

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 1

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Januar 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

- Der Vizepräsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Herr Landesrat Bothur, MdL., ist aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung NRW mit Wirkung vom 1. 2. 1957 zum Staatssekretär im Finanzministerium ernannt worden.
- Der Leiter des JRK des DRK-Landesverbandes, Herr Petersmann, ist zum Rektor ernannt worden.
- Die Mitglieder des Kreisverbandes Ahaus wählten in ihrer Mitgliederversammlung am 12. 11. 1956
Herrn Oberrechtsrat Rack zum I. Vorsitzenden,
Herrn Medizinalrat Dr. Jacobs zum Kreisverbandsarzt.
- Die Mitglieder des Kreisverbandes Münster-Stadt wählten in ihrer Mitgliederversammlung am 23. 11. 1956
Herrn Johannes Stappen zum Kreisbereitschaftsführer.
- Die Mitglieder des Kreisverbandes Paderborn wählten in ihrer Mitgliederversammlung
Herrn Oberkreisdirektor Monzen zum I. Vorsitzenden,
Herrn Fabrikant Mohn zum stellvertr. Vorsitzenden,
Herrn Medizinalrat i. R. Dr. Krause zum Kreisverbandsarzt,
Herrn Obermaschinist Köster zum Kreisbereitschaftsführer,
Frau Katharina Schwarz zur Leiterin der Frauenarbeit,
Herrn Sparkasseninspektor Hofmeister zum Schatzmeister,
Herrn Kreisamtmann Meinholz zum Kreisgeschäftsführer.

2. Ehrungen

- Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh das Ehrenzeichen für besonders verdiente Mitarbeit
Frau Auguste Spanier, Ortsvereinsleiterin im Kreisverband Wanne-Eickel,
Herrn Josef Kreulich, Kreisgeschäftsführer im Kreisverband Coesfeld,
Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Olivier, II. Vorsitzender im Kreisverband Dortmund,
Herrn Landrat a. D. Carl Laumanns, Ehrevorsitzender im Kreisverband Lippstadt,
Herrn Bernhard Essfeld, DRK-Helfer im Kreisverband Lippstadt.

Die Ehrenzeichen wurden in würdiger Feierstunde den Ausgezeichneten durch den Präsidenten, die Vizepräsidentin des Landesverbandes oder die Vorsitzenden der Kreisverbände überreicht.

Am 30. Dezember 1956 überreichte der Präsident des Landesverbandes in einer Feierstunde das vom Präsidenten des DRK verliehene Ehrenzeichen

Herrn Karl Hünermann, Hauptsachbearbeiter für die Männerarbeit beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe,

Herrn Josef Albers, DRK-Helfer im Kreisverband Münster-Stadt, und

Herrn Horst Wauer, DRK-Helfer im Kreisverband Münster-Stadt,

für ihren besonderen persönlichen Einsatz im Hilfszug II des Internationalen Roten Kreuzes in Budapest.

- In Anerkennung ihrer langjährigen besonderen Verdienste um die freie Wohlfahrtspflege überreichte Regierungspräsident Schlensker, Arnsberg, der Geschäftsführerin des Bezirks westliches Westfalen der Arbeiterwohlfahrt, Frau Minna Sattler, das Bundesverdienstkreuz I. Klasse.

3. Anerkennung des DRK durch die Bundesregierung

Nachstehend geben wir Kenntnis von der Neufassung der Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes durch die Bundesregierung.

Bonn, den 27. 9. 1956

Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler

4 — 24202 — 2948/56

An den

Herrn Präsidenten des
Deutschen Roten Kreuzes

Bonn

Friedrich-Ebert-Allee 71

Die Bundesregierung erkennt das Deutsche Rote Kreuz als nationale Hilfsgesellschaft zur Erfüllung derjenigen Aufgaben an, die von den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes gemäß den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den von den internationalen Rotkreuz-Konferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden.

Unter Bezugnahme auf Artikel 26 des Ersten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 ermächtigt ferner die Bundesregierung das Deutsche Rote Kreuz, unter ihrer Verantwortung in dem ständigen Sanitätsdienst der Bundeswehr mitzuwirken.

Adenauer

4. Aufnahme des Roten Kreuzes Landesverband Saar in das Deutsche Rote Kreuz

Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 ist, gleichzeitig mit der Eingliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik, das Saarländische Rote Kreuz aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des DRK vom 23. Juni 1956 Bestandteil des Deutschen Roten Kreuzes geworden.

Präsident des LV Saar ist Herr Welsch, Landesgeschäftsführer Herr Kirchner.

Denkt an die DRK-Lotterie — jedes Los schafft Hilfe!

5. Neujahrsgruß des Präsidenten des DRK

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

zum Jahreswechsel!

Das Jahr 1956 war für das Deutsche Rote Kreuz ein Jahr der Unruhe im Sinne des Nichttrastens und Nichtrostens, also einer stetigen fortschreitenden Aufwärtsentwicklung, aber auch einer stürmischen Unrast, wie sie die Erschütterung unserer Zuversicht auf den Frieden in der Welt erforderte. Gerade der Schluß des vergangenen Jahres war leider durch diesen Unfrieden überschattet. Im Vordergrund unserer Rückerinnerung an 1956 wird das namenlose Elend bleiben, das die Katastrophen in Ungarn und Ägypten verursacht haben. Aber bei allem Jammer, der jeden von uns bedrückt, daß hierbei nach dem furchtbaren Geschehen zweier Weltkriege und nach zahllosen Friedensproklamationen in aller Welt doch das Engelswort von Bethlehem ungehört verhallte, ist uns der Trost geblieben, welcher Segen für die gesamte Menschheit zur Linderung und Vorbeugung solchen Unheils das jetzt fast hundertjährige rote Kreuz auf weißem Grund ist. Für ungezählte unglückliche und unschuldige Opfer eines unseligen Zeitgeistes war und ist die weltweite Organisation des Roten Kreuzes der wichtigste Rettungsanker gewesen.

In kameradschaftlicher Verbundenheit mit vielen anderen Rotkreuzgesellschaften, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga in Genf hat das Deutsche Rote Kreuz besonders bei den Hilfsaktionen in und für Ungarn, aber auch für Ägypten, unter peinlicher Beachtung des unverrückbaren Grundsatzes strengster Neutralität, seinen Mann gestanden. Ich erinnere an die erfolgreiche Arbeit unseres Hilfszuges in Budapest und an die ebenso wichtige, stille, unermüdliche Arbeit des Generalsekretariats und aller Landes- und Kreisverbände in der Ungarnhilfe. Besonderen Dank verdienen auch alle Kreise der deutschen Bevölkerung für die wirklich einmalige, großartige Hilfe, die den Opfern der Kämpfe und den Flüchtlingen durch Geld- und Sachspenden in kaum jemals erreichter Höhe geleistet worden ist. Ein besonderes Ruhmesblatt für das Ergebnis der Spendenaufrufe des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Organisationen bleibt, daß es für die Öffentlichkeit nur namenlose Spender gegeben hat. Mit Genugtuung darf das Deutsche Rote Kreuz feststellen, daß sich das deutsche Volk seiner Verpflichtung gegenüber dem Gedanken der christlichen Nächstenliebe, wie er sich neben den Kirchen besonders auch in ihm kristallisiert, bei diesen wie bei anderen Hilfsaktionen doch viel, viel aufgeschlossener gezeigt hat. Ich hoffe, daß viele Spender ihre Bereitschaft zum Helfen auch dadurch dokumentieren werden, daß sie als fördernde Mitglieder — auch der geringste Beitrag ist wertvoll — dazu beitragen, dem Deutschen Roten Kreuz seine wirtschaftliche Grundlage und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Sonst ist es, Gott Dank, in der laufenden Rotkreuz-Arbeit in Bonn und „draußen“ weiter aufwärts gegangen. Ich kann mit Genugtuung den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern das schönste Prädikat ausstellen, ihre Pflicht erfüllt zu haben. Nur durch diese ruhige, stetige Arbeit aller Rotkreuz-Frauen und -Männer ist das Ansehen des Deutschen Roten Kreuzes geschaffen worden, dessen es sich überall erfreuen kann. Nur hierdurch war es auch möglich, mit den anderen Rotkreuzgesellschaften gerade in diesem Jahr engere kameradschaftliche Beziehungen durch Besuche und Gegenbesuche, besonders der anderen deutschen Rotkreuzgesellschaft in Dresden und des Polnischen, Tschechoslowakischen und Rumänischen Roten Kreuzes zu pflegen. In dem Ziel solcher Reisen, die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu pflegen, Vorboten friedlicher Beziehungen unter den Völkern zu sein und so den Gefangenen, Heimatvertriebenen, den durch den Krieg getrennten Familienteilen die Zusammenführung zu ermöglichen, das Schicksal der Vermissten möglichst zu klären, sind wir überall einen Schritt weitergekommen. Besonderer Dank gebührt dem Polnischen Roten Kreuz, das die mit ihm vor einem Jahr in Warschau abgeschlossene und in Bonn besiegelte Vereinbarung in vorbildlicher Weise erfüllt hat. Ich hoffe, daß der für den 24. Oktober geplant gewesene Besuch des Ungarischen Roten Kreuzes in unserem Bonner Hause im neuen Jahr bald stattfinden kann. In der gerade erfolgten Einladung des Präsidenten der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR an das DRK nach Moskau erblicke ich ein gutes Auspiz für unsere Rotkreuz-Arbeit in diesem Jahr.

Und ein anderes glückhaftes Vorzeichen für das Deutsche Rote Kreuz ist, daß mit dem Schläge der Neujahrglocke unsere Rotkreuzfreunde an der deutschen Saar mit ihrem Landesverband endgültig Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes werden.

In wehmütiger Dankbarkeit muß ich noch der schweren Lücken gedenken, die der Tod in unsere Reihen gerissen hat. Neben vielen anderen verdienten Helfern in der Rotkreuz-Arbeit darf ich besonders den langjährigen Vorsitz unseres Präsidialrates erwähnen, den früheren Oberpräsidenten der Rheinprovinz **Dr. h. c. Hans Fuchs**, der mir der liebe, getreue Mentor war. Aber gerade in seinem Geiste und Sinne wollen wir an die DRK-Arbeit 1957 herantreten:

Dankbar rückwärts, Mutig vorwärts, Gläubig aufwärts!

Dr. Weitz

6. Ungarnhilfe

Ein ausführlicher Bericht über die Hilfsmaßnahmen des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe erscheint im nächsten Mitteilungsblatt.

7. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes
(vom 21. 11. — 31. 12. 1956)

Nr.	Titel	Datum
181	Ungarnhilfe 11	21. 11. 1956
182	DRK-Lotterie 1957	23. 11. 1956
183	JRK-Mitgliedsbuch	26. 11. 1956
184	Lehrgang zur Ausbildung in realistischer Unfalldarstellung	26. 11. 1956
185	Lehrgang für Kurslehrerinnen Häusliche Krankenpflege	26. 11. 1956
186	Lehrgang für technischen Strahlenschutz	26. 11. 1956
187	Ungarnhilfe — Aufruf 12	26. 11. 1956
188	Ungarnhilfe 13	28. 11. 1956
189	Ungarnhilfe 14	29. 11. 1956
190	Ungarnhilfe 15	29. 11. 1956
191	DRK-Lotterie 1957	29. 11. 1956
192	Ungarnhilfe 16	30. 11. 1956
193	Bewerbung	3. 12. 1956
194	Ungarnhilfe 17	3. 12. 1956
195	Ungarnhilfe 18	4. 12. 1956
196	Einladung für die Kreisverbände — Ungarnhilfe	4. 12. 1956
197	JRK-Faltschachteln (Ungarnhilfe)	4. 12. 1956
198	Betreuung von Heimkehrern und Aussiedlern	4. 12. 1956
199	JRK-Wettbewerb „Brücke der Freundschaft“	4. 12. 1956
200	Statistischer Bericht 1956	5. 12. 1956
201	Lehrgang für technischen Strahlenschutz	7. 12. 1956
202	Katastrophenanschriftenverzeichnisse	10. 12. 1956
203	Ungarnhilfe 19	10. 12. 1956
204	Glückwunschsreiben aus Anlaß des Weihnachtsfestes und Jahreswechsels	12. 12. 1956
205	Ausbildung von Helferinnen und Helfern in der Häuslichen Krankenpflege	12. 12. 1956
206	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen	13. 12. 1956
207	Kreisbereitschaftsführerlehrgang	13. 12. 1956
208	Mitgliederwerbung	14. 12. 1956
209	Ungarnhilfe 20	15. 12. 1956
210	Auszahlung des halben Bruttogehaltes	18. 12. 1956
211	Anschriftenverzeichnis der Kreisgeschäftsstellen	19. 12. 1956
212	Einsatzkräfte in Wien	20. 12. 1956
213	Hilfsmaßnahmen für Besucher aus der SBZ	21. 12. 1956
214	DRK-Lotterie	21. 12. 1956
215	Ungarnhilfe 21	29. 12. 1956
216	Ungarnhilfe 22	29. 12. 1956
217	Ungarnhilfe 23	29. 12. 1956

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landeskundendienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe
(vom 21. 11. — 31. 12. 1956)

Nr.	Titel	Datum
35	Maßnahmen zugunsten von Deutschen in Zwangsaufenthaltsorten außerhalb von Lagern in der UdSSR.	1. 12. 1956
36	Presseinformation: „Suchdiensthilfen für Ungarnflüchtlinge“.	20. 12. 1956

Presse, Werbung

Segensreiches Wirken in Krieg und Frieden

Vor 75 Jahren wurde der Verband der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz für die Provinz Westfalen gegründet.

Wenn wir heute von dem unermüdlichen und selbstlosen Einsatz der Frauen im Deutschen Roten Kreuz hören, dann

denken wohl die wenigsten von uns daran, daß diese Frauenarbeit auf einer stolzen Tradition beruht, die vor mehreren Jahrzehnten von den Vaterländischen Frauenvereinen begründet wurde.

Auch in Westfalen, wo sich nach der Verkündung des Genfer Abkommens vom 22. August 1864 bereits in einzelnen Kreisen mehrere solcher Vereine gebildet hatten, fanden sich bald immer mehr Frauen für den Dienst am leidenden und hilfebedürftigen Mitmenschen bereit. So wurde vor nunmehr 75 Jahren, am 10. Dezember 1881, der Verband der Vaterländischen Frauenvereine für die Provinz Westfalen gegründet — ein Jubiläum, das uns gerade heute zum Nachdenken und zur Besinnung mahnen sollte.

Es war erfreulich, daß man überall in Westfalen sofort die Vorteile eines festen organisatorischen Zusammenschlusses der Vaterländischen Frauenvereine für die Aktivierung der Rotkreuz-Frauenarbeit erkannte. 18 dieser Frauenvereine schlossen sich sogleich dem neuen Verband an, zahlreiche andere folgten später.

Es bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung, daß der Verband der Vaterländischen Frauenvereine für die Provinz Westfalen sich von Anfang an einer Fülle von Aufgaben gegenüber sah, die naturgemäß im Laufe der Jahrzehnte immer wieder ergänzt und den Erfordernissen der Zeit angepaßt wurden. Gemäß den Satzungen war den Frauenvereinen zunächst vor allem ein weites Feld für die Friedenstätigkeit gesteckt. Sie umfaßt u. a. die Linderung äußerer Notstände bei Epidemien, Überschwemmungen, ähnlichen Katastrophen, ferner mannigfache Aufgaben der Wohlfahrtspflege und Fürsorge. Die Arbeit sollte „dem ganzen Volke ohne Ansehen der Partei, des Standes und des Bekenntnisses“ dienen. Kaiserin Augusta, die 1866 den ersten Vaterländischen Frauenverein in Deutschland gegründet hatte, empfing anläßlich ihres Besuches mit dem Kaiser in Münster am 24. September 1884 eine Abordnung der Vaterländischen Frauenvereine Westfalens und wies bei dieser Gelegenheit auch ihrerseits auf die Notwendigkeit hin, dem Verband immer neue Tätigkeitsgebiete zu erschließen und überall da einzutreten, wo schnelle Hilfe not tue. Wie vorbildlich der Verband der Vaterländischen Frauenvereine für die Provinz Westfalen dieser Aufgabe gerecht wurde, hat er in den folgenden Jahrzehnten immer wieder gezeigt.

Getreu dem „Erste-Hilfe“-Grundsatz des Roten Kreuzes setzte er sich in direkter oder vorbereitender Arbeit für das Wohl der Mitmenschen ein. So konnten — ein Beispiel für viele — dem Deutschen Zentralkomitee des Roten Kreuzes vom Verband der Vaterländischen Frauenvereine Westfalens einige komplett eingerichtete Lazarettzüge zur Verfügung gestellt werden. Nach der harten Bewährungsprobe des ersten Weltkrieges nahmen sich die westfälischen Vaterländischen Frauenvereine mit dem gleichen Idealismus der umfangreichen Friedensaufgaben an. Dazu gehörten die Betreuung der Verehrten und der aus den Grenzgebieten ausgewiesenen, ferner häusliche Krankenpflege, Wöchnerinnenbetreuung, Mütterberatung, Lehrgänge für Säuglingspflege, Ausbildung in Krankenpflege und Betreuung der Alten in Form von Zuwendungen und Zusammenkünften sowie zahlreiche andere Aufgaben im Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtsarbeit. Für die Größe des bewältigten Aufgabengebietes und die Einsatzkraft des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine Westfalens sei als überzeugendes Beispiel ein Bericht aus dem Jahre 1929 aufgeführt. Damals konnte der Verband u. a. an Einrichtungen und Maßnahmen nachweisen: Unfallmeldestellen, Krankenbeförderungsmittel, Erholungsheime für Erwachsene und Kinder, Säuglingsheime, Heilstätten, Tageserholungsstätten, Mütterberatungsstellen, Tuberkulose- und Krüppelfürsorge, Schulspeisungen, Kindergärten, Koch- und Handarbeitsschulen, Jugendgerichtshilfe, Erziehungsbeihilfen, Hygiene- und Gymnastikkurse, Bibliotheken, Fürsorge für kinderreiche Familien, Ledigen- und Altersheime.

Man sieht: die vaterländischen Frauenvereine in Westfalen haben ihre Aufgaben ernst genommen und in Krieg und Frieden eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, durch welche ungezählten Menschen praktische Hilfe geleistet werden konnte. Das ist nicht zuletzt auch den Frauen zu verdanken, die den Vorsitz innehatten. Sie erkannten stets mit klarem Blick die Aufgaben der Zeit und handelten danach. Die letzten verdienten Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins für die Provinz Westfalen waren Gräfin Hedwig von Merveldt (Münster), die durch Jahrzehnte mit Umsicht und

Tatkraft den Verband leitete und Frau Klara Kaltheuner (Dortmund).

Am 1. Januar 1938 wurde der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz der Provinz Westfalen im Zuge der Neuorganisation des Deutschen Roten Kreuzes von der DRK-Landesstelle VI übernommen. Bis 1945 lag die Frauenarbeit dieser Landesstelle in den Händen von Alexandra Freiin von Biedenweg. Dann wurde sie von Frau Vizepräsidentin Else Weecks übernommen, die sie getreu den hohen Idealen der früheren Vaterländischen Frauenvereine weiterführt: als selbstlosen Dienst an allen Menschen, die unserer Hilfe bedürftig sind.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im I. Quartal 1957 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit:	Lehrgang
21. - 26. 1. 57	<p>Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen</p> <p>Teilnehmerkreis: Sanitätshelferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben.</p> <p>Unterlagen: Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular.</p> <p>Anreise: 21. 1. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 26. 1. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 1. 57</p>
28. - 31. 1. 57	<p>Lehrgang für Sozialhelferinnen</p> <p>Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben.</p> <p>Anreise: 28. 1. 57 bis 13.30 Uhr, Abreise: 31. 1. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 1. 57</p>
1. - 3. 2. 57	<p>Ausbildung in „Werken“ (JRK)</p> <p>Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter/innen</p> <p>Anreise: 1. 2. 57 bis 19.30 Uhr, Abreise: 3. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 1. 57</p>
4. - 13. 2. 57	<p>Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“</p> <p>Teilnehmerkreis: Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können.</p> <p>Anreise: 4. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 13. 2. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 11. 1. 57</p>
13. - 14. 2. 57	<p>Erfahrungsaustausch der juristischen Mitarbeiter in den Kreisverbänden (Ausbilder der Genfer Konventionen)</p> <p>Teilnehmerkreis: Juristen, die einen Lehrgang für Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Ab-</p>

in der Zeit:	Lehrgang
	<p>kommen besucht und Unterricht in den Kreisverbänden erteilt haben.</p> <p>Anreise: 13. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 14. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 25. 1. 57</p>
15. - 17. 2. 57	<p>Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“</p> <p>Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 5. - 12. Februar 1956 und vom 19. - 27. März 1956 teilgenommen haben.</p> <p>Anreise: 15. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 17. 2. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 30. 1. 57</p>
19. - 22. 2. 57	<p>Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen</p> <p>Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung</p> <p>Anreise: 19. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 22. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 5. 2. 57</p>
25. 2. - 1. 3. 57	<p>Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer</p> <p>Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter</p> <p>Anreise: 25. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 1. 3. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 2. 57</p>
1. - 3. 3. 57	<p>Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“</p> <p>Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. - 16. 11. 51 und vom 24. 1. - 2. 2. 52 teilgenommen haben.</p> <p>Anreise: 1. 3. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 3. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 18. 2. 57</p>
4. - 8. 3. 57	<p>Lehrgang für Kreisgeschäftsführer</p> <p>Teilnehmerkreis: Kreisgeschäftsführer und Stellvertreter auf Wunsch auch Schatzmeister.</p> <p>Anreise: 4. 3. 57 bis 16.00 Uhr, Abreise: 8. 3. 57 ab 18.00 Uhr, Meldeschuß: 20. 2. 57</p>
11. - 15. 3. 57	<p>Lehrgang für Fürsorgehelferinnen</p> <p>Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die an einem Lehrgang für Sozialhelferinnen des Landesverbandes teilgenommen haben.</p> <p>Anreise: 11. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 16. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 28. 2. 57</p>
18. - 23. 3. 57	<p>Lehrgang für Gruppenführerinnen „Verpflegung“</p> <p>Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage.</p> <p>Anreise: 18. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 23. 3. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 5. 3. 57</p>

in der Zeit:

Lehrgang

25. - 29. 3. 57 **Lehrgang „Führerinnen-Ausbildung“**

Teilnehmerkreis:

Bereitschaftsführerinnen, die an einem Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen des Landesverbandes teilgenommen haben. Dieser Lehrgang soll vor allem eine Weiterbildung in den Führungsaufgaben, insbesondere Planspiel, Technik, umfassen.

Anreise: 25. 3. 57 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 29. 3. 57 ab 14.00 Uhr,

Meldesluß: 10. 3. 57.

Beschaffung

Bestellungen an das Generalsekretariat in Bonn

Wie wir aus den uns vom DRK-Generalsekretariat in Bonn übersandten Rechnungen ersehen, mehren sich in letzter Zeit die direkt von unseren Kreisverbände, Ortsvereine und sogar Bereitschaften beim Generalsekretariat aufgegebenen Bestellungen.

Um unnötigen Schriftwechsel (doppelte Rechnungsausstellung) zu vermeiden und den Kreisverbänden die Inrechnungstellung der Portokosten zu ersparen, wird — wie schon des öfteren — nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche Bestellungen der Kreisverbände und deren Untergliederungen über Schriften usw. an den Landesverband zu richten sind.

Das gute Beispiel

Der DRK-Kreisverband Paderborn, der in den letzten Jahren eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung gezeigt hat, hat für die verschiedensten Aufgabengebiete besondere Fachausschüsse gebildet, deren Tätigkeit sich als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die nachstehend wiedergegebene Übersicht über die Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsprogramme möge zur Nachahmung anregen.

Aufgaben des Hauptausschusses

Unterhaltung des DRK-Heimes

Einstellung und Besoldung der Bürokräfte einschließlich des Hausmeisters

Beschaffungswesen

Ausrüstung und Bekleidung der Bereitschaftsangehörigen

Abhaltung von Einsatzübungen und Bewertungsübungen

Dienstbesprechungen mit den Vorsitzenden der DRK-Ortsvereine sowie mit den Bereitschaftsführerinnen und -führern

Haushaltungs-, Rechnungs- und Kassenführung

Vorbereitung von Vorlagen für die Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes

Vorsitzender:

Kaufmann Gundelach

Mitglieder:

Chefarzt Dr. med. Franz Schneider

Kreisgeschäftsführer Meinholz

Kreisschatzmeister Hofmeister

Kreisbereitschaftsführer Köster

Leiterin der Frauenarbeit Schwarz

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Krankentransportausschusses

Durchführung des gesamten Krankentransportes sowie Organisation des Dienstbetriebes

Fahrzeug- und Treibstoffbeschaffung, Reparaturen, Personalien, Einstellung, Besoldung, Urlaub, Vertretung

Tarifgestaltung, Abrechnungs- und Kassenwesen, Statistik

Vorsitzender:

Fabrikant Mohn

Mitglieder:

Kaufmann Gundelach

Direktor Wasserkordt

Leiterin der Frauenarbeit Schwarz

Kreisbereitschaftsführer Köster

DRK-Helfer Altemeier

Kreisschatzmeister Hofmeister

Bereitschaftsführer Heinz Tillmann

Kreisgeschäftsführer Meinholz

stellv. Kreisgeschäftsführer Jäger

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Werbe- und Presseausschusses

Durchführung der jährlichen DRK-Haus-, Straßen- und Firmensammlungen, sowie der DRK-Lotterie

Planung von Ausstellungen und sonstigen Werbeveranstaltungen

Werbung von fördernden Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis

Vorbereitung des alljährlich stattfindenden Herbstfestes

Durchführung von Werbungen für Hilfsmaßnahmen, z. B. Ungarn und Ägypten

Vorsitzende:

Rechtsanwalt Schilling

Schriftleiter von Berg

Mitglieder:

Dr. med. Kemper

Kaufmann Gundelach

Leiterin der Frauenarbeit Schwarz

Frl. Salle

DRK-Helfer Günther

stellv. Kreisgeschäftsführer Schreiber

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Ärztebeirates

Einheitliche Ausrichtung der Ärzte und Ausbilder bei Abhaltung von Grundausbildungs- und Fortbildungslehrgängen

Gewinnung und Ausbildung von Laienausbildern

Abnahme von Prüfungen

Einführung der DRK-Angehörigen in die Genfer Konvention

Veranstaltungen von Lehrgängen „Pfleger des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“ und „Mutter und Kind“

Durchführung der Breitenausbildung der Bevölkerung

Aus- und Fortbildung der Bereitschaftsmitglieder

Organisatorische Durchführung der Blutspendetermine

Anberaumung von öffentlichen Vorträgen

Vorsitzender:

stellv. Kreisverbandsarzt Med.-Rat Dr. Busche

stellv. Vorsitzender:

Dr. med. Kinne

Mitglieder:

Sämtliche DRK-Ärzte und Ausbilder

Leiterin der Frauenarbeit Schwarz

Kreisbereitschaftsführer Köster

stellv. Bereitschaftsführer Brand

stellv. Kreisgeschäftsführer Jäger

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Katastrophenausschusses

Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen

Einheitliche Ausrichtung der Bereitschaften im Katastrophenschutz

Durchführung von Plan- und Alarmübungen zur Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Bereitschaften

Vorsitzender:

Katastrophenbeauftragter Joh. Kröger

stellv. Vorsitzender:

stellv. Katastrophenbeauftragter Brechmann

Mitglieder:

sämtliche Bereitschaftsführerinnen und Bereitschaftsführer der DRK-Ortsvereine des Kreises

Leiterin der Frauenarbeit Frau Schwarz

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Förderkreises

Gewinnung neuer fördernder Mitglieder, auch Korporativ-Mitglieder

Unterrichtung der Mitglieder über die geplanten Aufgaben des DRK-Kreisverbandes

Kostenlose Zusendung der Zeitschrift „Die gute Tat“

Beitragsgestaltung und Einziehung der Mitgliederbeiträge

Vorsitzender:

Direktor Wasserkordt

Mitglieder:

sämtliche Mitglieder des Sozialen Arbeitskreises
Leiterin der Frauenarbeit Schwarz
Kaufmann Gundelach
stellv. Kreisgeschäftsführer Schreiber

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aufgaben des Sozialen Arbeitskreises

Hausbesuche und Betreuung von bedürftigen, gebrechlichen und alten Personen („Alte-Leute-Club“)

Gewinnung von geeigneten Sozialhelferinnen

Einsatz bei Großübungen und Katastrophen

Werbung von Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der Werbeabteilung

Vorsitzende:

Leiterin des Sozialdienstes Ohnsorge

Mitglieder:

sämtliche Sozialhelferinnen

Der Leiter des Ausschusses ist berechtigt, jederzeit weitere bewährte Personen hinzuzuziehen.

Aus den Kreisverbänden

1. „Club der ewig Jungen“

Arnsberg. Die Leiterin der Frauenarbeit des Roten Kreuzes, Fräulein Gabriel vom Kreisverband Arnsberg, hatte einen kleinen Kreis der vom Roten Kreuz betreuten Alten — in der Hauptsache Flüchtlinge und Vertriebene — zu einem gemütlichen Zusammensein eingeladen. Zweck und Ziel dieser Zusammenkunft, die sich alle zwei Monate wiederholen soll, ist ein näheres Kennenlernen. Denn viele der heimatvertriebenen Alten können aus sich selbst nicht den Weg zur Gemeinschaft finden. Und sie sehnen sich oft nach einem kleinen Schwätzchen, bei einer Tasse Kaffee oder einem gemütlichen Pfeifchen im Kreise Gleichaltriger und Heimatnaher. So haben denn die Schwestern des DRK 34 Männer und Frauen zwischen 60 und 82 Jahren in dieser Woche im Rot-Kreuz-Pavillon an der Eichholzstraße an herbstlich geschmückten Kaffeetafeln bewirtet. Schon am Frühhnachmittag gegen 15 Uhr trafen die ersten Gäste ein, und als alle versammelt waren, schlug sich bald das Band herzlicher Gemeinschaft um alle. „Club der ewig Jungen“ wurde aus der Stimmung des heiteren Beisammenseins dieser Zusammenschluß getauft und mit einem Gläschen Wermut begossen. Jedenfalls wird den alten Menschen mit diesen frohen Gemeinschaftsstunden viel Mut und Glaube an das Leben neu geschenkt.

2. Stadtranderholung 1956 des Ortsvereins Datteln, Kreis Recklinghausen-Land

Vom 6. — 24. 8. 1956 führte das DRK, Ortsverein Datteln, zum ersten Male eine Stadtranderholung in Vinnum, zwischen Olfen und Selm, durch. Standort war das Ausflugslokal „Mutter Althoff“, weil es in jeder Weise geeignet erschien. Es besitzt einen Saal, der hinten im Garten liegt, und der uns ausschließlich zur Verfügung stand. Außerdem ist neben dem Hause eine Spielwiese mit Schaukeln und großem Sandkasten vorhanden. Der Saal diente sowohl als Eßraum, wie auch bei schlechtem Wetter als Spielraum. Die vorhandene Kücheneinrichtung reicht für die Verpflegung von ca. 60 Kindern vollkommen aus. Ebenso sind getrennte Wasch- und Toilettenräume für Jungen und Mädchen vorhanden.

Vinnum ist ideal für eine Stadtranderholung, da es abseits von Hauptverkehrsstraßen liegt, noch völlig ländlichen Charakter besitzt und weil es dort große Waldpartien, Wiesen und einen dörflichen Sportplatz gibt, den wir benutzen durften. Dort schloß sich gleich die Vinnum „Fußball-Jugend“ unseren Ferienjüngens an. Wir erreichten Vinnum morgens um 8 1/2 Uhr nach halbstündiger Omnibusfahrt und landeten abends um 19 Uhr auf dem Neumarkt in Datteln.

Es war nicht möglich, die Zahl der Kinder auf 50 zu beschränken, da immer wieder Geschwister oder Freunde mitkamen, die keineswegs geneigt waren, den Rückmarsch nach Hause anzutreten. Wir wurden jeden Tag neu von Eltern bestürmt, doch auch ihre Kinder mitzunehmen, was leider nicht ging. Wir vertrösteten sie auf das nächste Jahr. Die Auswahl der Kinder war wegen der beschränkten Teilnehmerzahl nicht ganz einfach. Daher nahmen wir zunächst die Kinder, die es am nötigsten hatten. In erster Linie berücksichtigen wir Kinder von Kriegerwitwen, dann solche, deren Mütter arbeiten und die auf sich selbst angewiesen waren. Weiterhin Kinder aus großen Familien, Kinder, in deren Familien ein Elternteil erkrankt war usw., Flüchtlingskinder und Einheimische, Jungen und Mädchen von 4 bis 14 Jahren. Die Kleinkinder mußten wir gelegentlich auch mitnehmen, wenn es die häuslichen Verhältnisse notwendig machten. Es war dann neben der Erholung für die Kinder auch eine Entlastung für die Mütter. (In der Familie von Hörstchen und Walter wurden in der Zeit Zwillinge als 5. und 6. Kind geboren)!

Die Kinder wurden in 3 Hauptgruppen eingeteilt, einerseits die großen Jungen, dann die großen Mädchen und als dritte gemischte Gruppe die Kleinen, ganz allgemein „Sandkröten“ genannt, weil sie häufig in der Sandkiste spielten. Eine Leiterin und drei Helferinnen betreuten die Kinder.

Vor jeder Mahlzeit gab es allgemeines großes Händewaschen. Die Kinder bekamen Frühstück, Mittagessen und Vesperbrot. Besonders in der ersten Woche war der Appetit ganz ungewöhnlich und erforderte besondere Maßnahmen. Das Essen war ausgezeichnet und ausreichend. Es sind Gewichtszunahmen bis zu 7 Pfund in den 3 Wochen festgestellt worden! Für den Erfolg der Erholung war es natürlich sehr günstig, daß wir meistens gutes Wetter hatten. Deshalb konnte mittags auf Decken im Wald eine Liegestunde eingehalten werden. Wir hatten einen sehr geschützten herrlichen Platz oben im Buchenwald, den die Kinder nur noch „unseren Berg“ nannten.

Spaziergänge in die nähere Umgebung gehörten mit ins Tagesprogramm. Die Kinder der beiden größeren Gruppen besuchten Gräfin von Hagen, Leiterin der Frauenarbeit des KV. Lüdinghausen, auf Schloß Sandfort. Das war ein herrlicher Nachmittag, und es gab allerlei Staunenswertes bei der Besichtigung des Schlosses.

Mit einer Abschiedsfeier, die die Kinder selbst gestalteten, bei Kakao und Kuchen, gingen die herrlichen Ferientage zu Ende.

3. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielt vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Frau Elisabeth Schröder, Kreisverband Hagen

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Kläre Dahlbüding, Kreisverband Hagen

Frau Antonia Koch, Kreisverband Münster-Stadt.

Am 11. November 1956 verschied im gesegneten Alter von 81 Jahren unser langjähriges Mitglied, der Mitbegründer der männlichen Sanitätskolonne,

Polstermeister

Joseph Arends

Er hat über 50 Jahre in Treue zum DRK gestanden und in dieser Zeit als Führer und Ausbilder der Bereitschaft sein Wissen, aber auch seine Liebe geschenkt. Bis in sein höchstes Alter war er für die Arbeit im DRK interessiert. Wir verlieren in ihm nicht nur einen unserer letzten Gründer, sondern einen Kameraden, der mit seinem ganzen Herzen zu uns stand.

Stappen

Kreisbereitschaftsführer
Kreisverband Münster-Stadt

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 000.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 2

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Februar 1957

Geschäftsführung

1. Wahlen, Ernennungen

- a) Die Vertreter des Kreisverbandes Bielefeld-Stadt wählten in ihrer Mitgliederversammlung vom 20. 1. 1957
Oberbürgermeister MdB. Ladebeck zum 1. Vorsitzenden,
Stadt-Medizinalrat Dr. Redeker zum stellv. Vorsitzenden
und Kreisverbandsarzt,
Realschullehrer Winkler zum Kreisbereitschaftsführer,
Frau Kisker zur Leiterin der Frauenarbeit,
Volksschullehrer Kailuweit zum Leiter des JRK,
Stadtoberamtmann a. D. Kreft zum Schatzmeister,
Stadtoberinspektor Gehring zum Schriftführer.
- b) Die Vertreter des Kreisverbandes Brilon wählten in ihrer Mitgliederversammlung vom 12. 1. 1957
Landrat Günther zum 1. Vorsitzenden,
Stadtdirektor Schieferecke zum stellv. Vorsitzenden,
Frau Koester zur Leiterin der Frauenarbeit,
Herrn Jung zum Schatzmeister,
Fräulein Wagner zur Schriftführerin.
- c) Vorstand und Beirat des DRK-Landesverbandes Braunschweig haben am 11. Dezember 1956 zum Präsidenten des Landesverbandes den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig Dr. Knost gewählt.

- d) Mit Wirkung vom 1. 1. 1957 hat Herr Henschel die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendsozialarbeit im DRK-„Jugend in Heim und Werk“ übernommen.

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Würschinger, stand in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Januar 1957 als Berater und zur Einarbeitung von Herrn Henschel zur Verfügung. Herr Würschinger geht nunmehr als Hauptgeschäftsführer des Jugendsozialwerkes nach Tübingen.

Herr Henschel wird nach Möglichkeit in Verbindung mit erforderlichen Dienstreisen seine Antrittsbesuche bei einzelnen Landesverbänden vorsehen.

Herr Henschel steht den Landesverbänden und den DRK-Schulen auch als Redner für Fragen der Jugend- und Sozialarbeit sowie für Fragen der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit zur Verfügung.

2. Auszeichnung

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen für besonders verdiente Mitarbeit

Herrn Landrat a. D. Hoppe, Herten.

Das Ehrenzeichen wurde in würdiger Feierstunde dem Ausgezeichneten durch den Präsidenten des Landesverbandes überreicht.

3. Spendenaufwurf des Präsidenten

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes hat angesichts der ersten weltpolitischen Lage und der dadurch notwendig gewordenen großen Hilfsaktion des Roten Kreuzes für die Ungarn- und Ägyptenhilfe zum Ende 1956 vorgeschlagen, von der Versendung von Neujahrsglückwünschen und ähnlichen Aufmerksamkeiten abzusehen und dafür eine Spende auf das zentrale Konto des DRK in Bonn zu übersenden.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe hat diese Anregung zum Anlaß genommen, sich an die leitenden Kräften ihm persönlich nahestehender Stellen, Einrichtungen der Verwaltung und Wirtschaft im Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe zu wenden und diese zu bitten, solche Ablösungs- oder Unterstützungsbeträge nicht auf das Konto des DRK nach Bonn zu überweisen, sondern sie dem Landesverband Westfalen-Lippe zuzuleiten, um sie der Erfüllung der mannigfaltigen Aufgaben, wie Ausstattung unserer Bereitschaften, Ausbildung des Sanitätsdienstes in der Landesverbandsschule mit allem nötigen Unterrichts- und Unterkunftsmaterial, ferner Aufbau von gut versorgten Sanitäts- und Katastrophendepots und Schaffung eines motorisierten Lkw-Zuges für die ärztliche und soziale Hilfe, zugute kommen zu lassen.

Die angesprochenen Firmen sind ausdrücklich gebeten worden, durch etwaige Sonderhilfen und Zuwendungen für vorstehende Aufgaben des DRK die Einrichtungen und Kreisverbände des DRK in ihrem Bereich in den laufenden Unterstützungen keine Einbuße erleiden zu lassen.

4. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 1. bis 31. 1. 1957)

Nr.	Titel	Datum
1.	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer	2. 1. 1957
2.	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer / Absage	2. 1. 1957
3.	Lehrgang für Ausbilder / 1. Hilfe	2. 1. 1957
4.	Ortsvereine	5. 1. 1957
5.	Arbeitstagung für Juristen	8. 1. 1957
6.	Lehrgang für Sozialhelferinnen vom 28. 1. bis 31. 1. 1957	9. 1. 1957
7.	JRK-Lehrgang zum Ausbilden im „Werken“	10. 1. 1957
8.	Broschüre vom Einsatz Budapest	11. 1. 1957
9.	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen vom 19. bis 22. 2.	22. 1. 1957
10.	DRK-Lotterie 1957	24. 1. 1957
11.	Stat. Jahresbericht 1956	28. 1. 1957
12.	Schwalbacher Blätter	28. 1. 1957
13.	Mitgliederwerbung	29. 1. 1957
14.	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter	31. 1. 1957
15.	Genesungskuren für Kriegerwitwen und Ehefrauen von Schwerbeschädigten	31. 1. 1957

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung
Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes
Westfalen-Lippe

(vom 1. 1. bis 31. 1. 1957)

Nr.	Titel	Datum
1.	Auslieferung des ersten Bandes eines Werkes von Herrn K. W. Böhme „Zur Geschichte der Kriegsgefangenen im Osten“	8. 1. 1957
2.	Vermißen-Suchdienst e. V., Münster	8. 1. 1957
3.	Gebührenfreiheit für die Gesamterhebung der Vertreibungsverluste	11. 1. 1957
4.	Registrierung von Flüchtlingen aus Ungarn für den DRK-Suchdienst	15. 1. 1957
5.	Rückkehr von Flüchtlingen aus Ungarn in ihre Heimat	21. 1. 1957
6.	Paketsendungen nach Ungarn	21. 1. 1957
7.	Suchdienst-Zeitung	22. 1. 1957

Katastrophenschutz

1. Gesamtbericht über die Ungarnhilfe

Nach Ausbruch der durch die Volkserhebung in Ungarn entstandenen Katastrophe stand der Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes vor drei Aufgaben:

1. dem Einsatz in Ungarn und Österreich,
2. der Entgegennahme, Aufbewahrung und Verteilung der Spenden,
3. der Betreuung der in das Lager Bocholt und der nachgehenden Betreuung der in den Landesverbandsbereich eingewiesenen Ungarn.

Zu 1.

Bereits am 30. 10. 1956 nahm der Landesverband Westfalen-Lippe vom Generalsekretariat den Auftrag an, eine Kolonne, bestehend aus einer Nachrichtengruppe und Material aus dem K-Lager VII Coesfeld, so in Marsch zu setzen, daß sich die Kolonne am 31. 10. 1956 in München zwecks Verwendung in Budapest melden konnte. Dieser Auftrag wurde zeitgerecht ausgeführt.

Die Hilfeleistungen in Österreich waren hauptsächlich personeller Art. Die Schwierigkeit bestand darin, daß die Anforderungen in den meisten Fällen sehr kurzfristig waren. Da es sich oftmals um Spezialfachkräfte handelte, die in ihrem Beruf schwer zu ersetzen sind, war das Herausziehen oft sehr schwierig. Dank der ausgezeichneten Arbeit der Kreisverbände und dem Einsatzwillen der einzelnen Helferinnen und Helfer konnten jedoch alle Anforderungen erfüllt werden.

Zahlenmäßig wurden in der Zeit vom Beginn der Ungarnhilfe in Österreich bis heute

an weiblichen Kräften eingesetzt	: Insgesamt 40,
davon befinden sich noch in Österreich	: 25;
an männlichen Kräften	: Insgesamt 31,
davon befinden sich noch in Wien	: 14.

Zu 2.

a) Sachspenden

Der Aufruf zur Spendensammlung fand in Westfalen-Lippe alle Erwartungen weit übersteigendes Echo. Auch hier trugen die Kreisverbände die Hauptlast. Es war eine große, anerkennenswerte Leistung, die sich zu Berge türmenden Spenden bis ins einzelne zu sortieren und versandfertig zu machen. Diese Arbeit wurde hauptsächlich durch freiwillige Helferinnen und Helfer aus dem Deutschen Roten Kreuz neben ihrer Berufsarbeit durchgeführt. Nur wer einen

solchen Kreisverband bei dieser Arbeit besucht hat, kann ermesen, welche Mühe hier übernommen wurde.

Solange das Lager Ebenhausen noch aufnahmebereit war, konnten die Spenden dorthin abfließen. Nachdem dieses Sammellager jedoch überfüllt war, stauten sich die Spenden bei den Kreisverbänden an. Der Landesverband hatte erwogen, ob nicht den Kreisverbänden durch ein Sammellager Entlastung gebracht werden konnte, zumal es auf die Spender keinen guten Eindruck machte, wenn ihre Spenden nicht zum Versand kamen. Obwohl der Landesverband diese Schwierigkeiten einsah und den Raummangel bei einzelnen Kreisverbänden in Betracht zog, entschloß er sich, vorerst kein gemeinsames Sammellager einzurichten. Die Spenden von 54 Kreisverbänden, in einem Sammellager zusammengefaßt, hätten eine große, teure Verwaltung erfordert, bei einer Dezentralisation konnten die Raumschwierigkeiten besser behoben werden, und die Spenden wären durch mehrfaches Umziehen nicht besser geworden.

Es kam aber darauf an, festzustellen, welche Arten und Mengen von Spenden bei den Kreisverbänden lagerten, um in der Lage zu sein, diese bei Bedarf abrufen zu können.

Als die Schwierigkeiten einiger Kreisverbände immer größer wurden, richtete der Landesverband im Dezember 1956 schließlich doch ein Sammellager in Münster, Manfredv.-Richthofen-Straße, ein und hat inzwischen mit dem Abrufen der Spenden bei den Kreisverbänden begonnen.

Von diesem Sammellager aus sollen die für das Flüchtlingslager Bocholt benötigten Sachspenden abgezweigt und eine Reserve für die Kreisverbände geschaffen werden, die eine größere Anzahl Ungarn in ihrem Gebiet betreuen.

An Zahlen sind zu nennen:

1. Nach Ebenhausen wurden versandt	: etwa 68.482 kg
2. an das Lager Bocholt	: 12.159 „
3. an das Lager Friedland	: 2.770 „
4. abrufbereit liegen noch	: 129.830 „

Sachspenden.

b) Medikamente

Die im Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe gesammelten Medikamente wurden in das Lager Ebenhausen abgeführt.

Die Spenden von allen Landesverbänden waren so zahlreich, daß der Bedarf gedeckt werden konnte.

c) Lebensmittel

Diese wurden zunächst nach Ebenhausen gegeben, dann in reichem Maße nach Bocholt, um das Lageressen zu verbessern.

Die verderblichen Lebensmittel wurden den Kreisverbänden zur örtlichen Ausgabe freigegeben.

d) Blutspenden

In Westfalen-Lippe meldeten sich so viele Blutspender, daß nicht von allen Angeboten Gebrauch gemacht werden konnte. Die Namen der Blutspender, die nicht berücksichtigt werden konnten, sind erfaßt, um bei Bedarf auf sie zurückgreifen zu können.

e) Geldspenden

Für die Geldspenden hatte der Landesverband Westfalen-Lippe ursprünglich die vom Generalsekretariat genannten Sonderkonten als Einzahlstellen bekanntgegeben und in der Einsicht, daß anfangs Geldmittel an zentraler Stelle nötig waren, um den Ungarn zu helfen, von der Eröffnung eines eigenen Kontos Abstand genommen. Nachdem durch den Einmarsch der Russen die Grenzen gesperrt wurden und der Flüchtlingsstrom answoll, war die Eröffnung eines eigenen Kontos nötig, um in der Lage zu sein, die nach Westfalen eingewiesenen Ungarnflüchtlinge betreuen zu können. Es wurde daher ein Konto bei der Landeszentralbank in Münster eröffnet. Dieses geschah zugleich auf Wunsch vieler westf. Firmen.

Auch hier zeigte sich die Spendefreudigkeit Westfalens in außerordentlich hohem Maße.

Um auch den Kreisverbänden die Möglichkeit zu geben, innerhalb ihres Bereiches für die Flüchtlinge zu sorgen, wurde genehmigt, daß die Kreisverbände, entsprechend ihrer

Größe und dem Anfall von Flüchtlingen, vorbehaltlich der Abrechnung auf eigenem Konto Mittel zurückbehalten konnten; nicht benötigte Gelder haben die Kreisverbände an den Landesverband abgeführt.

In Sonderfällen war es stets möglich, die Mittel für notwendige Beschaffungen bereitzustellen.

Die Summe, die aus dem Gebiet Westfalens auf das Sammelkonto Köln 1075 überwiesen wurde, konnte noch nicht festgestellt werden, jedoch ist anzunehmen, daß eine Million DM überschritten wurde.

Am 9. November 1956 wurde das eigene Sammelkonto des Landesverbandes Westfalen-Lippe, 1999, bei der Landeszentralbank eröffnet. Auf diesem Konto und bei den Kreisverbänden ist inzwischen die Summe in Höhe von 715.000,— DM eingegangen.

Zu 3.

Für die nach Westfalen eingewiesenen Ungarnflüchtlinge wurde das Flüchtlingslager Bocholt von der Landesregierung bestimmt. In diesem Lager wohnten bisher nur deutsche Sowjetzonenflüchtlinge. Es mußte somit für die Ungarnflüchtlinge eine neue Organisation geschaffen werden und zwar so kurzfristig, daß bei dem ersten Transport die Organisation noch nicht völlig durchgeführt sein konnte. Besondere Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß die Betreuung der Ungarnflüchtlinge von sämtlichen Wohlfahrtsverbänden vorgenommen werden sollte. Nachdem das Deutsche Rote Kreuz die Führung im Einverständnis mit den anderen Verbänden übernehmen konnte, war es möglich, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die die Betreuung der Ungarn gewährleistete.

Die Betreuung bestand darin, daß den Ungarn vom Deutschen Roten Kreuz bei ihrem Eintreffen ein Handgeld von 10,— DM je Kopf und 5,— DM für Jugendliche ausgezahlt wurde und Reisekosten zum Besuch von Verwandten zur Verfügung gestellt wurden.

Es erfolgte eine Einkleidung aus Sachspenden von Kopf bis Fuß. Hierzu wurde eine Baracke eingerichtet, die einem gut geleiteten Warenhaus gleicht. Der Kreisverband Bocholt stellte eine Turnhalle in Bocholt zur Verfügung, in der die Spenden für die Ausgabe-Baracke vorsortiert werden konnten. Auch hier sei die vorbildliche Arbeit des Kreisverbandes erwähnt. Ohne den selbstlosen Einsatz dieses Kreisverbandes mit allen seinen Kräften wäre die Durchführung dieser Aktion nicht möglich gewesen.

Durch Einrichtung einer Suchdienstnebenstelle wurden die Erfassung und der Verbleib der Ungarn an ihren späteren Arbeitsplätzen ermöglicht und die Verbindung mit der Heimat hergestellt.

Da die Ungarn während ihres Aufenthaltes in dem Lager neben ihren provisorischen Unterkünften nur den Eßraum und die Kantine als Aufenthaltsraum zur Verfügung hatten, erstellte der Landesverband Westfalen-Lippe eine Aufenthaltsbaracke, in der die Ungarn Unterhaltung und Entspannung finden können.

Die weitere Betreuung der Ungarnflüchtlinge nach ihrer Zuweisung in die neuen Wohnsitze und Arbeitsplätze übernahmen die Kreisverbände, in deren Bereich die Ungarn untergekommen sind. Die Kreisverbände erhalten durch den Suchdienst die Mitteilung, daß bei ihren Arbeitsämtern Ungarn zugewiesen wurden und können sich dann um ihre weitere Betreuung kümmern.

Auch hier wurde von den Kreisverbänden bereits viel getan, um die Ungarn bei ihren Sprachschwierigkeiten und der Eingewöhnung in die neuen fremden Verhältnisse zu unterstützen. In der Zeit vom 21. 11. 1956 bis heute sind neun Transporte im Lager Bocholt eingetroffen.

Mit diesen Transporten kamen 2707 Ungarn nach Bocholt. Von diesen befanden sich noch 269 Ungarn im Lager, 520 Ungarn wurden in andere Länder (Bayern usw.) entlassen. 1811 Ungarn wurden in Arbeit vermittelt.

Außer den oben erwähnten Ungarn, die durch das Lager Bocholt gelaufen sind, befindet sich noch eine größere Zahl von Ungarn im Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe, die von der Industrie direkt in Österreich oder Bayern angeworben wurden. Wieviele sich hiervon in Westfalen aufhalten, ist nicht bekannt. Diejenigen, die sich an ihren

Arbeitsplätzen nicht einlebten oder nach Hause wollen, wurden in das Lager Bocholt geschickt. So sind bereits 184 Ungarn auf diese Weise durch das Lager gegangen, die vorher nicht erfaßt waren.

An Mitarbeitern sind im Lager Bocholt eingesetzt:

10 Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes,

6 ständige Angestellte, die durch das DRK besoldet werden, darunter 1 Dolmetscher,
1 Lehrer,
2 Lagerverwalter.

Außerdem arbeiten die Wohlfahrtsverbände und das Deutsche Rote Kreuz je nach Anfall der Arbeit in dem Bekleidungs- und Nachschublager.

Für Sonderdienste stehen vom DRK-Kreisverband Bocholt zur Verfügung:

die männliche Bereitschaft — freitags und sonnabends —
die weibliche Bereitschaft — montags und dienstags —
das Jugendrotkreuz — donnerstags —
die Kolping-Söhne — mittwochs —.

Die kirchliche Betreuung der katholischen Ungarn liegt in den Händen von Pater Bertram, die evangelische Gruppe wird vom Lagermissionar Langlof betreut.

Der Ablauf der Ungarnhilfe hat den Landesverband vor eine neue Aufgabe gestellt. Auf vielen Gebieten konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Daß alle Schwierigkeiten letzten Endes überwunden wurden, ist dem Einsatzwillen und vor allen Dingen der freiwilligen Disziplin der Kreisverbände zu verdanken.

Es wurde niemals gesagt, das geht nicht, sondern stets: Wir wollen es versuchen. Und es wurde immer ein Weg gefunden. Hier muß auch die Lehrbeauftragte, Schwester Ruth Grollnitz, Erwähnung finden, der die Leitung der Arbeitsgemeinschaft übertragen wurde, und die mit Geduld, Klugheit und vollem Einsatz ihrer Person viele Schwierigkeiten überwand.

So ist im Raume Westfalen-Lippe durch die Spendefreudigkeit der Bevölkerung, durch die verständige Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände und nicht zuletzt durch den echten Rotkreuz-Geist der Kreisverbände erreicht worden, daß den Ungarn die notwendige Hilfe zuteil werden konnte und Geldmittel und Spenden bereitstehen, um bei weiterem Bedarf eingesetzt zu werden.

Neben der materiellen Unterstützung ist vor allen Dingen auch der seelischen Betreuung zu gedenken, die von den Helferinnen und Helfern geleistet wurde. Sie haben manchem Ungarn, der alles im Stich lassen mußte, neue Hoffnung und neuen Lebensmut gegeben.

2. Internationale Würdigung der deutschen Ungarn-Hilfe 6,5 Millionen kg Hilfesendungen aus der Bundesrepublik über das Rote Kreuz

(Süddeutsche Zeitung — 29. Januar 1957)

Wien (dpa) - „Die deutsche Regierung, das Deutsche Rote Kreuz und die Bevölkerung der Bundesrepublik haben für die Ungarn-Hilfe Außerordentliches geleistet. Wir sind ihnen sehr, sehr dankbar. Alles was aus Deutschland kam war einwandfrei, in guter Verpackung und praktisch zusammengestellt.“ Mit diesen Worten charakterisierte der Schweizer Nationalrat Rutishauser, der Generaldelegierte des Internationalen Roten Kreuzes für die Ungarn-Hilfe den deutschen Beitrag.

Von den rund 10 Millionen Kilogramm an Lebensmitteln, Kleidern und verschiedenen anderen Dingen, darunter auch Kohle, die bis jetzt nach Ungarn transportiert wurden oder in Wien für die nächsten Transporte bereitliegen, wurden aus Deutschland rund 6,5 Millionen Kilogramm, davon allein 3 Millionen Kilogramm Lebensmittel geliefert. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz befaßt sich nur mit der Hilfe in Ungarn. Die Betreuung der ungarischen Flüchtlinge in Österreich liegt in den Händen der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Die Lieferungen und Spenden für die Flüchtlinge in Österreich, die von der Liga verwaltet und verteilt werden, sind in den erwähnten Zahlen nicht inbegriffen.

Die Hilfssendungen nach Ungarn gingen zum größten Teil über den Schienenweg; die Deutsche und die Österreichische Bundesbahn sowie die ungarischen Staatsbahnen befördern sie umsonst. Der Wasserweg ist derzeit ausgefallen, weil die Donau stellenweise zugefroren ist. Nur einmal in der Woche fährt ein Lastwagen-Konvoi nach Budapest. Die Kontrolle durch die ungarischen Grenzschützen ist meist sehr scharf. Bei dem letzten Konvoi ließen die Grenzschützen sogar die Sitzpolster herausnehmen, um nachzusehen, ob darunter nichts versteckt war.

Als eine wesentliche Hilfe für die notleidende Budapest-Bevölkerung bezeichnet Rutishauser die Paketaktion. Bis jetzt wurden die Vier-Kilo-Pakete, in denen für eine Person Lebensmittel für 14 Tage — berechnet auf einen Wert von täglich 1000 Kalorien — enthalten sind, in Budapest verpackt. 180 000 solcher Pakete wurden bisher in der ungarischen Hauptstadt verteilt. In den letzten Tagen ist eine neue Aktion ange- laufen, bei der die Pakete schon in den Ursprungsländern fertig verpackt werden, um den Transport zu erleichtern. Etwa in 14 Tagen werden 45 000 solcher Pakete aus der Bundes- republik geliefert. Im Anrollen ist auch eine Paketspende der Bundesregierung in Höhe von 2000 Tonnen, die vor allem für die Kinderspeisung verwendet werden wird. Zur Zeit erhalten 86 000 Budapest-er Kinder im Rahmen dieser Aktion täglich eine hochwertige Mahlzeit. Das internationale Komitee ver- sorgt ferner 173 000 werdende und stillende Mütter und Kinder bis zum 6. Lebensjahr mit Milch.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im I. Quartal 1957 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit:	Lehrgang
19. - 22. 2. 57	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung Anreise: 19. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 22. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschluß: 5. 2. 57
25. 2. - 1. 3. 57	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter Anreise: 25. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 1. 3. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschluß: 15. 2. 57
1. - 3. 3. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. - 16. 11. 51 und vom 24. 1. - 2. 2. 52 teilgenommen haben. Anreise: 1. 3. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 3. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschluß: 18. 2. 57
4. - 9. 3. 57	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer Teilnehmerkreis: Kreisgeschäftsführer und Stellvertreter auf Wunsch auch Schatzmeister. Anreise: 4. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 9. 3. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschluß: 20. 2. 57
11. - 15. 3. 57	Lehrgang für Fürsorgehelferinnen Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die an einem Lehrgang für Sozialhelferinnen des Landesverbandes teilgenommen haben. Anreise: 11. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 16. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschluß: 28. 2. 57
18. - 23. 3. 57	Lehrgang für Gruppenführerinnen „Verpflegung“ Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage. Anreise: 18. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 23. 3. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschluß: 5. 3. 57
25. - 29. 3. 57	Lehrgang „Führerinnen-Ausbildung“ Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführerinnen, die an einem Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen des Landesverbandes teilgenommen haben. Dieser Lehrgang soll vor allem eine Weiterbildung in den Führungsaufgaben, insbesondere Planspiel, Technik, umfassen. Anreise: 25. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 29. 3. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschluß: 10. 3. 57
4. - 13. 2. 57	Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können. Anreise: 4. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 13. 2. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschluß: 11. 1. 57
13. - 14. 2. 57	Erfahrungsaustausch der juristischen Mitarbeiter in den Kreisverbänden (Ausbilder der Genfer Konventionen) Teilnehmerkreis: Juristen, die einen Lehrgang für Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen besucht und Unterricht in den Kreisverbänden erteilt haben. Anreise: 13. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 14. 2. 57 ab 16.00 Uhr, Meldeschluß: 25. 1. 57
15. - 17. 2. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 5. - 12. Februar 1956 und vom 19. - 27. März 1956 teilgenommen haben. Anreise: 15. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 17. 2. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschluß: 30. 1. 57

Männerarbeit

1. UKW-Funksprecheinrichtungen (4 m-Band) des Deutschen Roten Kreuzes

Mit dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes ist hinsichtlich der Zuteilung von Frequenzen für UKW-Funksprechgeräte des DRK, die im 4 m-Band arbeiten, folgende Regelung getroffen worden:

1. Die den Bereitschaftspolizeien der Länder und dem Bundesgrenzschutz zugewiesenen Frequenzen sind diesen Stellen für Übungs- und Einsatzfälle vorbehalten und kommen für eine feste Zuweisung an das DRK nicht in Betracht.
2. Für die UKW-Funksprechanlagen des DRK wird das Frequenzpaar 0 1 = 75,625 / 85,425 MHz für die Abwicklung des internen Funksprechverkehrs des DRK zugeteilt mit der Auflage der sofortigen Rückgabe bei Widerruf der Zuteilung unter gleichzeitiger Ablösung durch eine Frequenzregelung. Diese Auflage wird in den Einzelzuteilungen nicht vermerkt werden.

2. Anschriftenverzeichnis für Katastrophenhilfe

Wir bitten, nachstehende Änderungen bei den den Kreisverbänden übersandten Anschriftenverzeichnissen für die Katastrophenhilfe zu berücksichtigen:

Kreisverband: Geschäftsstelle:	Kreisverbandsarzt:	Kreisbereitschafts- führer:	Leiterin der Frauen- arbeit:	K-Beauftragter:
A h a u s	—	Erich von Trümbach, Gronau/Westf., Herzogstr. 53 Telf.: Tag u. Nacht 415	—	—
B o c h u m	Dr. med. Bernd Gruss, Welper/Hattingen, Bruchstr. 8 Telf.: Tag u. Nacht 989/32 77 od. 34 51	Gustav Heimeroth, Bochum-Harpen, Harpener Hellweg 148 Telf.: Tag 6 90 41/Vers.- Stelle, Nacht —	—	—
G l a d b e c k	Med. Rat Dr. Schumacher, Gladbeck/Westf., Schützenstr. 12, Telf.: Tag Städt. Gesund- heitsamt Gladbeck Nacht 24 51	—	—	—
Münster-Stadt	Med. Rat Dr. Höner, Münster/Westf., Cheruskerring 72 Telf.: Tag und Nacht 4 06 11	—	Frfr. v. Ketteler, Münster/Westf., Coerdeplatz 20 Telf.: Tag und Nacht 4 52 96	—
Recklinghausen- Land Recklinghausen, Kreishaus Telefon Tag 82 41 Nacht 47 90	—	—	—	Karl Herresthal, Recklinghausen-Süd, Telf.: Tag 82 41 Nacht 64 57
W a t t e n s c h e i d	—	Otto Born, Wattenscheid Telf.: Tag und Nacht 8 10 90	—	—

3. In Orten mit DRK-eigenen ortsfesten UKW-Funksprechanlagen können daneben eine oder mehrere Frequenzen für die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden gemäß „Richtlinien für die Zusammenarbeit bestimmter Behörden und Organisationen im beweglichen Landfunkdienst“ vom 5. 7. 1956, Anlage 1, Ziff. 7 c, zugewiesen werden.

4. In Orten, in denen das DRK über keine eigene ortsfeste UKW-Funksprechanlage verfügt, kann bei Zustimmung des jeweiligen Landes neben Frequenzpaar „C 1 ein gemeinsamer Funkverkehrskreis mit einer anderen Sicherheitsbehörde (allgemeine Vollzugspolizei, Feuerwehr) unter Mitbenutzung der für diesen Verkehrskreis zugeteilten Frequenzen gebildet werden (siehe „Richtlinien...“ vom 5. 7. 1956, Anlage 1, Ziff. 8).

Vorschläge der DRK-Kreisverbände für die Zuteilung von Frequenzen, die der Zusammenarbeit des DRK mit anderen Sicherheitsbehörden bzw. dem Verkehr in gemeinsamen Funkverkehrskreisen dienen sollen, müssen vorher dem Landesverband mitgeteilt werden, damit sorgfältig mit den zuständigen Stellen der Länder abgestimmt werden kann (siehe „Richtlinien...“ vom 5. 7. 1956).

Beschaffung

Anschaffung eines Skeletts (künstlich)

Wie uns unsere Lieferfirma mitteilt, ist es nunmehr möglich, für Ausbildungszwecke innerhalb der Bereitschaften und für die Breitenausbildung der Bevölkerung

1 Skelett aus unzerbrechlichem Kunststoff zum Preise von DM 495,—

der Schädel in gleicher Ausführung mit abnehmbarem Schädeldach und beweglichem Unterkiefer zum Preise von DM 85,—

zu liefern. Wir halten dieses für die Ausbildung für sehr wichtig. Falls die Anschaffung eines Skeletts beabsichtigt wird, bitten wir, dem Landesverband hierüber Mitteilung zukommen zu lassen.

Landesnachforschungsdienst

Verlegung der Geschäftsräume des Landesnachforschungsdienstes

Seit dem 25. 1. 1957 befinden sich die Geschäftsräume des Sachgebiets Landesnachforschungsdienst in Münster (Westf.), Manfred-v.-Richthofen-Str. 7 b (Nähe Hohenzollernring, hinter dem Gebäude der Oberpostdirektion) — 5 Minuten Fußweg von der Geschäftsstelle des Landesverbandes an der Zumsandestr. 25/27 entfernt.

Fernsprechanschluß und Postanschrift bleiben unverändert.

Aus den Kreisverbänden

1. 50jähriges Bestehen der männlichen Sanitätsbereitschaft Gladbeck-Mitte

Am 26. Mai 1957 beabsichtigt die männliche Sanitätsbereitschaft Gladbeck-Mitte ihr 50jähriges Bestehen zu feiern.

Der Kreisverband Gladbeck erlaubt sich, die in seiner näheren Umgebung befindlichen Kreisverbände schon jetzt darauf aufmerksam zu machen und bittet, daß die männlichen Bereitschaften den Termin für ihre Teilnahme notieren.

Eine besondere Einladung nebst Festfolge wird Anfang April jedem Kreisverband zugesandt.

2. Voradventliche Feier im Kreisverband Hagen

Der Ortsverein Mittelstadt, die Bereitschaft I und das Jugendrotkreuz des Kreisverbandes Hagen hatten sich als Aufgabe gestellt, eine gemeinsame, voradventliche Feier für die von ihnen betreuten Rentner und Rentnerinnen zu veranstalten.

Damit sich jeder sehr persönlich angesprochen fühlen sollte, ging per Post folgende Einladung jedem zu:

„Der Ortsverein Mittelstadt des Deutschen Roten Kreuzes ladet Sie hiermit recht herzlich zu einem

Gemütlichen Nachmittag der Alten für Mittwoch, den 28. November, nachmittags 15.30 Uhr, in den Gemeindesaal, Prentzelstraße, ein.“

Wir waren gespannt, wie das Echo auf diese Einladung sein würde, denn gerade im November hat es an Sturm und Regen, selbst Glatteis nicht gefehlt, die an der Teilnahme hindern konnten. Doch der Mut und Wille unserer Gäste, getreu dem Gedicht: Ja, das möchte ich noch erleben, von Theodor Fontane, das vom Jugendrotkreuz vorgetragen wurde, überwand alle Hemmungen und Bedenken, so daß zwei Drittel unserer geladenen Gäste sich bald um die festlich mit Kerzen beleuchteten Tische versammelten. Die Helferinnen der Bereitschaft und Fräulein Hüning waren in unermüdlichem Einsatz um jeden einzelnen Gast bemüht, so daß auf allen Gesichtern bald Entspannung und helle Freude zu lesen war.

Die Leiterin des Jugendrotkreuzes, Fräulein Jäger, hatte das Programm auf das Wirksamste zusammengestellt. Mädchen und Jungen wetteiferten im Vortrag von Gedichten, Schattenspielen, Tanz und wurden dabei unterstützt von Lehrerinnen, die sich mit Klavier, Blockflöte, Gesang und Lesung aus Freude zur Sache zur Verfügung gestellt hatten. Dampfender Kaffee, von den Mitgliedern selbst gebackener und gestifteter Kuchen, gute Zigarren, brachten bald für die Seele und den Magen die rechte Stimmung. Allzu schnell vergingen die Stunden, und wie tief sich unsere Gäste beglückt fühlten, dafür fand ein hochbetagter Gast tiefempfundene Dankesworte für alle.

3. Ein schönes Geschenk für das DRK in Meschede

Allen Meschedern ist noch erinnerlich, daß die männliche und weibliche Bereitschaft des DRK ihre Pflichtabende in einem gemieteten Raum in der Arnsberger Straße abhalten mußte, ein Zustand, das war jedem klar, der nicht von Dauer sein konnte. Mit Unterstützung der Stadtvertretung konnte sich das DRK im Obergeschoß des städt. Bauhofes ein eigenes

Heim einrichten, das nun seiner Bestimmung übergeben wurde. Zu diesem Festakt hatten sich außer der männlichen und weiblichen Bereitschaft u. a. als Gäste Landrat Gabriel, Bürgermeister Dick, Amtsdirektor Liese eingefunden.

Zunächst sprach Bereitschaftsleiter Triefenbach Worte der Begrüßung und machte dann am Rednerpult Bürgermeister Dick Platz, der auf die Notwendigkeit und die Wichtigkeit des DRK als stets bereitem Nothelfer hinwies. Er dankte vor allem der Stadtvertretung, die sich für die Einrichtung des Heimes so aufgeschlossen zeigte.

Landrat Gabriel, der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes, beglückwünschte die Männer und Frauen des DRK zu ihrem neuen Heim. Er kam nicht mit leeren Händen, denn er brachte dem Kreisbereitschaftsleiter Schlüssel und Papiere des neuen Katastrophenzuges, der vor der Tür stand und anschließend eingehend besichtigt wurde.

Ein gemütliches Beisammensein in der Schützenhalle, das von der weiblichen Bereitschaft liebevoll vorbereitet war, beschloß den Abend.

4. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Herr Karl Bernhardt, Kreisverband Minden
Herr Ernst Haversiek, Kreisverband Wiedenbrück
Herr August Schürmann, Kreisverband Wiedenbrück

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Elfriede Filzhaut, Kreisverband Recklinghausen-Land
Frau Berta Grönheit, Kreisverband Recklinghausen-Land

Am 30. Januar 1957 verstarb im Alter von 60 Jahren nach einer Nierenbecken- und Lungenentzündung in Freudenberg bei Siegen unsere allseits geschätzte Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Siegerland

Frau Hedwig Holländer

Was Frau Holländer in unserer Arbeit bedeutete, wissen wir alle, und wir beklagen ihren Tod schmerzvollst. Frau Holländer war die DRK-Arbeit zur Lebenspflicht geworden, bedeutete Inhalt ihres Lebens. Der Kreisverband Siegerland hat die größte Mitgliederzahl, was letzten Endes vor allem der rührigen Tätigkeit Frau Holländers zu verdanken ist. Sie wird uns Vorbild bleiben, und wir werden das Bild einer aufrechten deutschen Frau, mütterlichen Freundin und guten Kameradin nie vergessen.

Else Weecks
Vizepräsidentin
Leiterin der Frauenarbeit

Am 2. Februar 1957 verschied mitten aus einem tatenvollen Leben heraus im Alter von 47 Jahren nach einem unbarmherzigen, qualvollen Leiden die Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Bochum und Mitglied unseres Fachausschusses für Frauenarbeit

Frau Dr. Adelheid Wendenburg

Wiederum stehen wir am Grabe einer Frau, die für unsere Frauenarbeit unersetzlich ist. Frau Dr. Wendenburg gab neben ihrer ärztlichen Tätigkeit ihr Bestes und Letztes für die Rotkreuzarbeit und leistete uns besonders wertvolle Dienste in unserem Frauenausschuß. Ihr sonniges und lebensbejahendes Wesen hat alle Herzen gewonnen. Schmerzbewegt beklagen wir ihren Tod und bewahren ihr Andenken in unseren Herzen.

Else Weecks
Vizepräsidentin
Leiterin der Frauenarbeit

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 200.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 3

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, März 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Regierungsmedizinaldirektor Dr. Heinrich Johnen, der Leiter der Medizinalabteilung der Regierung Münster und Landesverbandsarzt des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, vollendete am 20. 2. 1957 sein 60. Lebensjahr. Die Glückwünsche des Landesverbandes übermittelten die Vizepräsidentin Frau Else Weecks und der Präsident persönlich.

b) Wahlen

Die Mitgliederversammlung des DRK - Kreisverbandes Brilon wählte am 12. 1.

Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Stickel als Justitiar.

Die Mitgliederversammlung des DRK - Kreisverbandes Büren wählte am 2. 2. 1957

Herrn Landrat Heinrich Wilper als 1. Vorsitzenden, Frau Gerda Keller als Leiterin der Frauenarbeit und Fräulein Lucia Polten als Schriftführerin.

2. Beitritt zu den Genfer Konventionen von 1949

Die Genfer Abkommen von 1949 werden am 30. Mai 1957 auch für die Sowjetische Besatzungszone gültig werden, nachdem die „Deutsche Demokratische Republik“ am 10. 10. 1956 den Beitritt zu allen vier Genfer Abkommen von 1949 erklärt hat. Sie hat dabei die gleichen Vorbehalte geltend gemacht wie früher die anderen Ostblockstaaten:

Die Vorbehalte zu Art. 10 der I., II. und III. und Art. 11 der IV. Konvention zielen darauf hin, die Bestellung einer Schutzmacht oder eines Substituten einzuschränken, da die Übernahme des Schutzes durch einen neutralen Staat oder eine humanitäre Organisation nur anerkannt wird, wenn die Regierung nicht mehr besteht, deren Staatsangehörige (je Schutzbedürftigen sind. Ein weiterer Vorbehalt zu Art. 12 der III. Konvention will erreichen, daß ein Gewahrsamsstaat, der Kriegsgefangene an einen anderen Staat weitergibt, auch weiterhin für diese Kriegsgefangenen verantwortlich bleibt.

Schließlich schränkt ein Vorbehalt den Art. 85 der III. Konvention ein, der Kriegsgefangenen den Weiterbestand ihrer Rechte als Kriegsgefangene zusichert, auch wenn sie wegen strafbarer, vor ihrer Gefangenschaft begangener Handlungen verurteilt wurden. Diese Vergünstigungen sollen den Kriegsgefangenen nicht zustehen, die nach den Prinzipien des Nürnberger Gerichtshofes wegen Kriegsverbrechen oder Vergehen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden sind.

Wenn die erwähnten Abkommen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Erklärung des Beitritts, d. h. am 30. Mai 1957 für die Sowjetzone in Kraft treten werden, wird beiderseits der Zonengrenze — abgesehen von den oben erwähnten Vorbehalten — die Rechtsgleichheit hinsichtlich der Genfer Abkommen wieder erreicht sein.

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 2. bis 28. 2. 1957)

Nr.	Titel	Datum
16	Zuschüsse zur Förderung des individuellen Paketversandes	1. 2.
17	Ungarnhilfe Nr. 24	1. 2.
18	Ausbildung von Sozialhelferinnen	1. 2.
19	Besichtigung der Einrichtungen der Polizei	5. 2.

Nr.	Titel	Datum
20	Ausbildung von Schwesternhelferinnen	5. 2.
21	Finanzierung der Kreisnachforschungsstellen	6. 2.
22	Statistischer Bericht für das Kalenderjahr 1956	6. 2.
23	DRK-Lotterie 1957	8. 2.
24	Freie Plätze im Altersheim Schloß Vornholz	11. 2.
25	Ausbildung von DRK-Mitgliedern	11. 2.
26	Verleih von Krankenpflegeartikeln	11. 2.
27	Berichterstattung über das JRK im Jahre 1956	14. 2.
28	Zuschüsse für internationale Begegnungen	14. 2.
29	JRK-Faltschachteln	14. 2.
30	Jahresbericht	14. 2.
31	Arbeitstagung Genfer Rotkreuzabkommen in Mehlem	14. 2.
32	Gerichtsgebührenbefreiung des DRK	14. 2.
33	Zahlung von Gerichtsbußen	14. 2.
34	DRK-Lotterie	15. 2.
35	Zuweisung von Ungarnflüchtlingen in das Lager Bocholt	15. 2.
36	Ungarnhilfe Nr. 25	15. 2.
37	Verwertung der aus dem Verkehr gezogenen Kfz.-Kennzeichen	16. 2.
38	Lehrgang für Gruppenführerinnen Verpflegung	19. 2.
39	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter	20. 2.
40	Presse-Veröffentlichungen f. DRK-Lotterie 1957	21. 2.
41	Besetzung der DRK-Altersheime Hüffe und Blessenohl	21. 2.
42	Erweiterung des Kuratoriums der DRK-Landesschule	22. 2.
43	Verschickung von Berliner Kindern	22. 2.
44	Ungarnhilfe Nr. 26	22. 2.
45	Kfz.-Versicherungen	22. 2.
46	Erholungsfreiplätze für Ungarnflüchtlinge	25. 2.
47	Lehrgang für Fürsorgehelferinnen	25. 2.
48	Flanelltuchdarstellung Aufbau der Frauenarbeit im KV	25. 2.

Presse, Werbung

DRK-Jahressammlung 1957

Rundschreiben 56/57

Allgemeines

Unter Hinweis auf den im Mitteilungsblatt Dezember 1956 veröffentlichten Lotterie- und Sammlungsplan 1957 teilen wir mit, daß die Jahressammlung, die mit einer Straßensammlung am 20./21. Juli endet, in der Zeit vom

8. bis 21. Juli stattfindet.

In Anbetracht der Bedeutung der Sammlungsgelder für die gesamte Rotkreuzarbeit und der mit der Sammlung gegebenen Möglichkeit einer öffentlichen Werbung für die Rotkreuzidee und Rotkreuzarbeit bitten wir alle DRK-Dienststellen, schon jetzt mit den Vorbereitungsarbeiten zur Sammlung zu beginnen.

Der Organisations- und Werbeplan 1956 unter dem Motto „Der Schlüssel zum Erfolg“, veröffentlicht im Sondermitteilungsblatt 1956, gilt in allen Einzelheiten auch für die Jahressammlung 1957 und muß — wenn wir eine weitere Steigerung unserer Sammlungsergebnisse erreichen wollen —

bei der Planung und Durchführung der Sammlung zugrunde gelegt werden.

Bestellung von Werbematerial

Die zentrale Beschaffung und Auslieferung des Werbematerials übernimmt wie alljährlich der Landesverband. Um eine rechtzeitige Verteilung an die Untergliederungen sicherzustellen, soll das Material bis zum 20. 5. d. J. im Besitz der Kreisverbände sein. Den Bestellschein für das Werbematerial 1957 bitten wir uns bis spätestens

zum 25. März 1957 zurückzusenden.

Dieser Termin muß unbedingt eingehalten werden, da sonst eine termingemäße Auslieferung des Werbematerials an die Kreisverbände nicht garantiert werden kann.

Ausbildung

Durchführung von Lehrgängen im 1. Quartal 1957

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrgänge für Fürsorgehelferinnen vom 11. bis 15. 3. 57 und für Gruppenführerinnen „Verpflegung“ vom 18. bis 23. 3. 57 nicht in der vorgesehenen Zeit stattfinden können.

Als neue Termine für die Durchführungen werden für den **Gruppenführerinnen-Lehrgang „Verpflegung“**

die Zeit vom 11. bis 16. 3. 1957
Anreise: 11. 3. 57 bis 14.00 Uhr,
Abreise: 16. 3. 57 ab 17.00 Uhr,

und für den **Lehrgang für Fürsorgehelferinnen** die Zeit vom 18. bis 22. 3. 1957

Anreise: 18. 3. 57 bis 14.00 Uhr,
Abreise: 23. 3. 57 ab 14.00 Uhr

bekanntgegeben.

Planung und Durchführung von Lehrgängen in der DRK-Landesschule Frohnhof im 2. Quartal 1957

Die Durchführung folgender Lehrgänge ist im 2. Quartal 1957 vorgesehen:

in der Zeit	Lehrgang:
1. — 6. 4. 57	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: Sanitäts-Helferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben. Anreise: 1. 4. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 6. 4. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 20. 3. 57
7. — 13. 4. 57	Luftschutz-Sanitätsdienst-Lehrgang Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführer, Zugführer, Mitarbeiter für die überörtlichen Luftschutzsanitätsbereitschaften. Einberufung erfolgt durch das Generalsekretariat. Anreise: 7. 4. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 13. 4. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 30. 3. 57
15. — 18. 4. 57	Lehrgang für Bereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführer und stellv. Bereitschaftsführer Anreise: 15. 4. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 18. 4. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 30. 3. 57
23. — 27. 4. 57	Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung Teilnehmerkreis: Ausbilder/innen in der Ersten Hilfe und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der
in der Zeit	Lehrgang:
28. — 30. 4. 57	Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen. Anreise: 23. 4. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 27. 4. 57 ab 18.00 Uhr Meldeschuß: 5. 4. 57 Fortbildungslehrgang „Häusliche Pflege“ Teil I und II Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind aus dem Regierungsbezirk Arnsherg Anreise: 28. 4. 57 bis 19.30 Uhr Abreise: 30. 4. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 10. 4. 57
2. — 11. 5. 57	Lehrgang in der „Ersten Hilfe“ für Ausbilder/innen Teilnehmerkreis: Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können. Anreise: 2. 5. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 11. 5. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 17. 4. 57
13. — 17. 5. 57	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung. Anreise: 13. 5. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 17. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 2. 5. 57
17. — 19. 5. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der Ersten Hilfe Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilderlehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. bis 16. 5. 52 und vom 23. 6. bis 2. 7. 52 teilgenommen haben. Anreise: 17. 5. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 19. 5. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 30. 4. 57
20. — 23. 5. 57	Lehrgang für Sozial-Helferinnen Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben. Anreise: 20. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 23. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 6. 5. 57
24. — 26. 5. 57	Fortbildungslehrgang für JRK-Gruppenleiter/innen Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter/innen. Anreise: 24. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 26. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 10. 5. 57
27. — 29. 5. 57	Fortbildungslehrgang für Zugführer Teilnehmerkreis: Zugführer, die das Amt eines Zugführer bekleiden. Anreise: 27. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 29. 5. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 10. 5. 57
31. 5. — 2. 6. 57	Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführerinnen Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführerinnen, die an dem Lehrgang vom 14. bis 18. 5. 56 teilgenommen haben, und diejenigen, die bisher an einem Fortbildungslehrgang noch nicht teilgenommen haben. Anreise: 31. 5. 57 bis 19.30 Uhr Abreise: 2. 6. ab mittags Meldeschuß: 15. 4. 57

3. — 8. 6. 57 **Lehrgang: Verpflegung im K-Falle**
Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage.
Anreise: 3. 6. 57 bis 14.00 Uhr
Abreise: 8. 6. 57 ab 8.00 Uhr
Meldeschluss: 15. 5. 57
11. — 17. 6. 57 **Lehrgang für JRK-Gruppenführer**
Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden.
Anreise: 11. 6. 57 bis 13.30 Uhr
Abreise: 17. 6. 57 ab 14.00 Uhr
Meldeschluss: 28. 5. 57
17. — 19. 6. 57 **Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“**
Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. bis 17. 10. 52 und vom 24. 11. bis 3. 12. 52 teilgenommen haben.
Anreise: 17. 6. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 19. 6. 57 ab 17.00 Uhr
Meldeschluss: 31. 5. 57
23. — 28. 6. 57 **Lehrgang für Zugführer**
Teilnehmerkreis: Zugführer und Gruppenführer, die für das Amt eines Zugführers vorgesehen sind.
Anreise: 23. 6. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 28. 6. 57 ab 8.00 Uhr
Meldeschluss: 7. 6. 57
28. — 30. 6. 57 **Fortbildungslehrgang für den Fernmeldedienst**
Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die bereits im DRK-Fernmeldedienst tätig sind.
Anreise: 28. 6. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 30. 6. ab 17.00 Uhr
Meldeschluss: 10. 6. 57

Beschaffung

Lieferung von Schmerztabletten „Tophirheumol“

Wir machen darauf aufmerksam, daß durch die Beschaffungsstelle des Landesverbandes auch schmerzstillende

Tabletten „Tophirheumol“, und zwar 20 Tabletten zum Preise von DM 0,50,

geliefert werden können. Die Tabletten wurden durch unseren Landesverbandarzt geprüft und für gut befunden.

Zu erwähnen ist noch, daß die Tabletten mit perforiertem Cellophanstreifenband verpackt und einzeln abzutrennen sind.

Wegen dieser praktischen und hygienischen Darreichungsmöglichkeit sind sie besonders beliebt.

Jugendrotkreuz

1. Kanadisch-deutsche Zusammenarbeit im Kreisverband Soest

Am 17. Dezember veranstalteten wir eine Weihnachtsfeier, mit den Damen des „Kanadischen Evangelischen Frauenvereins, die mit der Bitte an uns herangetreten waren, ihnen zwei kinderreiche Familien zu nennen, die sie zu Weihnachten beschenken möchten. Das DRK sollte für die Ausgestaltung des Nachmittags sorgen, denn die Damen wollten gern mit uns eine richtige deutsche Weihnachtsfeier erleben. Das ist nun etwas schwierig, wenn auf der einen Seite zwei Familien mit zehn Kindern von 1½ bis 16 Jahren sind und auf der anderen 18 Damen, von denen kaum eine ein Wort deutsch spricht. — Im Unterrichtsraum des DRK-Hauses

war die hufeisenförmige Tafel gedeckt und adventlich geschmückt mit roten Kerzen und Bändern und reizenden Engeln erzebergirige Arbeit. Durch die offene Flügeltür sah man in den Aufenthaltsraum. Auf dem Kaminsims stand ein hübscher Adventsstrauß, mit Gold- und Strohsternchen behangen, und auf dem Flügel ein kleines Bäumchen, mit viel Liebe und Sorgfalt geschmückt.

Die Kanadierinnen brachten alles mit: selbstgebackene, reizend verzierte Kuchen und Plätzchen, Nes-Kaffee für die Großen und Limonadenpulver für die Kleinen. Wir standen etwas ratlos, als eine der Damen einen Kastenkuchen und ein Stück Streichkäse in die Küche brachte und durch ihre Geste andeutete, daß das zusammengehöre! Bald hatten wir aber heraus, das zwischen „to help“ und „helfen“ gar kein so großer Unterschied besteht, und schnell war in gemeinsamer Arbeit die herrlich bunte Limonade gemischt und die Kuchen geschnitten.

Nach einer kurzen Begrüßung in deutsch und englisch und einem Weihnachtslied ging es zunächst an die Futtermei, die ja ein international geübter Brauch ist.

Frl. Appelhans vom JRK führte mit ihren Kindern das Spiel: „Das große Märchenbuch“ auf: Ein Engelchen verlor im Walde sein Märchenbuch, und als zwei Wichtelmänner es fanden, gewann es plötzlich Leben, und heraus sprangen nacheinander alle Märchen: Da schüttelte Frau Holle ihre Betten, Rotkäppchen erzählte sein Erlebnis mit dem Wolf, Hänsel und Gretel tanzten „Brüderlein, komm tanz mit mir“, Dornröschen schlief ein und um sie herum wuchs aus lauter kleinen Rosenkindern die Dornenhecke, bis der Prinz kam und sie wach küßte, und zum Schluß machte der gestiefelte Kater seine gravitatische Verbeugung. Man sah den Gesichtern der kanadischen Damen an, daß ihnen fast alle Märchenfiguren bekannt waren, und unsere kleinen Gäste folgten mit besonderer Spannung dem Spiel.

Nachdem die Schneeflöckchen ihren Reigen getanzt hatten, sang der Mädchenchor der hiesigen Blindenschule sehr schön mehrstimmige weihnachtliche Lieder. Nun wurde das Bäumchen angezündet und die Vorsitzende des kanadischen Frauenvereins verteilte durch ein Engelchen die Geschenke: Spielsachen, Süßigkeiten, Strümpfe, Handschuhe usw. Alles war sehr hübsch in buntes Seidenpapier gepackt, und es machte den kanadischen Damen offensichtlich Freude, die Begeisterung der Kinder beim Auspacken zu sehen. Ein kleiner blonder Lockenkopf drückte beseligt seine Rotkäppchenpuppe ans Herz. Auch die Eltern waren natürlich nicht vergessen, und sogar an die mitwirkenden Kinder war gedacht, von denen jeder einen Beutel mit Süßigkeiten erhielt.

Als kleine Aufmerksamkeit hatte das Jugendrotkreuz Strohsternchen gebastelt, und die beschenkten Kinder überreichten jeder Dame einen Tannenzweig mit einem Sternchen. Sie zeigten besonderes Interesse für die gebastelten Sachen, und von unserem Weihnachtsbäumchen wanderte zum Schluß manches Teilchen mit nach „Klein-Kanada“.

Mit dem Dankesgruß einer Kanadierin und der Leiterin der Frauenarbeit und einem gemeinsamen Weihnachtslied klang die Feier aus, von der man rückblickend sagen kann, daß sie überraschend gut gelungen war. Die Vorsitzende brachte am Heiligen Abend den beiden Familien noch ein Lebensmittelpaket mit einem kompletten Festtagsmenü und ein großes Paket mit getragener Kleidung und Schuhen.

Die kanadischen Truppen hatten sich durch den Pfarrer zehn kinderreiche Familien zur Weihnachtsbetreuung nennen lassen. Am Nachmittag des Heiligen Abend brachten Soldaten, von einer Helferin begleitet, den Familien die Gaben. Ein Engelchen sagte in einem Gedicht, weshalb sie gekommen seien. Da es eine Überraschung war, war die Freude der Beschenkten doppelt groß.

2. Faltschachteln des JRK für Korea

Das JRK im Landesverband Westfalen-Lippe hat sich vor einiger Zeit an einer Faltschachtelaktion für koreanische Waisen Kinder beteiligt. Einige JRK-Klassen haben inzwischen Dankschreiben der koreanischen Kinder erhalten.

Wir veröffentlichen nachstehend einen Bericht über die Verteilung der Faltschachteln durch die Schwestern des DRK-Krankenhauses in Pusan, der sicherlich allgemeines Interesse finden wird.

Sehr geehrter Herr Dr. Fehr!

Im September haben wir Ihre Sendung Faltschachteln vom Jugendrotkreuz erhalten und gleich zur Verteilung gebracht.

Wir haben damit sechs Waisenhäuser und ein Teil von den Familien im Lepradorf betreut.

Auf dem Wege zu dem Waisenhaus am Hafen kamen wir an Zelten vorbei, die von Flüchtlingsfamilien bewohnt sind; da haben wir dann auch gleich einige Faltschachteln ausgegeben, und die Leute haben sich riesig gefreut, daß sie auch einmal etwas bekamen. Wir gaben die Schachteln den Müttern für ihre Kinder. Wir wurden gleich von Bettlerjungen umringt, die auch gerne alle etwas haben wollten, und so teilten wir den Rest der Schachteln an sie auf. Diese Bettlerbuben sind meist Waisen, die kein Heim haben und ihren Unterhalt selbst suchen müssen. Abends suchen sie sich irgendwo einen Unterschlupf, und wenn es nur ein alter Reissack ist in den sie schlüpfen. Viele verdienen sich etwas mit Schuheputzen, aber meist leben sie vom Betteln und stehlen. Meist sieht man sie hier an Bahnhöfen, wo sie sich um und unter den Zügen aufhalten. Sehr oft werden sie dann von den Bahnbeamten mit Steinen beworfen und vertrieben. Da sind sogar schon kleine 4jährige Kinder dabei. Wenn auch diese Bettlerjungen nicht lesen und schreiben können und daher keinen Gruß an die deutschen Kinder zu schicken vermögen, so glaube ich doch, daß sich alle unsere Kinder daheim gefreut hätten, diese Buben freudestrahlend mit der Zahnbürste und Seife abziehen zu sehen.

Der koreanische Staat hat keine Waisenhäuser, wie wir sie kennen. Die einigermaßen guten Waisenhäuser werden hier meist von den Missionen oder Amerikanern unterhalten. Das Waisenhaus Ae Rin Won ist ein solches; es liegt ganz in unserer Nachbarschaft, und ich habe den Eindruck, daß es recht gut geführt wird. Wir haben dort für alle Kinder Faltschachteln abgegeben und sie gebeten, sie möchten doch an die deutschen Kinder einmal ein Brieflein schreiben, was sie dann auch sehr nett getan haben. Diese Brieflein übersende ich Ihnen mit verschiedenen deutschen Adressen. Auch die anderen Waisenhäuser haben solche Antwortbriefe oder -karten geschrieben.

An einem Sonntagmorgen bin ich mit einigen Schwestern nach dem Lepradorf bei Pusan gefahren, und wir haben dort die einzelnen Familien besucht. Ich habe immer den Müttern oder Hausfrauen die Faltschachteln gegeben, damit sie darauf achten, daß diese Dinge richtig verwendet werden. Auch sie haben sich gefreut, und ich hatte den Eindruck, daß sie mit diesen Dingen umzugehen wissen. Ich darf Ihnen versichern, daß ich immer sehr darauf achte, daß diese Sachen, die wir vom Jugendrotkreuz bekommen, an den rechten Empfänger kommen; denn ich weiß nur zu gut, daß der Inhalt einer solchen Schachtel für manches deutsche Kind wirklich ein Opfer bedeutet.

An Weihnachten haben wir Schwestern zusammen mit den Ärztinnen ein Waisenhaus beschert. Ein anderes Waisenhaus bekam die Spenden unserer Ärzte und Männer. Kurz vor den Weihnachtstagen kam auch noch ein Waisenhaus zum Singen zu uns. Es waren 24 Kinder, die bewirteten wir mit Kakao und Kuchen, und jedem gaben wir noch eine Faltschachtel; diese Kinder hatten besonders große Freude an deren Inhalt. Ich bin noch mitgefahren um zu sehen, aus was für einem Waisenhaus die Kinder kamen; es beherbergt 135 Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren. Der Leiter machte mir einen recht guten Eindruck. Die Kinder, die bei uns gesungen und eine Faltschachtel bekommen hatten, wurden von den anderen freudig bestaunt; so sagte ich dem Leiter, er dürfte am nächsten Tag jemand schicken, ich würde für die anderen Kinder auch noch was richten. Er hat sich sehr herzlich gefreut und kam am andern Tag persönlich, um die Sachen abzuholen. Auch in diesem Haus hab ich den Eindruck, daß die Sachen an die rechten Kinder gekommen sind.

Leider bleibt mir für diese Dinge nicht immer sehr viel Zeit, darum kann ich Ihnen auch erst heute diese Brieflein schicken. Es macht mir aber immer sehr viel Freude, wenn wir durch unser liebes Jugendrotkreuz den wirklich armen Kindern hier helfen können. Leider können wir nicht alle Brieflein übersetzen, doch freuen sich Kinder vielleicht schon an dieser fremden Schrift. Wenn es mir die Zeit erlaubt, will ich für Sie noch einige Aufnahmen machen, die ich Ihnen dann so bald wie möglich nachschicke.

Mit vielen herzlichen und dankbaren Grüßen

Grete Kock, Oberin

Landesnachforschungsdienst

1. Suchdienst im Saarland

Am 1. 1. 1957 ist das Saarland in das Bundesgebiet eingegliedert worden.

Die Suchdienstaufgaben im Saarland werden von der Abt. Landesnachforschungsdienst innerhalb des DRK-Landesverbandes Saarland wahrgenommen. Vorerst behält jedoch diese Einrichtung des DRK-Suchdienstes ihre bisherige Bezeichnung „Zivile Nachforschungsstelle für das Saarland“ bei. Postanschrift: Saarbrücken, Saaruferstraße 16.

2. Heimkehrer-Deutschland-Treffen 1957 des VdH.

Der „Verband der Heimkehrer“ plant für den 15./16. Juni in Frankfurt a. M. das Heimkehrer-Deutschland-Treffen 1957. Dem DRK-Suchdienst steht die größte Halle auf dem Messengelände zur Verfügung. Beabsichtigt ist u. a. eine Heimkehrer-Befragung im größtem Umfang durchzuführen. Es werden dabei die probeweise erstellten Bildlisten nächsther der Einheiten ausgelegt:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Füs. Regt. 26 | 5. Gren. Rgt. 437 |
| 2. Inf. Rgt. 503 | 6. Pz. Rgt. 36 |
| 3. Gren. Rgt. 125 | 7. Pz. Gren. Rgt. 60 |
| 4. Schtz. Rgt. später | 8. Pi. Btl. 179 |
| Pz. Gren. Rgt. 12 | 9. 45. Inf. Div. |

Für die Befragung der Heimkehrer dieser Einheiten ist jeweils ein abgetrennter Raum vorgesehen.

Der Suchdienst München wird außer den vorhandenen Bildlisten keine Bildunterlagen aushängen, da sich die Vermißten- und Verschollenenbilder im Arbeitsprozeß befinden.

Die Befragung erfolgt nach Maßgabe der Kampf- bzw. Lagerräume mit den bisher gebräuchlichen Namenslisten.

Für die Suchdienstarbeit ist ausschließlich der DRK-Suchdienst verantwortlich. Alle übrigen Anmeldungen und Wünsche für Unterbringung etc. sind an den Landesverband des VdH, Herrn Tutter, Organisationsleiter des HKD, Frankfurt/Main, Münchener Str. 41/II, zu richten.

Eine Aufforderung zur Einsendung von Bildern soll vermieden werden. Es wird sogar Wert darauf gelegt, daß keine Bilder zur Einsendung gelangen, da weder der Veranstalter noch das DRK die Rücksendung solcher Bilder übernehmen können.

Es bestehen dagegen keine Bedenken, daß Angehörige Vermißter und Verschollener Bilder den Kreisverbänden des DRK unmittelbar übergeben, sofern dem DRK-Suchdienst München noch keine Bilder zugeleitet worden sind.

Aus den Kreisverbänden

1. 50jähriges Bestehen der männlichen Bereitschaft Recklinghausen-Altstadt

Die männliche DRK-Bereitschaft Recklinghausen-Altstadt kann am 28. 4. 1957 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Bereitschaft beabsichtigt, diesen Tag in würdiger Weise zu begehen. Die benachbarten Kreisverbände werden schon jetzt auf diese Veranstaltung hingewiesen. Eine schriftliche Einladung wird ihnen in Kürze noch zugehen.

2. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel verliehen:

Herr Georg Heinevetter, Kreisverband Hagen
Herr Jakob Hartmann, Kreisverband Siegerland

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Herr Heinrich Bettenhausen, Kreisverband Hagen
Herr August Kalthoff, Kreisverband Hagen
Herr Karl Kirchhoff, Kreisverband Hagen
Herr Josef Schröder, Kreisverband Hagen

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 200.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 4

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, April 1957

Landesverbandstag des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Westfalen-Lippe

Auf Beschluß des Vorstandes soll der nächste Landesverbandstag des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen-Lippe, am 22. und 23. Juni 1957 in Münster zur Durchführung kommen:
Nachstehend geben wir das vorläufige Programm bekannt:

Samstag, den 22. Juni 1957

- 10.00 Uhr: Jahreshauptversammlung im Zoofestsaal
- 13.30 Uhr: Mittagessen im Zoofestsaal
- 15.00 Uhr: Kranzniederlegung an Ehrenmalen und Grabstätten durch Präsident Dr. Salzmann
- 16.00 Uhr: Empfang der Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes und der ausländischen Gäste durch den Oberbürgermeister der Stadt Münster.
- 16.00 Uhr: Durchführung des Landesverbandsentscheidendes in der „Ersten Hilfe“ für Frauen, Männer und Jugendrotkreuz.
- 20.00 Uhr: Heimatabend im Zoofestsaal

Sonntag, den 23. Juni 1957

- 8.00 Uhr: } Katholische Gottesdienste in der St. Lambertikirche (Prinzipalmarkt)
- 9.00 Uhr: }
- 10.00 Uhr: }
- 8.00 Uhr: } Evangelische Gottesdienste in der Erlöserkirche (Servatiplatz)
- 9.30 Uhr: }
- 11.00 Uhr: Großkundgebung in der Halle Münsterland
Begrüßung durch Präsident Dr. Salzmann.
Festansprache Präsident Dr. Weitz,
Grußwort des Vertreters der Landesregierung,
Ehrung der Sieger aus dem Landesverbandsentscheid.
- 13.00 Uhr: Mittagessen auf dem Gelände der Halle Münsterland, zubereitet durch die Verpflegungseinheiten des DRK, und in verschiedenen Gaststätten.
- 14.30 Uhr: JRK-Ballonwettfliegen mit Aufstieg eines Freiballons und Darbietungen des JRK auf dem Hindenburgplatz. Platzkonzert, Aufstellung des Katastrophenzuges mit sämtlichem Zubehör, sanitärer und technischer Art. Durch praktische Vorführung an den Geräten und den Aufbauten sowie auf den einzelnen Ausbildungsgebieten soll der Bevölkerung das Wirken des DRK auf diesem Arbeitsgebiet demonstriert werden.
- 16.30 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Ausklang mit den auswärtigen Teilnehmern am Landesverbandstag im Zoofestsaal.

Diese Großkundgebung soll ein wirkungsvolles, starkes Bekenntnis aller DRK-Mitglieder in Westfalen-Lippe zu der Idee des Roten Kreuzes werden und der Öffentlichkeit Zeugnis geben von der Stärke unserer Organisation und ihrer segensreichen Tätigkeit für die Allgemeinheit.

Neben der Hauptversammlung, die der inneren Stärkung und dem weiteren Ausbau unserer Organisation dient, soll der Verbandstag das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und zugleich durch festliche und kameradschaftliche Veranstaltungen unseren Helferinnen, Helfern, dem Jugendrotkreuz und allen weiteren Mitarbeitern den Dank für die aufopferungsvolle Arbeit im vergangenen Jahr bekunden, auf daß sie die Kraft schöpfen für künftige Aufgaben und für die weitere Mitarbeit.

Ich bin daher gewiß, daß sich unsere Kreisverbände mit ihren angeschlossenen Verbänden möglichst zahlreich an dieser Großkundgebung beteiligen.

Ich bitte alle DRK-Dienststellen, schon jetzt die Mitglieder von dieser Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und auf den Dienstabenden und Versammlungen für eine recht zahlreiche Beteiligung aufzurufen.

Dr. Salzmann

Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann
Präsident

Hinweise über die Durchführung des Landesverbandstages 1957

Zu dem veröffentlichten Programm geben wir nachstehende Einzelheiten bekannt:

Samstag, den 22. Juni 1957:

Jahreshauptversammlung

Hierzu können von den Kreisverbänden bis zu 5 Vertreter entsandt werden. Die Einladung erfolgt noch mit einem besonderen Rundschreiben, in dem Näheres mitgeteilt wird.

Empfang der Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes und der ausländischen Gäste durch den Oberbürgermeister der Stadt Münster.

Besondere Einladungen ergehen noch.

Landesverbandsentscheid „Erste Hilfe“

Hieran nehmen nachstehende Gruppen teil:

13 männliche Gruppen:

Lüdinghausen
Olpe
Recklinghausen-Land
Unna
Borken
Castrop-Rauxel
Detmold
Ennepe-Ruhr
Herne
Lüdenscheid
Minden
Münster-Stadt
Steinfurt

12 weibliche Gruppen:

Lüdinghausen
Olpe
Recklinghausen-Land
Unna
Beckum
Bielefeld-Land
Hagen
Höxter
Iserlohn-Stadt
Münster-Land
Siegerland
Wanne-Eickel

12 männliche JRK-Gruppen

Dortmund
Hagen
Olpe
Siegerland
Beckum
Ennepe-Ruhr
Herford-Stadt
Iserlohn-Stadt
Lemgo
Münster-Land
Lüdinghausen
Recklinghausen-Land

11 weibliche JRK-Gruppen:

Dortmund
Hagen
Olpe
Siegerland
Bocholt
Höxter
Iserlohn-Land
Minden
Münster-Stadt
Steinfurt
Unna

Die am Leistungswettbewerb teilnehmenden DRK-Helfer und männlichen JRK-Angehörigen werden kostenlos in Zeltlagern untergebracht.

Die DRK-Helferinnen und weiblichen JRK-Angehörigen sollen in der neuen Jugendherberge in Münster Unterkunft finden. (Schlafsack bzw. zwei Bettlaken sind mitzubringen). Hier entstehen an Unkosten für die erwachsenen Teilnehmer DM 1,—, für die Jugendlichen DM 0,50.

Die Helfer und männlichen JRK-Angehörigen frühstücken im Zeltlager, hierfür wird der Selbstkostenpreis von DM 0,60 berechnet. Die Helferinnen und weiblichen JRK-Angehörigen nehmen ihr Frühstück in der Jugendherberge ein. Der Preis für das Frühstück beträgt DM 0,70.

Für mitreisende Zuschauer, die am Samstag nicht zurückreisen können, stehen an kostenlosen bzw. verbilligten Quartieren zur Verfügung:

für die Helfer und männlichen JRK-Mitglieder 100 Plätze im Zeltlager, für die Helferinnen und weiblichen JRK-Mitglieder 92 Plätze in der Jugendherberge Nottuln (20 km von Münster entfernt, Autobusse für Hin- und Rückfahrt stellt der Landesverband). Unter Berücksichtigung der am Leistungswettbewerb beteiligten Gruppen der einzelnen Kreisverbände können je teilnehmende Gruppe 4 Zuschauer kostenlos bzw. verbilligt untergebracht werden.

Falls über diese Zahl hinaus die beteiligten Kreisverbände noch weitere Zuschauer zum Leistungswettbewerb entsenden, kann deren Unterbringung nur in Hotels bzw. Privatquartieren erfolgen. Aber auch hier muß die Teilnehmerzahl im Hinblick auf die sonstigen anfallenden Übernachtungen begrenzt bleiben.

Einzelheiten über Veranstaltungsort des Landesverbandsentscheides usw. werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Sonntag, den 23. Juni 1957

Zu diesem Haupttag des Landesverbandstages wird die höchstmögliche Beteiligung erwartet.

Großkundgebung

Die mit der Bundesbahn und den Omnibussen anreisenden Teilnehmer begeben sich zur Halle Münsterland (Fußweg 10 Minuten). Hier können an den Kassenschaltern die Sonderbeilagen der münsterischen Tageszeitungen zum Landesverbandstag und die Festabzeichen in Empfang genommen werden.

Parkplätze für die Omnibusse befinden sich unmittelbar bei der Halle Münsterland. Ein Stadtplan mit den eingezeichneten Veranstaltungsorten und Anmarschwegen geht den Kreisverbänden noch zu. Alle Teilnehmer an der Großkundgebung müssen ihre Plätze bis 10.45 Uhr nach den Anweisungen der Ordner eingenommen haben.

Mittagessen

3 000 Teilnehmer sollen durch die DRK-Verpflegungseinheiten, die hier erstmalig eingesetzt werden, in der Halle II auf dem Gelände der Halle Münsterland versorgt werden (Erbsensuppe mit Wurst). Der Anteil am Essen je Teilnehmer beträgt DM 0,50.

Die übrigen Teilnehmer werden in Großküchen verpflegt. Auch hier beträgt der Anteil für das gleiche Essen je Teilnehmer DM 0,50.

Die Essenmarken gehen den Kreisverbänden nach der uns zugeleiteten Meldung über die Teilnehmerzahl zu.

Freiballonaufstieg mit JRK-Ballonwettfliegen,

Demonstration des Katastrophenzuges,

Platzkonzert, auf dem Hindenburgplatz.

Nach dem Mittagessen fahren bzw. gehen die Teilnehmer zum Hindenburgplatz. Unmittelbar angrenzende Parkplätze, die auch von den Zoogaststätten nur 2 Minuten entfernt liegen, sind gekennzeichnet. Neben dem Freiballon steigen ca. 5 000 Kinderballons auf.

Gleichzeitig kann der dort aufgestellte Katastrophenzug, wie er in Ungarn zum Einsatz kam, mit sämtlichem Zubehör technischer und sanitärer Art besichtigt werden. Durch praktische Vorführung an den Geräten und den Aufbauten sowie auf den einzelnen Ausbildungsgebieten soll das Wirken des Deutschen Roten Kreuzes demonstriert werden.

Es kommen zur Ausstellung:

Der komplette Hilfszug mit sämtlichen Nebenfahrzeugen, sämtliche im Krankentransport des DRK eingesetzten Wagentypen, der große K-Anhänger Miesen, eine VW-Funkleitstelle, ein Wasserfiltriergerät. Der technische Dienst zeigt den Einsatz im Funkmeldedienst und Funksprechverkehr sowie eine Notstromversorgung eines Operationszeltes durch den Aufbau eines Stromaggregates.

Eine gleiche Demonstration mit Platzkonzert findet vormittags 11.00 Uhr auf dem Hindenburgplatz für die Bevölkerung statt.

Gemütliches Beisammensein und Ausklang in den Zoogaststätten

Nach den Darbietungen auf dem Hindenburgplatz begeben sich die Teilnehmer am Landesverbandstag zum gemütlichen Beisammensein in die Zoogaststätten. Hierfür wird ein besonderes Programm zusammengestellt.

Den diesem Mitteilungsblatt beigelegten Meldebogen bitten wir uns nach sorgfältiger Ausfüllung bis spätestens 20. Mai 1957 zurückzusenden.

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Wahlen

Der DRK-Kreisverband Bochum wählte in seiner Mitgliederversammlung am 28. November 1956

Bergassessor a. D. Fritz Lange zum Vorsitzenden,

Dr. med. Bernd Gruß zum stellvertr. Vorsitzenden und Kreisverbandsarzt,

Dr. Werner Neumann-Wedekindt zum stellvertr. Vorsitzenden, juristischen Berater und Vorsitzenden des Schiedsgerichtes,

Gustav Heimeroth zum Kreisbereitschaftsführer.

Stadtoberamtmann a. D. Karl Wilhelm zum Schatzmeister und Schriftführer,

Bürgermeister a. D. Max Ibing zum stellvertr. Schatzmeister und Schriftführer,
 Stadtoberinspektor Heinrich Steinhoff zum Presse- und
 Werbewart,
 Frau Hilde Haas zur Vertreterin der Bereitschaften,
 Frau Sophie Spiekers, zur Vertreterin der Ortsvereine,
 Otto Stein zum Vertreter des Jugendrotkreuzes.

b) Ehrung

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh das Ehrenzeichen des DRK für besonders verdiente Mitgliedschaft an die

Kreisgeschäftsführerin Frau Dr. Adelgundis Schulze im Kreisverband Olpe.

Das Ehrenzeichen wurde durch den Präsidenten des Landesverbandes in würdiger Feierstunde in der Landesschule Frohnhof, in der Frau Dr. Schulze anlässlich eines Lehrgangs weilte, überreicht.

2. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 3. — 31. 3. 1957)

Nr.	Titel	Datum
49	Lehrgang für Führerinnen-Ausbildung	1. 3. 57
50	Jahreshauptversammlung 1957	2. 3. 57
51	Durchführung von Zugführerprüfungen	2. 3. 57
52	Lieferung von DRK-Ausrüstungsgegenständen durch die Beschaffungsstelle des Landesverbandes	5. 3. 57
53	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen	7. 3. 57
54	Lehrgang für Bereitschaftsführer	7. 3. 57
55	„Die waffenlose Macht“	7. 3. 57
56	DRK-Jahressammlung 1957	8. 3. 57
57	Familienhilfe (Hauspflege)	14. 3. 57
58	Sammlung für das Müttergenesungswerk vom 6. — 12. Mai 1957	15. 3. 57
59	Umsatzsteuerpflicht bei Abgabe von Ausrüstungsgegenständen	15. 3. 57
60	Altersheim in Berchtesgaden für heimatlose Ausländer	19. 3. 57
61	Sozialatlas	19. 3. 57
62	Mädelfreizeiten in Hamburg — Elsa-Brandström-Heim	19. 3. 57
63	Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung	18. 3. 57
64	Sachspenden — unbrauchbare Bekleidungsstücke	15. 3. 57
65	Lehrgang „Verpflegung im Katastrophenfall“	21. 3. 57
66	gestrichen	
67	Ungarnhilfe Nr. 27	25. 3. 57
68	Teilnahme von JRK-Angehörigen an Kursen der Kurzschulen Weissenhaus/Ostsee und Baad/Kr. Walsertal.	25. 3. 57
69	Dankschreiben für die Faltschachtelaktion	25. 3. 57
70	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände am 12. 4. 1957 im Kurhaus in Hamm/Westf.	25. 3. 57
71	Jugendrotkreuz — Ferienlager	30. 3. 57
72	ausgefallen	
73	Krankentransporte aus der SBZ ins Bundesgebiet	30. 3. 57
74	Einladung zur Kundgebung des DRK in Saarbrücken	30. 3. 57

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 1. 3. — 31. 3. 1957)

Nr.	Titel	Datum
8	Postverbindung und Geldüberweisungen nach Rumänien	13. 3. 57
9	Postverbindung und Geldüberweisungen nach Ungarn	15. 3. 57

Presse, Werbung

1. Zum Weltrotkreuztag am 8. Mai 1957

Der Weltrotkreuztag am 8. Mai 1957 steht unter dem Motto:
 „Das Rote Kreuz — Helfer in der Not“

Hinweise für die Gestaltung dieses Tages gingen den Kreisverbänden mit Rundschreiben Nr. 75/57 zu.

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat den Tag als „10. Welttag des Roten Kreuzes, Roten Halbmondes, Roten Löwen und der Roten Sonne“, proklamiert und empfiehlt, ihn

mit öffentlichen Gedenkfeiern, Mitgliederversammlungen, Ehrungen, Filmvorführungen, Schulfeiern, Schauübungen usw. örtlich zu begehen.

Zur Durchführung von Veranstaltungen zum Dunant-Tag 1957 wird auf folgendes Material bzw. auf die zentral veranlaßten Maßnahmen zu diesem Tag hingewiesen:

Sämtliche DRK-Filme, insbesondere der Dunant-Film „Von Mensch zu Mensch“,

die Zusammenstellung von Daten und Fakten aus dem Leben Henry Dunants, die als Vorbereitungs-material für Redner im Vorjahr den Kreisverbänden zugeleitet wurden (Nachforderungen zum Preise von DM 0,15 können berücksichtigt werden).

Die neue Werbebroschüre unter dem Titel „Und was habe ich davon?“, in der die gesamte Arbeit des DRK behandelt wird und

das Faltblatt mit dem Titel „Immer sind sie dabei“ (abgestellt auf die Werbung von Helfern, Helferinnen und Mitarbeitern.),

das Plakat „Rotkreuz hilft“ (s. Veröffentlichung im Zentralorgan Nr. 1/1956 Seite 12),

Werbe-Exemplare der letzten vier Nummern der Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“,

die Mai-Ausgabe des Zentralorgans steht in einer Reihe ihrer Beiträge im Zeichen des Mottos für den diesjährigen Weltrotkreuztag.

Die deutschen Rundfunksender und das deutsche Fernsehen werden ebenfalls in ihren aktuellen Programmen des Weltrotkreuztages und Henry Dunants gedenken.

Presse-Material für den 8. 5. 1957, das durch örtliches Berichtsmaterial ergänzt werden soll, wird den Kreisverbänden rechtzeitig zugeleitet.

Wir bitten alle DRK-Dienststellen, den Weltrotkreuztag, der eine geeignete Gelegenheit bietet, mit unseren fördernden Mitgliedern Verbindung zu halten, die geleistete Arbeit des DRK herauszustellen und der Bevölkerung, den Behörden und befreundeten Organisationen, Verbänden und Persönlichkeiten für ihre Unterstützung und Mithilfe zu danken, besonders festlich zu gestalten.

2. DRK-Jahressammlung 1957

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 11. 3. 1957 — I C 4/24- 11.12- auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) in der Fassung vom 26. 10. 1954 (GV. NW. S. 331) die Genehmigung für eine öffentliche Geldsammlung (Haus- und Straßensammlung) des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 8. Juli 1957 bis 21. Juli 1957 erteilt.“

3. Neue DRK-Filme — Filmausleih

Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes hat zwei neue Filme hergestellt, von denen Kopien ab sofort käuflich erworben bzw. beim Landesverband ausgeliehen werden können.

Es handelt sich um den Film von der **Ungarnhilfe des DRK** und um den Werbefilm für den freiwilligen Blutspendedienst des DRK **„Fließendes Leben“**.

Die Laufzeit des Ungarnfilms beträgt 22 Minuten. Der Kaufpreis einer Kopie beträgt DM 300,—, die Ausleihgebühr für eine Vorstellung DM 5,—, für jede weitere Vorführung DM 3,—.

Die Laufzeit des Films „Fließendes Leben“ beträgt 11 Minuten. Der Kaufpreis einer Kopie beträgt DM 175,—, die Ausleihgebühr für eine Vorstellung DM 5,—, für jede weitere Vorführung DM 3,—.

4. April-Ausgabe des DRK-Zentralorganes

Wir verweisen die Kreisverbände auf die April-Ausgabe des Zentralorganes. Sie enthält eine Stellungnahme des DRK zu den Verhandlungen mit dem Sowjetischen Roten Kreuz in Moskau, berichtet in mehreren Beiträgen von der Betreuungsarbeit der Landes- bzw. Kreisverbände für die Ungarnflüchtlinge in der Bundesrepublik, von dem Vier-Nationen-Blutspendedetermin in Kassel, von der Einweihung des neuen BRK-Heimes in Hof und schließt ab mit dem letzten Nachdruck aus dem Buch von Jürgen Thorwald „Jahrhundert der Chirurgen“.

Ausbildung

1. Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aus- händigung der Ausbilderinadel

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ vom 1. 1. 1956 bis 31. 3. 1956 an folgende Ausbilder/innen ausgegeben:

Lehrschein:	Name:	Kreisverband:
Nr. 179	Fritz Beuschel,	Wanne-Eickel,
180	Reinhold Ruschke,	Bielefeld-Land,
181	Edith Winkel,	Lüdenscheid,
182	Paula Rohde,	Paderborn,
183	Else Braun	Brilon,
184	Friedrich Buschhoff,	Soest,
185	Robert Opitz,	Dortmund,
186	Margret Heringhaus,	Bochum,
187	Gisela Heil,	Altena,
188	Karl-Robert Feuchter,	Soest,
189	Josef Arens,	Olpe,
190	Fritz Grützbach,	Olpe,
191	Josef Börger,	Olpe,
192	Barbara Keil,	Bielefeld-Stadt,
193	Josef Zimmer,	Tecklenburg,
194	Alfons Wierling,	Coesfeld,
195	Josef Lübbers,	Ahaus,
196	Anneliese Kosche,	Gladbeck,
197	Dorle Pape,	Höxter,
198	Berthold Grauer,	Höxter,
199	Friedrich Götze,	Höxter,
200	Rudolf Ritter,	Höxter,
201	Lehrer Walter Gördes,	Arnsberg,
202	Lehrerin Irmgard Zeruhn,	Halle,
203	Lehrerin Charlotte Chromik,	Halle,
204	Lehrer Emanuel Kern,	Halle,
205	Brunhilde Bolte,	Beckum,
206	Tina Neupurger,	Beckum,
207	Christel Winkler,	Bottrop,
208	Wilhelm Eiländer,	Wiedenbrück,
209	Konstantin Kowalski,	Dortmund,
210	Hildegard Royla,	Hamm,
211	Heinrich Schier,	Beckum,
212	Marianne Wiegmann,	Lübbecke,
213	Frau v. Schmeling,	Lübbecke,
214	Frau Holländer,	Siegerland,
215	Magdalene Nitsch,	Bochum,
216	Albert Mülker,	Soest,
217	Kurt Byrzel,	Ennepe-Ruhr,
218	Paul Kartberg,	Dortmund,
219	Ria Fischer,	Hamm,
220	Margaret Raabe,	Landesverband,
221	Hans-Jürgen Neubert,	Billerbeck,
222	Hubert Bentler,	Büren,
223	Hermann Diesing,	Höxter,
224	Herbert Grieger,	Herford-Stadt,
225	Hans Fuhrmann,	Hagen,
226	Lehrer Dielert,	Münster-Stadt,
227	Klemens Peick,	Recklinghausen- Land,
228	Hanna Bock,	Minden,
229	Erich Arends,	Iserlohn-Land,
230	Heinrich Ottersbach,	Iserlohn-Land.

Sozialarbeit

Fürsorgetrichtsätze

Für die Mitarbeit im Sozialdienst ist es von Wichtigkeit, die Fürsorgetrichtsätze zu kennen.

Wir bitten die Sozialdienstleiterinnen, ihren Sozialhelferinnen die nachstehenden Richtsätze für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen:

Der Arbeits- und Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
IV A 2/ÖE/60/R. 2

Fürsorgetrichtsätze im Lande Nordrhein-Westfalen *)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt bzw. Landkreis	Haushalts-vorstand u. Allein-stehende	Zuschlag für Allein-stehende o. wirtsch. Anschl. an eine Haus-haltsgem.		Ange-hörige von 14 u. mehr Jahren	Angehör. von 7 b. einschl. 13 Jahren	Ange-hörige bis einschl. 6 Jahre
			DM	DM			
1	2	3	4	5	6	7	
Regierungsbezirk Arnsberg							
1	Bochum	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
2	Castrop-Rauxel	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
3	Dortmund	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
4	Hagen	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
5	Hamm	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
6	Herne	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
7	Iserlohn-Stadt	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
8	Lüdenscheid	67,—	10,—		54,—	47,—	41,—
9	Lünen	67,—	10,—		54,—	47,—	38,—
10	Siegen-Stadt	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
11	Wanne-Eickel	67,—	7,— bis 10,—		60,—	54,—	40,—
12	Wattenscheid	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
13	Witten	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
14	Altena	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
15	Arnsberg	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
16	Brilon	67,—	10,—		54,—	47,—	38,—
17	Schwelm (Ennepe-Ruhr)	67,—	10,—		54,—	47,—	42,—
18	Iserlohn-Land	67,—	10,—		54,—	47,—	47,—
19	Lippstadt	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
20	Meschede	64,—	10,—		51,—	45,—	38,—
21	Olpe	67,—	10,—		53,50	47,—	42,50
22	Siegen-Land	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
23	Soest	67,—	10,—		54,—	47,—	38,—
24	Unna	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
25	Wittgenstein in Berleburg	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
Regierungsbezirk Detmold							
26	Bielefeld-Stadt	67,—	7,— bis 10,—		54,—	47,—	40,—
27	Herford-Stadt	67,—	7,— bis 10,—		54,—	47,—	40,—
28	Bielefeld-Land	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
29	Büren	62,—	9,—		50,—	43,—	38,—
30	Detmold	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
31	Halle i. W.	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
32	Herford-Land	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
33	Höxter	62,—	9,—		50,—	43,—	37,—
34	Lemgo	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
35	Lübbecke	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
36	Minden	67,—	10,—		54,—	47,—	38,—
37	Paderborn	62,—	9,—		50,—	43,—	37,—
ab 1. 1. 1957							
38	Warburg	62,—	9,—		50,—	43,—	37,—
39	Wiedenbrück	65,—	10,—		52,—	46,—	39,—
ab 1. 1. 1957							
Regierungsbezirk Münster							
40	Bocholt	66,—	10,—		53,—	47,—	40,—
41	Bottrop	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
42	Gelsenkirchen	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
43	Gladbeck	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
44	Münster-Stadt	67,—	6,—		53,—	46,—	40,—
45	Recklinghausen-Stadt	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
46	Ahaus	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
47	Beckum	67,—	10,—		54,—	47,—	40,—
48	Borken	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
49	Coesfeld	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
50	Lüdinghausen	65,—	10,—		52,—	46,—	39,—
51	Münster-Land	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
52	Recklinghausen-Land	67,—	10,—		60,—	54,—	40,—
53	Steinfurt	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
54	Tecklenburg	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—
55	Warendorf	64,—	9,—		51,—	45,—	38,—

*) Soweit nicht anders angegeben, gelten die Richtsätze ab 1. Dezember 1956

Beschaffung

1. Dienstordnung für die männlichen Sanitätsbereitschaften des DRK

Hiermit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die neu überarbeitete Dienstordnung für die männlichen Sanitätsbereitschaften des DRK wieder zum Stückpreise von DM 0,50 durch den Landesverband Westfalen-Lippe geliefert werden kann.

2. Beatmungsgeräte

Wie uns das Generalsekretariat mitteilt, hat der DRK-Fachausschuß für Gesundheits- und Sanitätswesen auf seiner Sitzung am 16. 10. 1956 die Frage, welche Beatmungsgeräte für eine Verwendung im DRK empfohlen werden können, abschließend behandelt. Anhand von Sachverständigen-Gutachten wurde die Eignung des sog. „Modells Bonn“ mit Sekretabsauge-Vorrichtung des Trägerwerks Lübecks mit der Firmenbezeichnung „Resutator“ einstimmig anerkannt. Das DRK-Generalsekretariat hat daraufhin mit der Firma Dräger über die Preisgestaltung mit folgendem Ergebnis verhandelt: Die Firma Dräger bietet das Gerät in kompl. Ausstattung in einem festen Koffer zum Listenpreis von **DM 675,— je Stück** an.

Nach den geltenden Bestimmungen — insbesondere auch hinsichtlich einer Rabatt-Gewährung gegenüber Behörden — wird dem DRK ein Rabattsatz von 10 % eingeräumt.

Die Kreisverbände können das Gerät über die Beschaffungsstelle des Landesverbandes beziehen.

3. Änderungen und Verbesserungen beim VW-Krankenwagen

Wie uns das Volkswagenwerk in Wolfsburg mitteilt, sind beim VW-Krankenwagen Verbesserungen eingetreten, so daß alle VW-Krankenwagen ab sofort — dem Normblatt Din 75080 in sämtlichen Punkten entsprechend — geliefert werden können.

Obwohl ein großer Teil der in genanntem Normblatt erhobenen Forderungen von den VW-Krankenwagen immer schon erfüllt worden sind, waren es einige Punkte, die eine Änderung der Innenausstattung notwendig machten.

Die Schienenführung und Tragenbefestigung ist nunmehr so konstruiert, daß die Möglichkeit gegeben ist, neben den bekannten Krankentragen, die wie bisher serienmäßig mitgeliefert werden, auch die Iso- und US-Heeres-Tragen zu transportieren.

Die seitliche Krankenraumtür weist nunmehr ein Ausstellfenster auf und ist weiterhin noch durch zusätzliche Fenster-schutzstangen gesichert.

Halterungen für ein Feuerwehrbeil und einen Spaten sind angebracht.

Die Fahrzeuge sind auch mit je einem Abschlepphaken vorn und hinten und einer Steckdose für Handleuchte ausgerüstet.

Um die Möglichkeit zu schaffen, einen genormten Verbandskasten, der nicht zu unserem Lieferumfang gehört, in dem VW-Krankenwagen bequem unterzubringen, sind die bisher bekannten Fächer für Verbandsmaterial entsprechend abgeändert worden. Die Halterung für diesen Verbandskasten ist vorhanden.

Diese Mehrausstattungen, die nicht unerhebliche Produktions-Mehrkosten verursachen, werden jedoch ohne Mehrpreis geliefert, so daß auch der der Norm Din 75080 entsprechende VW-Krankenwagen weiterhin zu dem bekannten niedrigen Preis von DM 9 500,— ab Werk geliefert werden wird.

Die in der schon mehrfach genannten Norm weiterhin geforderte Standheizung wird, auf Wunsch zu einem Mehrpreis von DM 485,— geliefert.

Ferner ist auch die Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß gleich ab Werk die VW-Krankenwagen mit einer BOSCH-Doppeltonhornanlage und einem EISEMANN-Blau-licht ausgerüstet werden können. Hierfür gelangt ein Mehrpreis von DM 395,— zur Berechnung.

Bei eventuellen Bestellungen bitten wir den ordnungsgemäßen Weg - vom Kreisverband über den Landesverband - einhalten zu wollen.

Über nähere Einzelheiten gibt der Landesverband Auskunft.

Landesnachforschungsdienst

1. Hilfssendungen an Deutsche in Polen und den polnisch verwalteten deutschen Gebieten.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 ist in Polen ein neuer Zolltarif mit wesentlichen Vergünstigungen für Hilfssendungen aus dem Ausland in Kraft getreten. Viele Empfänger, die bisher keine Hilfssendungen erhalten konnten, weil sie nicht in der Lage waren, die hohen Zollgebühren zu bezahlen, werden jetzt wieder von ihren Angehörigen oder Bekannten in Deutschland und im Ausland unterstützt werden können, zumal dann, wenn die Absender den Inhalt der Sendungen so geschickt zusammenstellen, daß die dafür zu entrichtenden polnischen Zollgebühren vom Empfänger gezahlt werden können. Andererseits haben die Empfänger die Möglichkeit, ihre Angehörigen oder Bekannten in Deutschland in erster Linie um solche Waren zu bitten, für die sie die Zollsätze tatsächlich auch bezahlen können. Nach polnischen Presseveröffentlichungen ist der „Dziennik Ustaw Nr. 26/1956“, der den neuen Zolltarif enthält, bei den polnischen Gerichtskassen für 1,50 Zloty zu erhalten.

Für viele, besonders hilfsbedürftige Deutsche, die auch die neuen ermäßigten Zollsätze nicht bezahlen können, werden nach wie vor die Hilfssendungen, die für den Empfänger zollfrei sind, (wie z. B. das PKO-Verfahren) die wirksamste Hilfe bleiben.

Nach einer Mitteilung des polnischen Roten Kreuzes können besonders hilfsbedürftige Personen (Rentner, Kranke, bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Volksrat Zollfreiheit für an sie gerichtete Sendungen beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Antragsteller eine Bescheinigung, die ihn zum zollfreien Empfang der an seine Anschrift aufgelieferten Hilfssendungen berechtigt.

Zu beachten ist ferner, daß auch Sendungen des Deutschen Roten Kreuzes in Polen den allgemeinen Zollbestimmungen unterliegen. Die Weiterleitung von Hilfssendungen privater Absender an Empfänger in Polen oder in den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten über das DRK erübrigt sich daher.

Weitere Einzelheiten enthält die dienstliche Mitteilung Nr. 415 des DRK-Suchdienstes, welche bei den Kreisnachforschungsstellen vorliegt.

2. Neuordnung der Sachgebiete innerhalb der Geschäftsstelle des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Folgende Aufgaben, die bisher von der Abt. IVb bearbeitet wurden, werden mit sofortiger Wirkung vom Landesnachforschungsdienst — Sachgebiet IX (bisher Abt. LND) — wahrgenommen:

1. Betreuungsmaßnahmen für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland (vorverzollte Pakete — PKO/Verfahren — und Medikamentenversand).
2. Orthopädische Versorgung von körperbehinderten Deutschen in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten und in Polen.

Aus dem Jugendrotkreuz

Bericht über die Durchführung der Faltschachtelaktion

Gerade war die Buchspendeaktion in vollem Gange, da traf uns eine neue Bitte. In Ägypten und Ungarn hatten viele Kinder und Jugendliche verhängnisvolle Gefährten gefunden: Hunger, Elend, Obdachlosigkeit usw. In diesen schweren Tagen wollten wir zeigen, daß wir jedes leidgeprüfte ungarische und ägyptische Kind liebten wie uns selbst. Deshalb richtete ich einen auch vom Stadtschulrat unterschriebenen Aufruf an alle Schulen der Stadt, dessen Hauptgedanke war: „Die Not ist groß! Unsere Liebe muß größer sein!“ Der Aufruf schloß: „In freundschaftlicher Verbundenheit rufen wir Euch das Dichterwort zu: „Greift an mit Gott, dem nächsten muß man helfen! Es kann uns allen Gleiches ja geschehen!“

Die Worte hatten gezündet. Schnell waren die ersten Faltschachtelformulare vergriffen. Wir wurden bestürmt, endlich Formulare herauszugeben. Es nutzte nichts. Wir hätten keine. Wir mußten warten. Inzwischen waren unsere Schulen aber nicht müßig geblieben. Bergeweise türmten sich in den Schulen Bekleidungsstücke etc. In Gemeinschaftsarbeiten wurden Decken aus Wollresten gestrickt.

Wenn die Spinnstoffsammlung des Kreisverbandes ein guter Erfolg war, dann hat die Jugend Recklinghausen-Stadt nicht geringen Anteil. Viele Kollegen waren verärgert, weil sie in der „Hauptsaison“ keine Faltschachtelvordrucke hatten. Mädels des Mädchengymnasiums stellten sich für das Sichten der gefüllten Faltschachteln zur Verfügung.

452 Faltschachteln schickten wir nach Bonn, weil wir hörten, daß Ebenhausen die Spenden kaum noch lagern könne. 535 gefüllte Faltschachteln warten noch auf ein Bestimmungsziel.

Am Ende der Hilfsaktion bedankte sich der Oberstadtdirektor in der Eigenschaft als 1. Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes durch ein Rundschreiben an alle Schulen.

Die Faltschachtelaktion brachte uns viel Arbeit; aber sie brachte auch viel Liebe und Freude.

Friepörtner
JRK-Leiter

Aus den Kreisverbänden

1. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrennadel verliehen:

Frau Helene Hüttenhain, Niederschelden
 Frau Marie Flender, Niederschelden
 Frau Emilie Hartmann, Niederschelden
 Friedrich Krämer, Niederschelden
 Frau Karoline Kölsch,
 Frau Dorothea Stettner,
 Frau Lissy Krause, Dahlbruch
 Frau Berta Hoffmann, Dahlbruch
 Frau Marie Wurmbach, Dahlbruch
 Frau Eleonore Liebe-Harkort, Hagen
 Frau Maria Falkenroth, Hagen
 Frau Magda Asbeck, Hagen
 Frau Anna Kottenhoff, Hagen
 Frau Valentine Altfeld, Hagen
 Frau Hedwig Clever, Hagen
 Frau Elly Schlotterhausen, Hagen-Haspe
 Frau Ida Kost, Hagen-Haspe
 Franz Düffert, Hagen
 Fritz Osthoff, Hagen
 Fritz Dellweg, Hagen
 Gustav Hütz, Gevelsberg
 Frau Else Leonhardi, Minden
 Frau Maria Herold, Minden,
 Frau Eugenie Hoppe, Minden
 Frau Luise Rössing, Minden,
 Frau Dina Happel, Minden
 Hermann v. Lüpke, Minden
 Josef Nawrath, Dortmund-Aplerbeck

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

E. Chichorius, Minden
 Frau Klara Pröschold, Minden
 Frau Else Schröder, Minden
 Frau Anna Hattenhauer, Minden
 Frau Elli Wiehe, Minden
 Frau Maria Hainer Engel, Minden
 Frau Frieda Meier, Minden
 Frau Betty Wegener, Minden

Frau Grete Giese, Minden
 Frau Käthe Bloem, Minden
 Frau Margarete Frommann, Minden
 Frau Maria Jochmus, Minden
 Frau Marie Schmieding, Minden
 Frau Else Kolf, Minden
 Frau Ottilie Schander, Minden
 Frau Clarissa Haseloff, Minden
 Frau Elisabeth Giese, Minden
 Frau Hulda Jacobsen, Minden,
 Frau Marie Schay, Minden
 Frau Elisabeth Uphoff, Minden
 Frau Clara Bongers, Minden
 Frau Henny Topf, Minden
 Frau Johanna Beste, Minden
 Frau Lina Lamprecht-Wittrock, Minden
 Frau Emma Kordes, Minden
 Frau Erna Crato, Minden
 Frau Hedwig Stange, Minden
 Frau Else Freytag-Friedrichs, Minden
 Frau Erna Kiel, Minden
 Frau Elfriede Meyer, Minden
 Frau Amely Cordes, Minden
 Frau Maria Bruch, Niederschelden
 Frau Ella Eckert, Niederschelden
 Frau Henriette Debus, Oberdielfen
 Frau Anne Schulze, Hagen
 Fräulein Paula Schölling, Hagen
 Frau Erwine Hesse, Hagen
 Frau Maria Dittmar, Hagen
 Frau Margarete Günther, Hagen
 Frau Toni Dickertmann, Hagen
 Frau Klara Meeking, Hagen
 Frau Ottilie Franke, Hagen
 Frau Anna Timmerbeil, Hagen
 Frau Elfriede Plate, Hagen
 Frau Olga Bergermann, Hagen
 Frau Lilly Klodwig, Hagen
 Frau Paula Luce, Hagen
 Frau Kläre Nestmann, Hagen
 August Heite, Hagen

Unerwartet verschied nach kurzem Kranklager am 15. März 1957 im Krankenhaus zu Dülmen

der Krankenwagenfahrer des Deutschen Roten Kreuzes

Herr Heinrich Berks aus Billerbeck

Der Verstorbene war seit dem Jahre 1929 Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes. Fast 20 Jahre hat er in treuer Pflichterfüllung den Krankenwagen gefahren. Durch sein freundliches, aufgeschlossenes und stets hilfsbereites Wesen war er bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Kranken, die er betreute, beliebt und geachtet. Sein plötzlicher Tod hat eine fühlbare Lücke hinterlassen, die schwer auszufüllen sein wird. Das Deutsche Rote Kreuz wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz — Kreisverband Coesfeld

Der Vorsitzende
Kochs

Oberkreisdirektor

**DRK-Ortsverein
Billerbeck**

Der Vorsitzende
Elkmann
Amtsdirektor

**Sanitätsbereitschaft
Billerbeck**

Kranz
Bereitschaftsführer

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 200.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches

Landesverband



Rotes Kreuz

Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 5

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Mai 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen Ehrungen

Dem Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Münster, Domkapitular Monsignore Holling, ist vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz (Halskreuz) für seine Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und Nächstenliebe verliehen worden. Die Auszeichnung wurde ihm in Gegenwart des Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Diözese Münster, Weihbischof Dr. h. c. Roleff, durch einen Regierungsvertreter ausgehändigt.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verlieh das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes für besonders verdiente Mitarbeit an Kreisamtman Franz Lanfermann, Schatzmeister und Kreisgeschäftsführer im DRK-Kreisverband Recklinghausen-Land

Direktor Friedrich Wilh. Mohn, 2. Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Paderborn
Fabrikant Alfred Windmüller, Vorsitzender des Ortsvereins Lengerich.

Die Ehrenzeichen wurden in würdiger Feierstunde den Ausgezeichneten durch den Präsidenten des Landesverbandes oder die Vorsitzenden der Kreisverbände ausgehändigt.

2. Ratifizierung und Beitritt zu den Genfer Konventionen von 1949

Nachstehend veröffentlichen wir eine Zusammenstellung der Ratifikationen und Beitritte zu den Genfer Abkommen von 1949 nach dem Stande vom 31. 12. 1956.

Zusammenstellung der Ratifikationen und Beitritte für die Genfer Abkommen

	Ratifikationen	Beitritte
Afghanistan	28. 9. 56	
Argentinien	18. 9. 56	
Ägypten	10. 11. 52	
Belgien	3. 9. 52	
Bulgarien	22. 7. 54	
Chile	12. 10. 50	
Cuba	15. 4. 54	
China (Dem. Rep.)	26. 12. 56	
Dänemark	27. 6. 51	
Deutschland Bundesrepublik		3. 9. 54
Deutschland DDR		10. 10. 56

	Ratifikationen	Beitritte
Ecuador	11. 8. 54	
Finnland	22. 2. 55	
Frankreich	28. 6. 51	
Griechenland	5. 6. 56	
Guatemala	14. 5. 52	
Hl. Stuhl	22. 2. 51	
Indien	9. 11. 50	
Irak		14. 2. 56
Israel	6. 7. 51	
Italien	17. 12. 51	
Japan		21. 4. 53
Jordanien		29. 5. 51
Jugoslawien	21. 4. 50	
Laos		29. 10. 56
Libanon	10. 4. 51	
Liberia		29. 3. 54
Liechtenstein	21. 9. 50	
Luxemburg	1. 7. 53	
Lybien		22. 5. 56
Marokko		26. 7. 56
Mexiko	29. 10. 52	
Monaco	5. 7. 50	
Nicaragua	17. 12. 53	
Niederlande	3. 8. 54	
Norwegen	3. 8. 51	
Österreich (I, II, III, IV)	27. 8. 53	
Pakistan	12. 6. 51	
Panama		10. 2. 56
Peru	15. 2. 56	
Philippinen (I)	7. 3. 51	
Philippinen (II, III, IV)	6. 10. 52	
Polen	26. 11. 54	
Rumänien	1. 6. 54	
Salvador	17. 6. 53	
San Marino	29. 8. 53	29. 8. 53
Schweden	28. 12. 53	
Schweiz	31. 3. 50	
Spanien	4. 8. 52	
Südafrika		31. 3. 52
Syrien	2. 11. 53	
Thailand		29. 12. 54
Tschechoslowakei	19. 12. 50	
Türkei	10. 2. 54	
UDSSR	10. 5. 54	
Urk. SSR	3. 8. 54	
Ungarn	3. 8. 54	
USA (I, II, III, IV)	2. 8. 54	
Venezuela	13. 2. 56	
Vietnam		14. 11. 53
Weißrußland	3. 8. 54	

Der Landesverbandstag 1957

*muß erneut ein machtvolles Bekenntnis für die Rotkreuz-Idee werden.
Alle DRK-Mitglieder werden zur Teilnahme aufgerufen!*

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 1. 4. bis 30. 4. 1957

Nr.	Titel	Datum
76	Lehrgang Ausbilder/innen in 1. Hilfe	1. 4.
77	Kinderkuren aus Mitteln der LVA	5. 4.
78	Deutschlehrbuch für Ungarn	2. 4.
79	Tagung der Leiter (JRK) der Kreisverbände	2. 4.
80	Suchdienstarbeitstagung der KNSt am 26. 4. 57	3. 4.
81	Betreuung der Hilfskräfte für das Ferienhilfswerk 1957	5. 4.
82	Stadtranderholung — Ferienspiele —	5. 4.
83	Urlaubsvertretung für Schwestern	5. 4.
84	Gesamtübersicht DRK-Jahressammlung 1956 — Auswertung	10. 4.
85	Auslandsspenden	11. 4.
86	Sammlung für das Müttergenesungswerk	12. 4.
87	Pressematerial zum Weltrotkreuztag	12. 4.
88	Vorbereitungslehrgang f. Schwesternhelferinnen	15. 4.
89	Ferienhilfswerk für Kinder 1957	14. 4.
90	Abrechnung der DRK-Lotterie 1957	16. 4.
91	Lehrgang für Sozialhelferinnen	24. 4.
92	Fortb.-Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen	24. 4.
93	Fortb.-Lehrgang für JRK-Gruppenleiter	24. 4.
94	Verschickung Berliner Kinder im Sommer 1957	25. 4.
95	Neue Werbebroschüre „Und was habe ich davon“	25. 4.
96	Einstellung eines Lehrbeauftragten f. d. DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	24. 4.
97	Lebensmittelspenden	26. 4.
98	Arbeitstagungen zur Jahressammlung 1957	30. 4.

Übersicht über die Informationsblätter der Abt. Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 1. 4. bis 30. 4. 1957)

Nr.	Titel	Datum
10	Suchdienst-Arbeitstagung der KNSt am 26. April 1957 in Dortmund	3. 4.
11	Gebührenfreiheit für Postsendungen des DRK-Suchdienstes nach Artikel 124 des III. und 141 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949	12. 4.

4. Bestimmungen über die Gewährung von Landeszuschüssen an Anstalten der geschlossenen Fürsorge zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen vom 1. April 1957

Auf diese Bestimmungen des Arbeits- und Sozialministers MBl. NW. 1957, S. 981, werden die Kreisverbände besonders hingewiesen.

5. Krankenhauspflugesätze

Wir verweisen die Träger von Krankenhäusern auf die Verordnung über die Regelung der Krankenhauspflugesätze vom 31. 3. 1957, Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, S. 65.

Ausbildung

1. Nochmalige Veröffentlichung der Lehrgänge

in der Zeit	Lehrgang:
13. — 17. 5. 57	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung. Anreise: 13. 5. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 17. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 2. 5. 57

in der Zeit	Lehrgang:
17. — 19. 5. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der Ersten Hilfe Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. bis 16. 5. 52 und vom 23. 6. bis 2. 7. 52 teilgenommen haben. Anreise: 17. 5. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 19. 5. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 30. 4. 57
20. — 23. 5. 57	Lehrgang für Sozial-Helferinnen Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben. Anreise: 20. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 23. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 6. 5. 57
24. — 26. 5. 57	Fortbildungslehrgang für JRK-Gruppenleiter/innen Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter/innen. Anreise: 24. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 26. 5. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 10. 5. 57
27. — 29. 5. 57	Fortbildungslehrgang für Zugführer Teilnehmerkreis: Zugführer, die das Amt eines Zugführers bekleiden. Anreise: 27. 5. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 29. 5. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 10. 5. 57
31. 5. — 2. 6. 57	Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführerinnen Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführerinnen, die an dem Lehrgang vom 14. bis 18. 5. 56 teilgenommen haben, und diejenigen, die bisher an einem Fortbildungslehrgang noch nicht teilgenommen haben. Anreise: 31. 5. 57 bis 19.30 Uhr Abreise: 2. 6. ab mittags Meldeschuß: 15. 4. 57
3. — 8. 6. 57	Lehrgang: Verpflegung im K-Falle Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage Anreise: 3. 6. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 8. 6. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 15. 5. 57
11. — 17. 6. 57	Lehrgang für JRK-Gruppenführer Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden. Anreise: 11. 6. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 17. 6. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 28. 5. 57
17. — 19. 6. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. bis 17. 10. 52 und vom 24. 11. bis 3. 12. 52 teilgenommen haben. Anreise: 17. 6. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 19. 6. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 31. 5. 57

23. — 28. 6. 57 **Lehrgang für Zugführer**
Teilnehmerkreis:
Zugführer und Gruppenführer, die für das Amt eines Zugführers vorgesehen sind.
Anreise: 23. 6. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 28. 6. 57 ab 8.00 Uhr
Meldeschuß: 7. 6. 57
28. — 30. 6. 57 **Fortbildungslehrgang für den Fernmeldedienst**
Teilnehmerkreis:
Persönlichkeiten, die bereits im DRK-Fernmeldedienst tätig sind.
Anreise: 28. 6. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 30. 6. ab 17.00 Uhr
Meldeschuß: 10. 6. 57

2. Berichtigung

Versehentlich wurde im Mitteilungsblatt auf Seite 18 bei der Bekanntgabe der teilnehmenden Gruppen am Landesverbandsentscheid in Erster Hilfe, bei den männlichen JRK-Gruppen, die Gruppe Münster-Land aufgeführt.

Wir bitten, die männliche JRK-Gruppe Münster-Land zu streichen und hierfür die männliche JRK-Gruppe Steinfurt einzusetzen.

Männerarbeit

Tragbare UKW-Funksprechgeräte

Auszug aus einem Schreiben des Bundesinnenministeriums an das Generalsekretariat Bonn über die Beschaffung von tragbaren UKW-Funksprechgeräten:

„Von der Industrie werden in zunehmendem Maße tragbare UKW-Funksprechgeräte angeboten. Ich empfehle, bei der Beschaffung derartiger Geräte die von der Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern aufgestellten Pflichtenheftsbedingungen zugrunde zu legen. Bei Bedarf können Pflichtenhefte bei der Beschaffungsstelle des BMI angefordert werden. Desgleichen ist die Beschaffungsstelle des BMI angewiesen, bei Beschaffungen beratend mitzuwirken.“

Die Pflichtenheftsbedingungen für UKW-Funksprechgeräte sind so gehalten, daß die Geräte auch eine Zusammenarbeit von Funkanlagen des nichtöffentlichen beweglichen UKW-Funkdienstes der Behörden und Organisationen, die gemeinsame Sicherheitsaufgaben zu erfüllen haben, ermöglichen.“

Die Kreisverbände werden gebeten, im Bedarfsfalle die gewünschten Pflichtenhefte über den Landesverband beim Generalsekretariat anzufordern.

Presse, Werbung

1. Bestellung und Abrechnung der Zeitschrift „Die gute Tat“

Bestellungen für die Zeitschrift „Die gute Tat“ sind jeweils für das laufende Jahr verbindlich. Änderungen der Auflagenhöhe müssen dem Landesverband zum 1. 1. jeden Jahres vorliegen.

Nachbestellungen bitten wir nur über den Landesverband aufzugeben, da die Abrechnung zwischen Verlag/Generalsekretariat und dem Landesverband und von hier aus später mit den Kreisverbänden erfolgt.

Wir bitten, im Interesse einer guten Abwicklung diese Regelung genau zu beachten.

2. DRK-Filmverleih an ADAC-Stellen

Nach einer mit der ADAC-Gaugeschäftsstelle West in Dortmund getroffenen Vereinbarung stellt der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe den ADAC-Clubs für die Gestaltung von Clubabenden die DRK-Filme gegen normale Leihgebühr zur Verfügung.

Diese Zusammenarbeit hat bisher schon gute Erfolge gezeigt.

Nachstehend geben wir eine Mitteilung des Automobil- und Motorrad-Club Hattingen-Ruhr e.V. (Ortsclub im ADAC) vom 26. 3. 1957 bekannt, aus der ersichtlich ist, wie nützlich sich die Zusammenarbeit mit dem ADAC auswirken kann:

„Der Filmabend fand mit den gezeigten Streifen eine hervorragende Aufnahme. Wir haben dadurch das Interesse für einen Kursus in der „Ersten Hilfe“ innerhalb unserer Mitglieder so fördern können, daß wir in Kürze durch die hiesige DRK-Bereitschaft für unseren Club einen derartigen Kursus starten können. Gleichfalls werden sich eine Anzahl von Mitgliedern für die Blutspendenaktion zur Verfügung stellen. Für alle Mitglieder verfolgen wir das Ziel, die Feststellung der Blutgruppenzugehörigkeit. Haben Sie vielen Dank für Ihre Hilfe!“

3. Werbungshinweise

a) Einen Schaufenster-Ausstellungsdienst

mit zunächst 4 Dekorationen jährlich bereitet das DRK-Generalsekretariat vor. Er soll es den Kreis- und Ortsvereinen des DRK gestatten, mit wirkungsvollen Kleindekorationen die dankenswerten Angebote zahlreicher Geschäftsleute zu nutzen, in ihren Schaufenstern für besondere Rotkreuz-Aufgaben zu werben. Die Themen dieses DRK-Schaufenster-Ausstellungsdienstes für 1957 sind: Werbung neuer Mitglieder — Werbung für die Spendensammlungen des DRK — Werbung für die DRK-Lehrgänge zur Ausbildung in „Erster Hilfe für jedermann“ — Werbung für die DRK-Lehrgänge zur Ausbildung in „Häuslicher Krankenpflege“.

b) Mit Humor

wirbt ein Türanhänger, den das DRK-Generalsekretariat und die Bundesverkehrswacht in den Raststätten und LKW-Fernfahrer-Unterkünften zum Aushang bringen, bei den Piloten der Landstraßen dafür, sich in den Kursen der DRK-Verbände in Erster Hilfe ausbilden zu lassen.

c) Der Dokumentar-Film über die Nothilfe des DRK für Ungarn,

dessen Aufnahmen in Ungarn, in Österreich und in der Bundesrepublik gedreht wurden, läuft ab Mitte März als Beifilm in den Kinos. Schmalfilmkopien können beim Landesverband angefordert werden (s. Veröffentlichung im Mitteilungsblatt April 1957).

d) Einen Werbefaktor erster Ordnung

stellt die Illustrierte für die Mitglieder und Freunde des Deutschen Roten Kreuzes „Die gute Tat“ dar. Ihre Auflage ist auf über 320 000 Exemplare gestiegen. „Die gute Tat“ ist eine Zeitschrift für die Familie, für die weltumspannende Rotkreuz-Familie und die Familie als Zelle einer gesunden Gesellschaft. Sie läßt in unterhaltsamen Bildfolgen, Storys und Reportagen jedes Familienmitglied zu seinem Recht kommen und kann auch den Jüngsten ohne Bedenken in die Hand gegeben werden. Einzelpreis für den freien Verkauf vierteljährlich DM 0,20 und 3 Pf Zustellgebühr. Sämtliche Bestellungen müssen beim Landesverband aufgegeben werden.

Denkt an die Vorbereitungen

zur Jahressammlung vom 8. bis 21. Juli 1957

Landesnachforschungsdienst

Ausreise- und Betreuungshilfen für die in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen

In den deutsch-sowjetischen Verhandlungen von September 1955 hatte die Regierung der UdSSR der Bundesregierung zugesagt, allen deutschen Staatsangehörigen die Ausreise aus ihrem Gebiet zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat inzwischen der Regierung der UdSSR Listen mit Namen von in der UdSSR befindlichen Deutschen übergeben; mit Note vom 27. April 1956, die zur Unterrichtung der sowjetischen Behörden in der UdSSR durch Presse und Rundfunk bekanntgemacht worden ist, hat die Regierung der UdSSR eine Prüfung der Listen der Bundesregierung zugesagt und ihre Zusicherung wiederholt, daß die in den Listen aufgeführten deutschen Staatsangehörigen keine Schwierigkeiten bei der Ausreise aus ihrem Gebiet zu erwarten haben. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, den in der UdSSR befindlichen Deutschen Schutz und Hilfe für die Übersiedlung in das Bundesgebiet zu gewähren, muß die Bundesregierung daher in den Stand versetzt werden, der Regierung der UdSSR weitere Listen mit der dringend gebotenen Beschleunigung übergeben zu können.

Um den örtlichen Suchdiensteinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes und den Dienststellen der Kommunalverwaltung zu ermöglichen, alles zur Betreuung von gegenwärtig noch in der Sowjet-Union lebenden ausreisewilligen Deutschen veranlassen zu können, erhalten diese in Kürze die „Dienstliche Mitteilung“ Nr. 418 des DRK-Suchdienstes zugestellt, welche u. a. folgende Fragen behandelt:

1. Voraussetzungen für die Aufnahme von in der UdSSR lebenden ausreisewilligen Deutschen in die Anforderungslisten der Bundesregierung;
2. Beschaffung von Urkunden zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit;
3. Ausstellung der Reisepapiere durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, ul. Bolschaja—Grusinskaja 17.
4. Hilfen bei der Aufbringung der Reisekosten von der UdSSR nach der Bundesrepublik (pro Person, je nach Entfernung, 300—900 Rubel).
5. Paket- und Geldsendungen zur allgemeinen Unterstützung.

Die Kreisnachforschungsstellen erhalten zur „Dienstlichen Mitteilung“ Nr. 418 noch besondere Erläuterungen, sowie verschiedene Merkblätter, welche sie in den Stand versetzen sollen, nach Möglichkeit alle vorliegenden Anträge auch individuell zu behandeln.

Aus dem Jugendrotkreuz

1. Bericht über die Verwendung der von der Shell A.G. gespendeten Verbandstaschen

Vor einigen Monaten erhielten wir die von der Shell A.G. gespendeten Verbandstaschen. Unser Kursus in Erster Hilfe war soeben beendet worden, und wir befaßten uns mit der Organisation der Hilfeleistungen an unserer Schule, bei Sportfesten, in den Turnstunden und auf Ausflügen. Der Wille zu helfen war vorhanden, jedoch fehlte uns das Wichtigste, nämlich das Verbandsmaterial. Das vorhandene Material sollte bei Ausflügen verteilt werden, doch worin sollte es getragen werden? Behelfsmäßig wurden Kartons

und Leinenbeutel hergerichtet. Helfen konnten wir nun, aber die volle Zufriedenheit fehlte. Denn gerade die Kinder wollten nach dem Vorbild der Erwachsenen mit einer schönen Tasche in Erscheinung treten. Sie können sich Jubel und Freude kaum vorstellen, mit der dann die vorschriftsmäßigen Verbandstaschen begrüßt wurden. Unsere Arbeit erhielt einen neuen Auftrieb.

Aber wenn ich gedacht hatte, nun wäre mir die Arbeit erleichtert, so mußte ich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit feststellen, daß ich mich sehr getäuscht hatte. 4 Taschen waren auf 6 Klassen zu verteilen. Außerdem wollten alle ausgebildeten Kinder die Tasche einmal tragen. So wurde in jeder Klasse ein Verantwortlicher bestimmt; dieser sorgte für den Wechsel im Tragen und zeichnete verantwortlich für den Inhalt und die Verwendung des Materials.

Gleich in den ersten Wochen sollten die Taschen ihre Bewährungsprobe bestehen. Alle Klassen gingen nacheinander auf Fahrt. Kam eine Klasse abends spät zurück, wurden sofort die Taschen an die Klassen weitergegeben, die am nächsten Morgen starteten. Die Helfer waren recht stolz, einem anderen Kameraden helfen zu können. So wurde die Hilfeleistung selbstverständlich auch im Fahrtbericht erwähnt.

14 Tage waren so unsere Taschen ständig unterwegs. Nach ihrer Rückkehr wurde der Inhalt überprüft, die Taschen gereinigt und das Material überprüft. Sie sind nun zu jeder Zeit wieder einsatzbereit.

Die Verbandstaschen sind schon zum festen Bestandteil unserer Ausflugsvorbereitungen geworden und wandern auch in den Turnstunden mit auf den nahen Sportplatz.

Es wäre zu wünschen, daß alle Schulen solche Verbandstaschen erhalten würden. Sie tragen wesentlich zur Hilfsbereitschaft der Kinder bei und sind dem Lehrer wirklich eine bedeutende Hilfe.

R. D. Scholl

2. Aus der JRK-Arbeit des Kreisverbandes Herford-Land

a) JRK-Gruppe Holsen

Nachdem das Jahr 1955 mit einem Theaterstück ausklang, begann für uns im Januar der Ausbildungslehrgang — Erste Hilfe —. Die Leitung des Lehrgangs lag in den Händen von Dr. Borchers, der es verstand, den Unterricht so zu gestalten, daß es jedes Kind als Spielerei anmutet, seinen Ausführungen zu folgen, und so blieb der Erfolg dann auch nicht aus, und wir konnten im März die Prüfung ablegen, die von jedem Teilnehmer mit bestem Erfolg bestanden wurde.

Neben Sing- und Spielstunden haben wir auch an unsere Alten in der Gemeinde gedacht und haben sie, soweit es in unseren Kräften stand, durch Botengänge und kleine Hilfen unterstützt. Auch an der Jahreshauptversammlung des DRK-Zuges Holsen haben wir uns beteiligt. Aber das schönste und größte Erlebnis war wohl unsere Ferienfahrt. Wir durften uns eine Woche im Naturfreundeheim Vehrte bei Osnabrück einquartieren. Die Tage waren mit Spielen und Wanderungen ausgefüllt. Von den Naturfreunden wurde alles aufgeboten, uns den Aufenthalt so schön wie möglich zu gestalten. So wurde zum Beispiel an zwei Abenden in der Woche mit unseren Kindern ein bunter Abend gestaltet. Für unsere Wanderungen stand uns jederzeit ein Wanderführer zur Seite, der durch seine Vorträge uns die Augen für die Schönheiten der Natur öffnete. Daß von den Wanderungen alles müde, und hungrig heimkehrte, ist wohl zu verstehen, aber auch hier war vorgesorgt, denn unsere Betreuerinnen hatten alles zur besten Zufriedenheit erledigt; beim Essen wurden wahre Rekordleistungen aufgestellt. So war es keine Seltenheit, wenn pro Mahlzeit von einem Kinde zehn bis zwölf Scheiben Brot gegessen wurden. Auch Pudding und Würstchen fanden guten Zuspruch. Auf der Rückfahrt

besuchten wir noch den Heimattiergarten in Osnabrück. Noch heute unterhalten wir uns gern und oft über die schönen Stunden unserer Ferienfahrt.

Aber wie überall: Nach dem Vergnügen kommt die Arbeit. Wir hatten für die Weihnachtszeit ein Theaterstück einzuüben. Auch die Werbung neuer Mitglieder stand auf dem Plan.

Zum Abschluß des Jahres veranstalteten wir mit den Kindern des Reichsbundes eine Weihnachtsfeier, bei der wir mit unserer Gruppe ein kleines Theaterstück aufgeführt haben. Wir freuen uns auf die Arbeit, die uns das Jahr 1957 bringt.

Kurt Vrohlings, JRK-Gruppenleiter in Holsen

b) **JRK-Gruppe Spenge**

Einsätze mit dem DRK.
Aktiver Einsatz mit dem DRK beim Flugtag in Spenge, Feuerwehrfest in Lenzinghausen, Übung mit der Feuerwehr in Bardüttingdorf, 99-Jahrfeier in Lenzinghausen, Einsatz bei Straßensammlung, Kerzenverkauf, Ungarn-Sammlung, Ostzonenpaket-Aktion, Advendsingen bei alten und kranken Leuten, Einsatz bei Straßenverkehrsunfall.

Das Jugendrotkreuz war in diesem Jahr erfreulich rege in der Aufgabe, und ist bestrebt, weiterhin allen Menschen zu dienen.

Anneliese Held, JRK-Gruppenleiterin in Spenge

Aus den Kreisverbänden

a) **Jubiläen**

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel verliehen:

Frau Margarete Breidhardt, Kreisverband Minden
Herr Gustav Apel, Kreisverband Recklinghausen-Stadt
Herr Gustav Gelesum, " " "
Herr Christian Mentrup, " " "
Herr Karl Stichtmann, Kreisverband Unna
Herr Willibald Hänel, Kreisverband Herford-Land

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Herr Wilhelm Pelka, Kreisverband Bochum
Herr Ernst Jaeger, Kreisverband Ahaus

In aufrichtiger Trauer nimmt der DRK-Kreisverband Minden e.V. Abschied von seinem langjährigen Vorstandsmitglied

Rechtsanwalt und Notar

Arthur Stiller

In den Jahren des Wiederaufbaues des DRK-Kreisverbandes Minden nach dem Zusammenbruch hat der Verstorbene dem Vorstand angehört und ist ihm zu jeder Zeit ein treuer juristischer und durch hohe Menschlichkeit ausgezeichneter Berater gewesen. Der Verlust dieses Mannes, der den Idealen des Roten Kreuzes zutiefst verbunden war, trifft den DRK-Kreisverband Minden schwer.

Minden, den 13. April 1957

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Minden

Der Vorsitzende:

Krampe, Oberkreisdirektor

Wir betrauern tief den Heimgang unseres hochverdienten Mitbegründers, des

Kaufmanns

Josef Krampe

der am 10. April im Alter von 76 Jahren an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalles verstarb. In ihm, dem das Ideal des Roten Kreuzes, den Mitmenschen zu helfen, stets Herzensanliegen war und dessen Verdienste der DRK-Landesverband durch Auszeichnung mit der Plakette des DRK ehrte, verlieren wir einen besonders bewährten Kameraden. Sein selbstloses Wirken wird uns immer Vorbild sein. In Trauer und tiefer Dankbarkeit nehmen wir von ihm Abschied.

Lippstadt, den 11. April 1957

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lippstadt

Dr. Meyer

Dr. Waschmann

Am 21. März 1957 verschied im Alter von 67 Jahren der DRK-Bereitschaftsführer

Oskar Schwarzkopf

nachdem er die Bereitschaft 26 Jahre geführt hatte. Seit seinem Eintritt in das Deutsche Rote Kreuz im Jahre 1920 gehörte seine ganze Liebe dem Deutschen Roten Kreuz und der Bereitschaft Dortmund II. Wir verlieren in ihm einen Führer und Kameraden, der eine fühlbare Lücke hinterlassen hat.

Dortmund, den 11. April 1957

Klink

stellv. Bereitschaftsführer

*Die Gewinnung zusätzlicher Sammler/innen wird im wesentlichen
den Erfolg unserer Sammlung bestimmen!*

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 200.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Lehrmaterial

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



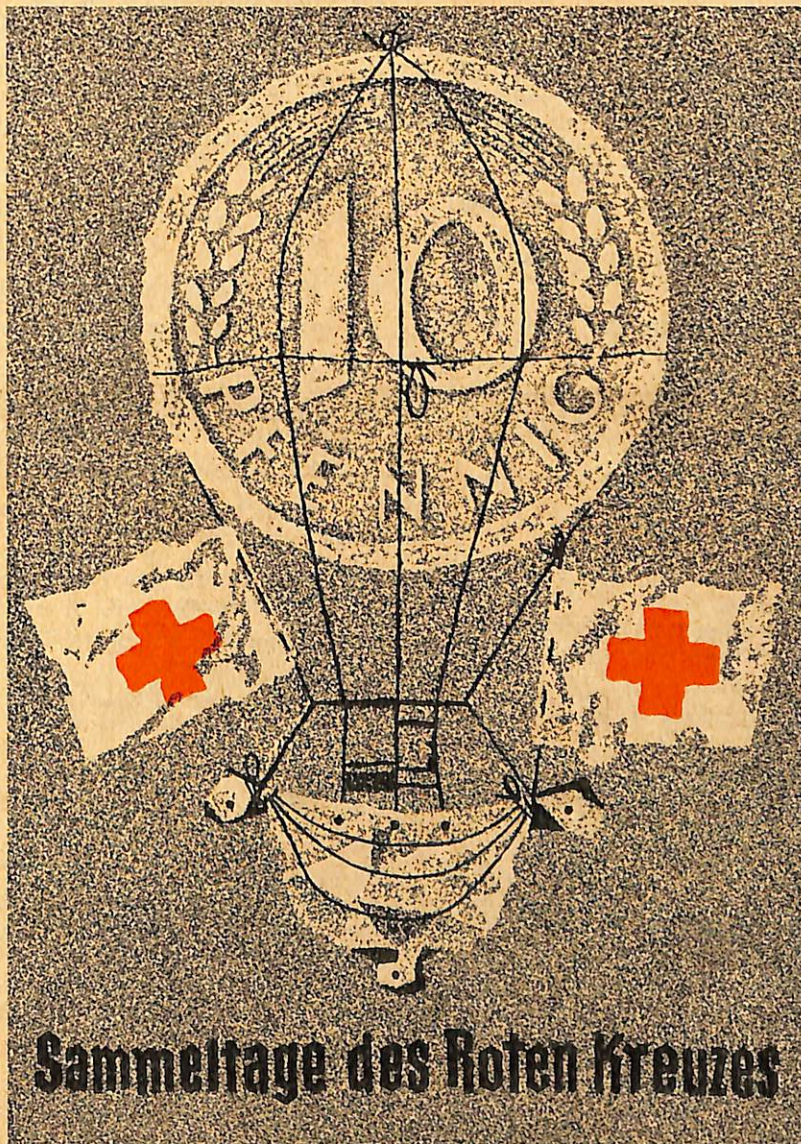
Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 6

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juni 1957



Auch sammeln ist aktiver Rotkreuz-Dienst!

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Ehrungen:

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen des DRK für besonders verdiente Mitarbeit an die

Kreisgeschäftsführerin Frau Ursula Fricke,
Kreisverband Halle/Westf.

Das Ehrenzeichen wurde Frau Fricke in einer Feierstunde im DRK-Krankenhaus Schloß Holtfeld von der Vizepräsidentin des Landesverbandes überreicht.

Der Krafftfahrer des Landesverbandes, Herr Heinrich Clemens, wurde von der Daimler-Benz-A. G. für die Erreichung der 100 000 km-Grenze mit einem Mercedes-Wagen am 5. Juni 1957 mit der goldenen Nadel ausgezeichnet.

b) Wahlen

Der erweiterte Vorstand des Landesverbandes wählte in seiner Sitzung am 20. 5. 1957 Landesoberverwaltungsrat Stockey, Münster, zum Vorsitzenden und Regierungsrat Vollbach, Münster, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichtes des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Der Kreisverband Iserlohn-Stadt wählte in seiner Mitgliederversammlung am 2. 4. 1957 Verwaltungsdirektor Paul Görke zum Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Weydekamp zum stellvert. Vorsitzenden und Leiter der Männerarbeit, Dr. med. Manfred Schmidt zum Kreisverbandsarzt, Stadtamtmann Alfred Schmidt zum Schatzmeister, August Mainzer zum Schriftführer.

c) Neueinstellungen beim Landesverband

Bei der Geschäftsstelle des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe in Münster wurden Herr Bodo Flachmeyer für Personalangelegenheiten, Herr Siegfried Sämman für Fragen des Jugendrotkreuzes eingestellt.

2. Tagesordnung

für die Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe am 22. 6. 1957, 10 Uhr, in Münster/Westf., Lindenhof (Zoo-Saal), Castellstraße 1, gemäß § 11 ff. der Satzung.

1. Geschäftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1955 auf Grund des Revisionsberichtes.
3. Wahlen
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des Leiters des Jugendrotkreuzes
4. Vortrag Direktor des Suchdienstes des DRK Bonn Dr. Wagner
5. Nachtragshaushaltsplan 1956
6. Haushalts- und Stellenplanentwurf für das Rechnungsjahr 1957
7. Wirtschaftsplan für die Landesschule Frohnhof 1957
8. Wahlen für das Kuratorium der Landesschule Frohndorf
9. Anträge des Kreisverbandes Minden
 - a) Antrag auf Erhöhung des Anteils der Kreisverbände an der Jahressammlung von 60 auf 70%
 - b) Bericht über die Verankerung des Krankentransportes im Feuerschutzgesetz

- c) Erhöhung der Zusatzunfallversicherung für Helfer und Helferinnen
- d) Angleichung der Satzung des Landesverbandes und der Kreisverbände an die Dienstordnung für Männer und Frauen.

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 1. 5. bis 31. 5. 1957

Nr.	Titel	Datum
99	Tagesordnung für die Mitgliederversammlung	2. 5. 57
100	Betreuung der Umsiedler	2. 5. 57
101	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter 11. - 17. 6. 57	2. 5. 57
102	Ballonwettfliegen 1957 — JRK —	3. 5. 57
103	Fortbildungslehrgang für Zugführer	3. 5. 57
104	Weltrotkreuztag 8. Mai 1957	6. 5. 57
105	Werbefaltblatt „Helfer im DRK“	7. 5. 57
106	Anschriften der JRK-Leiter der Kreisverbände	8. 5. 57
107	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände, Hamm — 12. 6. 57	14. 5. 57
108	Überprüfung von Auslandsspenden	14. 5. 57
109	Verschickung Berliner Kinder	14. 5. 57
110	Wahl der Kuratoriumsmitglieder	16. 5. 57
111	Planung Schweizer Transporte	16. 5. 57
112	Freizeiten für körperbehinderte Kinder	20. 5. 57
113	ADAC-Veteranenfahrt - Landesverbandstag 23. 6. 57	21. 5. 57
114	Fachgruppe „Ausbildung“	23. 5. 57
115	Teilnahme der Mitglieder der Fachauschüsse am Landesverbandstag	24. 5. 57
116	Finanzierung der Zusammenkünfte auf Bezirksebene	23. 5. 57
117	Memorandum d. A. G. d. Spitzenverbände z. Sammlungswesen	28. 5. 57
118	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände am 12. 6. 57 in Hamm	28. 5. 57
119	Erweiterter K-Schutz	27. 5. 57
120	Lehrgang Bundesschule Mehlen, Planspiele und Planspieltechnik	31. 5. 57

Übersicht über die Informationsblätter der Abt. Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 1. 5. bis 31. 5. 1957)

Nr.	Titel	Datum
12	Wegweiser für Aussiedler	10. 5. 57
13	Ausreise und Betreuungshilfen für die in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen	10. 5. 57
14	Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten	14. 5. 57
15	Ausreise und Betreuungshilfen für die in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen	14. 5. 57
16	Auflösung der DRK-Rechtsschutzstelle beim Suchdienst Hamburg und Bildung einer Arbeitsgruppe Rechtshilfe, die dem DRK-Suchdienst Hamburg unterstellt ist	17. 5. 57

Ausbildung

1. Lehrgängeplanung

Der Landesverband beabsichtigt, im III. Quartal 1957 nachstehende Lehrgänge in der Landesschule „Frohnhof“ durchzuführen:

in der Zeit	Lehrgang:
2. — 5. 7. 57	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen. Teilnehmerkreis: Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung. Anreise: 2. 7. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 5. 7. 57 ab 13.30 Uhr Meldeschluß: 18. 6. 57.
8. — 12. 7. 57	Lehrgang für Betreuungskräfte im Ferienhilfswerk Teilnehmerkreis: Betreuungskräfte für das Ferienhilfswerk. Anreise: 8. 7. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 12. 7. 57 ab 12.30 Uhr Meldeschluß: 25. 6. 57.
13. — 15. 7. 57	Wochenendtagung für JRK-Gruppenleiter Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden. Anreise: 13. 7. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: Meldeschluß: 25. 6. 57.
17. — 18. 7. 57	Ärzte-Tagung Teilnehmerkreis: Kreisverbandsärzte/innen, Bereitschaftsärzte/innen. Anreise: 17. 7. 57 bis 14.30 Uhr Abreise: 18. 7. 57 ab 17.30 Uhr Meldeschluß: 28. 6. 57.
23. 7. — 10. 9. 57	wird die DRK-Landesschule mit Kindern des Ferienhilfswerks belegt.
13. — 15. 9. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des LV in der Zeit vom 7. — 16. 1. 1953 und vom 2. — 11. 2. 1953 teilgenommen haben. Anreise: 13. 9. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 15. 9. 57 ab 13.00 Uhr Meldeschluß: 30. 8. 57.
16. — 21. 9. 57	Lehrgang für stellv. Bereitschaftsführer und Zugführer Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die das Amt eines stellvertretenden Bereitschaftsführers und Zugführers bekleiden. Anreise: 16. 9. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 21. 9. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschluß: 2. 9. 57.

in der Zeit Lehrgang:

23. — 28. 9. 57 Lehrgang für die „Praktische Sanitätsausbildung“

Teilnehmerkreis:
 Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen.
 Anreise: 23. 9. 57 bis 14.00 Uhr
 Abreise: 28. 9. 57 ab 8.00 Uhr
 Meldeschluß: 4. 9. 57.

2. Nochmalige Veröffentlichung der Lehrgänge

in der Zeit Lehrgang:

17. — 19. 6. 57 Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“

Teilnehmerkreis:
 Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. bis 17. 10. 52 und vom 24. 11. bis 3. 12. 52 teilgenommen haben.
 Anreise: 17. 6. 57 bis 19.00 Uhr
 Abreise: 19. 6. 57 ab 17.00 Uhr
 Meldeschluß: 31. 5. 57.

23. — 28. 6. 57 Lehrgang für Zugführer

Teilnehmerkreis:
 Zugführer und Gruppenführer, die für das Amt eines Zugführers vorgesehen sind.
 Anreise: 23. 6. 57 bis 19.00 Uhr
 Abreise: 28. 6. 57 ab 8.00 Uhr
 Meldeschluß: 7. 6. 57.

28. — 30. 6. 57 Fortbildungslehrgang für den Fernmeldedienst

Teilnehmerkreis:
 Persönlichkeiten, die bereits im DRK-Fernmeldedienst tätig sind.
 Anreise: 28. 6. 57 bis 19.00 Uhr
 Abreise: 30. 6. 57 ab 17.00 Uhr
 Meldeschluß: 10. 6. 57.

3. Einsatz der Lehrbeauftragten des Landesverbandes

Wie Ihnen durch Rundschreiben 96/57 bekannt ist, hat die DRK-Ärztin Frau **Sander** ihre Tätigkeit als **Lehrbeauftragte** seit dem 1. April 1957 eingestellt.

Bis zur Neueinstellung eines Lehrbeauftragten wird Herr v. Toll die Betreuung der Kreisverbände des Regierungsbezirks Detmold, die bis jetzt Frau Sander zugeteilt waren, mitübernehmen.

4. Merkblatt über den Ersatz von Schäden der aktiven DRK-Mitglieder im Einsatz

Wir machen die Kreisverbände darauf aufmerksam, daß das DRK-Generalsekretariat ein neues

Merkblatt über den Ersatz von Schäden der aktiven DRK-Mitglieder im Einsatz herausgegeben hat.

Wir empfehlen dieses Merkblatt und bitten, Bestellungen an den Landesverband zu richten.

Nicht vergessen,

beim Landesverbandstag die Ehrenzeichen und DRK-Abzeichen anzulegen!

Landesnachforschungsdienst

Beschaffung von Urkunden aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und Polen

Die Polnische Militärmission in Berlin-W 15, Schlüterstr. 42, teilte der Suchdienst-Verbindungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin-Dahlem zur Beschaffung von Urkunden aus den unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebieten und Polen u. a. folgendes mit:

„Laut den für die Volksrepublik Polen geltenden Vorschriften über standesamtliche Urkunden ist für den Empfang dieser Unterlagen nur ein im einzelnen genau bestimmter **Familienkreis** berechtigt. Diese Bestimmungen sehen die Herausgabe von standesamtlichen Urkunden an andere Personen oder Dienststellen, die sie für den eigenen Dienstgebrauch nicht benötigen, nicht vor. Die Militärmission kann daher dem DRK die Urkunden nicht mehr übersenden, es sei denn, daß auf die Veranlassung des DRK durchgeführte Nachforschung das Ableben der gesuchten Person ergibt. In allen anderen Fällen bittet die polnische Militärmission, **die unmittelbaren Antragsteller** direkt an sie zu verweisen.“

Diese Neuregelung bedeutet, daß den DRK-Dienststellen nur noch Urkunden im Zusammenhang mit Nachforschungsersuchen, wie z. B. bei Feststellung von Sterbefällen, Geburtsurkunden zur Identitätserklärung u. a., ausgehändigt werden. Bei einer Beschaffung von Geburts-, Heirats- und sonstigen Unterlagen für andere Zwecke müssen sich die Antragsteller zukünftig schriftlich unmittelbar an die Polnische Militärmission wenden, wobei gegebenenfalls die örtlichen DRK-Dienststellen lediglich Hilfe bei der Abfassung der Anträge leisten können.

Zu jedem Antrag auf Beschaffung von Urkunden ist der Polnischen Militärmission eine Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 7,— durch Postanweisung an obige Anschrift zu überweisen.

Sobald eine beantragte Urkunde von der zuständigen polnischen Behörde ausgestellt und der Militärmission übersandt ist, fordert die Militärmission den Antragsteller auf, ihr nunmehr zusätzlich noch eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von DM 4,50 (gleichfalls durch Postanweisung) zu überweisen. Nach Eingang dieses Betrages erfolgt dann die Aushändigung der Urkunde an den Antragsteller.

Aus den Kreisverbänden

Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel verliehen:

Wilhelm Habig, Kreisverband Ennepe-Ruhr
Franz Mikus, Kreisverband Minden
Wilhelm Menke, Kreisverband Lippstadt
Frau Emma Müller, Kreisverband Siegerland
Frau Emmi Waldrich, Kreisverband Siegerland
Frau Lotte Boetticher, Kreisverband Siegerland
Frau Anna Stähler, Kreisverband Siegerland

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Heinrich Mels, Kreisverband Borken
Fritz Tillmann, Kreisverband Paderborn
Pastor Eduard Kupsch, Kreisverband Bochum
August Burgardt, Kreisverband Lippstadt
Frau Marie Brandes, Kreisverband Lippstadt
Frau Rosalie Decker, Kreisverband Siegerland
Frau Ida Steuber, Kreisverband Siegerland

Wir beklagen den Verlust unserer langjährigen Mitarbeiterin

Oberschwester Grete Modersohn

geb. 14. 8. 1895 in Bielefeld
gest. 31. 3. 1957 in Plön.

Grete Modersohn war in der Zeit vom 1. 4. 1949 bis 31. 12. 1953 als leitende Schwester in unserem Krankenhaus Schloß Holtfeld tätig. Sie zeichnete sich durch eine ihr eigene — trotz schon geschwächter Gesundheit — unermüdliche Arbeitskraft und durch ihre vorbildliche menschliche Haltung aus. Wir werden ihr zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus Schloß Holtfeld stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe

Else Weecks
Vizepräsidentin

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Zeitschrift

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



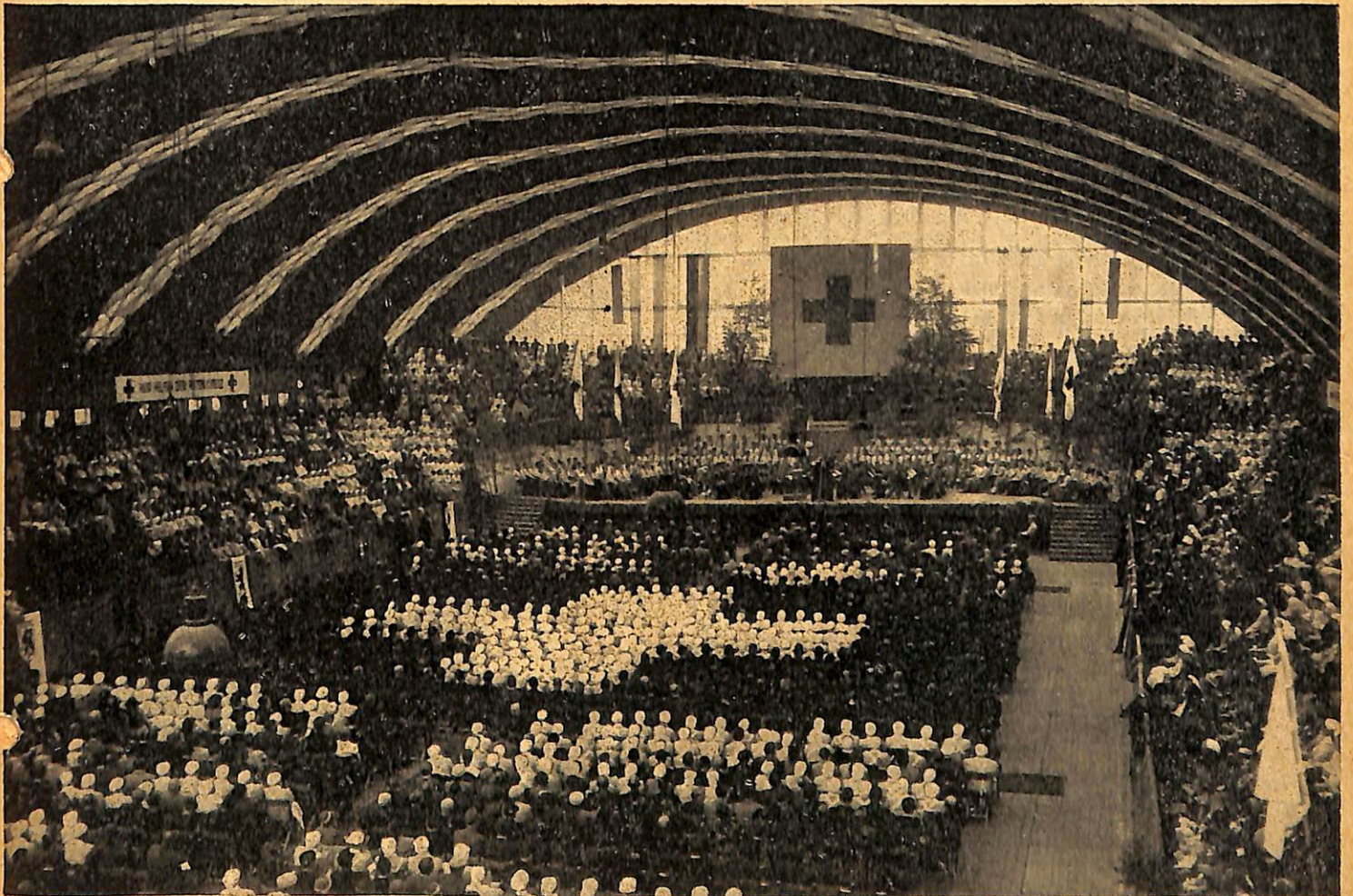
Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 7

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juli 1957



*6000 freiwillige Helferinnen und Helfer
am Landesverbandstag 1957!*

Geschäftsführung

1. Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes

In der am 22. 6. 1957 in Münster stattgefundenen Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe wurden nach einleitenden Begrüßungsworten des Präsidenten folgende Beschlüsse gefaßt:

zu 1: Geschäftsbericht

Der Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 1956 wurde nach Vortrag durch den Landesgeschäftsführer und Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 2: Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1955 auf Grund des Revisionsberichtes

Dem Vorstand wurde für das Rechnungsjahr 1955 einstimmig Entlastung erteilt.

zu 3: Wahlen

Der Schatzmeister, Landesbankdirektor Boegemann, Münster, und der Leiter des Jugendrotkreuzes, Rektor Petersmann, Dortmund, wurden in den Vorstand des Landesverbandes einstimmig wiedergewählt.

zu 4: Vortrag Direktor des Suchdienstes des DRK, Bonn, Dr. Wagner

Der Vortrag des Leiters des Suchdienstes des DRK in Bonn, Dr. Wagner, über die Situation in der Familienzusammenführung (Bundesrepublik—Polen) wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen.

zu 5: Nachtragshaushaltsplan 1956

Der Nachtragshaushaltsplan 1956 wurde nach Aussprache, über deren Inhalt die Niederschrift Auskunft geben wird, in der vorgelegten, vom Finanzbeirat bestimmten Fassung einstimmig angenommen.

zu 6: Haushalts- und Stellenplanentwurf für das Rechnungsjahr 1957

Der Haushalts- und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1957 wurde in der vom Finanzbeirat und Vorstand vorgelegten Fassung nach eingehender Aussprache, über deren Inhalt die Niederschrift Auskunft geben wird, angenommen.

zu 7: Wirtschaftsplan für die Landesschule Frohnhof 1957

Der Wirtschaftsplan wurde in der vorgelegten Fassung nach Aussprache einstimmig angenommen.

zu 8: Wahlen für das Kuratorium der Landesschule Frohnhof

In das Kuratorium der Landesschule Frohnhof wurden nach Aussprache gewählt:

a) als Vertreter des Landesverbandes auf Grund der Vorlage des Vorstandes:

1. die Leiterin der Frauenarbeit, Frau Vizepräsidentin Weecks, Dorsten,
2. der Leiter der Männerarbeit, Landesrentmeister Tegtmeyer, Paderborn,
3. der Leiter des JRK, Rektor Petersmann, Dortmund,
4. der Landesverbandsarzt, Reg.-Medizinalrat Dr. Johnen, Roxel,

b) als Vertreter der Kreisverbände durch Zuruf in der Versammlung:

1. aus der Frauenarbeit: Frau Keinhorst, Kreisverband Wattenscheid, Reg.-Bez. Arnsberg,
2. aus der Männerarbeit: Kreisbereitschaftsführer Holfeld, Kreisverband Siegerland, Reg.-Bez. Arnsberg,
3. aus dem Jugendrotkreuz: Frau v. Ziegler, Kreisverband Münster-Stadt, Reg.-Bez. Münster,
4. aus den Ortsvereinen: Stadtrechtsrat Dr. Krieg, Kreisverband Minden, Reg.-Bez. Detmold.

zu 9: Anträge des Kreisverbandes Minden

a) Antrag auf Erhöhung des Anteils der Kreisverbände an der Jahressammlung von 60 auf 70%. Der Antrag wurde auf Grund des Vorschlages des erweiterten Vorstandes des Landesverbandes vom Kreisverband Minden zurückgezogen.

b) Bericht über die Verankerung des Krankentransportes im Feuerschutzgesetz.

Vizepräsident Staatssekretär Bothur berichtete über den Stand der Angelegenheit im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfes des Gesetzes über Feuerschutz und Hilfeleistung in Unglücksfällen (Drucksache 297) im Düsseldorfer Landtag und über die Mitarbeit, die der Abgeordnete Hirschfeld, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Siegerland, in diesem Zusammenhang geleistet hat. Die Versammlung nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Erhöhung der Zusatzunfallversicherung für Helfer und Helferinnen.

Nach Bericht des Landesgeschäftsführers über den Antrag und die daraufhin gehaltene Umfrage wurde die Beratung und endgültige Entschließung hierüber den vorgesehenen Bezirkstagungen der Kreisverbandsvorsitzenden überwiesen.

d) Satzung des Landesverbandes und der Kreisverbände, Angleichung an die Dienstordnung für Männer und Frauen.

Auf Vorschlag des Präsidenten sollen die in dem Antrag enthaltenen Fragen im Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung des Landesverbandes, der Kreisverbände und Ortsvereine in den dafür vorgesehenen Gremien behandelt werden.

2. Personelle Mitteilungen

Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen des DRK für Verdienste um das Deutsche Rote Kreuz an

Vizepräsident des Niederl. Roten Kreuzes, Generalleutnant des Generalstabes van der Kroon,

Frau Erna Funke, Bockum-Hövel, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Lüdinghausen,

Frau Elise Held, Spenge, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Herford-Land,

Frau Studienrätin Elisabeth Jacobi, Gladbeck, Schriftführerin im Vorstand des Kreisverbandes Gladbeck,

Albert Paulmann, Hagen-Haspe, Bereitschaftsführer im Kreisverband Hagen,

Dr. med. Bernhard Pottmeyer, Bocholt, stellv. Kreisverbandsvorsitzender des Kreisverbandes Bocholt,

Frau Anita Roetering, Sendenhorst, Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Beckum,

Dr. med. Norbert Schürholz, Büren, 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Büren bis 2. Februar 1957,

Berthold Swart, Gladbeck, Bereitschaftsführer im Kreisverband Gladbeck,

Erich von Trümbach, Gronau, Kreisbereitschaftsführer im Kreisverband Ahaus.

Weiterhin wurde

Johann Kleefeld, Zugführer im Kreisverband Castrop-Rauxel, Karl Stichtmann, Bereitschaftsführer im Kreisverband Unna, für verdiente Mitarbeit das Ehrenzeichen des DRK verliehen, das durch die Vorsitzenden der Kreisverbände in einer Feierstunde ausgehändigt wurde.

Versetzung

Staatssekretär Bleek, Vizepräsident des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1957 vom Bundesinnenministerium in den Dienstbereich des Bundespräsidialamtes als Chef dieses Amtes versetzt worden.

Wahlen

Der DRK-Kreisverband Minden wählte in seiner Mitgliederversammlung am 18. 5. 1957

Oberkreisdirektor Krampe, Minden, zum Vorsitzenden, Stadtdirektor Dr. Lawin, Bad Oeynhausen, zum stellv. Vorsitzenden,

Heinrich Mertens, Minden, zum Kreisbereitschaftsführer, Frau Else Lübking, Minden, zur Leiterin der Frauenarbeit, Med.-Rat Dr. Weise, Minden, zum Kreisverbandsarzt,

Sparkassendirektor Brocks, Minden, zum Schatzmeister,
Karl Gottschalk, Petershagen, zum Schriftführer,
Stadtrechtsrat Dr. Krieg, Minden, zum Justitiar,
Frau Marie-Luise Siedentopf, Bad Oeynhausen, zur
Leiterin des JRK,
Amtsleiter Oertmann, Petershagen, zum Vertreter
der Ortsvereine.

Der DRK-Kreisverband Bottrop wählte in seiner Mitglieder-
versammlung am 16. 6. 1957
Rolf Koch, Bottrop, zum Schatzmeister.

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 1. 6. bis 30. 6. 1957

Nr.	Titel	Datum
121	Schweizer Transport	1. 6.
122	Unfallversicherung	1. 6.
123	Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der DRK-Landesschule	1. 6.
124	Informationsblatt / JRK	6. 6.
125	Landesverbandstag, Essenmarken für das Mittagessen am 23. 6. 1957	8. 6.
126	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen vom 2. bis 5. 7.	11. 6.
127	Beihilfe für Hilfsbedürftige	12. 6.
128	Ferienhilfswerk	14. 6.
129	Unfall- und Haftpflichtversicherung für die bei der DRK-Jahressammlung 1957 eingesetzten Sammler	15. 6.
130	DRK-Landesverbandstag 1957	18. 6.
131	Betreuung von Ungarnflüchtlingen	21. 6.
132	Geschäftsbericht	24. 6.
133	Algerischer Roter Halbmond	29. 6.

Übersicht über die Informationsblätter der Abt. Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 1. 6. bis 30. 6. 1957)

Nr.	Titel	Datum
17	Gesamterhebung (Doppelte Anschriftzetteln)	4. 6.
18	Familienzusammenführung (Registrierbescheinigung)	11. 6.

Ausbildung

1. Landesverbandstag 1957 Landeswettbewerb in der „Ersten Hilfe“

An dem zum Landesverbandstag am 22. 6. 1957 um 16.00 Uhr in den Städt. Handelslehranstalten zu Münster durchgeführten Landesentscheid in der „Ersten Hilfe“ nahmen

14 männliche Gruppen,
und zwar aus den Kreisverbänden

Olpe
Herne
Detmold
Recklinghausen-Land
Lüdinghausen
Lüdenschied
Unna
Borken
Dortmund
Minden
Ennepe-Ruhr
Münster-Stadt
Castrop-Rauxel
Steinfurt

12 weibliche Gruppen,
und zwar aus den Kreisverbänden

Beckum
Unna
Recklinghausen-Land
Lüdinghausen
Münster-Land
Hagen

10 männliche JRK-Gruppen,
und zwar aus den Kreisverbänden

Siegerland
Iserlohn-Stadt
Höxter
Bielefeld-Land
Olpe
Wanne-Eickel

Siegen
Olpe
Lemgo
Recklinghausen-Land
Dortmund
Steinfurt
Herford-Stadt
Iserlohn-Stadt
Hagen
Beckum

11 weibliche JRK-Gruppen,
und zwar aus den Kreisverbänden

Minden
Olpe
Höxter
Münster-Stadt
Dortmund
Unna
Steinfurt
Bocholt
Iserlohn-Land
Siegerland
Hagen

Nachstehend wird das Ergebnis der ermittelten Siegergruppen bekanntgegeben:

Sieger der Männer war
die männliche Gruppe des Kreisverbandes Olpe.

Sieger der Frauen
sind nach gleichwertiger Beurteilung
die weiblichen Gruppen des Kreisverbandes Beckum
und des Kreisverbandes Unna.

Das Los entschied, daß der Wanderpokal dem Kreisverband Beckum übergeben wurde.

Sieger der Jugendlichen waren
die männliche JRK-Gruppe des Kreisverbandes Siegen
und die weibliche JRK-Gruppe des Kreisverbandes Minden.

2. Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im dritten Quartal 1957 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule „Frohnhof“ durchzuführen:

in der Zeit:	Lehrgang
17. — 18. 7. 1957	Ärzte-Tagung Teilnehmerkreis: Kreisverbandsärzte/innen, Bereitschaftsärzte/innen wird auf den 11. — 12. 9. 1957 verlegt
20. — 21. 7. 1957	Wochenendtagung für JRK-Gruppenleiter Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden Anreise: 19. 7. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 21. 7. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 12. 7. 57
23. 7. — 10. 9. 1957	wird die DRK-Landesschule mit Kindern des Ferienhilfswerks belegt
11. — 12. 9. 1957	Ärzte-Tagung Teilnehmerkreis: Kreisverbandsärzte/innen, Bereitschaftsärzte/innen Anreise: 11. 9. 57 bis 14.30 Uhr Abreise: 12. 9. 57 ab 17.30 Uhr Meldeschuß: 17. 8. 57
13. — 15. 9. 1957	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des LV in der Zeit vom 7. bis 16. 1. 1953 und vom 2. bis 11. 2. 1953 teilgenommen haben

in der Zeit:

Lehrgang

Anreise: 13. 9. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 15. 9. 57 ab 13.00 Uhr
Meldesluß: 30. 8. 57

16. — 21. 9. 1957 **Lehrgang für stellv. Bereitschaftsführer und Zugführer**

Teilnehmerkreis:
Persönlichkeiten, die das Amt eines stellv. Bereitschaftsführers und Zugführers bekleiden
Anreise: 16. 9. 57 bis 19.00 Uhr
Abreise: 21. 9. 57 ab 8.00 Uhr
Meldesluß: 2. 9. 57

23. — 28. 9. 1957 **Lehrgang für die „Praktische Sanitätsausbildung“**

Teilnehmerkreis:
Ausbilder/innen in der Ersten Hilfe und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen
Anreise: 23. 9. 57 bis 14.00 Uhr
Abreise: 28. 9. 57 ab 8.00 Uhr
Meldesluß: 4. 9. 57

Ziviler Bevölkerungsschutz

Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung

Am 27. 6. 1957 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung, das den ersten Schritt zum Aufbau des Luftschutzes darstellt. Es ermöglicht die Einrichtung eines Warn- und Alarmdienstes, eines Luftschutzhilfsdienstes und eines Bundes-Luftschutzverbandes. Von einem gesetzlichen Zwang zum Bau von Luftschutzräumen, wie er ursprünglich geplant war, sieht das Gesetz vorläufig ab. Diese Maßnahmen sollen in einem besonderen Gesetz bis zum 1. Januar 1959 festgelegt werden. Ferner wurde vom Bundestag beschlossen, daß die Länder sich mit 30% an den Kosten des Bevölkerungsschutzes beteiligen. Diese Bestimmung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Presse, Werbung

Bildbericht vom Landesverbandstag 1957

Wir machen darauf aufmerksam, daß ein ausführlicher Bericht mit verschiedenen Fotos vom Landesverbandstag 1957 in der August-Ausgabe des Zentralorgans zur Veröffentlichung kommt.

Landesnachforschungsdienst

Familienzusammenführung nicht nur eine technische Aufgabe!

Es ist erfreulich, daß die Zahl der Familienzusammenführungen, insbesondere zwischen den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und dem Bundesgebiet, noch ständig ansteigt. Gegenwärtig treffen monatlich allein auf Grund deutsch-polnischer Rotkreuzvereinbarun-

gen etwa 6000—7000 Deutsche zum Zwecke der Wiedervereinigung ihrer Familien in der Bundesrepublik ein. Sicher ist für die Mehrzahl der von der Zusammenführung betroffenen Familien nun der über ein Jahrzehnt währende Zustand erzwungener Trennung mit all seinen Begleiterscheinungen glücklich beendet. Schmerzlich sollte uns jedoch berühren, daß, wie festgestellt wird, für nicht wenige unserer Schwestern und Brüder die so lang ersehnte Zusammenführung der Familie unglücklich endet. Schon jetzt sind dem Deutschen Roten Kreuz mehrere hundert Zusammengeführte bekannt, die den ernst zu nehmenden Wunsch geäußert haben, in ihre unter fremder Verwaltung stehende Heimat zurückzukehren. Die meisten Fälle unglücklich ausgegangener Familienzusammenführung, das ist deutlich erkennbar, sind ursächlich auf ein verhängnisvolles, sich nicht mehr Verstehen- und Verständigenkönnen der Beteiligten zurückzuführen. Das Sprichwort von der alles heilenden Zeit hat sich hier ins grausame Gegenteil gekehrt und ein in der Konjunktur der letzten Jahre fast vergessener Krieg fordert, für Millionen brave Bürger nicht erkennbar, Tag um Tag noch seine Opfer. Opfer, die bei etwas mehr Fürsorge in den Kreisen wiedervereinigter Familien sicherlich nicht so zahlreich zu sein brauchten, wie sie zur Stunde in Erscheinung treten.

In eine wirksame Betreuung zusammenzuführender Familienteile sollten alle Institutionen einbezogen werden, die jede, ihrer Eigenart gemäß, hier einen Beitrag zu leisten vermögen.

A. Die Kommunalverwaltung (Einwohnermeldeamt) erfährt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit am ehesten von dem Ereignis einer vollzogenen Familienzusammenführung und könnte die zur Betreuung eingesetzten Organe verständigen (der Informationsweg des Deutschen Roten Kreuzes über die Transportlisten des Grenzdurchgangslagers Friedland ist in jedem Falle zu zeitraubend und daher für eine wirksame „Schnellbetreuung“ ungeeignet).

B. Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sollten im Einvernehmen mit den Kirchen, Schulen (Arbeitsamt), Vertriebenen-Organisationen u. a. in Frage kommen örtlichen Gemeinschaften sichern, daß, möglichst unmittelbar nach der Ankunft der in die Bundesrepublik eingereisten Familienangehörigen am Wohnort des hier bereits ansässigen Familienteils von einer geeigneten Persönlichkeit ein Hausbesuch gemacht wird. Dieser Hausbesuch sollte bei noch verhältnismäßig jungen Ehepartnern und Familien in erster Linie dazu dienen, da, wo es erforderlich erscheint, den für viele so unerwartet schwer gewordenen Brückenschlag von Mensch zu Mensch helfend zu unterstützen.

Die Wiedervereinigung von Familien, welche der Krieg trennte, dürfte sich für uns alle nicht nur in der Besorgung der Reisepapiere erschöpfen, sondern sollte darüber hinaus eine auch den inneren Bereich der Menschen miterfassende wirkliche Familienzusammenführung sein.

Aus dem Jugendrotkreuz

Heinzelmännchen der Nächstenhilfe in Ohle

Die gemeinnützige Einrichtung des JRK Ohle, Krs. Arnberg, hat sich bewährt. — Drei Kummerkästen bestehen in Ohle, je einer in der Papenkuhle, in Selscheid und in Hilfringhausen. — Auch für Stadtmitte und Eiringhausen sind Kummerkästen geplant.

Helga, Schülerin der Abschlußklasse der Ohler katholischen Schule, macht auf ihrem Weg zur Schule einen kleinen Umweg. Ihr Ziel ist ein kleiner weißgestrichener Holzkasten, der an einer Hausecke angebracht ist, und auf dem ein rotes Kreuz und die in sauberer Druckschrift aufgemalten Worte „JRK Ohle, Kummerkasten“ weithin sichtbar leuchten. Helga öffnet das kleine Schloß des Kästchens, schlägt

die Klappe auf und entnimmt dem Kasten einen Brief, mit dem sie zur Schule eilt. Zusammen mit ihrem Schulleiter, Hauptlehrer Albold, und den Klassenkameraden und Kameradinnen, die gleich ihr dem Jugendrotkreuz angehören, entspinnt sich alsbald eine eifrige Beratung, wer an diesem Tage den von dem Briefschreiber erbetenen Dienst übernehmen kann. Eine erkrankte ältere Frau bittet in dem kurzen Schreiben, ihr ein oder zwei Mädchen ins Haus zu senden, damit sie ihr in den Tagen, in denen sie das Bett hüten muß, im Haushalt etwas zur Hand gehen können. Die Auswahl der beiden Helferinnen bedeutet kein Problem. Die Mädchen drängen sich geradezu danach, helfen zu können. Schnell sind zwei der Schülerinnen bestimmt und kaum, daß sie die Schule verlassen und ihre Schulmappe daheim abgeliefert haben, befinden sie sich bereits auf dem Weg zu der kranken Frau. Da sie von Müttern her mit der Hausarbeit gut vertraut sind, geht ihnen die Arbeit schnell von der Hand. Wie die Heinzelmännchen stürzen sie sich auf die anfallende Hausarbeit, kochen, putzen, spülen und trocknen ab, und ehe sich die alte Frau bedanken kann, sind sie still und hilfsbereit, wie sie gekommen sind, nach erfüllter Aufgabe wieder verschwunden.

Die Kummerkästen, die das Jugendrotkreuz Ohle vor zwei Jahren auf Anregung von Frau Pfeiffer, der Vorsitzenden des Ohler Rot-Kreuz-Frauenvereines, anfertigen und aufhängen ließ, haben sich seitdem vielfach bewährt. So manchen infolge Alters oder Krankheit hilfsbedürftigen Menschen in Ohle oder Umgebung konnten die Mädchen und Jungen der beiden Ohler Schulen bereits hilfreich zur Hand gehen.

Drei der insgesamt sechs Kummerkästen hängen im Dorf Ohle selbst und werden alle drei von der katholischen Schule unter der Aufsicht und Leitung von Hauptlehrer Albold betreut. Die drei anderen Kästen in der Papenkuhle, in Selscheid und in Hilfringhausen unterstehen Hauptlehrer Benfer und den Mädchen und Jungen seiner Abschlußklasse. Schon manche Anliegen konnten über diese Sammelkästen des privaten Kummers an die Rotkreuz-Jugend herangetragen und manche Sorge, mancher kleiner Kummer wurde dadurch gelindert und behoben. Die Erwachsenen, denen die Hilfe der Mädchen und Jungen zuteil wurde, sind des Lobes voll über den Arbeits- und Pflichteifer ihrer jugendlichen Helfer.

Grundlage für den Einsatz der Mädchen und Jungen der Ohler Rotkreuz-Jugend ist die regelmäßige und sorgfältige Überwachung der Kummerkästen. Sie obliegt im Wechsel vorwiegend jenen Mädchen und Jungen, die in der Nähe der Kästen wohnen. Zweimal in der Woche halten sie auf dem Wege zur Schule Nachschau. Wenn inzwischen einem Kasten ein Hilferuf an sie anvertraut worden ist, können sie sofort zur Stelle sein.

In jüngster Zeit hat das Jugendrotkreuz auch noch andere öffentliche Aufgaben im Interesse der ganzen Dorfgemeinschaft mit übernommen. Dazu gehört insbesondere die Pflege der Blumenbeete in den Anlagen von Ohle, die von der Stadtgärtnerei im Grünetal aus schon wegen der Entfernung nicht immer die Betreuung erfahren können, die wünschenswert ist. Die Jugendlichen reinigen die Beete und beseitigen das Unkraut und tragen so mit zur Verschönerung ihrer engsten Heimat bei.

Aus den Kreisverbänden

1. Gefunden

Anläßlich der Durchführung des Erste-Hilfe-Landeswettbewerbes am 22. 6. 1957 ab 16.00 Uhr wurde

eine Brille

in dem Übungsraum der weiblichen JRK-Teilnehmergruppen in den Städt. Handelslehranstalten zu Münster (Parterre) gefunden.

Die Brille befindet sich z. Z. beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 27.

2. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielt

Theodor Holtwiesche, Gladbeck

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenurkunde und goldene Nadel verliehen.

Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Heinrich Lauf, Bottrop-Boy

Fritz Romberg, Gladbeck

Christian Kraus, Gladbeck

Am 13. Juni 1957 verstarb nach kurzem Leiden der I. Vorsitzende des Kreisverbandes Halle des Deutschen Roten Kreuzes

Direktor Dr. Friedrich Wilhelm Meyer

zu Borgholzhausen.

Der Verstorbene war seit 1946 Vorsitzender des Kreisverbandes Halle und Kuratoriumsmitglied des DRK-Krankenhauses Schloß Holtfeld. Trotz seiner großen Beanspruchung durch seine Tätigkeit in der Industrie hat er sich immer Zeit genommen, die Interessen des Deutschen Roten Kreuzes im Kreise Halle zu wahren und zu fördern.

Das Deutsche Rote Kreuz verliert mit ihm einen großen Freund und Wohltäter. Wir werden seiner immer in Verehrung und Dankbarkeit gedenken.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Halle/Westf.**

Am 8. Juni 1957 starb nach schwerer Krankheit unser liebes Mitglied

Amtsdirektor Hans Hawig

Seit 1954 war er I. Vorsitzender des Ortsvereins Gescher und Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes Coesfeld des DRK.

Die Aufgaben und Ziele des DRK waren ihm Herzensanliegen. Seine vorbildliche Hilfsbereitschaft, sein aufrichtiger Charakter und seine Sorge um die Ausweitung des Rot-Kreuz-Gedankens trugen dazu bei, das Ansehen des Deutschen Roten Kreuzes zu stärken. Wir werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Coesfeld**

Kochs
I. Vorsitzender

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Gescher**

Endler
II. Vorsitzender

Nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden verschied allzu früh unsere liebe

DRK-Schwesternhelferin

Liesel Groene
geb. Werpel

Ihre in mehr als 25 Jahren bewiesene stete Hilfsbereitschaft, große Herzenswärme und uns alle beglückende Fröhlichkeit werden uns unvergeßlich und immer Vorbild sein.

Herford, 22. Juni 1957.

**Kreisverband Herford-Stadt
Sanitätsbereitschaft (w)**

Luise Mohr
Bereitschaftsführerin

Inhalt Geschäftsführung: Mitgliederversammlung 1957, Ehrungen, Versetzung, Wahlen, Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes. Ausbildung: Landeswettbewerb in der Ersten Hilfe, Planung für die Durchführung von Lehrgängen. Ziviler Bevölkerungsschutz: Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung. Landesnachforschungsdienst: Familienzusammenführung. Aus dem Jugendrotkreuz: Heinzelmännchen der Nächstenhilfe in Ohle. Aus den Kreisverbänden: Gefunden, Jubiläen, Nachrufe.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 8

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, August 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen des DRK für verdienstvolle Mitarbeit an

Stadtdirektor Bernd Heimes, Vorsitzender des Ortsvereines Dülmen im Kreisverband Coesfeld
Frau Maria Schüttemeyer, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Steinfurt

Das Ehrenzeichen wurde in einer Feierstunde Frau Schüttemeyer durch die Vizepräsidentin des Landesverbandes und Stadtdirektor Heimes durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes Coesfeld ausgehändigt.

b) Promotion

Der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Bochum, Bergassessor Lange, promovierte im Juli dieses Jahres zum Dr. ing. Wir gratulieren!

c) Ausscheiden von Kreisgeschäftsführern

Als Kreisgeschäftsführer sind ausgeschieden bzw. scheiden aus:

Herr Krumme, KV Dortmund, zum 31. 8. 1957
Herr Schneider, KV Lünen
Herr Neuroth, KV Unna

2. Blutspendedienst

Mit Genehmigung der „dpa“ bringen wir nachstehende Presseveröffentlichung über den Blutspendedienst zur Kenntnis:

Lebensretter in der Konserve

Deutsches Rotes Kreuz baut Blutspenden-Zentralen auf. Von drei Blutspenden-Zentralen aus — in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen — versorgt das Deutsche Rote Kreuz zurzeit Krankenhäuser mit Frischblutkonserven. Zum Jahresende soll die Blutspenden-Zentrale in Baden-Württemberg ihre Tätigkeit aufnehmen. Hamburg und Schleswig-Holstein haben in einer Arbeitsgemeinschaft die Grundlage für eine norddeutsche Zentrale gelegt, zwei Zentralen in Bayern sollen das süddeutsche Netz ergänzen, bis das gesamte Bundesgebiet mit etwa sieben bis acht Blutspenden-Zentralen durchsetzt ist.

Der Aufbau zentraler „Blutbanken“ ist aus mehreren Gründen vordringlich geworden: durch die oft lebensbedrohlichen Folgen der zunehmenden Straßenverkehrsunfälle, durch die fortschreitende Mechanisierung der industriellen Arbeit und die damit verbundene Unfallgefahr, durch die steigende Bedeutung des Frischblutes bei neuartigen großen Operationen und bei der Krankenbehandlung und schließlich durch die Notwendigkeit von Plasmareserven für den Zivilschutz der Bevölkerung im Falle eines Krieges.

Mit diesem zunehmenden Bedarf an Frischblutreserven hält der Zustrom der freiwilligen Blutspender in der Bundesrepublik leider noch nicht Schritt. Eine Frischblutkonserve, wie sie von den Blutspenden-Zentralen des DRK zur Verfügung gehalten wird, hat nur eine Haltbarkeit von drei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist wird das

Blut zu Trockenplasma verarbeitet, dessen Haltbarkeit bei vier bis fünf Jahren liegt. Trockenplasma wird in gelöster Form insbesondere bei der Schockbekämpfung, bei Eiweißmangelzuständen u. ä. in den Körper des Patienten eingespritzt.

Wer die Gefahr kennt, spendet auch!

Wenn man die Personalien der Blutspender liest, fällt die Häufigkeit jener Berufe auf, die täglich mit der Unfall- oder Todesgefahr konfrontiert werden. In einer Stadt wie Bielefeld zum Beispiel überwiegen unter den Spendern Kraftfahrer, Polizeibeamte, Feuerwehrmänner und Angehörige des technischen Hilfswerkes; aber auch Finanzbeamte und Gymnasiasten sind unter den Blutspendern. Dankbare Spender sind die Kumpel in den Bergbaugebieten, die in ihrer gefährvollen Arbeit ständig damit rechnen müssen, ihr Leben mit einer Blutkonserve zu retten.

Die Opferbereitschaft weiter Schichten der Bevölkerung dagegen läßt noch zu wünschen übrig. Viele glauben, für den Wettlauf mit dem Tode bereits dadurch genügend getan zu haben, daß sie ihre eigene Blutgruppe feststellen und auf eine Unfallschutzkarte eintragen lassen. Der freiwillige Blutspendedienst ist über die Inflation an Schutzkarten wenig erfreut und versucht, ihr mit der Parole zu begegnen, daß jeder, der eine Unfallschutzkarte erwerben will, um im Ernstfall das Blut eines anderen zu erhalten, vorher selbst zu einer Blutspende bereit sein sollte, wenn er die erforderlichen Voraussetzungen dazu erfüllen kann.

Karten allein genügen nicht.

Die Unfallschutzkarten bleiben solange wertloses Papier, solange ihnen nicht auch die erforderlichen Blut- und Plasmakonserven gegenüberstehen. In der Zentrale einer großen Automobilorganisation, die die freiwilligen Blutspendeaktionen tatkräftig unterstützt, wurde das bisherige Ergebnis der Inflation an Schutzkarten gezeigt. Es besteht aus rund einem Dutzend Formularen verschiedener Organisationen des In- und Auslandes. Während sich die einen Karten neben den Personalien mit der Angabe der Blutgruppe und des Rhesusfaktors begnügen, weisen andere zusätzliche Vermerke über Schutzimpfungen und ärztliche Eintragungen auf. Neben der Schutzkarte des „Deutschen Grünen Kreuzes für Sicherheit“, einem Unfall-Paß, einer Blutgruppenkarte nach dem Verfahren des dänischen Arztes Dr. Eldon gibt es sogar schon eigene Unfall-Pässe städtischer Gesundheitsämter in der Bundesrepublik. Damit scheint die Serie dieser Karten noch nicht abgeschlossen, die den Verkehrsteilnehmern, Belegschaften und Privatpersonen zum Preise von einigen D-Mark angeboten werden.

Das Bundesinnenministerium sah sich in diesen Tagen bereits genötigt, in diesen Formularkrieg warnend einzugreifen, indem es feststellte, daß die Unfallschutzkarte einer bestimmten Organisation nicht im Regierungsauftrag eingeführt werde. Es könne nicht gebilligt werden, daß ein Dokument zur Eintragung der Blutformel ohne ausreichende Mitwirkung anderer großer Verbände, die auf diesem Gebiete über Erfahrungen verfügen, als das einzig Zulässige erklärt werde.

Erhard Herzig

Verantwortlich: Dr. Fritz Christophel, Hamburg

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 1. 7.—31. 7. 1957

Nr.	Titel	Datum
134	Hilfssendung an Deutsche in Polen	2. 7.
135	Autobereifung	1. 7.
136	Soziale Radiohilfe	4. 7.
137	Gedenkkerzen-Aktion 1957	5. 7.
138	Kinderlähmungsepidemie in Ungarn	18. 7.
139	Unterlagen für die rechtliche Entwicklung des DRK nach 1945	18. 7.
140	Wasseraufbereitungsanlagen	19. 7.
141	Aufbau und Ausbildung des Fernmeldedienstes	22. 7.
142	Vereinbarungen zwischen Malteser- u. Johanniter-Orden, Arbeiter-Samariter-Bund und DRK-Landesverband am 28. 6. 57	22. 7.
143	Lebensmittelpenden AFSC	22. 7.
144	Sachspenden aus der Ungarnhilfe	23. 7.
145	Rücktransport Berliner Ferienkinder	23. 7.
146	Auslieferung der Zeitschrift „Die gute Tat“	24. 7.
147	Lehrgang für stellv. Bereitschaft- u. Zugführer	26. 7.
148	Lehrgang für praktische Sanitätsausbildung	26. 7.
149	Abrechnung der Haus- und Straßensammlung 1957	27. 7.

Übersicht über die Informationsblätter des Sachgebietes Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 1. 7.—31. 7. 1957)

Nr.	Titel	Datum
19	Gesamterhebung (Erstattung der Portokosten)	12. 7.

Ausbildung

1. Planung für die Durchführung von Lehrgängen im III. Quartal 1957

in der Zeit	Lehrgang
26. 7.— 5. 9. 1957	wird die DRK-Landesschule mit Kindern des Ferienhilfswerks belegt.
11.—12. 9. 1957	Ärzte-Tagung Teilnehmerkreis: Kreisverbandsärzte/innen Bereitschaftsärzte/innen, Anreise 11. 9. 57 bis 14.30 Uhr Abreise: 12. 9. 57 ab 17.30 Uhr Meldeschuß: 17. 8. 1957
13.—15. 9. 1957	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des LV in der Zeit vom 7. — 16. 1. 1953 und vom 2. — 11. 2. 1953 teilgenommen haben. Anreise: 13. 9. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 15. 9. 57 ab 13.00 Uhr Meldeschuß: 30. 8. 57
16.—21. 9. 1957	Lehrgang für stellv. Bereitschaftsführer und Zugführer Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die das Amt eines stellv.

in der Zeit	Lehrgang
	Bereitschaftsführers und Zugführers bekleiden. Anreise: 16. 9. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 21. 9. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 2. 9. 57
23.—28. 9. 1957	Lehrgang für die „Praktische Sanitätsausbildung“ Teilnehmerkreis: Ausbilder/innen in der 1. Hilfe und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen. Anreise: 23. 9. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 28. 9. 57 ab 8. 00 Uhr Meldeschuß: 4. 9. 57

2. Planung für die Durchführung von Lehrgängen im IV. Quartal 1957

Der Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im IV. Quartal 1957 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ durchzuführen:

in der Zeit	Lehrgang
29. 9.— 5. 10. 1957	Lehrgang zur Schulung von K-Beauftragten und stellv. K-Beauftragten Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die für das Amt eines K-Beauftragten und stellv. K-Beauftragten innerhalb eines Kreisverbandes vorgesehen sind. Anreise: 29. 9. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 5. 10. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 17. 9. 1957
7.— 9. 10. 1957	Heimleiterinnen-Tagung Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Heime der Kreisverbände und des Landesverbandes Anreise: 7. 10. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 9. 10. 57 ab 13.00 Uhr Meldeschuß: 1. 10. 57
10.—12. 10. 1957	Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Jugend in Heim und Werk“ Teilnehmerkreis: Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Jugend in Heim und Werk“ und der DRK-Kreisverbände, in deren Bereich sich entsprechende Einrichtungen befinden (Sondereinladung erfolgt) Anreise: 10. 10. 57 bis 19.15 Uhr Abreise: 12. 10. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 25. 9. 57
14.—19. 10. 1957	JRK-Gruppenleiter-Lehrgang Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden Anreise: 14. 10. 57 bis 14.00 Uhr

in der Zeit	Lehrgang	in der Zeit	Lehrgang
	Abreise: 20. 10. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 1. 10. 1957	17.—19. 11. 1957	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilderlehrgängen des Landesverbandes vom 17.—26. 2. 1953 und vom 2.—11. 3. 1953 teilgenommen haben Anreise: 17. 11. bis 19.00 Uhr Abreise: 19. 11. ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 2. 11. 57
14.—19. 10. 1957	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: Helferinnen, die an einem Vorbereitungslehrgang mit Erfolg teilgenommen und die praktische Ausbildung im Krankenhaus abgeschlossen haben Anreise: 14. 10. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 19. 10. 57 nach dem Mittagessen Meldeschuß: 1. 10. 1957	21.—23. 11. 1957	Fortbildungslehrgang für K-Beauftragte Teilnehmerkreis: K-Beauftragte und Stellvertreter, auf Wunsch auch Kreisbereitschaftsführer Anreise: 21. 11. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 23. 11. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 5. 11. 57
Schulungsort: Hotel „Seehof“ zu Haltern			
20.—24. 10. 1957	Fortbildungslehrgang für Kurslehrerinnen über Fragen der Gesundheitspflege Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für „Häusliche Krankenpflege“ und für „Mutter und Kind“ (Sondereinladung erfolgt) Anreise: 20. 10. 57 bis 19.30 Uhr Abreise: 24. 10. 57 nach dem Mittagessen Meldeschuß: 1. 10. 57	25.—30. 11. 1957	Lehrgang für Kurslehrerinnen der häuslichen Pflege 1. Häusliche Krankenpflege, 2. Mutter und Kind Teilnehmerkreis: zu 1. Möglichst Schwesternhelferinnen, Vollschwestern, Lehrerinnen usw., in Ausnahmefällen auch erfahrene Helferinnen, die eine pädagogische Befähigung für eine Lehrtätigkeit haben. Sie müssen bereit sein, jährlich mindestens drei Lehrgänge in „Häuslicher Krankenpflege“ durchzuführen. zu 2. Fachkräfte mit abgeschlossener Fachausbildung (Ärztinnen, Hebammen, Fürsorgerinnen mit Praxis in der Gesundheitspflege, Schwestern mit Staatsexamen) Anreise: 25. 11. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 30. 11. 57 nach dem Mittagessen Meldeschuß: 1. 11. 57
25.—29. 10. 1957	Fortbildungslehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter Anreise: 25. 10. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 29. 10. 57 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 11. 10. 57		
4.— 9. 11. 1957	Lehrgang für Gruppenführerinnen „Verpflegung“ Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage Anreise: 4. 11. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 9. 11. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 15. 10. 57	2.—11. 12. 1957	Lehrgang für Ausbilder innen in der „Ersten Hilfe“ Teilnehmerkreis: Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können Anreise: 2. 12. 57 bis 14.00 Uhr Abreise: 11. 12. 57 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 14. 11. 57
11.—15. 11. 1957	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer/innen Teilnehmerkreis: Kreisgeschäftsführer/innen und Stellvertreter, auf Wunsch auch Schatzmeister Anreise: 11. 11. 57 bis 17.00 Uhr Abreise: 15. 11. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 25. 10. 57	16.—21. 12. 1957	Lehrgang zur Schulung von Gruppenführern für den „Technischen Dienst“ Teilnehmerkreis: DRK-Helfer, auch DRK-Angehörige, die jedoch bereit sind, auf Grund ihrer technischen Vorkenntnisse und der Teilnahme am Lehrgang der Fachgruppe „Technischer Dienst“ ihres Kreisverbandes als Gruppenführer vorzustehen Anreise: 16. 12. 57 bis 19.00 Uhr Abreise: 21. 12. 57 ab 13.30 Uhr Meldeschuß: 28. 11. 57
16.—17. 11. 1957	Lehrgang zur Ausbildung in „Realistischer Unfalldarstellung“ Teilnehmerkreis: JRK-Angehörige, die in der Lage sind, die im Lehrgang gewonnenen Kenntnisse weiterzugeben und die Leitung eines Mimtrupps zu übernehmen Anreise: 16. 11. 57 bis 13.30 Uhr Abreise: 17. 11. 57 ab 14.00 Uhr Meldeschuß: 31. 10. 57		

Sozialarbeit

Betreuung der Spätaussiedler aus den polnisch besetzten Gebieten

Frau Dr. Hering-Hessel

DRK Landesverband Niedersachsen

Eine Hauptaufgabe des Deutschen Roten Kreuzes zur Zeit und wohl auch in der näheren Zukunft wird in der Betreuung der Spätaussiedler liegen.

Seit Herbst 1956 geht die Aussiedlung aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten in verstärktem Maße vor sich. Während im Jahre 1956 rund 16 000 Personen aus diesen Gebieten ausgesiedelt wurden, wurde für die Aussiedlung im Jahre 1957 mit der polnischen Regierung ein Abkommen getroffen, das die Aussiedlung von mindestens 16 500 Personen vorsieht. Es wurde jedoch von vornherein seitens der polnischen Regierung darauf hingewiesen, daß diese Zahl wahrscheinlich erheblich überschritten werden könnte. Bereits jetzt steht fest, daß dies unbedingt der Fall sein wird. Bis Ende März sind rd. 15 000 Aussiedler eingetroffen, und man rechnet für das Jahr 1957 mit einer Gesamtzahl von etwa 60 000 Aussiedlern aus den polnisch besetzten Gebieten.

Im ersten Vierteljahr 1957 trafen teilweise wöchentlich bis zu sechs Transporte ein, deren Umfang bis zu 500 Personen anstieg. Seit Anfang April finden keine geschlossenen Transporte von den Heimatgebieten der Spätaussiedler bis ins Lager Friedland mehr statt; die Aussiedler fahren vielmehr als Einzelreisende auf ihre Kosten bis Stettin, um von da nach Büchen zu kommen und werden mit einem deutschen Pendelzug dreimal in der Woche jeweils in den späten Nachmittagsstunden in Transporten in Stärke von 500 bis 600 Personen von Büchen nach Friedland gebracht.

Es muß festgestellt werden, daß durch die von der UdSSR nach Polen ausgesiedelten polnischen Staatsangehörigen der Wohnraum für diese in Polen Aufzunehmenden unzureichend geworden ist und auch aus diesem Grunde die Aussiedlung der Deutschen nach der Bundesrepublik sich verstärkt. Bisher sind jedoch keine Deutschen gegen ihren Willen ausgesiedelt worden, so daß man nicht von einer „Ausreibung“, sondern nur von einer freiwilligen Aussiedlung sprechen kann.

Die Transporte, die im Jahre 1956 einen einheitlichen Charakter trugen (von den 16 000 Aussiedlern kamen rd. 10 000 in geschlossenen Transporten aus Schlesien — davon 7000 aus Oberschlesien —, während der Rest sich auf geschlossene Transporte aus Ostpreußen, Westpreußen, Danzig und Pommern verteilte), sind nunmehr völlig uneinheitlich, da sie Deutsche aus allen deutschen Landesteilen jenseits der Oder-Neiße-Linie umfassen.

Auch die altersmäßige Gliederung der Aussiedler ist bei den einzelnen Transporten völlig verschieden. Im ganzen bringen die Pendelzüge seit April mehr Kinder und Jugendliche. Der Anteil der über Sechzigjährigen, der im Jahre 1956 rd. 38 % aller Aussiedler betrug, ist herabgesunken, und dafür ist der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen höher geworden. Es sind im April durch Friedland Transporte gekommen, die zu mehr als einem Fünftel aus Kindern und Jugendlichen bis zu 21 Jahren bestanden, daneben allerdings auch solche, bei denen es erschütternd viele alte und gebrechliche Menschen gab, manchmal bis zu 8 % über Siebzigjährige, ansteigend bis zu solchen, die bereits über 90 Jahre alt waren.

Bei diesen alten Menschen ist nicht nur der Gesundheitszustand meistens schlecht — Sechzigjährige wirken oft wie Siebzig- oder Fünfundsiebzigjährige —, sondern auch Kleidung und Gepäck sind durchweg kümmerlich. Rucksäcke und Beutel, aus alten Wäschestücken gefertigt und mit Bindfaden zusammengenäht, sind keine Seltenheit. Wie Kostbarkeiten werden wertlose Habseligkeiten mitgeführt: getrocknetes Obst aus dem eigenen Garten, restliche Lebensmittel, die

man nicht zurücklassen wollte, Heimaterde, die wie ein Heiligtum als Erinnerung mitgeführt wird. — Fast jeder Transport bringt 40 bis 50 Menschen, die sofort in das Krankenrevier übernommen werden.

DRK-Betreuung in Friedland

Das Deutsche Rote Kreuz tritt bei der Betreuung dieser Aussiedler in Friedland sehr stark in Erscheinung. Zu jedem Transport werden Gruppen von zehn bis 15 Helferinnen aus den näheren und weiteren Kreisverbänden Niedersachsens und hin und wieder auch des Nachbarkreises Hessen für zwei bis drei Tage in einem festen, wechselnden Turnus herangezogen, die mit den Aussiedlern den ganzen Gang durchs Lager machen. Jugendrotkreuz hilft vor allem am Wochenende überall dort, wo es nötig ist.

Schon am Zuge in Empfang genommen, werden die Aussiedler beim Klang der Lagerglocken in die Aufnahmebaracke geleitet, wo eine würdige Begrüßung stattfindet, die, eingeleitet durch das Spielen eines Heimatliedes aus dem Osten, mit einer Ansprache seitens eines Vertreters des Roten Kreuzes beginnt. Dieser folgt die Ansprache eines der Lagergeistlichen, der für die beiden großen christlichen Konfessionen spricht. Der Lagerleiter bewillkommnet die Aussiedler und schildert sachlich die Abwicklung des Lageraufenthaltes. Begleitung in die Baracken, Aufgabe von Telegrammen, Hilfe bei der Verpflegung, bei der Durchschleusung der Aussiedler durch die Registratur, beim Empfang der finanziellen Beihilfe der Bundesregierung, Hilfestellung bei der Durchleuchtung, eingehende Befragung in der Suchdienst-Baracke, wo Schüler und Studenten interessierte und aufopfernde Mitarbeit leisten, erleichtern dem Aussiedler die Erledigung der mannigfachen Formalitäten, die er erfüllen muß. In den Betreuungsbaracken und bei der Spendenausgabe der einzelnen Verbände wird den Aussiedlern mit der notwendigen Bekleidung geholfen. Die Einkleidung ist unter den Verbänden aufgeteilt: Das Deutsche Rote Kreuz gibt die notwendige Bekleidung für Kinder vom Säuglingsalter bis zu Jugendlichen von 17 Jahren; der Caritasverband hat die Männer, das Evangelische Hilfswerk die Frauen übernommen.

Bis in die Nacht hinein arbeiten die freiwilligen Helfer und Helferinnen und gönnen sich keine Ruhe, bis die Aussiedler auf den Weg zu ihren Angehörigen gebracht sind. Vielfach werden Begleitungen mitgegeben bis zu den Endstationen; denn nur die nahewohnenden Angehörigen können ihre Aussiedler aus dem Lager abholen, und viele Aussiedler sind des Reisens entwöhnt.

Besonders nehmen sich die Betreuungskräfte des DRK der Aussiedler an, deren Aufnahme bei ihren Angehörigen von Anfang an ungewiß ist oder sich doch schon während des Lageraufenthaltes als unsicher oder gar unmöglich erweist.

Oft spielen sich erschütternde Szenen ab: Männer, die sich aus Kriegsgefangenschaft in die Bundesrepublik entlassen ließen, sehen ihre Frauen und Kinder nach langen Jahren — in manchen Fällen sind 17 Jahre seit dem letzten Wiedersehen verflossen — zum ersten Male wieder. Alte Eltern weinen in den Armen ihrer Kinder; Kinder und junge Menschen stehen schüchtern und mit einem verlegenen Lächeln vor ihnen unbekanntem Eltern. Bei jedem Transport kommt eine Anzahl alleinreisender Kinder, oft Waisenkinder, mit. Rund 10 % der Kinder und Jugendlichen beherrschen die deutsche Sprache nicht.

Besonders große Schwierigkeiten zeigen sich schon im Lager bei der wohnraummäßigen Unterbringung der Aussiedler. Ein großer Teil von ihnen, meistens um 20 % herum, manchmal auch mehr, muß zunächst ins Landeslager eingewiesen werden, da die Angehörigen nicht in der Lage sind, sie bei sich aufzunehmen.

Der Bund stellt zwar für jeden Aussiedler — mit Ausnahme alleinstehender Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr — einen Betrag von 2000 DM zur Verfügung — neuerdings im voraus — so daß die Unterbringung der Aussiedler in angemessener Behausung irgendwann einmal gesichert erscheint. Bis jedoch die mit diesen Mitteln geförderten Wohnungen fertig geworden sind, müssen alle auch noch so unzulänglichen Möglichkeiten zur Unterbringung der Aussiedler ausgeschöpft werden.

Die schwierige Wohnraumfrage

Für die Aussiedler ist die größte der ihrer wartenden Enttäuschungen, daß die Wohnraumfrage ein nahezu unlösbares Problem darstellt. Wie schrecklich ist es für sie, die zum großen Teil aus recht günstigen und jedenfalls weiträumigen Wohnverhältnissen kommen, nun in eines der Auffanglager zu kommen, in denen vielleicht in einem Raum in Doppelstockbetten 16 bis 18 Menschen aus den verschiedensten Familien zusammengedrängt auf unbestimmte Zeit leben müssen.

Auch im günstigeren Falle, in dem die Familie bereit ist, die aus dem Osten kommenden Angehörigen aufzunehmen, ergeben sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Meist kehren ja die Spätaussiedler zu Angehörigen zurück, die ihrerseits vor Jahren, zum großen Teil 1945 bis 1948, aus der Heimat vertrieben oder geflohen, als Flüchtlinge in der Bundesrepublik auf beschränktem Raum untergekommen sind. Nun kommen beispielsweise zu einer Familie, die mit vier Menschen in zwei bis drei Räumen kleinsten Ausmaßes wohnt, noch alte Eltern hinzu. Oder Eltern müssen mehrere Kinder, vielleicht einen Bruder oder eine Schwester des Mannes oder der Frau mit aufnehmen. Es fehlt an Möbeln, an Hausrat, an Wäsche, zumal neuerdings nicht mehr allzuviel Gepäck mitgebracht werden kann — denn der Transport kostet viel Geld —. Die Wohnungsbehörden tun, was sie können; aber auf jede neue Wohnung warten bereits viele Flüchtlinge, die schon seit Jahren unzureichend untergebracht waren, sei es in Baracken, sei es in Notwohnungen in Dachgeschossen, in Kellerräumen, auf dem Lande, nur allzu oft auch noch in Knechtekammern über den Stallungen, und auch ihre Interessen dürfen von den Wohnungsbehörden nicht vernachlässigt werden. Man wird auf die Dauer um lagermäßige Notunterkünfte nirgends herumkommen, wobei der Barackenbau, auch wenn er zusätzliche Mittel verschlingt, sofern er den wohnungsmäßigen Zusammenschluß der Familien bei eigener Kochgelegenheit fördert, immer noch einer Lagerunterbringung vorzuziehen sein wird.

Man darf jedoch nicht vergessen, daß bei der größeren Hälfte der Spätaussiedler das Glück, wieder mit ihren Angehörigen zusammen zu sein und auf freiem deutschen Boden zu leben, überwiegt. Aber das Wohnungsproblem ist zum Kardinalproblem geworden, an dessen Lösung nicht nur die staatlichen Stellen, sondern auch die freien Wohlfahrtsverbände mitarbeiten müssen.

Das Niedersächsische Flüchtlingsministerium will beim Bund anregen, daß den Aussiedlern bereits im Lager ein befristeter Scheck über 2000,—DM in die Hand gegeben wird, der dann später beim Bau einer entsprechenden Wohnung Verwendung finden kann. Das bedeutet mehr für den Flüchtling als die bloße gesetzliche Bestimmung, daß er diesen Betrag beanspruchen kann.

In Niedersachsen haben sich die Wohlfahrtsverbände mit Unterstützung des Flüchtlingsministeriums die einzelnen politischen Kreise für die Betreuung aufgeteilt. Nur so ist die Arbeit überhaupt zu bewältigen. In jedem Kreis ist ein Verband federführend und wird durch die Kreisbehörde bereits von der Ankunft der Spätaussiedler benachrichtigt. Die meisten Spätaussiedler sind auf besondere Hilfe angewiesen. In den langen Jahren, in denen sie unter einem totalitärem Regime als benachteiligte Volksgruppe in Unfreiheit gelebt haben, sind ihnen die Gegebenheiten eines demokratischen Rechtsstaates fremd geblieben. Sie können ihre Möglichkeiten und Ansprüche nicht übersehen und bringen auch nicht die Energie auf, sie zu verfolgen und durchzusetzen.

Die Behörden und die Interessenverbände der Flüchtlinge sind bei der Fülle der Ratbenötigenden nicht in der Lage, so schnell zu helfen, daß Enttäuschungen vermieden werden. Deshalb bleibt eine ganz wesentliche Arbeit für die Wohlfahrtsverbände.

Besuch durch Sozialhelferinnen

Zweckmäßigerweise wird zunächst ein Besuch bei den Spätausgesiedelten durch Sozialhelferinnen oder in der Betreuung tätige DRK-Mitglieder gemacht, möglichst noch in der ersten Woche nach der Ankunft. Es wird in zwangloser Unterhaltung festgestellt, ob der Aussiedler sich schon beim Einwohnermeldeamt angemeldet hat, ob er den Vertriebenen-Ausweis beantragt hat, ob er Rente beantragt hat und

bei Mittellosigkeit auch daran gedacht hat, daß ihm für die ersten Wochen durch die öffentliche Fürsorge das notwendige Geld zum Leben gegeben werden muß. — Man spricht dann über die Wohnraumfrage, über die häuslichen Verhältnisse usw. Meist sind die Menschen rührend dankbar, wenn man sich ihrer annimmt. Eine Garnitur Bettwäsche, die Beschaffung einer notwendigen neuen Brille, die Vermittlung einer Erholungskur, ein Glückwunsch zum Geburtstag, die Einladung zu einem Spaziergang — das alles sind wertvolle Hilfen zur Eingliederung der Menschen, die sich fern ihrer Heimat, die sie schweren Herzens verlassen haben, nur gar zu oft fremd und unglücklich fühlen. Erhebliche Aufgaben warten hier für alle Rotkreuzverbände und für die einzelnen Helfer und Helferinnen: Arbeit kann vermittelt werden, die Rotkreuzjugend — sei es die Jugend-Sozialarbeit des DRK oder das Jugend-Rotkreuz — können die Fühlung mit den jungen Menschen aufnehmen und auch hier helfen. Auch bei den Wohnungsbehörden hilft ein dauerndes Nachfassen sehr viel. Eine Verschickung der häufig gesundheitlich sehr geschwächten Frauen in ein Erholungsheim, Vermittlung eines Deutschunterrichts oder Unterbringung in einer Förderschule, Ausfindigmachen einer Lehrstelle sind wertvollste Hilfen. Manch rührender Dankbrief, der an das Rote Kreuz geschrieben wird, zeigt, daß es oft viel weniger darauf ankommt, mit was und mit wieviel geholfen wird als auf die Art und die Herzlichkeit, mit der den aus dem Osten gekommenen Menschen immer wieder gezeigt wird, daß sie in der Bundesrepublik eine zweite und wirkliche Heimat finden.

Ungarnhilfe

Nachstehend veröffentlichen wir aus der „Revue internationale de la Croix-Rouge“ eine auszugsweise Abschrift über die Aktion des IKRK in Ungarn:

Die Aktion des IKRK in Ungarn

Die Delegation des Internationalen Komitees für Ungarn in Wien hat ihre Tätigkeit Ende Juni abgeschlossen. Seit dem April konnten wiederum über 8000 Tonnen Waren verschiedener Art an die notleidende Bevölkerung verteilt werden.

Infolge der Aufhebung der Straßentransporte und verschiedener Rationalisierungsmaßnahmen wurde die Anzahl der Mitglieder der Delegation des IKRK herabgesetzt. Dieselbe hatte im Dezember rund zweihundert Personen gezählt, später wurde sie auf sechzig und vor Abschluß der Aktion auf fünfundzwanzig beschränkt. Die Delegation Wien wurde aufgelöst, während die Delegation Budapest auf einen Bestand von 5 Mitgliedern reduziert wurde, die gemäß einer soeben abgeschlossenen Vereinbarung mit den ungarischen Behörden bis Ende September bleibt, um die sozialmedizinische Hilfe und andere noch nicht abgeschlossene Programme zu Ende zu führen.

Im gleichen Zeitraum waren die Dienststellen des Ungarischen Roten Kreuzes, die bei der Durchführung dieses Hilfsprogrammes mitwirkten, reorganisiert worden. Bis sich das neue Regime gebildet hatte, waren die Verteilungen während einiger Tage eingestellt worden. Sie wurden kurz darauf wieder aufgenommen gemäß den Vereinbarungen, die mit Zustimmung der ungarischen Regierung im letzten November unterzeichnet worden waren. Es ist ein neues Komitee bestellt worden, dem Prof. Paul Gegesi Kiss als Präsident vorsteht; Botschafter Josef Kárpáti wurde zu dessen Generalsekretär ernannt.

Während ihrer Tätigkeit von Ende Oktober 1956 bis Ende Juni 1957 hat die Ungarnhilfe des IKRK, ohne die medizinischen Programme, annähernd 50 Millionen kg Waren an die notleidende ungarische Bevölkerung verteilt.

Unter den vom IKRK nach Ungarn transportierten Waren befanden sich rund 6 Millionen kg Kondens- und Trockenmilch, 2 Millionen kg Fettstoffe, 500 000 kg Zucker, 160 000 kg

Schokolade und Kakaopulver, 647 000 kg Reis, 7,5 Millionen kg Mehl, 925 000 kg Fleisch- und Fischkonserven, 1,2 Millionen kg Käse, 1,8 Millionen Stück Lebensmittelpakete, 2,1 Millionen kg Kleider und Wäsche, 9,2 Millionen kg Kohle, 105 000 kg Glas, sowie 475 000 kg Medikamente und Sanitätsmaterial, 201 551 Wolldecken und vieles andere mehr.

Aufstellungen über die Lieferungen der einzelnen Länder und wertmäßige Angaben über die Sendungen von Hilfsgütern werden der Öffentlichkeit nach Abschluß der ganzen Aktion vorgelegt werden.

Katastrophenschutz

K-Beauftragter für das Generalsekretariat Bonn

Der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes hat unter dem 13. 7. 57 den Referenten, Herrn Ritgen, zum K-Beauftragten im Generalsekretariat und als Vertreter, seinen Mitarbeiter, Herrn von Heymann, bestellt.

Presse, Werbung

1. August-Ausgabe des DRK-Zentralorgans

Auf Wunsch des Generalsekretariats verweisen wir besonders auf nachstehende Inhaltsangabe der August-Ausgabe des DRK-Zentralorgans:

Die August-Ausgabe des DRK-Zentralorgans stellt als Hauptthema Probleme der Freizeit in den Mittelpunkt mehrerer Beiträge. In diesen geht es aus der Sicht verschiedener Standpunkte um die Frage, wie in der Zukunft bei fortschreitender verkürzter Arbeitszeit die dadurch frei werdenden Kräfte der Menschen auch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können. Es sind dies Probleme, an denen die Wohlfahrtsverbände insgesamt im Hinblick auf die Gewinnung neuer freiwilliger Helfer auf das stärkste interessiert sind.

Die ersten Seiten des Heftes enthalten Geleitworte der Bundesminister Professor Dr. **Erhard** und Anton **Storch**, des Evangelischen Bischofs von Berlin D. **Dibelius**, des Weihbischofs Dr. **Hengsbach**, Köln, des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie **Fritz Berg** und des Generaldirektors der Ford Werke AG, Köln, **Christian Vitger**.

An die Geleitworte schließen sich mehrere Beiträge an, so u. a. von Dr. **Ellwanger**, Stuttgart, **Adolf Mann**, Unternehmer in Ludwigsburg, **Richard Becker**, Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf. Statistische Schaubilder aus dem Arbeitsleben sowie praktische Hinweise für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ergänzen die Grundsatzbeiträge zu dem Hauptthema.

In weiteren Berichten wird aufgrund von Übungen in Rüsselsheim und Hamburg auf die Weiterentwicklung der Katastrophenschutzarbeit des DRK eingegangen. Zwei Entschließungen des 60. Deutschen Ärztetages in Köln werden im Hinblick auf ihre mit den Aufgaben des DRK gegebene Bedeutung kommentiert.

In einem besonderen Beitrag wird auf die Veröffentlichung in der Ausgabe 26 des „**Spiegel**“ zum Thema **Schwester** eingegangen.

2. Filmausleih

Ab sofort steht dem Landesverband dank des Entgegenkommens des Gerling-Konzerns eine Kopie des Tonschmalfilms

„Die Gehetzten“.

Laufzeit 12,5 Minuten, zum **kostenlosen** Ausleih zur Verfügung.

Der Film eignet sich für die Vorführung bei Gesundheitswochen, ferner als Illustration für Ärztevorträge innerhalb des DRK aus anderer Veranlassung sowie für Veranstaltungen über das Thema „**Gesunde Lebensführung im Tageslauf**“ aus dem ABC des gesunden Lebens.

Die Anforderungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Bestellungen berücksichtigt.

3. Einsatz der DRK-Filme „Ungarnhilfe“ und „Fließendes Leben“ in den Tageskinos

Nachdem der Film „Ungarnhilfe des DRK“, wie bereits im Mitteilungsblatt Mai 1957 mitgeteilt, zusammen mit dem amerikanischen Spielfilm „**Fliegende Hufe**“ vom Columbia-Verleih zum Ausleih kommt, wird auch der DRK-Film „**Fließendes Leben**“, der von der Filmbewertungsstelle der Länder ebenfalls das Prädikat „wertvoll“ bekommen hat, zusammen mit dem Spielfilm „**Robin Hood, der rote Rächer**“ vom Prisma-Verleih in den Lichtspieltheatern eingesetzt.

Wir bitten, den DRK-Mitgliedern den Einsatz dieser beiden DRK-Filme unter Benennung der Spielfilme bekanntzugeben und ihnen einen Besuch dieser Filme zu empfehlen.

4. Auszeichnung für das DRK-Jahressammelplakat 1957

Das mit Zustimmung der Landesverbände entwickelte zentrale Sammelplakat 1957 ist von der Jury des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker unter die 20 besten deutschen Plakate des Jahres 1956/57 eingereiht worden.

Landesnachforschungsdienst

Sonderaktion zur Einholung fehlender Bilder von Wehrmachtvermißten für die Herstellung der Vermißtenbildlisten!

Bei Aufbereitung der bei der Abteilung Nachforschungszentrale für Wehrmachtvermißte des Suchdienstes München eingegangenen Bildern von Wehrmachtvermißten hat der Suchdienst München festgestellt, daß die Zahl der fehlenden Bilder erheblich größer ist, als zunächst angenommen werden konnte. Von dem verhältnismäßig großen Bilderbestand kamen für die Bildlisten einige Hunderttausend nicht in Betracht. Der Suchdienst München erklärt dazu folgendes:

- Bei der Abt. NZW liegen ca. 62 000 Vermißtenbilder mit unleserlicher oder falscher Schreibweise der Personalien der Vermißten, so daß die entsprechenden Registrierkarten nicht festgestellt werden können;
- einige Tausend Bilder enthalten entweder gar keine oder unzulängliche Beschriftungen, so daß sie nicht identifiziert werden können;
- eine Anzahl Bilder ist zur Reproduktion für die Vermißtenbildlisten nicht geeignet.

Um den möglichen Vorwurf abzuwenden, es sei nicht der letzte Versuch gemacht worden, die ausstehenden Bilder von etwa 300 000 Wehrmachtvermißten, deren Angehörige in der Bundesrepublik wohnen, zu beschaffen, hat die Abteilung Nachforschungszentrale für Wehrmachtvermißte des Suchdienstes München zunächst ca. 70 000 Vermißtenangehörige mit einer neuen Bildanforderungskarte angeschrieben, der ein Freiumschlag für die Einsendung fehlender Bilder

und ein Sonderdruck der Suchdienstzeitung über die Erstellung der Bildlisten beilag. Das Ergebnis dieser am 11. 6. 57 begonnenen Sonderaktion ist überraschend gut: bis zum 10. 7. 1957 waren bereits rd. 15 000 Bilder eingegangen.

Dieses gute Ergebnis des Münchener Versuchs zeigt, daß es zweckmäßig ist, auch an die Angehörigen der restlichen rd. 230 000 Wehrmachtsvermißten, für die noch Bilder fehlen, nochmals heranzutreten.

Außer den rd. 300 000 Bildern von Wehrmachtvermißten fehlen auch noch ca. 50 000 Bilder von verschollenen Kriegsgefangenen für die Verschollenenbildlisten.

In einer gleichlaufenden Aktion soll versucht werden auch einen Teil der fehlenden Bilder von verschollenen Kriegsgefangenen noch hereinzuholen.

Aus den Kreisverbänden

Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel verliehen:

Wilhelm Raulf, Schwerte

Paul Koch, Schwerte

Karl Zimmermann, Hattingen-Ruhr

Frau Johanna Schneider, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Helene Spies, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Hedwig Brandenburger, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Lina Fünfsinn, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Henriette Böcking, Salchendorf, Krs. Siegen

Für 40-jährige Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Otto Hoppe, Gevelsberg

Frau K. Röhmig, Salchendorf, Krs. Siegen

Fräulein Frieda Schneider, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Mathilde Dietrich, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Hedwig Böcking, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Emilie Latz, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Frieda Friedrich, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Mathilde Brombach, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Antonie Röpell, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Else Grau, Salchendorf, Krs. Siegen

Frau Emma Wildraut, Salchendorf, Krs. Siegen

Coesfeld

Sommerübung des DRK-Kreisverbandes

Am 6. 7. 1957 fand im Raume Darfeld-Billerbeck die diesjährige Sommerübung des DRK-Kreisverbandes Coesfeld statt.

Bei der Übung sollte vor allem das Meldewesen, Erste Hilfe, das Tragen von Verletzten in schwierigem Gelände, die Einrichtung eines Verbandsplatzes, Transport und Verkehr sowie der Verpflegungseinsatz geübt werden.

Das Thema der Übung bestand aus zwei Unfällen, die in kurzer Zeit aufeinander folgen sollten:

1. Zusammenstoß eines mit Ausflüglern besetzten Omnibusses mit der Bundesbahn in Oberdarfeld, Zahl der Verletzten 16, davon 2 Schwerverletzte,
2. Explosionsunglück in einem Steinbruch bei Billerbeck. Zahl der Verletzten 42, davon 15 Schwerverletzte.

Die Bundesbahn gab die aus Darfeld erhaltene Nachricht des Unglücks an den K-Einsatzleiter des Kreises Coesfeld, Oberkreisdirektor Kochs, weiter, welcher sie an den K-Beauftragten des DRK, Reimann weiterleitete. Dieser alarmierte den Ortsverein Billerbeck als die dem Unfallort am nächsten gelegene Bereitschaft und zu deren Unterstützung später noch die Bereitschaft Holtwick. Im weiteren Verlauf der Übung wurden von dem K-Beauftragten, dem in der Zentrale im Kreishaus 1 Telephonist und 2 Melder zur Verfügung standen, noch die übrigen Bereitschaften sowie der Beleuchtungs- und Fernsprechrupp alarmiert. Insgesamt nahmen an der Übung 84 männliche und 38 weibliche Bereitschaftsmitglieder der verschiedenen Ortsvereine teil.

Kurze Zeit nach dem Eingang der Unfallmeldung befand sich der DRK-Einsatzleiter an der Unfallstelle und wies die ankommenden Bereitschaften in ihre Aufgabe ein, welche sie dann mit großer Schnelligkeit und Sorgfalt erledigten. In dem kühlen Keller eines Neubaus wurde ein behelfsmäßiger Verbandsplatz eingerichtet, von wo aus die Verletzten direkt zum Krankenhaus Darfeld transportiert wurden. In kurzer Zeit waren alle Verletzten sachgemäß versorgt, so daß der Kreisverbandsarzt, Medizinalrat Dr. Schmidt, bald feststellen konnte, daß dieser Einsatz zur Zufriedenheit beendet sei.

Inzwischen traf die Meldung des Explosionsunglückes bei Billerbeck ein, wohin sofort die bis jetzt noch nicht alarmierten Bereitschaften des Kreisverbandes beordert wurden, die bereits in Darfeld eingesetzten Bereitschaften folgten, sobald sie die Verletzten in Darfeld versorgt hatten. Da sich die Explosion in einem Steinbruch ereignet hatte und die normalen Zufahrtswege wegen dort lagernden Sprengstoffes und weiterer Explosionsgefahr gesperrt waren, gestaltete sich die Bergung der Verletzten, die überall zwischen Felsbrocken verstreut lagen, äußerst schwierig. Sie wurden trotz der enormen Hitze, die die größten Anforderungen an die Helfer und Helferinnen stellte, mit Exaktheit und Einsatzfreude bewältigt. Mit großer Sorgfalt wurden zuerst die Schwerverletzten versorgt und über einen Steilhang von ungefähr 5-6 Metern mit Seilsicherung auf ihren Tragen abtransportiert. Auch die Leichtverletzten mußten auf diesem Wege durch die Helfer transportiert werden, da es der einzige ungefähre Ausgang aus dem Steinbruch war. Der weitere Transport der Verletzten folgte mit Krankenwagen und VW-Bus, für die Leichtverletzten war ein LKW mit Anhänger aus dem Katastrophenlager Coesfeld gestellt worden. Trotz der Eile, in welcher die Verwundeten versorgt wurden, geschah es mit großer Umsicht und Vorsicht, was in diesem schwierigen Gelände eine besondere Leistung bedeutete.

Besonders hervorzuheben ist noch der Einsatz des Telephontrupps, der sofort nach seinem Eintreffen innerhalb von 3 Minuten eine Leitung über eine Entfernung von 350 m Länge gelegt und innerhalb von 4 Minuten den Anschluß an das Amtsnetz hergestellt hatte, so daß der Einsatzleiter, Medizinalrat Dr. Zimmer, jederzeit in der Lage war, mit der Zentrale im Kreishaus in Verbindung zu treten.

Während die Versorgung der Verletzten in vollem Gange war, hatte die Bereitschaft Coesfeld in nächster Nähe der Unglücksstelle ein kleines Verbandszelt und zwei große

Zelte zur Verpflegung und Unterbringung der Verletzten aufgestellt. In einem dieser Zelte sorgte die weibliche Bereitschaft mit Tee und Brötchen für die Verpflegung der Leichtverletzten. Den Strom für die Kochplatten lieferte das Aggregat des Beleuchtungstrupps.

Nach Schluß der Übung hielt Medizinalrat Dr. Becker aus Borken als unparteiischer Beobachter eine interne und nach dem Propaganda-Marsch durch Billerbeck, bei dem alle Teilnehmer der Übung mitmarschierten, der stellvertretende

Vorsitzende, Medizinalrat Dr. Schmidt, die allgemeine Kritik. Es wurde hervorgehoben, daß der Alarmplan noch nicht in allen Bereitschaften mit der gewünschten Schnelligkeit funktioniere, die Tragübungen im Zusammenspiel der Gruppen noch an Exaktheit zu wünschen übrig ließen und ein stärkerer Einsatz von Kradmeldern empfehlenswert sei.

Es wird Ziel der Winterarbeit sein, die gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und — wenn nötig — Verbesserungen einzuführen.

Am Pfingstmontag ist unser

Kreisverbandsarzt

Dr. med. Paul Möckel

nach langem, schwerem Leiden, im Alter von 77 Jahren, heimgegangen.

Mit Dr. Möckel ist nicht nur der älteste, sondern zugleich einer der treuesten und bewährtesten Mitarbeiter des Roten Kreuzes von uns gegangen. In seiner Person, in seinem Wesen, in seiner Arbeit verkörperte er ein Stück der Eigenschaften, die das Rote Kreuz so wertvoll gemacht haben. Schon früh gewann er in seinem gesegneten Leben einen lebendigen Eindruck von dem Schönen und Großen der waffenlosen Macht des Roten Kreuzes und hat so mehrere Jahrzehnte unter uns als eine Persönlichkeit gewirkt, die das Werk der Barmherzigkeit im Zeichen des Roten Kreuzes uns vorgelebt hat.

In Dankbarkeit und Treue wird der Kreisverband Iserlohn ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Iserlohn, den 11. Juni 1957

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Iserlohn-Stadt
Görke, I. Vorsitzender

Inhalt: Personelle Mitteilungen, Blutspendedienst, Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes — Planung für die Durchführung von Lehrgängen im III. und IV. Quartal 1957 — Betreuung der Spätaussiedler aus polnisch besetzten Gebieten — Die Aktion des IKRK in Ungarn — K-Beauftragter für das Generalsekretariat, August-Ausgabe des DRK-Zentralorgans, Filmausleih und Einsatz von DRK-Filmen, Auszeichnung für das DRK-Jahressammlungsplakat 1957 — Sonderaktion zur Einholung fehlender Bilder von Wehrmachtvermißtenlisten für die Herstellung der Vermißtenbildlisten — Jubiläen, Sommerübung des Kreisverbandes Coesfeld, Nachruf.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Herrn Ritzgen

Arbeits

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 9/10

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, September/Oktober 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen des DRK für verdienstvolle Mitarbeit an

Frau Else Beil, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Dortmund,

Herrn Dr. med. Möllene, Bereitschaftsarzt im Kreisverband Ennepe-Ruhr,

Herrn Rudolf Siekmann, Bereitschaftsführer im Kreisverband Herford-Land.

Das Ehrenzeichen wurde in einer Feierstunde Frau Beil durch die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Dr. Möllene und Rudolf Siekmann jeweils durch den Vorsitzenden ihres Kreisverbandes ausgehändigt.

Der Kraftfahrer des Landesverbandes, Herr August Meyer, wurde von der Daimler-Benz-A.G. für die Erreichung der 500.000 km-Grenze mit einem Mercedeswagen mit der goldenen Nadel der Firma ausgezeichnet.

b) Wahlen:

Der DRK-Kreisverband Lippstadt wählte in seiner Mitgliederversammlung am 29. 5. 1957

Dr. phil. A. H. Meyer, zum 1. Vorsitzenden,

Dr. med. Waschmann, zum 2. Vorsitzenden,

Frau Dr. med. P. Meyer-Sibbel, zur Leiterin der Frauenarbeit,

Frau Dr. med. Christ, zur stellv. Leiterin der Frauenarbeit,

August Burgardt, zum Kreisbereitschaftsführer,

Heinrich Rasche, zum stellv. Kreisbereitschaftsführer,

Dr. med. Rüschoff, zum Kreisverbandsarzt,

Fräulein T. Streitbürger, zur Schatzmeisterin,

Fräulein M. Brandes, zur Schriftführerin,

Lehrer J. Kemper, zum Leiter des Jugendrotkreuzes.

Der DRK-Kreisverband Siegerland wählte in seiner Mitgliederversammlung am 15. 6. 1957

Amtsbürgermeister a. D. Hirschfeld, zum Vorsitzenden,

Dr. Rudolf Alberts, zum Kreisverbandsarzt,

Dr. Hoffmann, zum stellv. Kreisverbandsarzt,

Syndikus Dr. Schwarz, zum Schatzmeister,

Oberamtmann Schumacher, zum stellv. Schatzmeister,

Oberinspektor Husecken, zum stellv. Geschäftsführer,

Rektor a. D. Hohlfeld, zum Leiter der Männerarbeit,

Frau Hede Harr, zur Leiterin der Frauenarbeit,

Frau Gertrud Berg, zur Vertreterin der weibl. Bereitschaften.

Der DRK-Kreisverband Witten wählte in seiner Mitgliederversammlung am 30. 6. 1957

Obermedizinalrat Dr. Horstmann, zum 1. Vorsitzenden und Kreisverbandsarzt,

Prof. Dr. Fischer, zum stellv. Vorsitzenden,

Stadtkar Dr. Wolfram Wendenburg, zum Leiter der Männerarbeit,

Frau Adele Wahl, zur Leiterin der Frauenarbeit,

Stadtoberinspektor i. R. Busch, zum Schatzmeister,

Stadtoberinspektor Zimmermann, zum Schriftführer.

Der DRK-Kreisverband Wittgenstein wählte in seiner Mitgliederversammlung am 4. 5. 1957

Oberkreisdirektor Richter, zum 1. Vorsitzenden,

Baronin v. Freusburg, zur 2. Vorsitzenden,

Dr. de la Camp, zum Kreisverbandsarzt,

Baronin v. Freusburg, zur Leiterin der Frauenarbeit,

Ludwig Stöcker, zum Kreisbereitschaftsführer,

Hermann Bauermeister, zum Schatzmeister,

Frau Eva Winkel, zur Schriftführerin

Fürstin zu Sayn Wittgenstein, zur Verbindungsleiterin

zur äuß. und inn. Betreuungsarbeit.

e) Besetzung von Kreisgeschäftsführerstellen:

Anstelle des ausgeschiedenen Kreisgeschäftsführers Schulz, Ahaus, übernimmt der Kaufmann Rensing, Legden, ab 1. 10. 1957 dieses Amt.

Im Kreisverband Dortmund hat Bankdirektor i. R. Manz das Amt des Kreisgeschäftsführers ehrenamtlich übernommen.

Im Kreisverband Lünen hat Frau Rieger das Amt des Kreisgeschäftsführers ehrenamtlich bis auf weiteres übernommen.

2. Unterbringung von Sachgebieten des Landesverbandes

Wir bitten die Kreisverbände, davon Kenntnis zu nehmen, daß folgende Sachgebiete des Landesverbandes

Suchdienst einschl. der Betreuungsstelle für körperbehinderte Deutsche im polnischen Verwaltungsgebiet, Auswandererberatung und Lager

jetzt in Münster, Manfred v. Richthoven-Straße 7 b untergebracht sind.

3. Zweigstelle der DRK-Blutspendezentrale

Die Zweigstelle Münster der DRK-Blutspendezentrale hat am 14. 10. 1957 zu arbeiten begonnen.

Ihre Anschrift lautet: Münster (Westf.), Weseler Str. 150 c, Telefon: 4 71 76.

4. Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit dem DRK

Anläßlich der diesjährigen Ärztetagung in der Landesschule Frohnhof wurde darauf hingewiesen, daß die Gesundheitsämter aufgrund der für sie bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu einer Zusammenarbeit mit dem DRK verpflichtet sind. Die maßgebende Bestimmung findet sich in § 67 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung für die Gesundheitsämter) vom 30. 3. 1935 (Reichsministerialblatt S. 327). Sie bezieht sich auf die Durchführung des Sanitätsdienstes, der Ersten Hilfe und der Krankenbeförderung.

5. Bekanntmachung der Verbindungsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes in Freilassing/Obb.

(Rundschrb. d. LV. 163/57)

Die Verbindungsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes teilt mit, daß es an den Grenzübergangsstellen zu wiederholten Malen zu unliebsamen Störungen und Verzögerungen gekommen ist, besonders wegen der fehlenden Ausweise für Kinder. Sie bittet darum die Rotkreuz-Stellen über folgenden zu unterrichten:

Personalpapiere beim Grenzübergang Deutschland-Österreich:

- a) Für Erwachsene
genügt ein Bundes-Personalausweis (andere amtliche Ausweispapiere wie z. B. Jagd Ausweis oder Führerschein genügen nicht).
- b) Für Kinder
bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, falls sie nicht im elterlichen Paß eingetragen sind, wird ein Kinderausweis benötigt, ab 16. Lebensjahr ist ein Bundes-Personalausweis oder Reisepaß erforderlich.

6. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 8. — 30. 9. 1957)

Nr.	Titel	Datum
150	Ärztetagung am 11. u. 12. 9. 1957	5. 8. 1957
151	Änderungen und Ergänzungen der Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter des DRK	5. 8. 1957
152	Kinderkuren aus Mitteln der LVA	6. 8. 1957
153	Veränderungen der Kreisgeschäftsführerstellen	7. 8. 1957
154	Berliner Kinder	12. 8. 1957
155	Lehrgang für IRK-Gruppenleiter v. 14.-19. 10. 57	13. 8. 1957
156	Warnmeldung	14. 8. 1957
157	Mehrheitsnachlaß für Kfz-Versicherungen	16. 8. 1957
158	Versicherung für das Jugendrotkreuz	20. 8. 1957
159	Berliner Kinder - Rücktransport -	20. 8. 1957
160	Ungarnspenden	24. 8. 1957
161	Sondernummer „Helfende Jugend“	27. 8. 1957
162	Mehrheitsnachlaß für Kfz-Versicherungen	28. 8. 1957
163	Bekanntmachung der Verbindungsstelle	30. 8. 1957
164	Nachgehende Betreuung der Aussiedler	30. 8. 1957
165	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen	6. 9. 1957
166	Verschickung Berliner Kinder/Sommer 1957	6. 9. 1957
167	Auszeichnungen des DRK	6. 9. 1957
168	Wohlfahrtsmarken-Serie 1957/58	18. 9. 1957
169	Auswandererberatung	23. 9. 1957
170	DRK-Taschenjahrbuch 1958	24. 9. 1957

Übersicht über die Informationsblätter des Landesnachforschungsdienstes (v. 1. 8. - 30. 9. 1957)

Nr.	Titel	Datum
20	Hilfssendungen für Deutsche in der UdSSR	23. 8. 1957
21	Presseinformation „Suchdienst erweitert Heimkehrerkartei“	23. 8. 1957
22	Ermittlung der Personalien zu Vermißtenbildern	26. 9. 1957
23	Ausstellung von WYSOW's für Deutsche in der UdSSR	26. 9. 1957
24	Gesamterhebung - Bekanntgabe der Postkosten für die Zeit vom 1. 8. - 30. 9. 1957	30. 9. 1957

Ärztetagung

Ärztetagung am 11./12. September 1957 in der DRK-Landeschule „Frohnhof“.

Kurzbericht eines Teilnehmers

Am 11./12. September dieses Jahres fand in der Landeschule „Frohnhof“ des Landesverbandes Westfalen-Lippe eine Ärztetagung statt, die vom Landesverbandsarzt, Regierungs-Med.-Dir. Dr. Johnen, einberufen und geleitet wurde. Wiederholt war aus den Reihen der Ärzteschaft des DRK der Wunsch laut geworden, auf Landesverbandsebene sich zu treffen, um die vielfältigen Fragen der RK-Arbeit in den Kreisverbänden zu diskutieren und gemeinsam nach Mitteln und Wegen für den weiteren Ausbau der Arbeit zu suchen. Trotz der Schwierigkeiten für die in der Praxis stehenden Ärzte, sich für zwei Tage frei zu machen, waren 27 Teilnehmer erschienen, ein guter Beweis für das Interesse der Ärzteschaft an dieser Tagung.

Nach einer einleitenden Begrüßung der Teilnehmer durch den Landesverbandsarzt stand als erster Punkt auf dem Programm ein Vortrag von Frau Dr. Fischer, Generalsekretariat Bonn, „Gesundheitsdienst des DRK“. In der hier anschließenden Diskussion klang eine gewisse Besorgnis durch, daß sich das DRK mit dem Gesundheitsdienst eine weitere Aufgabe stelle, die zur Vermittlung der Kräfte führen könne und zu einer weitgehenden Zersplitterung derselben. Eine Belehrung der Bevölkerung in gewissen Fragen des Gesundheitswesens wurde aber als wünschenswert und im Sinne des DRK liegend anerkannt.

Der hieran anschließende Vortrag von Frau Vizepräsidentin Weecks erläuterte die zwischen dem DRK und den beiden Orden, Johanniter und Malteser, abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz. Frau Vizepräsidentin Weecks wies in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit auf die Bedeutung der Mitarbeit der Ärzteschaft innerhalb DRK-Kreisverbände hin, ohne die eine richtige RK-Arbeit praktisch nicht durchzuführen sei.

Auf Wunsch der Anwesenden wurden nach dem Abendessen zwei Filme „Ungarneinsatz“ und die „Gehetzten“ vorgeführt, von denen der erstere noch einmal das Geschehen in Budapest zu Ausgang des vergangenen Jahres und die hierauf einsetzende Hilfsaktion des DRK den Zuschauern vor Augen führte.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Herrn Hünemann über den Stand der Breitenausbildung innerhalb des Landesverbandes sowie der Tätigkeit der DRK-Ärzte im Zusammenhange mit derselben. Herr Hünemann wies darauf hin, daß das gesteckte Ziel der Breitenausbildung noch nicht erreicht worden sei, und daß die Ausbildung überhaupt und die ganze Bereitschaftsarbeit ohne eine Mitarbeit der Ärzteschaft undenkbar sei. — In der anschließenden Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Ärzte von den Kreisgeschäftsstellen manchmal unzureichend und nicht rechtzeitig über die anliegenden Fragen informiert würden.

Med. Rat Dr. Haentjes sprach hierauf über die Sanitätsausbildung in den Bereitschaften und wies auf die Vorteile hin, die einem Kreisverband aus dem Zusammenschluß der Ärzte und Ausbilder zur Fachgruppe „Ausbildung“ erwachsen. Der Referent, der als Kreisverbandsarzt über umfangreiche Erfahrungen verfügt, forderte eine Vertiefung der Sanitätsausbildung, die vielfach zu verflachen drohe, und sprach sich mit aller Deutlichkeit gegen das „wilde Ausbilden“ aus, das nur zu Puschereien führen könne. Nur eine strenge Disziplin in der Ausbildung und die Lenkung derselben auf Kreisebene sowie ein ständiger Kontakt zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Ärzten und Ausbildern könne zum Erfolge führen. Eine anschließende lebhaft ausgeführte Aussprache, zu der Landesgeschäftsführer Ebel die Beteiligten aufforderte, gab ihnen Gelegenheit, sich über die in diesem Zusammenhang entstehenden praktischen Fragen in den Kreisverbänden zu äußern.

Es folgte hierauf der Vortrag von Landesverbandsarzt Dr. Johnen über „Atomzeitalter und DRK-Arzt“, der den Höhepunkt der Tagung darstellte. Mit dem ganzen sachlichen Ernst des Arztes schilderte der Redner die Folgen, die unvermeidlich sind, wenn es nicht möglich werden sollte, die weitere Entwicklung der Kernspaltung nur friedlichen Zwecken dienstbar zu machen. Darüber hinaus müsse aber auch die Anwendung von Radioisotopen in der Industrie, der Medizin, überhaupt auf allen Gebieten einer weit strengeren Kontrolle unterstellt werden, um Folgen zu vermeiden, die in ihrem ganzen Ausmaße sich letztlich nur erahnen lassen. — Auch das DRK müsse sich hierbei einschalten und durch Ausbildung von geeigneten Helfern und Helferinnen und den Zusammenschluß derselben mit den entsprechenden Ärzten zur Fachgruppe „Strahlenschutz“ Vorsorge für alle Möglichkeiten treffen, mit denen man bei dem weiteren Eindringen der Kernspaltung in die Industrie rechnen müsse.

Den Abschluß der Tagung bildete ein Vortrag von Dr. Weiss, Geschäftsführer der Blutspendezentrale in Düsseldorf, verbunden mit der Vorführung eines Werbefilmes für den freiwilligen Blutspendedienst.

Mit einem warmen Dank des Leiters der Tagung an die Anwesenden, sowie mit einem herzlichen Dankeswort von Herrn Dr. Meyer, Herne, im Namen aller Teilnehmer an die Vertreter des Landesverbandes wurde die Ärztetagung um 17.30 Uhr geschlossen.

Anwesenheitsliste der Ärzte:

Dr. Schulze-Buschhoff, Kreisverband Ahaus
 Med. Rat Dr. Helmut Schröder, Kreisverband Bochum
 Frau Dr. van der Schoor-Habekost, Kreisverband Bochum
 Med. Rat Dr. Haentjes, Kreisverband Bottrop
 Dr. Seikel, Kreisverband Bottrop
 Dr. Siecke, Blomberg, Kreisverband Detmold
 Dr. Woldt, Lage, Kreisverband Detmold
 Dr. Koch, Kreisverband Dortmund
 Frau Dr. Möllene, Kreisverband Ennepe-Ruhr
 Dr. Möllene, Kreisverband Ennepe-Ruhr
 Dr. Knoch, Kreisverband Hagen
 Med. Rat a. D. Dr. Meyer, Kreisverband Herne
 Dr. Haase, Kreisverband Herne
 Dr. Manfred Schmidt, Kreisverband Iserlohn-Stadt
 Frau Dr. Sander, Barntrup, Kreisverband Lemgo
 Dr. Macherey, Barntrup, Kreisverband Lemgo
 Dr. Rüschoff, Kreisverband Lippstadt
 Dr. Victor, Espelkamp-Mittwald, Kreisverband Lübbecke
 Dr. Pöpping, Amelsbüren, Kreisverband Münster-Land
 Dr. Kirchner, Greven, Kreisverband Münster-Land
 Dr. Tüschhaus, Sudmühle, Kreisverband Münster-Land
 Unterschrift unleserlich!, Kreisverband Olpe
 Med. Rat i. R. Dr. Krause, Kreisverband Paderborn
 Med. Rat Dr. Heger, Kreisverband Recklinghausen-Stadt
 Dr. Laumann, Ibbenbüren, Kreisverband Tecklenburg
 Dr. Leonhardt, Ibbenbüren, Kreisverband Tecklenburg
 Dr. Ellendorf, Kreisverband Wiedenbrück

Presse, Werbung

1. Abschlußergebnis der DRK-Lotterie 1957

Gesamtspielkapital: DM 900.000,- = 1.800.000 Losbriefe

Gesamtumsatz:

Vertriebsstellen:	erhalten	verkauft	zurück	offen
Nordrhein:				
DRK-Verbände	438.400	392.979	45.421	—
Verkaufs-Organisation	167.650	135.405	21.483	10.762
Sonder-Verk.-Organis.	99.783	99.783	—	—
Lotto	40.584	40.584	—	—
Toto	46.208	46.208	—	—
insgesamt:	792.625	714.959	66.904	10.762
Westfalen:				
DRK-Verbände	803.606	680.368	112.188	11.050
Verkaufs-Organisation	45.600	40.095	4.528	977
Sonder-Verk.-Organis.	88.217	65.517	22.700	—
Toto	43.499	43.499	—	—
insgesamt:	980.922	829.479	139.416	12.027

Gesamtumsatz in Nordrhein-Westfalen:

1.555.488 Losbriefe = über 85% des gesamten Spielkapitals

Der Reinerlös für beide Landesverbände betrug:
 DM 244.838,50

Die ausgesetzten Prämien für die fünf besten Kreisverbände im Landesverband Westfalen-Lippe erhielten:

1. Prämiegewinn DM 1.000,— Kreisverband Lünen,
2. Prämiegewinn DM 600,— Kreisverband Iserlohn-Stadt,
3. Prämiegewinn DM 400,— Kreisverband Herford-Land,
4. Prämiegewinn DM 300,— Kreisverband Paderborn,
5. Prämiegewinn DM 200,— Kreisverband Wiedenbrück.

Aus den uns von der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft zur Verfügung gestellten Verkaufszahlen unserer Kreisverbände kann entnommen werden, daß fast alle Kreisverbände bei der Lotterie 1957 einen erhöhten Losbrief Umsatz erzielt haben; damit wurden die Umsätze der DRK-Verkaufsorganisation gegenüber den zurückliegenden Lotterien erneut gesteigert.

Allen bei der Durchführung der Lotterie eingesetzten Mitarbeitern, insbesondere aber unseren Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz unseren herzlichen Dank!

2. DRK-Taschenjhrbuch 1958

Wie wir anhand der sich jährlich steigenden Umsatzzahlen feststellen können, erfreut sich der DRK-Taschenkalender immer größerer Beliebtheit.

Er hat sich als ein unentbehrliches Nachschlagwerk für alle im DRK tätigen Mitarbeiter erwiesen. Darüber hinaus aber sollte er stärker als bisher Verbreitung bei den Mitgliedern der Ortsvereine finden.

Erfreulicherweise konnte trotz der inzwischen gestiegenen Löhne und Rohwarenpreise der alte Preis von DM 0,70 je Kalender gehalten werden.

Die Kreisverbände wurden mit Rundschreiben Nr. 170/57 vom 24. 9. 57 gebeten, bei ihren Untergliederungen für den Bezug des Taschenjhrbuches zu werben und ihre Bestellung dem Landesverband bis zum 15. 10. d. Js. aufzugeben.

Nachbestellungen können nur noch bis zum 15. November d. Js. entgegengenommen werden.

Jugendrotkreuz

1. JRK-Bezirkseinteilung

Der JRK-Landesausschuß hat beschlossen, die Einteilung der Bezirke neu vorzunehmen und die Bezirke auf die Mitglieder des Ausschusses aufzuteilen. Die Betreuer der einzelnen Bezirke sollen mindestens zweimal jährlich die JRK-Leiter ihrer Bezirke zusammenrufen, um die Arbeit des Landesausschusses in die Kreisverbände zu tragen. Neben den JRK-Leitern der Kreisverbände sollen Vertreter der Frauen- bzw. der Männerarbeit sowie geeignete Gruppenleiter zu diesen Bezirkskonferenzen hinzugezogen werden.

Die Bezirke sind wie folgt aufgestellt:

JRK-Bezirksleitung

Regierungsbezirk Münster

Bezirk Nr. 1	Bezirk Nr. 2
Frau von Ziegler, Münster	Herr Friepörtner, Recklinghausen-Stadt
Frl. Ballmann, Tecklenburg	
Kreisverband Ahaus	Kreisverband Recklingh.-Stadt
Coesfeld	Recklingh.-Land
Münster-Stadt	Lüdinghausen
Münster-Land	Bottrop
Warendorf	Gladbeck
Steinfurt	Gelsenkirchen
Tecklenburg	Bocholt
Beckum	Borken

Regierungsbezirk Detmold

Bezirk Nr. 3	Bezirk Nr. 4
Herr Lau-Henze, Höxter	Herr Kailuweit, Bielefeld
Herr Müller, Herford	
Kreisverband Höxter	Kreisverband Bielefeld-Stadt
Detmold	Bielefeld-Land
Lemgo	Halle/Westf.
Minden	Wiedenbrück
Lübbecke	Paderborn
Herford-Stadt	Büren
Herford-Land	Warburg

Regierungsbezirk Arnsberg

Bezirk Nr. 5	Bezirk Nr. 6
Herr Scholl, Siegen	Herr Korn, Arnsberg
	Herr Torchalla, Unna
Kreisverband Siegen	Kreisverband Lippstadt
Olpe	Soest
Wittgenstein	Hamm
Meschede	Unna
Brilon	Iserlohn-Stadt
	Iserlohn-Land
	Arnsberg

Fräulein Arlt, Altena

Herr Rittinghausen, Lüdenscheid

Kreisverband Ennepe-Ruhr	Herne
Witten	Castrop-Rauxel
Dortmund	Lünen
Bochum	Hagen
Wattenscheid	Altena
Wanne-Eickel	Lüdenscheid

2. Dienstkleidung für das Jugendrotkreuz

Man sieht oft unglaubliche Kombinationen in der Dienstkleidung. Das geht nicht an; denn wie sollen Außenstehende eine Organisation verstehen, die sich noch nicht einmal über die Bekleidungsform einigen kann und dabei vorgibt, einen gemeinsamen Willen zu haben und gemeinsamen Zielen zu dienen.

Man mag zur Frage einer Dienstkleidung stehen wie man will. Wird aber eine Dienstkleidung getragen, so muß sie auch im Bereich des Landesverbandes einheitlich sein. Der Vorstand des Landesverbandes hat deshalb auf Vorschlag des JRK-Landesausschusses die nachstehende Bekleidungs-vorschrift verabschiedet, die für den Bereich unseres Lan-desverbandes ab 1. 10. 1957 in Kraft getreten ist.

Bekleidungs-vorschrift für das Jugendrotkreuz im Landesverband Westfalen-Lippe

Grundsätzlich bleibt es den Gruppen überlassen, ob sie Dienstkleidung tragen wollen oder nicht. Den Sinn einer Dienstkleidung sehen wir darin, daß die Gruppen durch ihre einheitliche Kleidung ihre Zusammengehörigkeit im allgemeinen und die Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz im besonderen dokumentieren wollen.

a) Jungen:

Graublaues Sporthemd mit zwei aufgesetzten Brusttaschen, jedoch ohne Schulterklappen; auf dem linken Oberarm, etwa 12 cm unter der Schulternaht, wird das für das gesamte Deutsche Jugendrotkreuz einheitliche Ärmelabzeichen aufgenäht. Zum Hemd wird ein königsblaues Halstuch (Dreiecktuch) unter dem Kragen getragen. Es wird durch einen aus Lederstreifen geflochtenen Knoten zusammengehalten. Weder auf dem Halstuch noch auf dem Knoten ist die JRK-Anstecknadel anzubringen. Bei feierlichen Anlässen kann statt des Halstuches ein schwarzer Binder getragen werden.

Als **Oberbekleidung** ist ein graublauer **Anorak** aus Popeline eingeführt. Das JRK-Ärmelabzeichen wird, wie auf dem Hemd, auf dem linken Oberarm befestigt.

Sowohl bei Hemd und Bluse als auch beim Anorak sollen außer dem JRK-Abzeichen keine weiteren Abzeichen (Stadtwappen und ähnliches) auf dem linken Oberarm angebracht werden.

Die Wahl der Hose ist dem Jungen freigestellt. Es wird jedoch empfohlen, im Sommer eine kurze, schwarze oder blaue Hose, im Winter aber eine Skihose zu tragen; die Hose der männlichen Bereitschaften darf zur JRK-Dienstkleidung nicht getragen werden.

b) Mädchen:

Entsprechend wie für die Jungen ist für die Mädchen eine graublaue Bluse mit dreiviertellangen Ärmeln, aber ohne aufgesetzte Brusttaschen eingeführt; Halstuch und Ärmelabzeichen sind genau wie bei den Jungen anzubringen. Auch der Anorak ist derselbe wie bei den Jungen. Zu den Blusen wird den Mädchen ein Rock aus graublauem Wollstoff, als Glocken- oder Faltenrock gearbeitet, empfohlen.

Sollte sich eine Gruppe für eine **einheitliche Kopfbedeckung** entscheiden, wird ein graublaues Schiffchen aus Popeline vorgeschrieben. Von anderen uniformähnlichen Kopfbedeckungen, wie Skimütze der Bereitschaften, ist abzu-sehen.

Die Wimpel für die JRK-Gruppen werden einheitlich von der Firma

„Coburger Fahnenfabrik
W. Erich Schneider
Coburg, Postfach 402“

geliefert.

Der Wimpel soll auf der einen Seite das **vergrößerte JRK-Ärmelabzeichen** auf weißen Grund führen. Die Gestaltung der anderen Seite bleibt den Gruppen überlassen. Es wird empfohlen, für den Bezug des Wimpels direkt mit der Firma zu verhandeln.

Die vollständige Dienstkleidung ist nur im JRK-Dienst zu tragen.

Es wird festgelegt, daß die Dienstkleidung, wenn sie benutzt wird, im Bereiche des Landesverbandes einheitlich zu tragen ist. Die vorliegende Bekleidungs-vorschrift ist daher bindend.

3. JRK-Bundestreffen

In der Zeit vom 30. 7. bis 8. 8. 1957 fand im JRK-Zeltlager „Albert Schweitzer“ am Edersee, das erste Bundestreffen des Jugendrotkreuzes statt. Das DRK-Generalsekretariat hatte zu dieser Begegnung aufgerufen, und alle Landesver-bände aufgefordert, je ein Gruppe zu entsenden.

Wir entschlossen uns, die beiden Siegergruppen, aus dem Landesverbandsentscheid mit der Teilnahme an diesem Zelt-lager zu belohnen. Es waren dies die Mädchengruppe aus Bad Oeynhaus und die Jungengruppe aus Hilchenbach, Kreis Siegen.

Das Bundestreffen war als Studienlager gedacht und um-faßte in seinem Programm alle Gebiete der deutschen JRK-Arbeit in Theorie und Praxis, ließ darüberhinaus jedoch auch genügend Freizeit zur persönlichen Begegnung der Jugendlichen und zum Erwandern der Umgebung des La-gers offen.

Unsere Teilnehmer faßten wir zu einem Vorbereitungs-lehrgang in Hilchenbach zusammen; denn wir wollten die zwei Gruppen vor allem als eine Gemeinschaft ins Lager schicken. Ferner sollten die Mädchen und Jungen während des Vorbereitungslehrganges auf das Edersee-Lager einge-stellt werden, so daß ihnen die Umgebung zwar neu, nicht aber mehr fremd sei.

Die Fürsorge begann während der Ankunft in Hilchen-bach; denn die dortige Gruppe hatte an alle Punkte des Städtchens, die wir bei der Einfahrt berühren konnten, Lotsen aufgestellt, die uns denn auch sofort in die Jugend-herberge brachten. Dort hatten die Mädchen ihr Quartier. Am Abend fand die erste Begegnung beider Gruppen statt. Eine ganz besonders erfreuliche Überraschung war die Be-grüßung durch den Vertreter des Kreisverbandes Siegen, Herrn Hohlfeld. Er hieß uns als Gäste nicht nur herzlich willkommen, sondern verstand, uns in launigen Worten mit dem Siegerland vertraut zu machen. Seine Gabe an die Mäd-chen war ein Büchlein über das Siegerland. Eine wirklich schöne und herzliche Begrüßung war das. Es war mehr als nur eine Geste!

Der nächste Tag galt der technischen Vorbereitung auf das Lager. Und hier muß den Mädchen und Jungen ein Lob gesagt werden. Sie machten uns unsere Aufgabe durch ihre aufgeschlossene Mitarbeit sehr leicht, so daß wir sehr bald überzeugt waren, daß diese Gruppe den Landesverband im Zeltlager gut vertreten würde. Am Abend vor der Abfahrt gab die gastgebende Gruppe aus Hilchenbach uns Gästen ein Abschiedessen. Das war nicht nur ein Essen schlecht-hin, sondern ein durch viel Liebe und originelle Einfälle hergerichteter Schmaus. Anschließend vereinten sich die Gäste und die gesamte JRK-Gruppe Hilchenbach zu einem lustigen Spielabend. Auch hier waren wieder Vertreter der Bereitschaften erschienen. Da sie alle bis zum Schluß fröh-lich mitspielten, hat ihnen der Abend sicher ebenso gut gefallen wie uns die beiden Tage.

Am 30. 8. 57 morgens fuhren wir mit den Mädchen aus Hilchenbach fort, um sie zum Lager „Albert Schweitzer“ zu bringen. Leider war das Wetter nicht annähernd so gut, wie Stimmung.

Aber wenn so eine lustige Gesellschaft unterwegs ist und sich freut, kann auch das griesgrämigste Wetter nichts daran ändern. Die Aufnahme im Zeltlager vollzog sich reibungslos. Wir konnten uns einige Stunden den Lagerbetrieb ansehen. Ein erfahrenes, eingespieltes Studententeam leitete das Lager. Alles funktionierte wie von selbst, kein Kommandolärm war zu hören, nichts von einem kribbelnden „Ameisenhaufen“ war zu spüren. Also ließen wir unsere Jungen und Mädchen beruhigt da zurück.

Es hat ihnen großartig gefallen. Man merkt es ihren Berichten an, daß sie sich nur schwer zu einer sachlichen Schilderung durchringen konnten; denn in jedem Satz knistert verhaltene Begeisterung. Und mit Recht; denn die Gruppe schnitt bei den stattfindenden Wettbewerben vorzüglich ab. In der Gesamtbewertung belegte sie hinter Hessen und vor Niedersachsen den zweiten Platz. Im Einzelwettbewerb „Fahrt und Lager“ wurden sie sogar die beste Gruppe — denn das Wasser kochte schon nach 10 Minuten!

Natürlich hat uns diese Nachricht sehr gefreut, aber überrascht waren wir eigentlich nicht darüber; denn die Mädchen und Jungen schienen uns schon vorher so tüchtig zu sein, daß ein Preis herauspringen mußte. Dafür unseren herzlichen Glückwunsch, und für die Freude, die sie uns gemacht haben, unseren herzlichen Dank.

4. JRK-Informationsblatt

Um die Verbindung zwischen dem Landesverband, den Kreisverbänden und den Gruppen enger zu gestalten und zu einem echten Erfahrungsaustausch zu kommen, wird für das Jugendrotkreuz vom Landesverband ein Informationsblatt herausgegeben. Es erscheint monatlich und ist für die Gruppenleiter bestimmt. Ein echter Erfahrungsaustausch kann aber nur zustande kommen, wenn auch alle Gruppenleiter an der Gestaltung dieses Blattes durch ihre Beiträge mitwirken. Wir bitten daher, Beiträge für das Blatt jeweils bis zum Monatsende über die Kreisverbände an den Landesverband zu senden.

Landesnachforschungsdienst

1. Umtausch von Geldsorten des osteuropäischen Auslands

Deutsche und Volksdeutsche, die im Rahmen der Familienzusammenführung oder als Einzelreisende in das Bundesgebiet einreisen, haben gelegentlich bei den Dienststellen des Deutschen Roten Kreuzes angefragt, auf welche Weise sie Noten der Länder, aus denen sie ausgereist sind, im Bundesgebiet verwerten können.

Hier muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Mitnahme von Geldbeträgen in ausländischer Währung in sämtlichen osteuropäischen Staaten (UdSSR, Polen, CSR, Ungarn und Rumänien) nach den Gesetzen dieser Länder verboten ist. Die ausreisewilligen Personen werden vor ihrer Ausreise von den zuständigen Behörden dieser Länder hierüber unterrichtet. Die Zollbehörden sind angewiesen, bei der Zollkontrolle darauf zu achten, daß gegen diese Bestimmung nicht verstoßen wird. Barbeträge, die bei der Zollkontrolle festgestellt werden, verfallen der Beschlagnahme.

Trotzdem kommt es gelegentlich vor, daß die in das Bundesgebiet aus diesen Ländern einreisenden Personen geringe Barbeträge mitbringen, die sie verständlicherweise im Bundesgebiet verwerten wollen. Die Bank Deutscher Länder hat hierzu in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 18. 6. 1957 wie folgt Stellung genommen:

„In Verbindung mit der Familienzusammenführung aus dem derzeit unter polnischer Verwaltung stehenden ehemaligen Reichsgebiet sind in letzter Zeit zahlreiche Anfragen wegen des Umtauschs von Zloty-Noten an uns gerichtet worden. Die Umsiedler rechnen durchweg damit, daß sie beim Umtausch der mitgebrachten Zloty-Beträge in D-Mark einen Satz von 1:1, mindestens aber einen günstigeren Kurs würden erzielen können, als er sich aufgrund der bestehenden Verwertungsmöglichkeiten ergab.

Die niedrige Bewertung der Zloty-Noten ist vor allem darauf zurückzuführen, daß es nach den polnischen Devisenbestimmungen verboten ist, solche Noten aus Polen in andere Länder und umgekehrt aus diesen nach Polen zu verbringen. Infolgedessen können Zloty-Noten nicht für Reisen nach Polen verwendet werden. Den Banken in der Bundesrepublik bietet sich — ebenso wie uns — eine beschränkte Verwertungsmöglichkeit für Zloty-Noten nur an einigen ausländischen Börsenplätzen. Soweit wir unterrichtet sind, wurden dort zuletzt etwa DM 2,20 bis DM 2,50 für Zloty 100,— gezahlt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch für Umsiedler aus anderen Ostblockländern, z. B. Rumänien und Ungarn. Lei-Noten sind zurzeit überhaupt nicht, Forint-Noten nur mit großen Kursabschlägen verwertbar.“

Anfragen aus der Bevölkerung sind in diesem Sinne zu beantworten.

2. Nachforschungen über den Verbleib von Sowjetbürgern in der Bundesrepublik

In der Vereinbarung, die das Deutsche Rote Kreuz mit der sowjetischen Rotkreuzgesellschaft getroffen hat, ist auch die gegenseitige Unterstützung in Nachforschungen vorgesehen.

Das Sowjetische Rote Kreuz hat dem Deutschen Roten Kreuz schon in einigen Tausend Fällen Auskünfte gegeben. Es ist unsere Rotkreuzpflicht, auch Nachforschungsanträge, die wir vom Sowjetischen Roten Kreuz erhalten, mit Tatkraft zu bearbeiten.

In der Behandlung von Nachforschungsanträgen des Sowjetischen Roten Kreuzes ist bei einigen Kreisverbänden, die um Nachforschung an Ort und Stelle gebeten worden waren, die Sorge entstanden, daß dadurch Sowjetbürger, die den ausgesprochenen Wunsch haben, keinerlei Kontakt mit sowjetischen Stellen aufzunehmen, dennoch an sowjetische Behörden gemeldet werden könnten. Wir legen Wert darauf, daß alle örtlichen Rotkreuzeinrichtungen unterrichtet sind, daß **diese Sorge in jedem Fall unbegründet ist**. Ehe das DRK die Anschrift eines durch Nachforschung festgestellten heimatlosen Ausländers an eine andere Rotkreuzgesellschaft weitergibt, holt es das schriftliche Einverständnis des Betroffenen ein. Wenn ein heimatloser Ausländer erklärt, er wünsche nicht, daß seine Anschrift ausländischen Stellen bekanntgegeben würde, wird sie auch nicht weitergemeldet.

Die sowjetische Rotkreuzgesellschaft ist über diese unsere Praxis unterrichtet. Sie stimmt völlig mit uns überein, daß auch das Deutsche Rote Kreuz die in der Bundesrepublik geltende Gesetzgebung (Asylrecht) zu beachten hat, und daß diese vorsieht, daß kein heimatloser Ausländer gegen seinen Willen ausländischen Stellen namhaft gemacht werden kann.

Wir bitten die Kreisverbände, heimatlose Ausländer, mit denen sie zu tun haben oder die sie bei Nachforschungen feststellen, in diesem Sinne zu unterrichten, wenn diese Sorgen äußern.

Aus den Kreisverbänden

1. Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel verliehen:

Josef Barabas, Arnsberg, Hügelstraße 14
Kaspar Schumacher, Arnsberg, Karstraße 9
Josef Heine, Arnsberg, Hallenstraße 4
Franz Kannengießer, Arnsberg, Ehmsenstraße 10
Wilhelm Luhmann, Arnsberg, Wetterhofstraße 16
Wilhelm Nennstiehl, Hagen
Heinrich Dohr, Hagen
Wilhelm Engels, Hagen

Für 40-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Gustav Paul, Bochum
Wilhelm Richter, Bochum
Rudolf Schmidt, Hagen

2. Berichte

Tecklenburg

Katastropheneinsatz der DRK-Züge (m) und (w) Ibbenbüren

Am Sonntag, dem 29. 9. 1957, 13.00 Uhr, brach im Turm des St.-Elisabeth-Krankenhauses zu Ibbenbüren ein Brand aus, der um sich griff und das Dachgeschoß mit den dort lagernden Vorräten an Verbandsmaterial, Möbeln und sonstigen Krankenhausbedarf zerstörte. Neben der Alarmierung der Feuerwehr wurde auch der Katastrophenalarm für das Rote Kreuz in Ibbenbüren ausgelöst. Innerhalb kürzester Zeit waren Helfer und Helferinnen zum Einsatz im Krankenhaus zur Stelle. In Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal des Krankenhauses besorgten sie den Transport von Kranken aus den beiden oberen Stockwerken in tiefer gelegene Stationen. Helferinnen übernahmen die Versorgung und Betreuung der Patienten und auch der schwer arbeitenden Feuerwehrleute, bei denen sie Erste Hilfe leisten und Verbände anlegen mußten. Entlassungsfähige Kranke wurden von Helfern des DRK in ihre Wohnungen gebracht, für nicht entlassungsfähige Kranke galt es, neue Krankenzimmer herzurichten, ihnen Trost zuzusprechen und ihnen den Schrecken der Katastrophe zu nehmen.

Durch vorbildlichen Einsatz der Feuerwehr und des DRK gelang es nach Stunden, den Brand einzudämmen. Gegen 18.30 Uhr war der Einsatz für das Rote Kreuz beendet, der, das kann zusammenfassend gesagt werden, gelungen ist und allseitige Anerkennung fand.

Arnsberg

Übung des Krs. Verb. Arnsberg anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der männl. Sanitätsbereitschaft Arnsberg

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Sanitätsbereitschaft (m) Arnsberg führte der Krs. Verb. Arnsberg am 8. September 1957 eine Einsatzübung in Arnsberg durch. Bei leichten Regenschauern ertönten um 14.00 Uhr die Sirenen. Kurz nach Auslösung des Alarms trafen bereits die ersten Wagen der Feuerwehr ein, die sofort mit der Bekämpfung des Brandes und der Bergung von Verletzten begannen. Da die Katastrophe sich immer mehr ausbreitete und verschiedene Gebäude bedroht wurden, wurde das DRK um Hilfeleistung gebeten. In kurzen Abständen trafen nunmehr die Helfer und Helferinnen des DRK-Kreisverbandes Arnsberg am Unfallort ein. Vorweg waren der Kreisbereitschaftsführer, der gleichzeitig Einsatzleiter war, und der K-Beauftragte, der die Gesamtleitung der Übung inne hatte, zur Stelle. Erfreulich war, festzustellen, daß die eintreffenden Züge und Gruppen sich zunächst ordnungsgemäß beim Einsatzleiter meldeten, sodaß ohne Zeitverlust die nötigen Anweisungen zwecks Bergung der Verletzten, Errichten des Verbandplatzes und des Kfz.-Platzes von diesem getroffen werden konnten.

Der Transport der großen Anzahl von Verletzten bedeutete für die Holzbrücke über die Ruhr eine außerordentliche Belastung. Daher wurde provisorisch eine Seil-Schwebetrage angebracht. Zur Entlastung der Seil-Schwebetrage war es aufgrund des niedrigen Wasserstandes möglich, daß Verletzte von Helfern durch die Ruhr getragen werden konnten. Die am Verbandplatz und in der Schützenhalle (Hilfskrankenhaus) eingesetzten Helfer/innen hatten wegen der Anzahl der Verletzten reichlich zu tun. Auch hier konnte unter fachkundiger Hand ein reibungsloses Arbeiten festgestellt werden. Kein Verletzter verließ das Hilfskrankenhaus, ohne nicht vorher die notwendige Registrierung über sich er-

gehen zu lassen. Um 15.30 Uhr konnte der Einsatzleiter von den eingesetzten Führern die Meldung: „Alle Verletzten geborgen“ entgegennehmen.

Hervorzuheben ist noch, daß kurz nach Übungsende vom Mimtrupp des Kreisverbandes ein Unfall auf der Hauptstraße in Arnsberg inszeniert wurde, der so wirklichkeitsnahe war und wegen seiner Echtheit Anklang bei der Bevölkerung fand.

Bei der anschließenden Kritik in der Schützenhalle nahmen zunächst die eingesetzten Schiedsrichter Stellung. Hierbei beteiligten sich Landesbereitschaftsführer Tegtmeyer und der K-Beauftragte des Landesverbandes. Einstimmig wurde die Einsatzfreudigkeit der Helfer und Helferinnen gelobt.

Eindrucksvoll war auch am Abend die Festversammlung in der Schützenhalle, bei der der 1. Vorsitzende, Oberkreisdirektor Bönninghaus, einen Überblick über die vergangenen 50 Jahre gab.

Der Landesbereitschaftsführer ehrte mit dankenden Worten die Jubilare, übermittelte die Grüße des Landesverbandes, insbesondere die des Präsidenten und der Vizepräsidentin, spornte die Jugend an und bat sie, die Verdienste der Jubilare als Vorbild zu nehmen. Mit einem gemütlichen Beisammensein endete die so gut organisierte und festlich begangene 50-jährige Jubelfeier der männlichen Bereitschaft Arnsberg.

Bottrop

Gemeinsame Übung zwischen Feuerwehr, ASB und DRK des Kreisverbandes Bottrop

Um die Zusammenarbeit verschiedener Hilfsorganisationen bei einer Katastrophe zu erproben, führte am Sonntag, dem 1. 9. 57, der DRK-Kreisverband Bottrop im Auftrage der Bundesbahn Bottrop erstmalig eine Einsatz-Übung mit der Feuerwehr, dem ASB und der männlichen DRK-Bereitschaft durch.

Pünktlich 13.30 Uhr alarmierte der Bahnhofsvorsteher des Bahnhofs Bottrop die Einheiten des DRK, der Feuerwehr und des ASB, da auf den dort stehenden Kindertransportzug ein Güterzug gefahren war“. Kurz nach Auslösung des Alarms trafen die ersten Gruppen des ASB, des DRK und der Feuerwehr am Einsatzort ein. Nach einer kurzen Lage-schilderung des Bahnhofsvorstehers und des DRK-Kreisbereitschaftsführers erteilte dieser nunmehr seinen Männern den Auftrag, zunächst mit der Bergung von Verletzten zu beginnen und ein Behelfskrankenhaus in den von dem Bahnhofsvorsteher freundlicherweise zur Verfügung gestellten Waggons einzurichten. Während die ersten Trupps die Bergung übernahmen, trafen nach und nach die letzten Einsatzkräfte des ASB, des DRK und drei Züge der Feuerwehr ein.

Es war erfreulich, festzustellen, daß die Einteilung der Kräfte von dem Einsatzleiter und dem K-Beauftragten ordnungsgemäß erfolgte, und zwar:

Rotes Kreuz übernahm die Bergung und Kräfte des ASB übernahmen unter Leitung eines Arztes die Versorgung der Verletzten in der „Ersten Hilfe“.

Dank der Initiative aller Beteiligten und des Willens zum Helfen konnte um 15.00 Uhr dem inzwischen eingetroffenen Oberstadtdirektor und 1. Vorsitzenden des DRK-Krs.-Verb. Bottrop gemeldet werden, daß die Übung planmäßig verlaufen war und alle Verletzten geborgen und zum Krankenhaus abtransportiert worden sind.

Der 1. Vorsitzende des Krs.-Verb. sprach allen Beteiligten den Dank aus und betonte, daß dieser ersten gemeinsamen Übung demnächst weitere folgen würden, um die Zusammenarbeit noch zu intensivieren.

Bei der anschließenden Aussprache, während der die Fachleute der Feuerwehr, der Polizei und der Bundesbahn zum Wort kamen, konnten keine wesentliche Mängel festgestellt werden. Alle Anwesenden lobten die Einsatzfreudigkeit und gute Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen.

Der Sachgebietsleiter des Landesverbandes Hünermann

übermittelte alsdann die Grüße des Landesverbandes. Er wies auf einige Mängel hin und machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, alle an dieser Übung beteiligten Führer und Unterführer zu einem Planspiel im Kreisverband Bottrop einzuladen, um nochmals die Grundlage einer Einsatzübung und dabei die Zuständigkeiten der beteiligten Arbeitsgebiete festzulegen.

Die Anregung wurde dankbar entgegengenommen und beschlossen, dieses Planspiel bald durchzuführen.

Mit nochmaligem Dank an die Männer, die es sich trotz der schlechten Witterung nicht nehmen ließen, die Übung wirklichkeitsnahe durchzuführen, fand die Veranstaltung ihr Ende.

Herford-Land

Gruppenführerschulung des Kreisverbandes Herford-Land

Es soll den Lesern unseres Mitteilungsblattes nicht vor-enthalten werden, daß ein Kreisverband aufgrund der Vorschulung der Kreisbereitschaftsführer durch den Landesverband eine mustergültige Gruppenführerschulung durchgeführt hat. Auf Veranlassung des Kreisverbandes haben die infragekommenden Anwärter/innen für die Gruppenführerprüfung an einem 2-tägigen Schulungslehrgang teilgenommen. Es ist erfreulich, daß man in der heutigen doch so materiell eingestellten Zeit noch Menschen findet, die sich freiwillig den Prüfungsaufgaben unterziehen. Ein reichhaltiges Programm, welches wichtige Punkte enthielt, wie z. B. allg. Übersicht des Roten Kreuzes, Satzungs- und Versicherungsfragen, Genfer Abkommen, Kenntnis der Dienstordnung, theoretisches und praktisches Wissen über die Sanitätsausbildung, war der Schwerpunkt dieser beiden Tage.

Aufgrund des reichhaltigen Stoffes wurde den Anwärtern/innen ein enormes Wissen abverlangt, das nicht zuletzt auf die Verdienste und die pädagogische Fähigkeit der Lehrkräfte zurückzuführen ist. Bei der Zusammenfassung und der Prüfung konnten sich auch die anwesenden Gäste und Vertreter des Landesverbandes von dem Können überzeugen.

Zu einer solch intensiven Ausbildung der Unterführer darf auch hier den Gruppenführern/innen zu ihrer bestandenen Prüfung gratuliert werden. Auch dem Kreisverband Herford-Land wird für die gute Organisation, Vorschulung und Durchführung der Gruppenführerschulung herzlicher Dank ausgesprochen.

Stolz kann jeder Kreisverband sein, in dessen Bereich gut geschulte Unterführer vorhanden sind.

Halle / Westf.

DRK vermittelte Ferienfreuden für Daheimgebliebene

Die Sonne meinte es am Montagvormittag gut. Schon lange vor der Zeit hatte die Erwartung viele Kinder, die am ersten DRK-Ferienwandern teilnehmen wollten, auf den Lindenplatz der Kreisstadt gelockt, und als man kurz nach der festgesetzten Zeit loswanderte, da waren es statt der geplanten 65 Kinder bereits 73. Die Helferinnen des DRK hatten alle Hände voll zu tun, um den bunt durcheinanderquirlenden Haufen etwas in Reihe zu bringen. Aber dann ging es mit einem fröhlichen Lied auf die Wanderschaft. Die Häuser der Kreisstadt blieben zurück, und der Wald nahm die Kinder auf. Über Steinhausen führte der Weg nach Tatenhausen. Mit der Länge des Weges war auch der Hunger gewaltig gewachsen, und als das herzhaftes Mittagmahl aufgetischt wurde, war es keine Seltenheit, daß eine der Rangenen drei volle Teller leerputzte. So gestärkt, ging die große Schar dann zu fröhlichen Gesellschaftsspielen über. Beim Sackhüpfen und Eierlaufen gab es viel Spaß, und das Lachen der Kinder schallte über den Sportplatz am Schloß Tatenhausen. Zur Belohnung gab es für die „Sieger“ von einer heimischen Firma gespendete Süßigkeiten. Am Nachmittag machten sich die kleinen Wanderer dann wieder auf den Weg in den Wald. Das Picknick im Grünen zwischen Stockkämpfen und Holtfeld wurde noch einmal zu einem Erlebnis. Da röllten große Kannen mit Kakao heran, und jedes konnte sich göttlich tun. Daß dieses ausgiebig geschah, davon zeugte mancher Kakaobart. Am späten Nachmittag traf die große Schar wohlbehalten, voller Erlebnisse und herrlich müde-

gespielt und -gelaufen, wieder auf den Lindenplatz ein. Alle waren einmütig der Meinung: „Das war ein schöner Tag!“ So kamen auch die Kinder, die keine weite Reise machen konnten, zu einer Ferienfreude. Auch die Helferinnen des DRK stellten „ihren“ Kindern ein gutes Zeugnis aus: „Wir hatten einen Tag lang artige Kinder.“ Und schon freut sich eine andere Gruppe von Kindern auf die nächste Woche.

(Freie Presse, Halle)

Lüdinghausen

Bericht über einen dreiwöchigen Ferienaufenthalt von 53 Jungen aus dem Bereich des Landesverbandes im DRK-Zeltlager „Wulf Isebrand“ St. Peter, Nordsee.

Wenn ich diesen Bericht schreibe, mache ich es mit besonderer Freude. Diese Freude hat ihren Grund darin, daß sich die Jungen, mit denen ich im Zeltlager war, in den drei Wochen glänzend erholt haben. Wind, Wasser und Sonne haben zwar das ihre getan, entscheidend wichtig ist dazu aber doch Einrichtung, Verpflegung und Leitung im Lager. Am 25. Juli kamen wir abends in St. Peter an. Mit uns trafen die anderen vier Gruppen aus dem Gebiet des Landesverbandes ein. Die 53 Jungen wurden mit einem Autobus vom Bahnhof abgeholt und bekamen im Lager sogleich ihre Betten und das Abendbrot. Innerhalb von einer Stunde war jeder versorgt, und wir konnten uns in unseren Zelten einrichten. So reibungslos wie an diesem Abend verlief das ganze Lagerleben während der drei Wochen. Pünktlich weckte uns jeden Morgen eine vom Lagerleiter gebetene Gruppe mit einem Lied, pünktlich erhielten wir unsere Mahlzeiten und ebenso Betruhe am Abend. Dadurch bekam das Lagerleben eine wohltuende Stetigkeit. Der Erholung äußerst dienlich war die obligatorische einstündige Betruhe und die Verpflichtung, abends nach Betruhe (21.30 Uhr) in den Zelten still zu sein. Dank der regelmäßigen Aufsicht des Lagerleiters wurde beides eingehalten.

Während der vergangenen Jahre habe ich bei fünf verschiedenen Gemeinschaftsküchen gegessen, von denen aber nur eine, und diese wiederum nur annähernd an die Güte unserer Lagerküche heranreicht. Unser Essen im Lager schmeckte an keinem Tag nach großem Topf. Ob es Weißkohl war oder Pfannekuchen, Erbsensuppe oder Klops: stets schmeckte das Essen so, als wenn es lediglich für eine kleine Gruppe gekocht worden wäre. Und immer zeigte der Küchenzettel eine schöne Abwechslung. Langweiliges im Geschmack und in der Reihenfolge gibt es einfach nicht. Der gute Appetit, das ständige Nachholen und die Gewichtszunahme der Jungen sind das beste Zeichen dafür.

Durchaus gut waren unsere Schlafzelte; sie fassen jeweils 14 oder 26 Betten. Wir schliefen auf Tragen oder Strohsäcken. Jeder Junge hatte zwei Decken mitgebracht. Gefroren hat nachts keiner.

Ein besonderes Merkmal des Lagers ist seine peinliche Sauberkeit. Waschstelle und Toiletten sind stets im besten Zustand, und auch bei heißem Wetter sind die Toiletten völlig geruchfrei. — Regelmäßig wurden die Gruppen zur Säuberung des Lagergeländes und der Zelte eingeteilt. Bekanntlich achten viele Jungen und Mädchen nicht auf die Papierkörbe, die auf den Schulhöfen, auf unseren Straßen und eben auch im Zeltlager aufgestellt sind. In der Ermahnung und Anleitung zur Ordnung ließ der Lagerleiter nicht nach; so waren Zelte, Deich und Dünen stets sauber.

Den ganzen Tag waren wir, wenn es das Wetter eben zuließ, am Strand, in den Dünen oder auf dem Deich. Muschel-suchen, Spielen, Burgenbauen, Wandern, Erzählen und Vorlesen bieten so viele Möglichkeiten der Beschäftigung, daß Langeweile ausgeschlossen ist. Aber wer drei Wochen mit Jungen im Lager ist, freut sich, wenn auch im Lager mit anderen Gruppen gemeinsam etwas unternommen wird. Und hier war es der Lagerleiter, der nicht müde wurde, immer wieder Gemeinsames zu planen: Kutterfahrten zu Seehundsbänken, Schifffahrten zur Hallig Hooge, Autobusfahrten nach Flensburg, Deichwanderungen zur Sandbank von Ording, eine Wanderung unter der Führung des Lagerleiters, Lichtbildervorträge über Tiere und Muscheln am Strand und — als Höhepunkt — ein viertägiges Lagerfest. Dieses Lagerfest brachte uns einen Erzähler- und Singewettstreit, Burgenwettbewerb, Ausscheidungsspiele für Fußball, Handball und Völkerball, Lagertaufe, einen gelunge-

nen Lagerzirkus und abschließend ein Lagerfeuer. Die Freude der Jungen über diese gemeinsamen Unternehmungen war groß, und für die Lagergemeinschaft waren es schöne Stunden.

Ausgesprochen gerne gingen die Jungen zu den Bastel- und Zeichengruppen. Man muß die gefertigten Werkstücke, Modellierarbeiten und Zeichnungen gesehen haben, um zu ermesen, was in dieser Hinsicht im Lager getan worden ist. Ebenso muß man den Eifer der Jungen gesehen haben, um zu verstehen, welch wertvollen Dienst die Einrichtung solcher Arbeitsgruppen bei der Erziehung leistet. Statt wertloser und kitschig bemalter Muscheln und Schiffe aus den Basars von St. Peter nahmen die Jungen als Geschenk und Erinnerung ihre schönen Körbe, Blumengitter und Zeichnungen mit nach Hause. Und das hat sich gelohnt!

Die Zusammenarbeit zwischen Lagerleiter und Betreuern war gut und vertrauensvoll. Was der Lagerleiter an gemeinsamer Arbeit unternahm, war von ihm stets nur als Vorschlag gedacht ohne die Absicht, die Betreuer in ihren eigenen Plänen zu beeinflussen oder zu hindern.

Deswegen entwickelte sich unser Lagerleben auf der ganzen Linie so erfreulich.

Dem Zeltlager und das heißt dem Zeltlagerleiter und der Wirtschaftsleiterin gebührt uneingeschränktes Lob.

gez. Küstermann

Münster / Stadt

DRK schenkte münsterschen Kindern Ferienfreude

Ein großes Anliegen war es dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes, den Kindern, die auch in diesem Jahr ihre Ferien in der Stadt verbringen mußten, drei Wochen echte Ferienfreude in frischer Waldluft zu geben. Im Frohnhof in Wolbeck wurde ein Zeltlager errichtet, um dort die Kinder aufzunehmen und tagsüber zu verpflegen. Jeden Morgen fuhren die Jungen und Mädchen mit dem Bus nach Wolbeck und wurden dort von Schwestern und Jugendpflegern in Empfang genommen. Nach einem ausgiebigen Frühstück trollten und tobten dann die Kinder über Wiesen und durch den Wald.

Mit Spielen und Gesang verging jeder Vormittag wie im Fluge. Nach dem reichhaltigen und kräftigen Mittagessen ruhte dann die junge Schar im Schlafzelt. Auf die Einhaltung der Ruhe wurde immer streng geachtet, denn die ganze Stadtranderholung sollte für jeden Teilnehmer eine echte Erholung werden. Am Nachmittag vertrieben wieder Spiele die Zeit und wenn es, wie es leider in den vergangenen Wochen oft der Fall war, regnete, dann trafen sich die Kinder in dem Aufenthaltszelt und sangen und spielten bis zur Vesperpause. Am Abend hieß es dann Abschied nehmen von der Natur und mit dem Bus ging es wieder in Richtung Münster.

Zum Abschluß der Stadtranderholung wurde am vergangenen Freitag ein Abschiedsfest gefeiert. Frau von Ziegler, Leiterin des JRK im Kreisverband Münster, hatte die Eltern und Vertreter der Stadt Münster eingeladen, um mit den Kindern zu feiern. Nachdem sich die Kinder bei Kakao und Kuchen gestärkt hatten, trafen auch schon die Gäste ein, und der Lagerzirkus konnte mit dem Programm beginnen. Herzliche Grußworte richtete Frau von Ziegler an die Gäste und begrüßte besonders Oberstadtdirektor Austermann mit Gattin. Besonderen Dank sprach sie den Schwestern und Helfern für die geleistete Arbeit aus und stellte mit Genugtuung fest, daß durch die Betreuung die Kinder im Durchschnitt fünf Pfund zugenommen haben. Dann produzierten sich die Kleinen als Artisten, Musiker und Zauberer. Kleine Theaterstücke rundeten das Programm ab und mit gemeinsamen Liedern am Lagerfeuer endete nicht nur dieser bunte Nachmittag, sondern für die Kinder auch die Zeit der Erholung in der herrlichen Landluft.

(Münstersche Zeitung)

Paderborn

Berliner Ferienkinder trugen Schleppe

Aus der Tageszeitung in Neuenbeken:

„Für Barbara (9) und Petra (6), zwei Ferienkinder aus Westberlin, war der Mittwoch der schönste Tag ihres jun-

gen Lebens. Seit sechs Wochen sind sie Gäste von Frau Dr. Gisela Funke in Neuenbeken. Und Mittwoch hatte „Pflege-mutti“ Hochzeit. Grund genug für die kleinen Berlinerinnen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, an die zunächst vorgesehene Ferienzeit noch ein paar Tage anzuhängen. Was durch die freundliche Vermittlung von Frau Schwarz vom DRK dann auch gelang. Am Freitag müssen sie allerdings mit dem allerletzten Kindertransport wieder nach Berlin zurück. Nun, daran dachten sie Mittwoch überhaupt noch nicht. Lieb und reizend wie zwei kleine Engelein trugen sie der glücklichen Braut die Schleppe, ernst, aber doch von Freude fast überschwenglich.“

Unna

Freizeitgestaltung für Körperbehinderte

Erstmalig konnten auch Kinder aus Westfalen an der Freizeitgestaltung für Körperbehinderte in Schloß Wolfsgarten, Lv. Hessen, teilnehmen. Wie gut es unseren kranken Kindern gefallen hat, zeigt nachstehender Brief:

Bergkamen, den 11. 9.57

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Münster!

Die Unterzeichneten möchten hiermit ihren innigsten Dank aussprechen.

Durch Ihre Bemühungen ist uns die Freude zuteil geworden, die herrlichen Tage vom 14.—30. 9. auf Schloß Wolfsgarten b. Frankfurt am Main zu verbringen. Liebevolle Betreuung, gute Luft und einen gesunden Appetit waren immer vorhanden. Mit allerlei Spielen und Werkarbeiten vertrieben wir uns die Zeit bei Regenwetter. Lachte die Sonne, unternahmen wir Spaziergänge oder Ausflüge. Den Odenwald bekamen wir zu sehen, den berühmten Frankfurter Zoo durften wir besichtigen. Einen Nachmittag fuhren die Westfäler nach Darmstadt, der schönste von allen war wohl die herrliche Tagesschiffahrt auf dem Main und Rhein. Diese schöne Zeit wird unvergeßlich bleiben. Schön ist gar kein Ausdruck, es war einfach herrlich und wunderbar.

Nochmals Dank sagend schließen mit freundlichsten Grüßen

Helga Krupp, 15 Jahre alt, Schöllerstr. 16
Christa Schriefers, 11 Jahre alt, Bambergstr. 72
Waltraud Lappe, 11 Jahre alt, Töddinghauserstr. 102
Bergkamen, Krs. Unna (Westf.)

Am 8. Juli 1957 verschied im Alter von 93 Jahren unser Zugarzt a. D.

Sanitätsrat

Dr. med. Hermann Tinnefeld

Der Verstorbene war Mitbegründer der damaligen Sanitätskolonne, und ab 1910 über 20 Jahre Zugarzt. Durch seine aufopfernde Tätigkeit war er stets ein Vorbild aller Kameraden.

Wir verlieren in ihm einen Führer und Kameraden, der eine fühlbare Lücke hinterlassen hat.

Rhede, den 1. August 1957

DRK Bereitschaft Rhede, Kreisverband Borken

Wissing
Bereitschaftsführer

Inhalt: Personelle Mitteilungen, Unterbringung von Sachgebieten des Landesverbandes — Zweigstelle der DRK-Blutspendezentrale — Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit dem DRK — Bekanntmachung der Verbindungsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes in Freilassing — Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes — Ärztagung — Abschlußergebnis der DRK-Lotterie, DRK-Taschenjahrbuch — JRK-Bezirkseinteilung, Dienstkleidung für das JRK, JRK-Bundestreffen, JRK-Informationsblatt — Umtausch von Geldsorten des osteuropäischen Auslandes. Nachforschung über den Verbleib von Sowjet-Bürgern in der Bundesrepublik — Jubiläen, Berichte aus den Kreisverbänden — Nachruf.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster,
Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Herrn Rittern
V. B. B. W.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 10, Nr. 11

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, November 1957

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Landesgeschäftsführer

Landesgeschäftsführer Ebel ist, nachdem er fast 9 Jahre im Roten Kreuz tätig war, einem Ruf zur Wiederverwendung im Landesdienst gefolgt. Er wurde zum Regierungsdirektor in Düsseldorf ernannt. Damit scheidet er zu Ende dieses Monats aus seiner bisherigen Stellung aus. Er nimmt hiermit Abschied von der lieb gewordenen Arbeit im Roten Kreuz und von allen Vorständen, hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Mitgliedern in den Kreisverbänden und Ortsvereinen.

Mit dankerfülltem Herzen wird er auch in Zukunft an die gute Zusammenarbeit im Dienst und an das ihm persönlich gezeigte kameradschaftliche Verständnis denken.

b) Ehrungen

Dem Minister für Arbeit und Soziales, Herrn Hemsath, Düsseldorf, wurde das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes vom Präsidenten des DRK, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, verliehen und am 9. November 1957 persönlich ausgehändigt.

Weiterhin verlieh der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes das Ehrenzeichen des DRK für verdienstvolle Mitarbeit an

Herrn Anton Bertelsmeyer, Zugführer im Kreisverband Lippstadt,

Frau Frieda Haunstein, DRK-Helferin im Kreisverband Tecklenburg,

Herrn Obermedizinalrat Dr. van Husen, Vorsitzender im Kreisverband Tecklenburg,

Herrn Dr. med. Theodor Koch, Kreisverbandsarzt im Kreisverband Dortmund,

Fräulein Luise Köppe, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Gladbeck,

Herrn Wilhelm Schultz, Kreisgeschäftsführer bis 1. 10. 57 beim Kreisverband Ahaus.

Die Ehrenzeichen wurden durch Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes oder die Vorsitzenden der zuständigen Kreisverbände in kleinen Feierstunden überreicht.

c) Wahlen

Der DRK-Kreisverband Borken wählte in seiner Mitgliederversammlung am 1. September 1957

Oberkreisdirektor Lengert zum 1. Vorsitzenden,
Frau Marianne Hackspiel zur 2. Vorsitzenden,
Medizinalrat Dr. Becker zum Kreisverbandsarzt,
Frau Ruth Scholz zur Leiterin der Frauenarbeit,
Heinrich Kruse zum Leiter der Männerarbeit,
Hans Cremerius zum Schatzmeister und Schriftführer,
Rektor Sniers zum Leiter des Jugendrotkreuzes.

2. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 1. Oktober 1957 — 31. Oktober 1957

171	Ausschüttung des Reingewinns aus der Lotterie 1957	1. 10.
172	Fortbildungslehrgang Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter	3. 10.
173	Lehrgang Gruppenführerinnen / Verpflegung	4. — 9. 11.
174	Erweiterter K-Schutz	4. 10.
175	Erhöhung der Unfallversicherung U 14535	5. 10.
176	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer	3. 10.
177	Lehrgang zur Ausbildung zur realistischen Unfalldarstellung	11. — 15. 11. 1957
178	Lehrgang zur häuslichen Krankenpflege (Mutter und Kind) Kurslehrerinnen	8. 10.
179	Meldung über ein ehemaliges Bereitschaftsmitglied (w)	8. 10.
180	JRK-Beteiligung an der Weltausstellung in Brüssel — Grabpflege —	11. 10.
181	Müttergenesungswerk	25. 10.
182	Betreuung der Aussiedler	26. 10.
183	Patenschaftssendungen an Deutsche in Polen	28. 10.
184	Hinweise für die JRK-Arbeit 1957/58	29. 10.
		31. 10.

Ausbildung

2. — 11. 12. 1957 Lehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“.

Teilnehmerkreis:

Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können.

Anreise: 2. 12. 1957 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 11. 12. 1957 ab 8.00 Uhr,

Meldesluß: 14. 11. 1957.

16. — 21. 12. 1957 Lehrgang zur Schulung von Gruppenführern für den „Technischen Dienst“.

Teilnehmerkreis:

DRK-Helfer auch DRK-Angehörige, die jedoch bereit sind, aufgrund ihrer technischen Vorkenntnisse und der Teilnahme am Lehrgang der Fachgruppe „Technischer Dienst“ ihres Kreisverbandes als Gruppenführer vorzustehen.

Anreise: 16. 12. 1957 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 21. 12. 1957 ab 13.30 Uhr,

Meldesluß: 28. 11. 1957.

Sozialarbeit

Informationstagung des Deutschen Roten Kreuzes und der Mitarbeiter der Jugendsiedlung Heidehaus und des Jugendsozialwerkes in Westfalen-Lippe in der DRK-Landesschule Fronhof.

Vom 10. — 12. 10. 1957 waren Vertreter des DRK aus den Orts- und Kreisverbänden, in denen Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Jugend in Heim und Werk tätig sind, mit diesen Mitarbeitern zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung zusammengelassen.

Die Eröffnung und Begrüßung wurde von der Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Frau Weecks vorgenommen, die Leitung lag in den Händen von Frau Leist, Münster, und Herrn Bogun, Düsseldorf. Als Gäste waren darüber hinaus der Landesgeschäftsführer des DRK in Westfalen-Lippe, Herr Ebel und Herr Sämann als Vertreter des Jugendrotkreuzes anwesend.

Die einleitenden Referate wurden zu den Themen: Jugendsozialarbeit — eine neue Form der Jugendhilfe — von Herrn Bogun und Herrn Höcker gehalten, während Frau Leist die Aufgaben des DRK als Wohlfahrtsverband erläuterte.

Die Diskussionsleitung bei der Aussprache über die praktischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit lag in den Händen des Geschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft Jugend in Heim und Werk, Herrn Henschel, Bonn.

Die in zwei Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten Vorschläge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Vertiefung der persönlichen Kontakte.
2. Erwerbung der persönlichen DRK-Mitgliedschaft durch die Mitarbeiter des Jugendsozialwerkes und der Jugendsiedlung Heidehaus.
3. Vertretung der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in den Kreisjugend-Wohlfahrtsausschüssen durch das DRK.
4. Beteiligung der betreuten Jugendlichen an sämtlichen Ausbildungsprogrammen des DRK.
5. Mitarbeit des DRK bei Klubarbeit, Freizeiten und Sonderveranstaltungen der Gruppen und Heime (Weihnachtspatenschaften, Quartierpatenschaften für Besuche aus der sowj. Besatzungszone).
6. Hineinstellen der Gruppen und Heime in alle Hilfsaktionen des DRK.
7. Beteiligung am DRK-Wettbewerb der Arbeitsgemeinschaft Jugend in Heim und Werk.

Dieser praktische Katalog der Zusammenarbeitsmöglichkeiten basiert auf der gegenseitigen Verpflichtung, die gemeinsame Plattform humanitärer Bestrebungen an dem Personenkreis der alleinstehenden Flüchtlinge aus der SBZ zu erfüllen.

Blutspendedienst

Einweihung der Zweigstelle Münster der DRK-Blutspendezentrale

Am 21. November 1957 um 11 Uhr wurde die Zweigstelle Münster der DRK-Blutspendezentrale der Öffentlichkeit übergeben. Zu dieser Einweihungsfeier waren Vertreter der Landesregierung, der Landschafts-, Stadt- und Kreisverwaltung, der Universität, der Freien Wohlfahrtsverbände, der Arbeitgeberverbände, Vertreter der Gesellschaft für Bluttransfusion, die Vorstände der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen, der gesamte Verwaltungsrat und wissenschaftliche Beirat der DRK-Blutspendezentrale eingeladen. Die Zweigstelle Münster, die errichtet wurde, um dem immer stärker werdenden Bedarf an Blutkonserven mehr als bisher gerecht werden zu können und insbesondere den Raum Ostwestfalen-Lippe zu versorgen, hat nach völligem Anlaufen der Einrichtung eine Arbeitskapazität von 50 000 Einheiten (Konserven).

Den Entwurf zur Errichtung des Instituts Münster erstellte der Architekt Ostermann, Münster, unter dessen umsichtiger Leitung der Bau errichtet wurde.

140 Südlengeraner „wählten“ zusätzlich DRK

Das Deutsche Rote Kreuz beabsichtigt wieder eine Blutspendeaktion im Bünther Land durchzuführen. Die findigen DRK-Männer aus Südlengern hatten sich diesmal etwas Besonderes ausgedacht. Sie setzten sich am Tage der Wahl vor die beiden Wahllokale ihrer Gemeinde und notierten dort gleich die Namen der freiwilligen Blutspender. Wer aus dem Wahllokal kam und seine Stimme abgegeben hatte wurde gebeten, sich in die Liste des DRK einzutragen.

Auf diese Weise errang das DRK in Südlengern bereits 140 „Stimmen“ für den nächsten Blutspendetermin. Wenn die Zahl der Freiwilligen sich bis zum Tage des Termins noch vermehrt, hoffen die Rotkreuzmänner, einen neuen Rekord an Blutspendern aufzubringen.

Presse, Werbung

1. Lotterie- und Sammlungsplan für das Jahr 1958

Nachstehend geben wir den vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigten Lotterie- und Sammlungsplan für das Jahr 1958 bekannt:

a) Lotterienplan 1958:

Veranstalter:	Vertriebszeit:
Paritätischer Wohlfahrtsverband	5. 1.— 5. 3.
Rotes Kreuz	6. 3.— 4. 7.
Caritas-Verband	5. 5.— 3. 7.
Zentral-Dombau-Verein	4. 7.— 1. 11.
Landesverkehrswacht	2. 9.— 31. 10.
Dombauvereine Essen, Minden, Wesel, Xanten	1. 11.— 30. 12.

b) Sammlungsplan 1958:

Veranstalter:	Sammlungszeit:
Kriegsgräberfürsorge	1. 3.— 7. 3.
Arbeiterwohlfahrt	21. 3.— 3. 4.
Elly Heuss-Knapp Stiftung	
Mütter-Genesungswerk	5. 5.— 11. 5.
Innere Mission	7. 6.— 20. 6.
Rotes Kreuz	7. 7.— 20. 7.
Paritätischer Wohlfahrtsverband	22. 9.— 5. 10.
Caritasverband	28. 11.— 11. 12.

2. Wohlfahrtsbriefmarken

Die neue Serie der Wohlfahrtsmarken ist am 1. Oktober 1957 erschienen.

Die Vertriebszeit dauert vom 1. 10. 1957 bis 31. 3. 1958. Frankiergültigkeit behalten die Wohlfahrtsmarken dann aber noch 1 3/4 Jahr länger bis 31. 12. 1959.

Folgende Werte wurden herausgegeben:

- 7 Pfg. Portowert + 3 Pfg. Zuschlag
- 10 Pfg. Portowert + 5 Pfg. Zuschlag



Deutsche Wohlfahrtsmarken — „Helfer der Menschheit“

- 20 Pfg. Portowert + 10 Pfg. Zuschlag
- 40 Pfg. Portowert + 10 Pfg. Zuschlag

X das ist eine sehr gute Idee! Qualität!

Um sicherzustellen, daß möglichst keine Marken zurückgegeben werden, bitten wir die Kreisverbände, sich insbesondere in der Anlaufzeit verstärkt für den Absatz der Wohlfahrtsmarken einzusetzen.

3. DRK-Taschenjahrbuch

Entgegen der Bekanntmachung in der Nr. 9/10 1957 unseres Mitteilungsblattes weisen wir darauf hin, daß Nachbestellungen noch bis zum 15. 12. 1957 zum Preise von DM 0,70 per Stück aufgegeben werden können.

DRK-TASCHENJAHRBUCH 1958

Herausgegeben vom Deutschen Roten Kreuz, Bonn

Erweitert und ergänzt,
der Preis von 0,70 unverändert

Aus dem Inhalt:

Organisation und Aufgaben des DRK:

Geschichte, Aufgaben und Gliederung des Roten Kreuzes, Genfer Konventionen, Erste Hilfe, Katastrophenschutz, Ausbildung und Aufgaben, des Betriebshelfers: Schweslerdienst, Suchdienst, Jugendrotkreuz, Rotkreuz-Schrifttum u.a.m.

Neu: Unfallrettungsdienst, Unfallhilfe- und Blutspender-Paß, Unfall- und Haftpflichtversicherung im Deutschen Roten Kreuz.

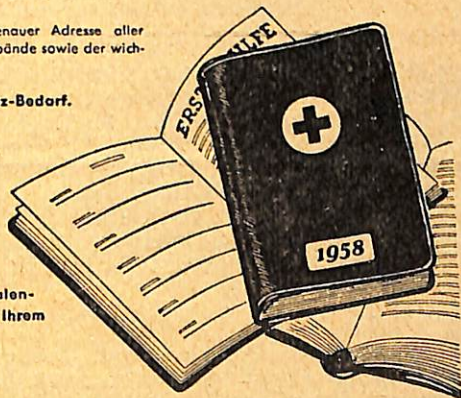
Wichtige Angaben und praktische Hinweise

Inhalt einer Hausapotheke, Inhalt einer Tasche für Erste-Hilfeleistung, Vitamin-Tabelle, Notizraum für dienstliche Angaben, Geburts- und Namenstage, Adressen-Verzeichnis, Meldezettel über Erste-Hilfe-Leistung, und natürlich: Wochenkalendarium, Posttarife, Maße-Gewichte, Bevölkerungszahlen, Entfernungsanzeiger, neue Kfz-Kennzeichen u.a.m.

Anschriftenverzeichnis:

Umfassende Übersicht mit genauer Adresse aller Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie der wichtigsten DRK-Einrichtungen.

Bezugsquellen für Rotkreuz-Bedarf.



Bestellen Sie Ihren neuen Kalender bitte schon jetzt bei Ihrem DRK-Kreisverband.

zum Thema „Die gesellschaftliche und soziale Stellung des Arztes in Frankreich“, von Herrn **Dr. med. Rüder**, Hamburg, zum Thema „Arzt und Publizistik“, von Herrn **Dr. med. Gehlen**, Chefarzt der Rheumaheilstätte Bad Bramstedt, zum Thema „Die Praxis des Bäderarztes als Forschungsauftrag“, von Herrn **Dr. med. Müscher**, Bad Godesberg, zum Thema „Bäder helfen und heilen“.

Der dem Arzt im DRK gewidmete Teil des Heftes beginnt mit einem Beitrag des Bundesarztes im Deutschen Roten Kreuz, Herrn Professor **Dr. von Redwitz**, Seeseiten, zum Thema „Arzt und Rotes Kreuz“. Es folgen Beiträge von Herrn **Dr. med. Jeschonnek**, DRK-Generalsekretariat Bonn, zum Thema „Die Mitwirkung des Arztes im freiwilligen Blutspendedienst des DRK“, von Herrn **Dr. med. Mechling**, Radiologisches Institut der Universität Freiburg, zum Thema „Der Strahlenschutzarzt des DRK“ und weitere Fachaufsätze von im DRK ehrenamtlich tätigen Ärzten. Über die Mitwirkung von Ärzten in den Auslandsmissionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf, im Rahmen der Genfer Konventionen und der medico-sozialen Arbeit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Genf, berichten zwei weitere Aufsätze.

Außerdem enthält das Heft aus dem bekannten Buch „Das Haus der tausend Ärzte“ von Dr. med. S. R. Cutolo, mit Genehmigung des Verlages Alfred Scherz, Stuttgart, den Nachdruck des Kapitels „Stadt in der Stadt.“

Ziviler Bevölkerungsschutz

Nachstehend bringen wir dieses Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 BGBl. 1957, Teil I, S. 1696 zum Ausdruck. Wir verweisen besonders auf den § 11 — über die Genfer Abkommen — und auf den § 39, dem gemäß das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung am 17. 10. 1957 in Kraft tritt mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen, deren Inkrafttreten durch besonderes Gesetz bis zum 1. 1. 1959 bestimmt wird.

Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung Vom 9. Oktober 1957.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Der zivile Luftschutz hat die Aufgabe, Leben und Gesundheit der Bevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und Güter, insbesondere auch das Kulturgut, gegen die Gefahren von Luftangriffen zu schützen und die im Zusammenhang mit Luftangriffen auftretenden Notstände zu beseitigen oder zu mildern. Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Maßnahmen ergänzt.

§ 2

Der zivile Luftschutz ist Aufgabe des Bundes. Die behördlichen Luftschutzmaßnahmen werden, soweit dieses Gesetz sie nicht dem Bund vorbehält, von den Ländern im Auftrag des Bundes, von den Gemeinden im Auftrag des Landes durchgeführt.

§ 3

Die örtlichen Aufgaben des zivilen Luftschutzes werden in der Gemeinde (Luftschutzort) wahrgenommen. Die zuständige Landesbehörde kann bestimmen, daß mehrere Gemeinden zur Durchführung aller oder einzelner örtlicher Aufgaben des zivilen Luftschutzes ein Luftschutzgebiet bilden. Es tritt insoweit an die Stelle der Luftschutzorte. Handelt es sich um Gemeinden verschiedener Länder, so vereinbaren die beteiligten Länder die Zusammenfassung.

§ 4

- (1) Der für die Ausführung dieses Gesetzes in der Gemeinde zuständige Beamte ist örtlicher Luftschutzleiter.
- (2) Werden mehrere Gemeinden zu einem Luftschutzgebiet zusammengefaßt, so wird der gemeinsame Luftschutzleiter dieses Gebietes vorbehaltlich besonderer landesrechtlicher

4. DRK-Zentralorgan Januar - Ausgabe 1958

(Rundschr. d. LV. 191/57)

Nachstehend geben wir Kenntnis von einer Mitteilung der Hauptschriftleitung des DRK-Zentralorgans.

Mit der Überreichung der Januarausgabe bietet sich eine günstige Gelegenheit, die Ärzte im Kreisverbandsbereich wegen einer weiteren guten Zusammenarbeit bzw. einer Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz anzusprechen.

Wo eine Mitarbeit infolge Arbeitsüberlastung nicht möglich ist, sollte versucht werden, den Arzt wenigstens als Förderer für das DRK zu gewinnen.

Die für dieses Vorhaben benötigten Mehrexemplare, für die wir einen Vorzugspreis anstreben, müssen bis zum 15. 12. 57 beim Landesverband bestellt sein.

„Das Zentralorgan des Deutschen Roten Kreuzes stellt seine Januar-Ausgabe 1958 unter das Gesamthema „Der Arzt in unserer Zeit“. Das Deutsche Rote Kreuz möchte damit seine Verbundenheit mit der deutschen Ärzteschaft und im besonderen seinen Dank für die ehrenamtliche Mitarbeit von ca. 7 000 Ärzten in seiner Organisation zum Ausdruck bringen. Das 40 Seiten starke Heft wird eingeleitet mit Geleitworten von Herrn Ministerialdirektor **Dr. Strahlau** vom Bundesministerium des Innern, von Herrn Professor **Dr. Neuffer**, Präsident der Bundesärztekammer, und von Herrn Professor **Dr. Grebe**, Präsident des Deutschen Sportärztebundes.

Den einführenden Leitaufsatz zu dem Thema „Der Arzt in unserer Zeit“ hat Professor **Dr. Bürger-Prinz**, Hamburg, übernommen. Es folgen für den allgemeinen Teil der Ausgabe Aufsätze von Herrn Professor Jacques **Parisot**, Nancy,

Regelung durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden bestimmt. Die Vereinbarung bedarf der Bestätigung der gemeinsamen Aufsichtsbehörde, die, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, nach fruchtlosem Ablauf einer von ihr zu setzenden Frist den örtlichen Luftschutzleiter bestimmt. Handelt es sich um Gemeinden verschiedener Länder, so ist in der Vereinbarung nach § 3 Satz 4 zu regeln, welche Behörde für die Bestätigung oder die Bestimmung des örtlichen Luftschutzleiters zuständig ist.

§ 5

(1) Der Bundesminister für Verkehr, der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und der Bundesminister für Verteidigung führen die Luftschutzmaßnahmen innerhalb ihres Geschäftsbereichs durch.

(2) Die gleiche Aufgabe obliegt für ihren Bereich der Deutschen Bundesbahn, den nicht bundeseigenen Eisenbahnen und den sonstigen Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs. Allgemeine Richtlinien erlassen für die Deutsche Bundesbahn der Bundesminister für Verkehr, für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen und die sonstigen Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs die zuständigen obersten Landesbehörden.

(3) Das Zusammenwirken der in Absatz 1 und 2 genannten Verwaltungen mit den für den zivilen Luftschutz allgemein zuständigen Behörden regelt der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates.

§ 6

Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister des Innern können im gegenseitigen Einvernehmen eine Organisation der gewerblichen Wirtschaft beauftragen, unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitnehmerverbände auf dem Gebiete der Planung und Vorbereitung des Industrieluftschutzes Vorschläge zu machen, beratend mitzuwirken und Industrie- oder ihnen aus Luftschutzgründen gleichzuachtende Betriebe bei der Durchführung des Industrieluftschutzes beratend zu unterstützen.

ZWEITER ABSCHNITT

Luftschutzwarn- und Alarmdienst

§ 7

(1) Die Warnung vor Luftangriffen ist Aufgabe des Luftschutzwarndienstes.

(2) Für diesen Zweck errichtet der Bund das Bundesamt für den Luftschutzwarndienst, das dem Bundesminister des Innern untersteht, und Luftschutzwarnämter als nachgeordnete Dienststellen.

(3) Die Behörden des Luftschutzwarndienstes haben folgende Aufgaben:

1. Organisation, Ausbildung und Einsatz der für den Luftschutzwarndienst vorgesehenen Kräfte,
2. die Beschaffung und Unterhaltung der Ausrüstung des Luftschutzwarndienstes. Das Zusammenwirken mit der Deutschen Bundespost bei der Beschaffung fernmelde-technischer Einrichtungen für den Betrieb des Luftschutzwarnnetzes sowie die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Einrichtungen durch die Deutsche Bundespost wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen geregelt.

(4) Behörden und größere Betriebe, die lebens- oder verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben, können verpflichtet werden, die Vorrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten, die zum Empfang von Meldungen des Luftschutzwarndienstes erforderlich sind. Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die näheren Bestimmungen, insbesondere über den Kreis der anschlusspflichtigen Behörden und Betriebe, zu erlassen.

§ 8

(1) Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die öffentliche Alarmierung der Bevölkerung erforderlichen örtlichen Einrichtungen zu beschaffen, bereitzustellen, zu unterhalten und zu betreiben (örtlicher Alarmdienst).

(2) Die auf Grund des Artikels 85 des Grundgesetzes den obersten Bundesbehörden zustehenden Befugnisse auf dem Gebiete des örtlichen Alarmdienstes werden dem Bundesamt für den Luftschutzwarndienst übertragen.

DRITTER ABSCHNITT

Luftschutzhilfsdienst

§ 9

(1) Für Orte, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind, ist ein Luftschutzhilfsdienst einzurichten. Er hat die Aufgabe, den im Falle von Luftangriffen eintretenden Notständen, insbesondere Personen- und Sachschäden, vorzubeugen oder abzuwenden.

(2) Der Bundesminister des Innern bestimmt im Benehmen mit den beteiligten Bundesministern und der zuständigen obersten Landesbehörde die Orte, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind, und erläßt mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Stärke des Luftschutzhilfsdienstes entsprechend der Gefährdung der Luftschutzorte und über dessen Ausbildung und Ausrüstung

§ 10

(1) Die Gemeinden sind zur Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung des örtlichen Luftschutzhilfsdienstes, die Länder zu dessen Ergänzung durch überörtliche Verbände verpflichtet.

(2) Der Bund kann Ausbildungsstätten für die zentrale Ausbildung von Führungskräften des Luftschutzhilfsdienstes errichten und unterhalten.

§ 11

Der Luftschutzhilfsdienst wird auf der Grundlage des Artikels 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1925 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten (Bundesgesetzbl. 1954 II S. 781) eingerichtet und hat den in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen zu entsprechen.

VIERTER ABSCHNITT

Mitarbeit im Luftschutzdienst

§ 12

(1) Die Mitarbeit im Luftschutzhilfsdienst und im Luftschutzwarn- und Alarmdienst ist freiwillig. Personen, die sich als Helfer melden, können im Luftschutzhilfsdienst und im Alarmdienst vom örtlichen Luftschutzleiter, im Luftschutzwarndienst vom Leiter des Luftschutzwarnamtes zur Teilnahme an der Ausbildung und zu ehrenamtlicher Hilfeleistung im Luftschutz verpflichtet werden. Von der Verpflichtung eines Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber zu hören.

(2) Die Rechtsverhältnisse der freiwilligen Helfer richten sich nach §§ 13 bis 20.

§ 13

(1) Wird ein Arbeitnehmer zu behördlich angeordneten Ausbildungsveranstaltungen herangezogen, so entfällt für ihn für die Dauer der Heranziehung die Pflicht zur Arbeitsleistung, ihm ist jedoch vom Arbeitgeber der Arbeitsdienst zu gewähren, den er ohne den Arbeitsausfall erhalten hätte. Der Arbeitnehmer hat den Heranziehungsbescheid unverzüglich seinem Arbeitgeber vorzulegen. Die Ausbildung beginnt nicht vor Ablauf von vier Wochen, gerechnet von dem der Zustellung des Heranziehungsbescheides folgenden Tage.

(2) Überschreitet der Arbeitsausfall die Dauer von zwei Stunden am Tage oder von sieben Stunden innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen, so werden dem Arbeitgeber die von ihm nach Absatz 1 dem Arbeitnehmer gewährten Leistungen sowie die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung erstattet. Ist im arbeitsgerichtlichen Verfahren über einen Anspruch des Arbeitnehmers auf Fortzahlung seiner Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis rechtskräftig entschieden, so ist diese Entscheidung für die Erstattung bindend. Bezüge, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes fortgewährt werden, sind nicht zu erstatten.

(3) Dem Arbeitnehmer dürfen aus der Heranziehung keine Nachteile im Arbeitsverhältnis erwachsen; ihm darf weder wegen der Meldung zum Luftschutzdienst noch wegen der Teilnahme an der Ausbildung gekündigt werden. Muß der Arbeitgeber aus dringenden betrieblichen Erfordernissen Arbeitnehmer entlassen, so darf bei der Auswahl der zu Entlassenden die Teilnahme eines Arbeitnehmers an einer Ausbildungsveranstaltung nicht zu dessen Ungunsten berücksichtigt werden.

(4) Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.

(5) Die Vorschriften der Absätze 1 und 3 sind auf Beamte und Richter sinngemäß anzuwenden.

§ 14

(1) Allen Herangezogenen wird für notwendige bare Auslagen und zusätzliche Verpflegungskosten Ersatz gewährt.

(2) Herangezogene Personen, die nicht unter § 13 fallen, erhalten während der Dauer der Heranziehung Ersatz für Verdienstausfall.

(3) Herangezogene Personen, die im Zeitpunkt der Heranziehung Arbeitslosengeld, Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe oder Fürsorgeunterstützung beziehen, erhalten diese Leistungen auch während der Dauer der Heranziehung. Daneben erhalten sie eine Entschädigung für den mit ihrer Heranziehung verbundenen allgemeinen Aufwand nach Maßgabe fester Sätze. Sie haben den Heranziehungsbescheid unverzüglich dem Arbeitsamt oder dem zuständigen Fürsorgeverband vorzulegen.

§ 15

(1) Schäden, die an Sachen entstehen, die von den herangezogenen Personen mitgebracht werden, sind angemessen zu ersetzen. § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt sinngemäß.

(2) Herangezogene Personen sind nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des durch sie an mitgebrachten Sachen verursachten Schadens nur verpflichtet, wenn sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.

§ 16

(1) Ansprüche auf Leistung der in § 13 Abs. 2 und §§ 14 und 15 Abs. 1 vorgesehenen Entschädigungen, Ersatzleistungen und Erstattungen sind zu richten

1. bei Dienstleistungen im Luftschutzwarndienst an den Bund,
2. bei Dienstleistungen im überörtlichen Luftschutzhilfsdienst an das Land,
3. bei Dienstleistungen im örtlichen Luftschutzhilfsdienst und im Alarmdienst an die Gemeinde. Bilden mehrere Gemeinden ein Luftschutzgebiet, so bestimmen sie den Träger der Entschädigungs-, Ersatz- oder Erstattungspflicht durch Vereinbarung. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Im Falle des § 15 Abs. 1 sind die im Absatz 1 genannten Körperschaften zur Ersatzleistung nur gegen Abtretung der Ansprüche verpflichtet, die dem Geschädigten auf Grund des Ereignisses, auf dem die Ersatzpflicht beruht, gegen andere Personen zustehen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus einem Versicherungsverhältnis.

§ 17

Die Unfallversicherung der zum Luftschutzdienst herangezogenen Personen richtet sich nach der Reichsversicherungsordnung.

§ 18

Die Heranziehung von Versicherten der sozialen Kranken-, der gesetzlichen Renten- und der Arbeitslosenversicherung zu Ausbildungsveranstaltungen berührt das Versicherungsverhältnis nicht.

§ 19

Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nähere Bestimmungen zu erlassen über

1. die Ersatzleistungen für Verdienstausfall, bare Auslagen, zusätzliche Verpflegungskosten und allgemeinen Aufwand (§ 14 Abs. 1 bis 3) und den Ersatz von Sachschäden (§ 15 Abs. 1),
2. die Erstattung fortgewährter Leistungen (§ 13 Abs. 2).

§ 20

(1) Für Rechtsstreitigkeiten aus § 13 Abs. 2 und § 14 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

(2) Für Rechtsstreitigkeiten aus § 15 Abs. 1 ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

FÜNFTER ABSCHNITT

Bauliche Luftschutzmaßnahmen

§ 21

Lebens- oder verteidigungswichtige Betriebe und Einrichtungen sollen nur an Standorten errichtet werden, die von der Bundesregierung aufzustellenden Grundsätzen über die Berücksichtigung des Luftschutzes entsprechen. Das gleiche gilt für geschlossene Siedlungseinheiten.

§ 22

(1) Wer in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern Gebäude, insbesondere Wohngebäude, errichtet, ist nach Maßgabe der in § 23 vorgesehenen Rechtsverordnungen verpflichtet,

1. den Anforderungen des Luftschutzes an die Lage im Gemeindegebiet, die Größe, die Anordnung und die Konstruktion des Gebäudes einschließlich der mit ihm festverbundenen Einrichtungen zu entsprechen,
2. Schutzraumbauten für die Benutzer der Gebäude einschließlich der erfahrungsgemäß vorübergehend anwesenden Personen zu errichten,
3. bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu treffen, die aus Luftschutzgründen erforderlich sind.

(2) Bei der Errichtung von Betrieben, Anlagen oder Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, der Ernährungswirtschaft, der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität und der Abwasserbeseitigung, des Verkehrs, des Fernmeldewesens, von Krankenanstalten, soweit sie in Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern gelegen sind, sind nach Maßgabe der in § 23 vorgesehenen Rechtsverordnungen außer den in Absatz 1 genannten Maßnahmen bauliche Luftschutzmaßnahmen zum Schutz wichtiger Betriebsanlagen und von Vorräten, zur Sicherstellung der Eigen- und Fremdversorgung mit Energie und Wasser und zur Abwehr mittelbarer, durch die Eigenart des Betriebes bedingter Gefahren für die Umgebung zu treffen.

(3) Wenn in einzelnen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern aus Luftschutzgründen bauliche Maßnahmen notwendig sind, so kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, daß die Absätze 1 und 2 auch in diesen Gemeinden oder in Gebietsteilen der Gemeinden gelten.

(4) Die oberste Landesbehörde oder die von der Landesregierung bestimmte Behörde kann im Rahmen der Luftschutzplanung einzelne Gemeinden oder Gebietsteile der Gemeinden von den Verpflichtungen nach Absatz 1 oder 2 ausnehmen.

(5) Befreiung von den Verpflichtungen nach Absatz 1 bis 3 kann erteilt werden, wenn

1. die Luftgefährdung wegen der Lage, Größe oder Eigenart des Gebäudes oder aus ähnlichen Gründen gering ist oder die nach Absatz 1 oder 2 vorgeschriebenen Maßnahmen Kosten verursachen würden, die im Verhältnis zum Wert oder zur Bedeutung des Bauvorhabens wirtschaftlich nicht vertretbar sind, und außerdem
2. die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

§ 23

(1) Zur Durchführung des § 22 werden die zuständigen Bundesminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und den anderen beteiligten Bundesministern durch Rechtsverordnung die folgenden näheren Vorschriften zu erlassen:

1. Der Bundesminister für Wohnungsbau erläßt die baulichen Vorschriften auf dem Gebiet des Städtebaues und der Bautechnik im Luftschutz.
2. Der Bundesminister für Wirtschaft erläßt die Bestimmungen über Art, Umfang Schutzgrad und Rangfolge der baulichen Maßnahmen, welche die Industriebetriebe und die ihnen aus Luftschutzgründen gleichzuachtenden Betriebe nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 zu treffen haben. Er bestimmt die Betriebe, Anlagen und Einrichtungen, in denen zusätzliche bauliche Maßnahmen nach § 22 Abs. 2 sowie insbesondere bauliche Sondermaßnahmen der Tarnung und Verdunkelung durchzuführen sind.
3. Der jeweils für den Bereich der in § 5 genannten Verwaltungen zuständige Bundesminister erläßt die Vorschriften über Art und Umfang der in seinem Ge-

schäftsbereich zu treffenden Maßnahmen. Der Bundesminister für Verkehr trifft die entsprechenden Vorschriften auch für die Anlagen des Straßenverkehrs, der Schifffahrt und der zivilen Luftfahrt sowie der nicht bundeseigenen Eisenbahnen und der sonstigen Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs.

(2) Der Bundesminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern die zur Durchführung des § 22 erforderlichen Vorschriften, soweit deren Erlaß nicht in Absatz 1 einem anderen Bundesminister vorbehalten ist.

(3) Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates nicht, wenn sich ihr Geltungsbereich auf Maßnahmen bundeseigener Verwaltungen beschränkt.

§ 24

Die Aufbringung der für Luftschutzmaßnahmen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zusätzlich erforderlichen öffentlichen Mittel wird durch besonderes Gesetz geregelt werden.

§ 25

(1) Die Gemeinden sind verpflichtet, im Rahmen der örtlichen Luftschutzplanung die vorhandenen öffentlichen Luftschutzbauten instandzusetzen und neue zu errichten sowie diese Luftschutzbauten zu unterhalten.

(2) Sofern vorhandene öffentliche Luftschutzbauten, die im Eigentum anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen, von den Gemeinden gemäß Absatz 1 instandzusetzen sind, sind sie den Gemeinden für die Dauer und im Umfang des Bedarfs für örtliche Luftschutzaufgaben zur Verwaltung zu überlassen.

§ 26

(1) Die für die Bauaufsicht zuständigen Behörden haben bei Überwachung der Einhaltung der in § 22 enthaltenen Verpflichtungen die nach diesem Gesetz von den Ländern zu bestimmenden Behörden zu beteiligen.

(2) Die Befugnisse der Gewerbeaufsichts- und Bergbehörden, der Energieaufsichtsbehörden, der Preisbehörden auf dem Gebiete der Mietpreisüberwachung und der für die Überwachung der Anlagen des Verkehrs zuständigen Behörden erstrecken sich in ihrem Bereich auch auf die Durchführung dieses Gesetzes.

(3) Die für die Baugenehmigung zuständige Behörde bewilligt die Ausnahme nach § 27 Abs. 3 sowie die Befreiung nach § 22 Abs. 5 und nach § 27 Abs. 4. Für die Befreiung nach § 22 Abs. 5 ist die Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde notwendig.

§ 27

(1) Die in § 22 Abs. 1 Nr. 2 genannten Schutzraumbauten sind nach Maßgabe der in § 23 vorgesehenen Rechtsverordnungen zu unterhalten.

(2) Es ist unzulässig, Schutzraumbauten oder andere bauliche Anlagen und Einrichtungen, die für Zwecke des zivilen Luftschutzes errichtet oder bestimmt sind, zu beseitigen oder derart zu verändern, daß der Verwendungszweck beeinträchtigt wird.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 können bewilligt werden, wenn die Anlage oder Einrichtung

1. für Luftschutzzwecke entbehrlich ist oder durch Ersetzung von Ersatz entbehrlich wird oder
2. nicht mehr für Zwecke des Luftschutzes verwendbar ist und ihre Wiederherstellung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

(4) Unbeschadet der Vorschriften des Absatzes 3 kann Befreiung von Absatz 2 erteilt werden, wenn die Anlage oder Einrichtung

1. aus wichtigen Gründen beseitigt werden soll und die Belange des Luftschutzes dadurch nicht erheblich beeinträchtigt werden oder
2. wegen eines überwiegenden anderweitigen öffentlichen Interesses beseitigt werden muß und die Forderung, Ersatz zu erstellen, unbillig wäre.

§ 28

(1) Wird eine Ausnahme oder Befreiung nach § 27 Abs. 3 oder 4 nicht bewilligt, so hat die Gemeinde den Eigentümer oder andere Berechtigte zu entschädigen, wenn der Schutzraum, die Anlage oder die Einrichtung für Zwecke des

öffentlichen Luftschutzes errichtet oder bestimmt ist. §§ 12 bis 14 des Schutzbereichsgesetzes gelten sinngemäß.

(2) Wird dem Eigentümer durch den Schutzraum, die Anlage oder die Einrichtung die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht nur vorübergehend unzumutbar erschwert, so kann er die Entziehung des Eigentums am Grundstück verlangen. Treffen diese Voraussetzungen nur auf einen Teil des Grundstücks zu, so beschränkt sich das Recht, die Entziehung des Eigentums zu verlangen, auf diesen Teil, es sei denn, daß der übrige Teil für ihnen keinen oder nur einen verhältnismäßig geringen Wert hätte.

(3) Andere Berechtigte, denen die Ausübung ihres Rechts nicht nur vorübergehend unzumutbar erschwert wird, können die Entziehung des Rechts beantragen.

(4) Verlangt der Eigentümer nach Absatz 2 die Entziehung des Eigentums oder ein anderer Berechtigter nach Absatz 3 die Entziehung des Rechts, so gelten die Vorschriften des Landbeschaffungsgesetzes mit der Maßgabe sinngemäß, daß an Stelle des Antrages nach § 11 des Landbeschaffungsgesetzes das Verlangen des Eigentümers oder des Berechtigten tritt.

SECHSTER ABSCHNITT

Sicherung von Kulturgut

§ 29

(1) Die Länder haben die aus Luftschutzgründen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Erhaltung wichtiger Kulturgüter zu treffen. Bei bundeseigenem Kulturgut trifft diese Verpflichtung den Bund.

(2) Der Bundesminister des Innern erläßt mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über den Umfang und die Durchführung dieser Maßnahmen.

SIEBENTER ABSCHNITT

Arzneimittelbevorratung

§ 30

Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende Arzneimittelvorräte für Luftschutzzwecke angelegt und unterhalten werden. Der Bundesminister des Innern erläßt mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über Umfang und Durchführung der Arzneimittelbevorratung.

ACHTER ABSCHNITT

Bundesluftschutzverband

§ 31

(1) Es wird eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, welche die Bezeichnung „Bundesluftschutzverband“ führt. Mitglieder können der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sein. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern.

(2) Der Bundesluftschutzverband hat die Aufgabe, nach den Richtlinien und Weisungen des Bundesministers des Innern

1. die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen,
2. im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei der Durchführung von sonstigen Luftschutzmaßnahmen mitzuwirken.

(3) Der Bundesminister des Innern bestimmt den Sitz der Körperschaft und wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Aufbau der Körperschaft zu regeln. Die näheren Bestimmungen über die Organisation trifft eine Satzung, die von der Körperschaft mit Zustimmung des Bundesministers des Innern erlassen wird.

NEUNTER ABSCHNITT

Kosten des öffentlichen Luftschutzes

§ 32

(1) Der Bund trägt die Kosten, die den Ländern und Gemeinden durch Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung des Luftschutzhilfsdienstes, die Instandsetzung vorhandener und die Errichtung neuer öffentlicher Luftschutzbauten einschließlich der Anlage und Ausstattung der ortsfesten Einrichtungen

gen des Luftschutzhilfsdienstes und der Entschädigungen, Ersatzleistungen und Erstattungen nach § 13 Abs. 2, §§ 14, 15 Abs. 1 und § 28 sowie durch die Sicherung von Kulturgut, die Arzneimittelbevorratung und den örtlichen Alarmdienst erwachsen. Die Verpflichtung des Bundes beschränkt sich auf die Kosten von Luftschutzmaßnahmen, die durch dieses Gesetz, durch die zu ihm erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften und durch Weisungen der zuständigen Bundesbehörden vorgeschrieben werden. Sie erstreckt sich nicht auf persönliche und sächliche Verwaltungskosten.

(2) Die in Absatz 1 Satz 1 aufgeführten Ausgaben sind für Rechnung des Bundes zu leisten. Die damit zusammenhängenden Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

(3) Auf die für Rechnung des Bundes zu leistenden Ausgaben und die mit ihnen zusammenhängenden Einnahmen sind die Vorschriften über das Haushaltsrecht des Bundes anzuwenden. Die für die Durchführung des Haushalts verantwortlichen Bundesbehörden können ihre Befugnisse auf die zuständigen obersten Landesbehörden übertragen und zulassen, daß auf die für Rechnung des Bundes zu leistenden Ausgaben und die mit ihnen zusammenhängenden Einnahmen die landesrechtlichen Vorschriften über die Kassen- und Buchführung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden angewendet werden.

(4) § 10 Nr. 1 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 1011) bleibt unberührt.

ZEHNTER ABSCHNITT

Straf- und Bußgeldbestimmungen

§ 33

(1) Wer vorsätzlich

1. Schutzraumbauten oder andere bauliche Anlagen oder Einrichtungen des zivilen Luftschutzes oder dafür bestimmte Werkstoffe oder
2. Mittel oder Geräte, die Zwecken des zivilen Luftschutzes dienen,

fehlerhaft herstellt oder liefert, zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht und dadurch vorsätzlich die bezweckte Schutzwirkung vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden.

(4) Wer durch eine der in Absatz 1 bestimmten vorsätzlichen Handlungen fahrlässig die bezweckte Schutzwirkung vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 34

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des § 23 erlassenen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, sofern die Rechtsverordnung ausdrücklich auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark und, wenn sie fahrlässig begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.

ELFTER ABSCHNITT

Schlußbestimmungen

§ 35

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 537 erhält die Nummer 4 folgende Fassung:

„4. a) Personen, die Luftschutzdienst leisten, sofern sie hierzu durch eine zuständige Stelle herangezogen sind oder selbständig handeln, weil Gefahr im Verzuge ist oder nach den Umständen von ihnen angenommen werden kann,

b) freiwillige Helfer des Bundesluftschutzverbandes,

c) Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen des Bundesluftschutzverbandes und der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz.“

2. In § 627 Abs. 1 wird hinter den Worten „die nicht für seine Rechnung gehen.“ eingefügt: „für den Luftschutzdienst im überörtlichen Luftschutzhilfsdienst“.

3. Nach § 628 wird folgende Vorschrift als § 628 a eingefügt:

„§ 628 a

Die Gemeinde ist Träger der Versicherung für den Luftschutzdienst im örtlichen Alarmdienst und im örtlichen Luftschutzhilfsdienst.“

4. § 899 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Bei Unfällen in Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, des öffentlichen zivilen Luftschutzes und des Technischen Hilfswerks gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 36

Mit der Auflösung des eingetragenen Vereins „Bundesluftschutzverband“ wird die bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bundesluftschutzverband“ ohne Liquidation dessen Rechtsnachfolger.

§ 37

(1) Dieses Gesetz gilt unter dem Vorbehalt der dem Land Berlin nach Absatz 2 erteilten Ermächtigung nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten unter dem gleichen Vorbehalt im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

(2) Das Land Berlin wird ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes und der hierzu ergehenden Rechtsverordnungen oder von Teilen dieses Gesetzes und der hierzu ergehenden Rechtsverordnungen abweichend von §§ 13 und 14 des Dritten Überleitungsgesetzes zu bestimmen.

(3) Die finanziellen Verpflichtungen des Bundes gegenüber dem Land Berlin auf Grund dieses Gesetzes werden zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang wirksam, in dem das Gesetz im Land Berlin in Kraft tritt.

§ 38

Die Senate der Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit von Behörden dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer Länder anzupassen und insbesondere zu bestimmen, welche Stellen die Aufgaben der Gemeinden nach Maßgabe dieses Gesetzes wahrzunehmen haben.

§ 39

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft mit Ausnahme des § 22 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2, deren Inkrafttreten durch besonderes Gesetz bis 1. Januar 1959 bestimmt wird.

Die Bundesregierung hat dem vorstehenden Gesetz die nach Artikel 113 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung erteilt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 9. Oktober 1957.

Landesnachforschungsdienst

Versorgung deutscher Kriegsoffer im Memelgebiet

Im Zusammenhang mit der Erfassung zurückgehaltener Deutscher in der UdSSR, ihrer Rückführung und ihrer Betreuung werden oft Fragen nach der Möglichkeit einer Versorgung auf Grund von Sozialversicherungen oder der geltenden Versorgungsgesetze gestellt.

Für Versorgungsanträge deutscher Kriegsoffer, die im Memelgebiet (jetzt litauische Sowjetrepublik) wohnhaft sind, ist vom Bundesministerium für Arbeit eine Regelung getroffen worden. Sie ist einem Schreiben vom 13. 8. 1957 — Az.: V a 5 — 4614/57 — zu entnehmen, das der Bundesminister für Arbeit an das Arbeitsministerium in Baden-Württemberg gerichtet und dem DRK-Generalsekretariat zur Kenntnisnahme übersandt hat.

Nach den deutschen Bestimmungen sind die Memelländer deutscher Volkszugehörigkeit im Juli 1939 deutsche Staatsangehörige geworden, es sei denn, sie haben diese deutsche Staatsangehörigkeit durch ausdrückliche Erklärung ausgeschlossen oder geben eine solche Erklärung in Zukunft ab.

Nach dem Gebietsstand des Deutschen Reiches vom 31. 12. 1937 ist das Memelland als Ausland anzusehen. Versorgungsanträge der im Memelland wohnhaften deutschen Kriegsoffer können aus diesen Gründen nach Maßgabe der geltenden Richtlinien für die Versorgung von Kriegsopfern im Ausland behandelt werden.

Versorgungsanträge solcher Art, die bei den Kreisverbänden eingehen, bitten wir an den DRK-Suchdienst in Hamburg, Abteilung II, unter dem Stichwort „Versorgung Memelland“ weiterzugeben.

Der Suchdienst Hamburg wird die Anträge an das dafür zuständige Versorgungsamt (in Stuttgart) herantragen, das sie unter Einschaltung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau behandeln wird.

Nach den deutschen devisenrechtlichen Bestimmungen sind Versorgungsbezüge zugunsten der in der UdSSR wohnhaften Berechtigten auf beschränkt konvertierbare DM-Konten einzuzahlen, aus denen Überweisungen und sonstige Zahlungen nach der UdSSR ohne Rücksicht auf den Zahlungsgrund voraussichtlich möglich sein werden. Die transferierten Beträge würden in der UdSSR in Landeswährung (Rubel) ausbezahlt werden. Bei der Ermittlung des Gegenwertes wird voraussichtlich ein Aufgeld in Höhe von gegenwärtig 142,86 Rubel für DM 100,— gewährt werden.

Anträge, die sich auf Sozialversicherungsbestimmungen stützen, können ebenfalls an den Suchdienst Hamburg abgegeben werden, der sie an die in Frage kommenden Versicherungsträger weiterleiten wird.

Aus den Kreisverbänden

1. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel verliehen:

Emil Hollack, Kreisverband Ennepe-Ruhr
 Wilhelm Rathmann, Kreisverband Ennepe-Ruhr
 Gustav Kikilus, Kreisverband Ennepe-Ruhr
 Hermann Kramer, Kreisverband Wiedenbrück
 Marie Hüsemann, Kreisverband Lübbecke
 Anna Hartmann, Kreisverband Lübbecke
 Wilhelmine Struß, Kreisverband Lübbecke
 Gertrud Zeugner, Kreisverband Lübbecke

Für 40jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Landesverbandes Lippe überreicht:

Dr. med. Karl-August Brackmann, Kreisvb. Paderborn
 Julius Maikranz, Kreisverband Ennepe-Ruhr

2. Berichte

Altena

Ferienwandern

Der DRK-Kreisverband Altena hat in diesem Jahre erstmalig das „Ferienwandern“ als Erholungsmaßnahme für die Kinder durchgeführt, die in keinem überörtlichen Erholungsheim untergebracht werden konnten. Einen Bericht einer DRK-Helferin in Reimform über das Ferienwandern, das allgemeine Anerkennung fand, bringen wir zum Abdruck:

Ferienwandern im DRK (Sommer 1957)

Wer hat im Verlauf von Jahren
 Nicht schon selber mal erfahren,
 Daß mit einem Sack voll Flöh'n
 Besser wäre umzugeh'n,
 Als mit Mädeln und mit Jungen
 — Stimmbegabt, mit guten Lungen —
 Über Berge, über Höh'n
 Sehr gesittet, still zu geh'n?

Nun, man konnt' es nicht verlangen,
 Daß die ausgelass'nen Rangen
 Gingen schweigsam, Schritt für Schritt,
 Nach dem Ziele folgsam mit.
 Doch man sah im großen ganzen
 Keinen aus der Reihe tanzen,
 Bis man kam am Ziele an,
 Wo die Arbeit gleich begann.

Durst und Hunger galt's zu schlichten,
 Leck're Brötchen herzurichten,
 Hei, wie haben die geschmeckt!
 Und wie hat man Milch geschleckt!

Alle Kräfte kehrten wieder,
 Hier und da erklangen Lieder,
 Und es schloß sich Kreis um Kreis.
 Schien die Sonne meist auch heiß,
 Sah man doch den „Plumpsack“ laufen
 Und den „Schwarzen Mann“ sich raufen
 Mit der furchtlos großen Schar,
 Die nun einzufangen war.

Ein bewegtes, buntes Leben
 Hat's im Sassenscheidt gegeben,
 Auf dem Bergfeld ebenso
 War man ausgelassen froh.

Und der Clou an jedem Tage
 War der „Zirkus“ ohne Frage.
 Schade, daß kein Filmagent
 Unsre Bergeswiesen kennt,
 Um Talente zu entdecken,
 Müßte er sich hier verstecken.
 Davon wär' ich überzeugt,
 Daß er nicht herniedersteigt,
 Ohne viele zu verpflichten,
 Die im raschen Stegreif-Dichten
 Ungeahntes leisten da!

Zarah war uns wieder nah,
 Künstlerinnen auf dem Seile
 Schritten zierlich, ohne Eile;
 Kraftathleten muskelfest
 Zeigten, wie man spielen läßt
 Seine ungeahnten Kräfte,
 Noch gestärkt durch Himbeersäfte.

Kurz, es war für groß und klein
 Jeder Zirkus wunderfein.
 Kinder und Betreuerinnen
 Sah'n die Zeit bedauernd rinnen,
 Und man riß von dem Genuß
 Sich nicht gerne los am Schluß.
 Doch mit Bonbons schließlich ließen
 Trennungsschmerzen sich versüßen,
 Und man zog vergnügt zu Tal.
 Mancher zwar mit Muskelqual,
 Denn von dem „Laurentius“-Spielen
 Konnte man sie lange fühlen.

Schade, schade, daß vorbei
 Ist die Ferien-Wanderei!
 Denn ein frohes Kinderlachen
 Kann auch Große glücklich machen.

Höxter

Nieheims Schule war in den Ferien geöffnet

40 Erholungsbedürftige DRK-Kinder verbrachten glückliche Wochen in der Weberstadt

„Drum, liebe Stadt Nieheim, danken wir dir und rufen: Wir waren alle gerne hier!“ So lautet der Schluß eines kleinen Gedichtes, mit dem sich eine Zwölfjährige der 40 8- bis 14-jährigen Mädchen aus den Kreisen Hagen Stadt und Land, Iserlohn, Bielefeld und Detmold von Nieheim verabschiedete, die durch Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes während der großen Ferien für dreieinhalb Wochen in Nieheims neuer Volksschule Quartier bezogen hatten. Leiterin war eine DRK-Helferin, Lehrerin Fräulein Mattfeld aus Wanne-Eickel. Zweck des Aufenthalts: die Kinder sollten sich hier in frischer Landluft erholen.

Nieheims Schule war somit im Kreise Höxter wohl die einzige, die während der Ferien nicht geschlossen hielt. Für die 40 Kinder waren vier Klassenräume mit Betten bestellt.

Berufsschuldirektor Niggemeyer stellte die Lehrküche und den Tagesraum der Berufsschule im Kellergeschoß zur Benutzung im Kellergeschoß zur Verfügung. Und was wollte diese Gemeinschaft mehr als Haus und Bett, Koch- und Eßraum. Daneben standen die Dusch- und Baderäume zur Verfügung.

Sie wollte und erfüllte sich selbst aber noch viel mehr. Diese Dinge nämlich waren durch das Entgegenkommen der Schule, der Stadt und der Berufsschule nur erst die wesentlichen äußeren Voraussetzungen für das Gelingen dieses ersten Ferienaufenthalts erholungsbedürftiger Stadtkinder. Drei Wochen sind lang, ihre Tage ebenfalls. Und da auch in unmittelbarer Nähe der Sportplatz und der Schulhof sind, die wundervolle Umgebung der Stadt zum Wandern und Spaziergehen, zu Entdeckungsfahrten in der Natur anregten, wurde das natürlich eifrig genutzt. Langeweile haben die 40 nicht bekommen, auch dann nicht, als es wie überall in deutschen Landen zur schönen Augustzeit regnete.

Erst recht ließ die frohe Schar keine Langeweile aufkommen, als sie sich von der Stadt verabschiedete und dazu die Gäste von Stadt und Kreis geladen hatte. Drei Stunden füllten den Sonntagnachmittag mit Spielen, Singen, Tänzen und Kurzweil aus. Eine Gruppe der älteren Mädchen brachte mit Humor als Pantomime den Ablauf eines „Nieheimer Ferientages“ dar. Das machte sie so reizend und schön, daß man nur staunen konnte, wie rasch eine Gruppe von Kindern zusammenwachsen kann.

Was wunder, daß die Stadt Nieheim solche Gäste gern jeder aufnimmt. Im nächsten Jahr richtet man sich sogar auf eine doppelt so große Zahl ein.

Amtsdirektor Hölting sagte uns: „Wir jedenfalls nehmen solche Gäste gern. Man sieht an der Schule nichts, was darauf hindeutet, daß eine solch große Schar Kinder hier gelebt hat.“

Das ist die schönste Empfehlung für alle, die mit den Kindern die frohe Zeit verbringen durften und die sie ermöglichten.

„Wir waren gerne hier“

Drei Wochen sind wir in einer Schule gewesen, ohne zu rechnen, zu schreiben zu lesen!
Wie ist das möglich? Wie kann das sein?
Das gibt's doch sonst nur im Ferienheim!
Nieheim machte uns die Freude
und verwandelte sein Schulgebäude
in ein Heim für fröhliche Kinder.
Hier konnten wir lärmern, tollern und lachen,
auf dem großen Sportplatz Spiele machen,
konnten durch Wald und Wiese geh'n,
und die Bauern bei ihrer Arbeit seh'n.
Keinen von uns hat sein Kommen gereut,
und jeder hat sich darüber gefreut,
daß wir die Zeit hier so schön verbrachten.
Drum, liebe Stadt Nieheim, danken wir dir
und rufen:

„Wir waren alle gerne hier!“

DIE DRK-FERIENKINDER

Mit diesem Brief haben sich die 40 bei der Stadt Nieheim bedankt. Eine Zwölfjährige machte die netten Verse.
Westfalen-Zeitung, Höxter, August 1957.

Lippstadt

Frohe Stunden für die alten Leute

Gäste des Deutschen Roten Kreuzes in Erwitte

Die Bereitschaft Erwitte des Deutschen Roten Kreuzes führte zum zweiten Male ihren schon beliebt gewordenen „Tag der alten Leute“ durch. Im Saale Marx hatten sich 87 alte Einwohner, Männer und Frauen, zusammengefunden, die unter dem Zeichen des Roten Kreuzes einige fröhliche Stunden verlebten. Bereitschaftsführer Rasche begrüßte alle lieben Alten herzlich, insbesondere auch die Ehrengäste. Er wies auf die Bedeutung des Tages hin und wünschte allen einige recht frohe und gemütliche Stunden.

Mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken, wobei die Helferinnen des DRK in liebevoller Sorge um das Wohl der alten Leute bemüht waren, nahm der „Tag der alten Leute“ seinen

Anfang. Unter der Devise: „Wer froh ist, hat mehr vom Leben“, wünschte Amtsdirektor Reichmann allen einige frohe Stunden und dankte dem DRK für die freundliche Einladung. Ganz besonderen Dank sprach Dekan Henneke, auch im Namen der Geistlichkeit, dem DRK für die geleistete Arbeit aus. Mit der Gestaltung und Durchführung dieses Tages sei dem DRK Erwitte eine ganz besonders gute Tat gelungen. Der Dekan betonte, daß zwischen den Aufgaben des Roten Kreuzes und denen der Kirchen gewisse Gemeinsamkeiten im Dienste des Nächsten bestünden. Den alten Leuten rief er zu, an diesem fröhlichen Tage neue Kraft und neuen Mut zu schöpfen für die Zukunft. „Der heutigen Jugend sagt man nach“, erklärte Pfarrer Henneke, „sie ehre das Alter nicht mehr und gedenke der Alten zu wenig.“ Daß dieses nicht der Fall sei, davon zeuge die Arbeit der jungen Leute in der Uniform des Roten Kreuzes. Sodann wünschte der Pfarrer ebenfalls recht frohe Stunden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man sich im nächsten Jahr wiederum in so fröhlicher Runde träfe.

Nun sorgten die „Vier Hellwegspatzen“ durch Liedvorträge für Stimmung und Humor. Helle Begeisterung riefen auch die lustigen Vorträge des DRK-Kameraden Anton Schulte bei den alten Leuten hervor. Mit besonderem Beifall wurde immer wieder der „Chef“ der Hellwegspatzen, Jupp Stakemeier, bedacht, der es durch seinen echten Humor und seine köstlichen Scherze verstand, die Hörer zu begeistern. Herzlich dankte das DRK den „Hellwegspatzen“ für ihre Mitwirkung bei dieser Veranstaltung.

Bürgermeister Maurer sprach dann im Namen aller Teilnehmer Worte des Dankes und der Bewunderung für die geleistete Arbeit an die Helferinnen und Helfer des DRK aus. Er hob hervor, daß auch die Stadt Erwitte herzlichen Anteil an diesem Tag nehme. Der schöne Nachmittag, der so viele Männer und Frauen in fröhlicher Gemeinschaft vereine, möge allen noch lange in Erinnerung bleiben. Alle Versammelten erhoben sich sodann von ihren Plätzen und brachten ein Hoch auf die Helferinnen und Helfer der DRK-Bereitschaft Erwitte und ihre geleistete Arbeit aus. Dieser Dank an alle aktiven Mitglieder des DRK Erwitte galt nicht nur für die Vorbereitung und die Durchführung des „Altentages“, sondern ganz besonders auch für den Einsatz bei den Theateraufführungen in den Wintermonaten der letzten Jahre, durch die die finanziellen Grundlagen für die Durchführung des „Altentages“ überhaupt erst ermöglicht wurden. Diese Begeisterung und Einsatzbereitschaft für die „gute Sache“ zeugt von einem Idealismus, wie er heute leider nur noch selten zu finden ist.

Für die Mitglieder der Bereitschaft Erwitte bedankte sich Zugführer Scheepers. Er brachte zum Ausdruck, daß man die Arbeit gern getan hätte und im nächsten Jahre wiederum gern tun würde. Die Helferinnen und Helfer sangen dann gemeinsam den alten Leuten das Rot-Kreuz-Lied. Wie sehr den alten Leuten diese Veranstaltung gefiel, bekundete ihr freudiges Mitgehen bei gemeinsam gesungenen Volksliedern und der Erzählung von Anekdoten und Jugenderlebnissen. Der so harmonisch verlaufene Tag klang aus mit einem Abendlied, welches von den Helferinnen und Helfern gesungen wurde.

Möge dieser Tag, der von den alten Leuten sehr dankbar aufgenommen wurde, allen als besonderes Erlebnis noch recht lange erhalten bleiben. Er wird aber auch sicherlich dazu beitragen, den Rot-Kreuz-Gedanken in Erwitte noch mehr zu vertiefen.

Lippstädter Tageblatt vom 26. September 1957.

Minden

„Die Weserbrücke durch Flugzeug zerstört“

Katastrophen-Schutz-Übung mit THW, Feuerwehr, DRK und DLRG war voller Erfolg

Das Hochwasser des Jahres 1956 hatte gezeigt, daß nicht nur in Kriegszeiten Not am Mann und damit Erste Hilfe erforderlich sein kann. Das Technische Hilfswerk zeigte, was es zu leisten vermag, ebenso die Feuerwehr, das Rote Kreuz und DLRG. Es sollte der Öffentlichkeit in einer „schulmäßigen“ Übung einmal gezeigt werden, was für Kräfte und welches Material den einzelnen Verbänden für einen Ernstfall zur Verfügung stehen.

Der Katastrophenschutzübung lag die Annahme zugrunde, um 8.30 Uhr seien über Minden zwei Düsenflugzeuge zusammengestoßen. Eine Maschine stürzte auf die Kleinbahnbrücke, von der angenommen wurde, daß sie die Straßenbrücke über die Weser war. Da durch den Absturz die Brücke teilweise zerstört wurde, war sie für den Verkehr unpassierbar. Mehrere Passanten wurden verletzt.

Die zweite Maschine stürzte auf das Gebäude der ehemaligen Heeresbäckerei am Martinikirchhof, wodurch Bäckerei und das benachbarte Magazin in Brand gerieten und teilweise einstürzten. Auch hier gab es zahlreiche Verletzte und Verschüttete.

Alles lief wie am Schnürchen

Das also war die Ausgangslage. Wenn das Wetter auch jahreszeitgemäß etwas kühl war, so wurde die Übung durch die schöne Herbstsonne begünstigt, und zahlreiche Zuschauer hatten sich eingefunden, um die Einsatzbereitschaft der genannten Verbände zu bewundern.

Wie gesagt, handelte es sich um eine „schulmäßige Übung“, d. h. die Einsatzkräfte standen in Bereitschaft und brauchten nicht erst alarmiert zu werden. Daher stand bereits eine Minute vor Beginn der Übung der erste Zug des Technischen Hilfswerks mit einer Schlauchbootfähre von 4 Tonnen Tragkraft an der Unfallstelle.

Um 9.03 Uhr, also drei Minuten nach Übungsbeginn, trafen die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes ein, um die sechs größtenteils Schwerverletzten mit komplizierten Knochenbrüchen, Schlagaderblutungen, Prellungen und Quetschungen zu bergen. Die Verletzten, die der Mimtrupp des Jugendrotkreuzes Bad Oeynhausen in vorbildlicher und wirklichkeitsgetreuer Weise darstellte, wurden an der Nordseite des westlichen Brückenkopfes versorgt und dann mit Krankenkraftwagen in ärztliche Behandlung abtransportiert. Dieses war innerhalb einer Viertelstunde geschehen.

Pioniere hätten es nicht besser gekonnt

Inzwischen war um 9.07 Uhr ein Einsatzboot der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft zur Überwachung der an der Weserübung beteiligten Kräfte eingetroffen.

Um 9.12 Uhr traf der nächste Zug des THW am Unglücksort ein. In meisterhafter Arbeit — die Pioniere hätten es nicht besser gekonnt — bauten der erste Zug der B.-Bereitschaft auf dem westlichen Ufer der Weser, unterstrom der Kleinbahnbrücke, einen Anleger für Fährbetrieb von 4 Tonnen Tragfähigkeit und der dritte Zug einen ebensolchen auf der östlichen Uferseite. Mit Motorsäge, Beil und Hammer ging es an die Arbeit, und um 10.50 Uhr konnte der Fährbetrieb mit Hilfe eines Bootes der Wasserschutzpolizei in Betrieb genommen werden.

Hier wütete schon einmal ein Großbrand

Der zweite Teil der Übung begann mit Rücksicht auf die Gottesdienste um 12 Uhr an der ehemaligen Heeresbäckerei. Diese war angeblich durch den Absturz des zweiten Flugzeuges in Brand geraten und teilweise zerstört. In Zusammenarbeit von Feuerwehr, THW und DRK wurden hier die Verletzten geborgen und der Brand gelöscht.

Die Feuerwehr hatte dazu drei Gruppen mit Löschfahrzeugen 25, einen Schlauchwagen und eine Drehleiter eingesetzt. Die Verletzten mußten zum Teil mit Atemschutzgeräten geborgen werden. Die Brandbekämpfung war durch eine Störung in der Hauptwasserversorgung erschwert. Deshalb erfolgte die Wasserentnahme aus der Zisterne auf dem Martinikirchhof und zum anderen durch eine über 1200 Meter lange Schlauchleitung aus der Bastau.

Alle Kräfte wirkten Hand in Hand

Die Bergung von Personen, die nur durch Einsatz von Hebe-, Schneid- und Schweißgeräten erfolgen konnte, war Aufgabe des THW. Auch hier leistete das THW wieder ganze Arbeit. Aus dem zweiten Stockwerk des Magazins mußte ein Verletzter abgeseilt werden, aus dem ersten Stock wurden mit Hilfe von Leitern Verletzte gerettet und mit Schneidbrenner und Stielsäge wurde ein Verschütteter aus einem Untergrund geborgen.

Die sanitätsmäßige Versorgung oblag wieder dem DRK. Helfer und Helferinnen bemühten sich in schonungslosem Einsatz um die Bergung und Erste-Hilfe-Leistung der Verletzten und den Abtransport zum Schulhof der Städtischen Realschule, wo inzwischen ein Sanitätszelt errichtet worden war. Für die Nachrichtenübermittlung sorgte der Nachrichtenzug des DRK. Gegen 13 Uhr konnte die Katastrophengroßübung erfolgreich abgeschlossen werden.

Und zum Schluß ein Dankeswort

In einer Schlußbesprechung betonte Oberkreisdirektor Krampe, es sei erfreulich festzustellen, welchen Eifer und welche Einsatzfreudigkeit die Beteiligten gezeigt hätten. Die Übung habe bewiesen, daß ein jeder sein Handwerk verstehe und ihm in Fleisch und Blut übergegangen sei. Es zeuge auch von dem hohen Ausbildungsstand. Gewiß habe es noch einiges zu bemängeln gegeben, aber daraus könne man nur lernen.

Der OKD sprach allen Beteiligten seinen Dank aus, daß sie in uneigennütziger Weise ihre Freizeit geopfert hätten und sich stets für derartige Aufgaben bereithielten. Ebenso sprach er den Mitgliedern des Katastropheneinsatzstabes seinen Dank aus, sowie den Eltern, die ihre Kinder für diese Übung zur Verfügung gestellt hätten.

Mindener Tageblatt vom 21. Oktober 1957.

Siegerland

Einweihung des DRK-Heims Niederdresselndorf (Kr. Siegerland)

Freude und Stolz spiegelten sich auf den Gesichtern der Mitglieder der DRK-Bereitschaft Hickengrund wider, als am Samstagmittag in Anwesenheit von Dr. Weydekamp als Vertreter des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, des Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes, Hirschfeld, und von Vertretern des Kreises, Amtes und der Gemeinden ihr neues Heim, das sie in den vergangenen eineinhalb Jahren in mühevoller Arbeit „Am Eichhölzchen“ errichtet haben, eingeweiht wurde. Mit gutem Recht können die Rotkreuzer stolz sein, denn was hier entstanden ist, in den Stunden der Freizeit, ja, sogar an Sonntagen und in Nachtstunden, das ist eine wahrhaft große Gemeinschaftsleistung. Jeder hat mit Hand angelegt, jeder hat sich freudig in den Dienst dieser Sache gestellt. Von den rund 19000 DM, die das Haus gekostet hat, ist der weitaus größte Teil in Eigenhilfe aufgebracht worden.

Die Einweihungsfeier begann mit einer kurzen Ansprache des Bereitschaftsführers, der besonders darauf hinwies, daß in den letzten drei Jahren auf Initiative der Bereitschaft in Ober- und Niederdresselndorf Kindergärten eingerichtet worden sind, und daß man nicht eher ruhen wolle, bis auch die Bereitschaft über ein eigenes Heim verfüge.

Die Glückwünsche des Landesverbandes zu dieser Leistung überbrachte Dr. Weydekamp. Die Aktivität der Bereitschaft rühmte Kreisvorsitzender Hirschfeld. Manchmal habe man von dieser Aktivität ‚Angst‘ bekommen können, aber die DRK-Leute aus dem Hickengrund hätten selbst das, was unmöglich schien, immer wahr gemacht. Mit diesem Heim sei ein Zentralpunkt der Bereitschaft geschaffen worden, in dem nun in verstärktem Maße die Kenntnisse vermittelt werden, die der DRK-Mann später im Einsatz brauche.

In welchem hohem Ansehen die Bereitschaft Hickengrund steht, geht aus der Tatsache hervor, daß sie zusammen mit den Bereitschaften Hilchenbach und Niederschelden einen sogenannten Musterzug für den Luftschutzsanitätsdienst bilden soll.

Siegerer Zeitung vom 9. Oktober 1957.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster,
Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Inhalt: Landesgeschäftsführer, Ehrungen, Wahlen, Übersicht über Rundschreiben — Planung für die Durchführung von Lehrgängen — Informationstagung — Einweihung der Blutspendezentrale, Zweigstelle Münster, 140 Südlengeraner „wählten“ zusätzlich DRK — Lotteriel- und Sammlungsplan, Wohlfahrtsbriefmarken, DRK-Taschenjahrbuch, DRK-Zentralorgan Januarausgabe. — Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung — Versorgung deutscher Kriegsgesopfer im Memelgebiet — Jubiläen, Berichte aus Kreisverbänden.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches



Rotes Kreuz



Landesverband

Westfalen-Lippe

Jahrgang 10, Nr. 12

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Dezember 1957

Zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr 1958!

Ihr lieben Mitarbeiterinnen und Kameraden im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, jung und alt!

Meine lieben Frauen und Männer des Deutschen Roten Kreuzes!

Ihr lieben Mädel und Jungen des Jugendrotkreuzes unseres Landesverbandes!

Nach langer Zeit, da mich ernste Erkrankung an der Ausübung meiner gern im Dienste des Roten Kreuzes geleisteten Mitarbeit behinderte, kann ich mich erstmals wieder an all die getreuen Helferinnen und Kameraden des Roten Kreuzes unseres Landesverbandes Westfalen-Lippe persönlich wenden und Ihnen allen aufrichtig und herzlich danken für all die Zeichen und Bekundungen lieber Anteilnahme. Dank des unermüdlchen Einsatzes der Herren Ärzte, der treuen, nie nachlassenden Pflege und Betreuung der Schwestern und der Pfleger, ist es durch Gottes Hilfe nun so weit, daß ich zur weiteren ambulanten Behandlung entlassen werden konnte, um mich demnächst, wenn die letzten noch bestehenden Störungen behoben sind, langsam wieder den Aufgaben der mir lieben Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes zu widmen.

Mit diesem persönlichen Grußwort und meinem aufrichtigen Dank für all Ihre Anteilnahme gilt Ihnen allen aber, die Sie mit uns im Roten Kreuz in Verbundenheit zusammenstehen, in dieser vorweihnachtlichen Zeit, des gesamten Vorstandes des Landesverbandes und mein Dank für die treue Mitarbeit auch im zur Neige gehenden Jahr 1957, in den Aufgaben, die uns im Roten Kreuz in stets wachsendem Umfange gestellt sind und bleiben. Wir alle, die das Glück und die Freude hatten, an unserem Landesverbandstag des Roten Kreuzes Westfalen-Lippe teilzunehmen, werden uns gerade dieser Tagung, vor allem der Großkundgebung hier in Münster, in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, des Vertreters der Landesregierung, der staatlichen und kommunalen Stellen, der Vertreter des Niederländischen Roten Kreuzes und anderer Wohlfahrtsverbände aus unserem Bereich, vor allem auch in Anwesenheit unseres verehrten Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Minister a. D. Dr. Heinrich Weitz, erinnern. Ich hoffe gern, daß die Worte, die damals in der Kundgebung der Herr Sozialminister unseres Landes Nordrhein-Westfalen und der Herr Präsident des Deutschen Roten Kreuzes an uns richteten, sich dahin auswirken, daß wir uns zu vermehrtem Schaffen in erhöhtem Maße einsetzen als Arbeitskräfte des Roten Kreuzes, das als Wohlfahrtsverband anerkannt ist und dementsprechend auch all die Aufgaben eines Wohlfahrtsverbandes zu erfüllen hat. So wollen wir uns auch im neuen Jahre entschieden bemühen. Wir wollen uns dabei auch ganz besonders der Arbeit zum Besten der aus der deutschen Heimat Vertriebenen annehmen, die hier bei uns Aufnahme gefunden haben und eine Stätte in echter Gemeinschaft mit der westfälischen Bevölkerung suchen und finden müssen. Wir wollen auch die Bemühungen unseres Präsidenten des Roten Kreuzes um die Rückführung der noch nicht Heimkehrten nach Kräften unterstützen.

Ich bitte, daß wir doch alle in den verschiedenen Gliederungen des Roten Kreuzes verständnisvoll und in echter Gemeinschaft zusammenstehen und gemeinsam die schweren Aufgaben zu bewältigen bemüht bleiben.

Mit diesem Dank verbinde ich die aufrichtige Bitte, daß Sie alle in den Kreisverbänden und Einrichtungen des Roten Kreuzes dem Vorstand weiterhin Ihr Vertrauen schenken und sich in unermüdlcher Arbeit für unsere Aufgaben auch im neuen Jahr einsetzen, auch in dem Sinne vor allem, daß wir bemüht bleiben, neue Mitglieder auch aus den Kreisen der Jugend zu gewinnen und sie als treue Helfer bei uns aufnehmen.

In unseren Dank schließe ich gern die alle ein, die in den Heimen unseres Roten Kreuzes im westfälisch-lippischen Raum tätig sind.

Ihnen allen wünsche ich schon in dieser vorweihnachtlichen Zeit schöne Tage und Stunden der Besinnung, an Sie alle die Bitte richtend, in Ihrer Arbeit gerade in der Hilfe und dem Freudebringen so zu handeln, daß das kommende Weihnachtsfest ein Fest der Freude und des gegenseitigen Verstehens in echtem, edlen, christlichen Sinne sei.

Ihnen allen und Ihren lieben Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, trotz aller Spannungen in friedvoller Zeit.

Im Namen des ganzen Vorstandes recht freundliche Grüße und Wünsche zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr!

H. Salzwann

Landeshauptmann a. D.
Präsident des DRK-Landesverbandes
Westfalen-Lippe

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Landesgeschäftsführung

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes hat in seiner Sitzung vom 23. November 1957 beschlossen, Fräulein Leist mit der Vertretung des Landesgeschäftsführers bis zur Neubesetzung der Stelle zu beauftragen.

b) Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, hat das Ehrenzeichen des DRK für verdienstvolle Mitarbeit verliehen an

Herrn Hermann Brocks, Schatzmeister im Kreisverband Minden

Herrn Georg Gutheil, Zugführer im Kreisverband Lüdenscheid.

Frau Clara Kolbeck, bis April 1955 Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Recklinghausen-Stadt.

Frau Hildegard Walter, Vlotho, Bereitschaftsführerin im Kreisverband Herford-Land.

Die Ehrenzeichen wurden durch die Vorsitzenden der zuständigen Kreisverbände in einer kleinen Feierstunde überreicht.

c) Wahlen

Der DRK-Kreisverband Bochum wählte in seiner Mitgliederversammlung am 6. Juni 1957

Fräulein Luise Karla, Bochum, zur Leiterin der Frauenarbeit,

Frau Bernhardine Bogdanowicz, Bochum, zur stellvertr. Leiterin der Frauenarbeit.

2. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 11. bis 30. 11. 1957)

185	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer — Absage	2. 11.
186	Teilnahmebescheinigungen an JRK-Gruppenleiterlehrgängen	5. 11.
187	JRK-Gruppenleiterausweise	5. 11.
188	Lehrgang für Ausbilder/innen in 1. Hilfe	5. 11.
189	Lebensmittelspende des AFSC	8. 11.
190	Lehrgang „Technischer Dienst“	12. 11.
191	DRK-Zentralorgan Januarausgabe 1958	15. 11.
192	Paketversand in die DDR	15. 11.
193	Auslandsspenden/Verpflichtungserklärung	15. 11.
194	Sportunfallhilfsdienst	27. 11.
195	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen	30. 11.
196	Lehrgang für Fürsorgehelferinnen	30. 11.
197	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter	27. 1. — 2. 2. 58
198	Zusammenarbeit m. Verkehrswacht — Schülerlotsen	29. 11.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im I. Quartal 1958 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ durchzuführen:

in der Zeit:

Lehrgang

2. - 4. 1. 1958 **Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in der „Ersten Hilfe“**

Teilnehmerkreis:

Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes

in der Zeit:

Lehrgang

vom 16. - 25. 3. 1953,
vom 14. - 23. 7. 1953,
vom 21. - 30. 9. 1953 und
vom 1. - 11. 3. 1954 teilgenommen haben
Anreise: 2. 1. 58 bis 14.00 Uhr.
Abreise: 4. 1. 58 ab 16.30 Uhr,
Meldeschuß: 19. 12. 1957

7. - 11. 1. 1958

Lehrgang für Fürsorgehelferinnen

Teilnehmerkreis:

Sozialhelferinnen, die bereits praktisch gearbeitet haben.

Anreise: 7. 1. 58 bis 19.00 Uhr.

Abreise: 11. 1. 58 ab 16.30 Uhr.

Meldeschuß: 20. 12. 1957

13. - 17. 1. 1958

Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen

Teilnehmerkreis:

Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung.

Anreise: 13. 1. 58 bis 14.00 Uhr.

Abreise: 17. 1. 58 ab 16.30 Uhr.

Meldeschuß: 28. 12. 1957

20. - 25. 1. 1958

Lehrgang für Ausbilderinnen (Musterlehrgang) von Gruppenführerinnen im Sanitätsdienst

Teilnehmerkreis:

Sanitätsdienstleiterinnen und Bereitschaftsführerinnen, die bereit und in der Lage sind, Gruppenführerinnen auszubilden.

Anreise: 20. 1. 58 bis 19.00 Uhr.

Abreise: 25. 1. 58 ab 9.00 Uhr.

Meldeschuß: 3. 1. 1958

25. - 26. 1. 1958

JRK-Landesausschuß-Sitzung

Teilnehmerkreis:

Mitglieder des JRK-Landesausschusses

Anreise: 25. 1. 58 bis 17.00 Uhr.

Abreise: 26. 1. 58 ab 13.00 Uhr.

Meldeschuß: 10. 1. 1958

27. 1. - 2. 2. 1958

Lehrgang für JRK-Gruppenleiter

Teilnehmerkreis:

JRK-Gruppenleiter

Anreise: 27. 1. 58 bis 13.30 Uhr.

Abreise: 2. 2. 58 ab 8.00 Uhr.

Meldeschuß: 10. 1. 1958

3. - 7. 2. 1958

Lehrgang für Führerinnen

Teilnehmerkreis:

Leiterinnen der Frauenarbeit,

San.-Dienst-Leiterinnen,

Sozialdienst-Leiterinnen

Anreise: 3. 2. 58 bis 19.00 Uhr.

Abreise: 7. 2. 58 ab 17.00 Uhr.

Meldeschuß: 15. 1. 1958

10. - 14. 2. 1958

Lehrgang für Planspieltechnik

Teilnehmerkreis:

Bereitschaftsführer und Bereitschaftsführerinnen mit abgeschlossener Ausbildung

Anreise: 10. 2. 58 bis 14.00 Uhr.

Abreise: 14. 2. 58 ab 14.00 Uhr.

Meldeschuß: 20. 1. 1958

21. - 23. 2. 1958

Lehrgang für „Realistische Unfalldarstellung“

Teilnehmerkreis:

JRK-Mitglieder aus den Kreisverbänden

Anreise: 21. 2. 58 bis 19.00 Uhr.

Abreise: 23. 2. 58 ab 13.30 Uhr.

Meldeschuß: 15. 2. 1958

Für 40 jähr. Mitgliedschaft im DRK erhielten die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Otto Donges, Kreisverband Altena,
Elly Rappholt, Kreisverband Bielefeld-Stadt.
Luise Spiller, Kreisverband Hagen
Lilli Winterhoff, " "
Elfriede Guttmann, " "
Elfriede Haufs, " "
Emmi Bechem, " "
Else Altenloh, " "
Else Bechem, " "
Hedwig Iffland " "
Minna Lorenz, Kreisverband Siegerland
Emma Ginsberg, " "
Alfred Sauer, " "
Fritz Schreiber, " "

Altena

Betreuung von ungarischen Flüchtlingen in Altena

Ungarische Flüchtlinge aus Altena und der näheren Umgebung waren beim Kreisverband zu Gast geladen. Wir rechneten mit ungefähr 25 Frauen und Männern, aber es scheint sich „herumgesprochen“ zu haben, denn im Laufe des Abends stellten sich viele ein, die mit Motorrädern und Fahrrädern aus Kierspe und Meinerzhagen und Lüdenscheid kamen.

Bei Tee und einem warmen Imbiß, welches die fleißigen Helferinnen von Altena nett zubereiteten, kam bald eine Fühlungnahme zueinander und zu uns zustande. Viele kannten wir schon von früheren Betreuungen her. Es war jedoch erstaunlich, wie viele der ungarischen Flüchtlinge seit dem ersten Zusammensein Weihnachten 1956 die deutsche Sprache erlernt haben und sich gut mit uns verständigen konnten. Wenn auch Herr Muci vom Jugendsozialwerk als Dolmetscher oft fungieren mußte — er übersetzte unsere Begrüßungsworte an die ungarischen Flüchtlinge und sagte uns in ihrer Heimatsprache ihre Sorgen und Nöte aber auch den Dank aller, denen wir schon helfen konnten —, so verstanden wir uns doch recht gut. Besonders sagten uns die ungarischen Lieder, daß das Heimweh nach der Heimat recht groß ist. Wir spielten einige Walzer auf der Ziehharmonika und waren beim Tanz auch noch recht vernügt.

Besonders dankbar waren zwei ungarische Frauen, die in Kürze ein Baby erwarten und denen wir ein schönes Paket mit Babywäsche mitgeben konnten.

Wir glauben, die Ungarn freuen sich schon auf das nächste Treffen, welches wir um die Weihnachtszeit veranstalten wollen.

Hagen

1. Festveranstaltung zu Ehren verdienter Mitglieder am 7. 11. 1957 des DRK.

Vom Ortsverein I und Bereitschaft W I Kreisverband Hagen (Westf.)

Zu einem festlichen Beisammensein mit Ehrung altverdienter Mitglieder und noch tätiger Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes hatten der Ortsverein I, Leiterin Fräulein Hanna Post, und die Bereitschaft W I, Leiterin Fräulein Elisabeth Hüning, am 7. 11. 1957 in die Räume der Concordia eingeladen.

Neben der Ehrung erwartete ein festliches Programm die geladenen Gäste. Namhafte Künstler: Frau Hannelore Steinhaus, Herr Opernsänger Ludwig Druschel und am Klavier Herr Hans Foitzik gestalteten die musikalische Umrahmung.

Blumengeschmückte Tische und festliche Beleuchtung erhöhten die Feststimmung, die sich ganz von selbst ergab, da nach vielen Jahren nun alte Erinnerungen wieder ausgetauscht wurden, durch die die Jubilarinnen in jahrelanger gemeinsamer Arbeit in Kriegszeit und Nachkriegszeit, seit 40, 25, 20 und 15 Jahren in bester Kameradschaft verbunden waren. Nachdem nach einer gemütlichen Kaffeestunde die Stimmung gelockert war, leitete die Leiterin des Ortsvereins I auch im Namen der Leiterin der Bereitschaft W I mit herzlichen Begrüßungsworten an die Mitglieder, Gäste und Presse zum Festakt über.

Frau Hannelore Steinhaus sang zunächst Lieder von Schubert und Herr Druschel Lieder von Wolf.

Herr Obermedizinalrat Dr. Scheulen überbrachte die Grüße des 1. Vorsitzenden, Herrn Oberstadtdirektor Jellinghaus, und des Kreisverbandes. Nach den ehrennden und anerkennenden Worten für die Jubilare umriß Herr Obermedizinalrat Dr. Scheulen auch die heutigen Aufgabengebiete des DRK. Sodann überreichte Herr Dr. Scheulen und die Leiterin der Frauenarbeit, Frau Margarete Voormann, den 40jährigen goldene Nadeln und Urkunden, den 25jährigen silberne Nadeln und Urkunden, den 20- und 15jährigen nur Urkunden.

Zu den 40jährigen gehörten: Frau Luise Spiller, Elfriede Guttmann, Emmi Bechem, Else Bechem, Else Altenloh, Elfriede Haufs, Ilse Hügenbruch, Lilly Winterhoff und Hedwig Iffland.

Nach einer Liedeinlage, gesungen von Frau Hannelore Steinhaus, gab die Leiterin der Frauenarbeit, Frau Margarete Voormann, einen umfassenden, aufschlußreichen Bericht über die im Kreisverband Hagen im letzten Jahr geleistete Arbeit. Sie bestand in der Betreuung von Müttern und kinderreichen Familien, Alleinstehenden, alten Leuten und Flüchtlingen.

Außerdem wurden 25 Blutspendetermine, 22 Ausbildungslehrgänge in Erster Hilfe abgehalten, und 12 Lehrgänge in Betrieben, 10 Kurse in häuslicher Krankenpflege und 11 Säuglingspflegekurse erteilt. Bei der Ungarnhilfe wurden unzählige Koffer und Säcke gepackt und verschickt.

Besonders herausgestellt wurde die Arbeit des Jugendrotkreuzes, die unter der Leitung von Frl. Luise Jäger steht. Die Mitgliederzahl hat sich auf 180 erhöht. Die Helfer des Jugendrotkreuzes sind sehr tätig bei der Paketaktion für die Ostzone; beim Kerzenverkauf für Weihnachten gelang der Absatz von 22 000.

Einen großen Raum in der Arbeit des DRK nimmt der Suchdienst ein. Tausende suchen immer noch ihre Angehörigen, und unzählige Familien warten noch auf die Zusammenführung.

Nach diesem Bericht, der sehr großes Interesse bei den Zuhörerinnen fand, erfreute Herr Opernsänger Druschel die Festteilnehmer mit Liedern von Loewe.

Mit herzlichen Dankesworten an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Festes beigetragen hatten, schloß die Leiterin des Ortsvereins I auch im Namen der Leiterin der Bereitschaft W I die Veranstaltung.

2. Beispielhafter Einsatz im Dienste des DRK

In einer Feierstunde der Ortsgemeinschaft I erhielt neben anderen bewährten Mitgliedern auch Frau Lissy Spiller die goldene Ehrennadel für ihre 40jährige Mitgliedschaft zum Deutschen Roten Kreuz.

Die Ehrung unserer Frau Spiller verdient besonders hervorgehoben zu werden, da sich in ihrer Rotkreuzarbeit die Entwicklung der Säuglingsarbeit in Hagen spiegelt. Frau Sp. kam in den Jahren des ersten Weltkrieges zum Vaterländischen Frauenverein, in einer Zeit, in der die Men-

schen für die Idee der sozialen Arbeit besonders aufgeschlossen waren. Sie arbeitete zunächst in der Kinderkrippe des VF, die für die Säuglinge und Kleinkinder berufstätiger Frauen eingerichtet worden war. Nach dem Kriege erübrigte sich zunächst diese Arbeit und als nur noch ein kleiner Junge zu betreuen war, löste man die Krippe auf. Seit dieser Zeit arbeitete Frau Sp. in den Mütterberatungsstellen, die vom Vaterländischen Frauenverein neben den schon bestehenden Einrichtungen der Ledigenheime für Männer und Frauen und der Volksspeisehäuser geschaffen wurden.

Man begann die Arbeit zunächst im kleinen Rahmen im Agnes-Hilda-Stift, in der Bäckerei Winterhoff und später im Reformierten Gemeindehaus in der Prentzelstraße. Es wurden dann Säuglingsfürsorgerinnen eingestellt, Rotkreuzärzte hielten die Beratungsstunden ab und die Mitglieder des VF arbeiteten praktisch mit. Da man die Notwendigkeit der Arbeit einmal eingesehen hatte, ergriff man auch alle Möglichkeiten, diese Arbeit zu unterstützen. In den Frauenvereinen wurde Säuglingswäsche genäht, Kinderkörbchen wurden ausgeliehen, für bedürftige Wöchnerinnen wurde Mittagessen gekocht, man zahlte sogar Stillprämien. Als dann die Säuglingssterblichkeit geringer wurde, sah man darin den Lohn für die geleistete Arbeit.

So arbeitete man bis zur großen Eingemeindung 1929 weiter. Dann wurde Hagen Großstadt, das Gesundheitsamt richtete weitere Mütterberatungsstellen ein und übernahm allmählich die Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins.

Noch lange arbeiteten die Mitglieder des VF in den Mütterberatungsstellen mit. Unter dem Druck erschwerter äußere Verhältnisse und gezwungen durch die erhöhten Anforderungen an die Rotkreuzkräfte verlagerte sich später zwangsläufig die Arbeit auf andere Aufgabengebiete.

Heute ist Frau Spiller die letzte ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Mütterberatung aus dem alten Kreis des VF. Sie arbeitet 40 Jahre in der Säuglingsfürsorge und davon 25 Jahre in der Mütterberatung Eilpe. Seit 25 Jahren erscheint Frau Sp. jeden Montag nachmittag in der Mütterberatung und nimmt so selbstverständlich und pünktlich ihre Arbeit auf, wie die Ärztin und Fürsorgerin, die sich mit ihr durch die lange gemeinsame Arbeit verbunden fühlen.

40 Jahre ehrenamtliche Rotkreuzarbeit sind eine lange Zeit und bedeuten eine Fülle geleisteter Arbeit und manches Zurückstellen eigener Wünsche und Bequemlichkeiten.

In unserer materialistischen Welt sind Menschen selten geworden, die mit so viel Zuverlässigkeit und Idealismus einer selbstgewählten sozialen Arbeit treu bleiben. Einen dieser seltenen Menschen hat das Hagener Rote Kreuz in Frau Spiller gefunden und dafür danken wir ihr.

Recklinghausen-Land

„Flugzeug-Absturz“ auf AV-Halde Katastropheneinsatz probiert — DRK-THW-Feuerwehr arbeiteten zusammen

Auf dem Gelände hinter der Erzsand-Halde von AV I/II, etwa 300 Meter östlich der Römerstraße und dem Barackenlager, bleckten zwei riesige Feuer zum diesigen Himmel. Dicke, schwarze Rauchwolken wälzten sich über das Gelände. Aus Richtung Hüls hörte man wenige Minuten später die Alarmsirene der Feuerwehr. „Flugzeugabsturz an der Erzsandhalde der AV“, meldeten die Telefone beim DRK Drewer und in Hüls, bei der Feuerwehr in Lenkerbeck und Sinsen und beim Technischen Hilfswerk.

Der Apparat des Katastropheneinsatzes begann wenige Minuten nach der Meldung von dem „Flugzeugabsturz“ zu routieren. Die nach Hunderten zählende Menschenmenge, die sich bereits am „Katastrophen“-Ort eingefunden hatte, kam auf ihre Kosten — obwohl der „Flugzeugabsturz“, bei dem „eine unbekannte Zahl von Toten, Schwerverletzten und leichter Verletzten“ zu beklagen waren, nur gestellt bzw. markiert waren.

DRK-Männer und -Frauen liefen mit Tragbahren zur Unfallstelle. Das DRK Haltern baute im Handumdrehen ein Sanitätszelt auf. Vor dem Zelt stand die Jugend-Rotkreuz-Gruppe Drewer bereit. Die Mädchen sahen angestrengt zu den hohen Halden empor, auf deren Hängen die „Verletzten“ verstreut herumlagen.

Während bereits die ersten DRK-Trupps sich mit Tragbahren zu den „Verletzten“ emporarbeiteten, rasten die Einsatzwagen des Technischen Hilfswerks auf das von schwarzem Rauch überdachte Feld. Sie bauten eine Drahtseil-Bahn zur Kuppe der Halde in kaum zehnminütiger, schweißtreibender Arbeit auf: dann konnten die „Schwerstverletzten“ nach unten gehievt werden . . . Im Zelt waren die Bereitschaftsärzte bereits dabei, die ersten Verletzten zu versorgen. Die Mädchen vom Jugend-Rotkreuz begleiteten die leichter Verletzten zum Sanitätswagen, brachten sie dort behutsam unter. Und schon fuhren die Wagen ab — zur Klinik.

In der Zwischenzeit hatten die Feuerwehrtrupps bereits die immer noch hellen lodernnden Flammen der „Flugzeugteile“, die beim Absturz weit auseinandergeschleudert worden waren, abgelöscht. Über ein Mikrofon gab der Katastrophen-Einsatzleiter seine Anweisungen — und vergaß dabei nicht, die Arbeit der einzelnen Gruppen zu erläutern . . . Unter den vielen Zuschauern und Zuhörern sahen wir Amtsdirektor Dr. Karutz, Amtskämmerer Dr. Seifert, Oberbaurat Hosh.

Diese Einsatzübung kombinierter Hilfsverbände sollte nicht nur den Zuschauern einen Einblick in die harte Arbeit des DRK, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr geben. Sie sollte auch den Verbänden selber zeigen, was im Ernstfall besser gemacht werden könnte, wo Minuten zu sparen, Verluste vermieden, organisatorische Maßnahmen zu verbessern wären.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 500
Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Inhalt: Landesgeschäftsführung, Ehrungen, Wahlen, Übersicht über Rundschreiben — Planung für die Durchführung von Lehrgängen I/58 — Ausbildungsordnung und K-Vorschrift — Lieferung von Lodenmänteln — Jubiläen, Berichte aus den Kreisverbänden.

DRK-LOTTERIE 1958

Die nächste DRK-Lotterie, die wir erstmalig in eigener Regie durchführen, findet in der Zeit vom 6. März bis 4. Mai 1958 statt.

Für ein gutes Gelingen sind Voraussetzung:

1. Der planvolle Aufbau der DRK-Verkaufsorganisation.
2. Die rechtzeitige, ausreichende Versorgung aller DRK-Verbände mit Losbriefen.
3. Die gute werbemäßige Vorbereitung der DRK-Lotterie.
4. Das schlagartige Einsetzen des Losbriefverkaufs ab 6. März 1958 und die Stetigkeit des Losverkaufs während der Dauer der Lotterie.
5. Die ständige Kontrolle über den Losbriefumsatz und einen erfolgreichen Ablauf der Lotterie.